This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

# Friedensbestrebungen

# Kaiser Ferdinand's II.

Nebst

des apostolischen Nuntius Carl Caraffa Bericht

über

Ferdinand's Lebensweise, Familie, Hof, Räthe und Politik.

Von

**Friedrich von Hurter,**

k. k. wirklichem Hofrath und Reichshistoriographen.

**Wien, 1860.**

**Wilhelm Braumüller,**

k. k. Hofbuchhändler.

# Friedensbestrebungen

# Kaiser Ferdinand's II.

---

Nebst

des apostolischen Nuntius Carl Caraffa Bericht

über

Ferdinand's Lebensweise, Familie, Hof, Räthe und Politik.

Von

**Friedrich von Hurter,**

k. k. wirklichem Hofrath und Reichshistoriographen.

---

**Wien, 1860.**

**Wilhelm Braumüller,**

k. k. Hofbuchhändler.

DD[illegible]
1187

Seiner Excellenz

dem Herrn Herrn

# Johann Bernhard Grafen von Rechberg und Rothenlöwen,

J. K. K. A. M. geheimen Rath, Kämmerer, Minister-Präsidenten, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Ritters der eisernen Krone erster Classe, Großkreuz des königl. bairischen Verdienst-Ordens des heil. Michaels, des königl. neapolitanischen Januarius-Ordens, des hannoverschen Guelphen-Ordens, des kön. niederländischen Ordens von der eisernen Krone, des großherzogl. hessischen Philipps-Ordens, des churfürstl. hessischen Wilhelms-Ordens, des herzogl. parmesanischen St. Ludwigs-Ordens, Commandeur des großherzogl. hessischen Ludwigs-Ordens, des kön. schwedischen Nordstern-Ordens, Ritter ꝛc. ꝛc. ꝛc.

in tiefster Ehrerbietung gewidmet

von dem Verfasser.

715

# Vorwort.

Graf Villermont erwähnt in seiner vortrefflichen Geschichte Tilly's ein Schreiben Ferdinands an die Infantin in Brüssel, keine vier Monate nach dem Siege bei Lutter abgegangen, worin der Kaiser, auf die deutschen Bundesgenossen des Königs von Dänemark anspielend, sagt: „Obwohl Ich im Fall wäre zu strafen und zu demüthigen, ziehe Ich dennoch ehrenvolle Verständigung den Waffenerfolgen vor.“ Dieß war Ferdinands Gesinnung, an der er seit seinem Schreiben an die Statthalter in Böhmen vom Todestage seines Vorgängers bis zu der Ernennung von Bevollmächtigten zu einem Friedenscongreß in Cöln im September 1636 unter allen Begegnissen und unter allen Wechselfällen des seit jener Zeit niemals rastenden Krieges durch mehr als sechszehn Jahre unwandelbar fest hielt. Diese unverrückbare Friedensneigung, entsprechend der in so vielfachen Gestaltungen und bei so manchen Veranlassungen hervortretenden Milde und Versöhnlichkeit, dürfte wohl eine der lichtesten Seiten in des Kaisers Charakters sein. Man hat es vorgezogen, über diese unverkennbare Eigenschaft hinwegzugehen, die dunkelsten

Schatten auf denjenigen zu werfen, deſſen Entſchiedenheit in anderer Beziehung ſeinen damaligen Widerſachern unbequem fiel. Dieſe Widerſacher haben ſeitdem ſich breiter gemacht, in weiterem Umfange das laute Wort an ſich geriſſen, und das, was damals wider den Kaiſer von der Partei ausgegangen iſt, ſeitdem zur alleingültigen Doctrin erheben wollen. Hat man doch rundweg vorgegeben, Ferdinand ſeie es geweſen, der nach Böhmens Wiedergewinn den Krieg nach Deutſchland verſetzt habe, um denſelben durch dreißig Jahre wüthen zu laſſen. Behelfe zur Rechtfertigung des fälſchlich Beurtheilten (man darf wohl ſagen Verurtheilten) hat es kaum gegeben; die wenigen, welche ſich darboten, ſind nicht beachtet, für Befangenheit und Mangel an richtiger Anſchauung wäre es erklärt worden, hätte man eine Abweichung von dem längſt normirten und durch ſo viele Stimmen immer von neuem angekündeten Urtheil ſich erlaubt.

Der neuern Zeit war es vorbehalten, durch fleißigere Erforſchung der Archive jene Behelfe zu vermehren, richtigere Anſichten möglich zu machen. Der Kampf gegen einen verjährten, daher feſtgewurzelten, anneben gefliſſentlich weitverbreiteten Irrthum iſt aber immer ein zäher, wenig ausgiebiger. Die Zahl derjenigen, die durch redlich angeſtrebte Belehrung ſich für überzeugt und überwunden erklären, bleibt immer eine verhältnißmäßig geringe; die Menge klammert ſich deſto feſter an dasjenige, was ihr ſeit längerer Zeit unermüdlich vorgegeben wurde, ihr deshalb als unumſtößliche Wahrheit gilt. Sie iſt zu träge, nicht ſelten zu verbiſſen, um auch nur einen zurückweiſenden Laut hören zu wollen.

Ob Heiſing in wiederholten Auflagen ſeiner dankenswerthen Forſchung nachgewieſen, daß Tilly nicht Magdeburg zerſtört habe, der Köhlerglaube, nach welchem er als „Mordbrenner von Magdeburg“ gilt, bleibt eben ſo unerſchüttert, als die entſetzlichen Gräuel, welche kurz zuvor Guſtav Adolph in Frankfurt an der Oder verüben ließ, in tiefes Schweigen gehüllt werden. Man ſchwört auf das Tilly angedichtete Wort: „in einer Stunde kommt wieder“ und vergißt die herzloſe Rede des Schwedenkönigs an den Prädicanten Frankfurts: „das iſt die gerechte Strafe für die falſchen Lehren, die ihr in die Kirche eingeführt habt.“ Lange noch mag, zumal bei den neu aufgefriſchten Beſtrebungen, Benſen (das Verhängniß Magdeburg S. 505), Recht behalten: „Wer in Guſtav Adolph nicht den gänzlich uneigennützigen Retter der deutſchen Freiheit, im alten Tilly nicht den pechſchwarzen Geſellen der Finſterniß zu erblicken vermag, wer an Ignatio Lojola nur ein gutes Haar läßt, der mag ſich bei manchen Leuten in Obacht nehmen.“

Dasſelbe gilt von Kaiſer Ferdinand dem Zweiten, welchem Jeder, der zu ſeines Lehrmeiſters Worten ſchwört, die Schuld alles Jammers, der durch dreißig Jahre über ganz Deutſchland ſich wälzte, unbedenklich aufzubürden hat. Es iſt ihm ſo vorgeſagt worden, er hat es ſo gelernt; weshalb ſich anſtrengen, um am Ende aufzugeben, was man ſo wohlfeilen Kaufs ſich aneignen konnte? Dennoch darf dieſes Keinen entmuthigen, der im Fall iſt, die Wahrheit an das Licht zu ziehen, derſelben Zeugniß zu geben. Tu fac officium, caetera cura Dei, muß jedem die Leuchte ſein,

der nicht auf dem breiten Wege deswegen dahinſchlendert, weil eine unzählbare Menge denſelben wandelt, und Leute, die ſich zu Wegweiſern aufwerfen, dieſen als den allein richtigausgeben. Mehr als je iſt in unſerer Zeit durch alle Schichten, durch alle Verhältniſſe, durch alles Thun, Reden und Schreiben, die Lüge zur bewegenden und lenkenden Kraft, zum Dunſtkreis geworden, innerhalb deſſen das Leben der meiſten Menſchen beginnt und verläuft. Preist man ſogar als Vollendung hiſtoriſcher Forſchung und Darſtellung das Geſchick, kunſtvoll blendende Gerüſte aufzuſtapeln, die, anſtatt der Wahrheit zu huldigen, das berückende Beſtreben an ſich tragen, einſeitige Parteizwecke ins Licht zu ſtellen, auf den Gegenſatz die dunkelſten Schatten zu werfen, bei dem Urtheil über Perſonen und Begebenheiten, je nach gehegter Abſicht, der grellſten Färbung ſich zu befleißen. Dürfte Hoffnung gehegt werden, daß am Ende ſtill und unvermerkt aus dem immer weiterſchreitenden Uebel ſelbſt die Heilkraft ſich entwickeln werde? Müßte man dieſer Hoffnung entſagen, dann möchte man wohl an der Zukunft des Menſchengeſchlechtes verzweifeln.

Die nachfolgende Schrift ſoll den vorherrſchenden Charakterzug eines der edelſten Monarchen des habsburgiſchen Regentenhauſes hervorheben, der an demſelben bisher völlig iſt überſehen worden: — ſeine Friedensliebe. Doch ſind wir weit entfernt, dieſes Ueberſehen dem üblen Willen oder dem blinden Parteigeiſt ausſchließlich beizumeſſen, obwohl Beide ebenſo gewaltig als fortdauernd Kaiſer Ferdinand dem Zweiten gegenüber getreten ſind; eine ebenſo große Schuld fällt auf

den Mangel einläßlicher Kenntniß desselben. An Beweismitteln, um Jenes zu klarer Anschauung zu bringen, hat es nicht gefehlt, aber Niemand fand sich, der dieselben zur Hand genommen hätte, vielleicht auch nur zur Hand hätte nehmen können. Daß sie dem Verfasser dieser Schrift zugänglich wurden, darf er sich nicht als Verdienst anrechnen; aber als Pflicht hat er anerkannt, dieselben zusammenzufassen, um hiedurch eine bisher unberücksichtigt gebliebene Seite Kaiser Ferdinands in das gehörige Licht zu stellen. Dieß die Veranlassung gegenwärtiger Schrift.

Es hätte zwar, was hier gesondert erscheint, der Geschichte Ferdinands können, ja vielleicht sollen, einverleibt werden. Da hätten aber enger gezogene Gränzen die Nothwendigkeit auferlegt, manches Einzelne bei Seite zu lassen, Wesentliches oft bloß im allgemeinen zu berühren. Deshalb hielt der Verfasser dafür, einer einläßlicheren Behandlung, wie sie nur der Monographie gestattet ist, dürfe der Vorzug eingeräumt werden, zumal da, wo, wie bei dieser Schrift, das Mitzutheilende größtentheils bisher unbekannt geblieben ist.

In seinen bisher veröffentlichten Geschichtsforschungen glaubt der Verfasser hinreichend dargethan zu haben, daß er keine leichtfertigen Behauptungen aufstelle, keine unbeglaubigten Thatsachen, Vorkehrungen oder Aeußerungen als geschichtliche Wahrheit hinausschleudere, für alles Mitgetheilte an verbürgende Actenstücke sich halte. Er hat dieselben jederzeit gewissenhaft angegeben. Hie und da nicht ohne den Vorwurf, dessen zu viel gethan zu haben. Könnte Jemand

wähnen, er habe dieſer, zu unverrückbarer Regel ſich gemachten Gewohnheit mit einem Male entſagt, weil er in dieſer Schrift die Nachweiſung auf hunderte von Actenſtücken unterlaſſen wollte? Eine ſolche Nachweiſung iſt doch für die größte Zahl der Leſer nutzloſer Ballaſt. Mit dieſer läſtigen Beigabe wollte er ſie in der vorliegenden Schrift verſchonen. Wer denn würde wohl Anmuthung oder Gelegenheit finden (um von Berechtigung nicht zu ſprechen), die Actenbündel ſich aufſchnüren zu laſſen und aus manchen derſelben gerade dasjenige Stück herauszuſuchen, welches in der Druckſchrift bezeichnet wäre, um nachzuſehen, ob der Verfaſſer richtig oder redlich geleſen habe, wahrheitsgetreu berichte? Für denjenigen, der von der Wahrheitsliebe des Verfaſſers überzeugt iſt, dürfte die Menge der Citate überflüſſig ſein; Zweifelnde oder Uebelwollende werden die dichteſte Wolke von Zeugniſſen unberückſichtigt laſſen*). Nur wo das Mitgetheilte gedruckten

*) In ſeiner Schrift: „Oeſterreichs Stellung in Deutſchland während der erſten Hälfte des dreißigjährigen Krieges" ſagt Hr. Ottokar Lorenz, Anmerkung 40, S. 25: „Ueber den Kurfürſtentag von Regensburg hat v. Hurter die Acten der alten Reichsregiſtratur, die gegenwärtig mit dem kaiſerlichen Reichsarchiv vereinigt iſt, zuerſt eingeſehen und benützt. Ich habe dieſelben gleichfalls durchforſcht und ich glaube, daß durch die Herbeiziehung einiger nicht unwichtiger Actenſtücke, welche v. Hurter unbenützt gelaſſen hatte, die Auffaſſung desſelben weſentlich modificirt werden wird." Offenbar hat Herr Lorenz folgende Worte des Verfaſſers in ſeiner Schrift zur Geſchichte Wallenſteins, S. 371, nicht beachtet: „es kann nicht in unſerer Aufgabe liegen, den Gang und die Verhandlungen des Conventes zu Regensburg darſtellen zu wollen: wir haben uns auf dasjenige zu beſchränken, was auf Wallenſtein Bezug hat." Schon aus dieſen Worten dürfte ſich mit Recht folgern laſſen, daß Hurter die „unbenützten Actenſtücke" nicht minder gekannt habe, als Herr Lorenz. Zeigt doch außerdem der Titel und der Inhalt jener im Jahre 1855 herausgegebenen Schrift hinreichend, daß von dem Kurfürſtentag bloß ſo weit Notiz genommen werden konnte, als derſelbe zu dem Herzog von Friedland in Beziehung ſtand.

Büchern entnommen ist, werden dieselben angeführt. Dieses Verfahren soll zu möglichster Raumersparniß auch bei dem nächstfolgenden, größtentheils bereits ausgearbeiteten Band der Geschichte Ferdinands beobachtet werden.

Eine willkommene Zugabe dürfte die bisher noch unbekannte Schilderung von Ferdinands Lebensweise, Familie, Hofwesen und der damaligen politischen Verhältnisse sein. Sie ist dem ausführlichen Bericht entnommen, welchen der Apostolische

---

Diese arg- und harmlose, aber doch überflüssige Bemerkung des Herrn Lorenz ist dann von einem jener Grundehrlichen, die in München mit dem Zusammentragen eines Monatsbüchleins sich befassen, flugs aufgegriffen worden, um entweder die Fähigkeit oder die Redlichkeit zu Benützung archivalischer Quellen, oder auch beide zugleich, bei dem Verfasser der Geschichte Kaiser Ferdinands des Zweiten in Zweifel zu ziehen, somit die Glaubwürdigkeit dieses Werkes bestens zu verdächtigen. Bemeldter Grundehrlicher sagt: „Wie weit jedoch die Quellenbenützung des Herrn von Hurter zuverlässig ist, hat gelegentlich Herr Ottokar Lorenz in seiner Schrift — gezeigt." Für diese notorische Verdrehung seiner Worte mag nun Herr Lorenz selbst sich bedanken, und den Grundehrlichen zum Nachweis auffordern, wo denn er dieses wirklich gezeigt habe? Man mag hieraus erkennen, daß der jetzige Großgebietiger an der Seine, käme er in den Fall, für seine wohlbekannte Redlichkeit und Redetreue Coadjutoren zu erkiesen, einfach auf diejenigen das Auge zu werfen hätte, die sichs anmaßen, fortan als Großgebietiger auf dem Felde historischen Wissens gelten zu wollen. Mit welcher Inbrunst aber müßte nicht der katholisch-sincere la Gueronniere solche ethisch-sincere Genossen an sein Herz drücken! — Der Verfasser der Geschichte Ferdinands des Zweiten dürfte sichs zwar nicht herausnehmen, wie der Grundehrliche anräth, eine „katholische Dogmatik" zu schreiben, aber doch erinnert er sich, daß sein Katechismus zu den Sünden wider das VIII. Gebot auch das zählt: Andern ihr Wort zu verdrehen, ungehört und leichtlich Jemand verdammen zu helfen. Dürfte selbst dem umfassendsten Wissen eine Dispens von den einfachsten Notionen der Sittlichkeit beigegeben sein? — Ein ähnlicher Hochmögender hat sich seiner Zeit über die Praxis aufgehalten, vorerst die Archive, so zu sagen, Blatt für Blatt zu durchgehen, dann die in den Druckschriften enthaltenen Behelfe nachzusehen (zur Geschichte Wallensteins, Vorwort S. I). Jeder Vernünftige wird überzeugt sein, daß belobter Herr an das umgekehrte Verfahren mit gleichem Fug den gleichen Tadel hätte anknüpfen können, vermuthlich auch angeknüpft hätte. Dergleichen Orakeln wäre das französische Sprüchlein in Erinnerung zu bringen: toutes les manières sont bonnes hormis les mauvaises.

Nuntius, Carl Caraffa, nachmals Bischof von Aversa, über seinen siebenjährigen Aufenthalt in Wien Urban VIII. vorlegte, der aber nicht mit des Bischofs gedrucktem Werke: De Germania sacra restaurata verwechselt werden darf. Jener sehr einläßliche Bericht, der den vorzüglichsten venetianischer Gesandten aus dieser und aus früherer Zeit als ebenbürtig sich anschließt, und von welchem das hier Mitgetheilte ein Bruchstück ist, befindet sich, in italienischer Sprache geschrieben, in der Bibliothek des Vaticans. Eine Abschrift desselben hat der der gelehrten Welt rühmlichst bekannte hochwürdige Herr P. Beda Dudik in der Handschriften-Sammlung der Deutschordens-Commende zu Wien gefunden, und dem Verfasser zugleich mit der Erlaubniß, dieses Bruchstück hier veröffentlichen zu dürfen, mitgetheilt. Dasselbe enthält demnach die Mittheilungen eines Augenzeugen, dem die Stellung und die Beziehung zu der Person des Kaisers es möglich machten, Manches zu wissen und zu beobachten, was Andern nur fragmentarisch oder oberflächlich bekannt sein konnte.

Wien, am Tage des heil. Josephs 1860.

F. v. Hurter.

# Erstes Capitel.

Ueberblick. — Ferdinands Friede mit Frankreich nach dem mantuanischen Kriege. — Verhandlungen mit Sachsen in Folge des Conventes von Leipzig. — Der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt. — Versammlung der Liga in Dinkelsbühl. — Gescheiterte Entwürfe des Landgrafen Georg. — Friedensberathungen von Ingolstadt. — Friedensversuche bei Gustav Adolph. — Französische Anerbietungen. — Unterhandlungen Wallensteins mit Arnim. — Neue Friedensversuche bei dem König von Schweden.

Ein durch Deutschland weit verbreitetes Sammelwerk, aus welchem ein großer Theil der Zeitgenossen nicht bloß seine Kenntnisse und Anschauungen von allem Möglichen schöpft, sondern durch welches er eben so vielfach seine Urtheile sich zurechtmachen läßt, zählt Kaiser Ferdinand's Regierung zu den „unheilvollsten," und zwar unbestreitbar aus eigener Schuld desselben, denn, fügt der Schreiber des ihn betreffenden Artikels bei, „ihm verdankt Deutschland nur Blutvergießen, Jammer und Verheerung." Wir übergehen die Fragen: War es Kaiser Ferdinand, der die Rebellion der Böhmen hervorgerufen hat? War er es, der den Kurfürsten von der Pfalz die Hand nach seiner rechtmäßig erworbenen Krone auszustrecken veranlaßte? War er es, der Mansfeld zu seinen Raub-, Mord- und Brandzügen durch einen großen Theil Deutschlands aufstachelte? War er es, welcher den „tollen Bischof" von Halberstadt ermuthigte, diesem es gleich zu thun, womöglich denselben noch zu übertreffen? War er es,

welcher den durlachischen Markgrafen zum schnöden Treubruch gegen das Reichsoberhaupt reizte, den er bei Wimpfen so schwer zu büßen hatte? War er es, welcher dem König von Dänemark zu unheilvollem Krieg auf deutschem Boden Veranlassung gegeben hätte? Redliche Geschichtsforschung und unbestochenes Urtheil haben diese Fragen längst beantwortet. Beide haben mit zwingender Wahrheit, wollte nur die sorgsam genährte Befangenheit ihr das Ohr nicht verschließen, überzeugend dargethan, daß an dem „Unheilvollen," was in Ferdinands Regierung durch achtzehn volle Jahre sich hineinflocht, er nicht die mindeste Schuld trägt. Ebenso weist die Geschichte nach, daß, hätte es an ihm gelegen, Deutschland jenes „Blutvergießens, Jammers und Elendes" verschont geblieben wäre. Lassen die Anerbietungen zur Verständigung, die er alsbald nach dem Hinscheid seines Vorgängers den rebellischen Böhmen gemacht, aus der Reihe der für Ferdinand zeugenden Thatsachen sich ausstreichen? Hat es von ihm abgehangen, daß der an dem Kurfürstentag zu Regensburg im Jahre 1622 beabsichtigte Frieden nicht zu Stande kam, und ließe die damals gegebene Erklärung mehrerer Stände, Mansfeld sammt seinen Anhängern sei derjenige, welcher annoch den Frieden störe, wider den Kaiser sich drehen? Hätten ihn etwa die glänzenden Siege von Wimpfen, Höchst, Stadtloo, Zerbst, Lützen und so manche andere unnachgiebiger gemacht, Widerstreben gegen den Frieden hervorgerufen? Wer könnte durch begründete Belege ein solches Vorgeben erhärten? Oder hätte er je sich entzogen, wo Anbahnungen zu Herstellung des Frieden, mochten sie ausgehen von wem immer, hervortraten; so im Jahr 1624 den Unterhandlungen, die zu diesem Endzweck in Brüssel veranstaltet wurden; im folgenden Jahre, da der Kurfürst von Sachsen auf einem Kreistag zu Braunschweig Vermittlung

versuchen wollte? Und als eben derselbe auf Ansuchen der dänischen Reichsräthe dem Kaiser den Wunsch nach Frieden mit Dänemark aussprach, war es nicht dieser, welcher den beiden Feldherren Wallenstein und Tilly den Auftrag ertheilte: „auf christlich billigmäßige, leidentliche Conditionen zu handeln," hierauf, ohne von den Siegen derselben den mindesten Gewinn davon zu tragen, ihnen für die „gebrauchte Dexterität" dankte, um zu Lübeck „den längst exilirten werthen und theueren Frieden" wiederzubringen? Alles dieses ist bereits umständlich dargethan worden*).

Durch die sieben Jahre, während welcher dem Kaiser Ferdinand das Leben noch gegönnt war, gehen den fortlaufenden Kriegsereignissen Friedensversuche und Friedensbestrebungen unabläßig zur Seite, meistens durch den Kaiser selbst angeregt, jederzeit, wo sie von anderswoher dargeboten wurden, durch ihn freudig ergriffen, beharrlich festgehalten. Diese Friedensbestrebungen beginnen mit Gustav Adolphs erstem Auftreten in Deutschland, sie wurden erneuert mit dem Unglückstage von Breitenfeld, ernstlicher forgesetzt nach dem zweifelhaften Erfolge der Schlacht bei Lützen, festgehalten mit dem glänzenden Siege bei Nördlingen, ebensowenig aufgegeben unter Gallas vielversprechendem Einmarsch in Frankreich.

In diese friedfertigen Gesinnungen — unverrückbar vorherrschend bei dem Kaiser — flechten sich, wie solches aus hundert Schreiben an verbündete Fürsten, aus einer langen Reihe von Instructionen an Gesandte, aus vielfachen Erörterungen mit den vornehmsten Räthen über allen Zweifel sich erhebt, zwei Grundgedanken, deren Vereinigung ober-

*) Geschichte Kaiser Ferdinand's B. II. (IX). Wir handeln hier nur von Ferdinand's Friedensbestrebungen seit Gustav Adolph's Einbruch auf deutschem Boden.

welcher den durlachischen Markgrafen zum schnöden Treubruch gegen das Reichsoberhaupt reizte, den er bei Wimpfen so schwer zu büßen hatte? War er es, welcher dem König von Dänemark zu unheilvollem Krieg auf deutschem Boden Veranlassung gegeben hätte? Redliche Geschichtsforschung und unbestochenes Urtheil haben diese Fragen längst beantwortet. Beide haben mit zwingender Wahrheit, wollte nur die sorgsam genährte Befangenheit ihr das Ohr nicht verschließen, überzeugend dargethan, daß an dem „Unheilvollen," was in Ferdinands Regierung durch achtzehn volle Jahre sich hineinflocht, er nicht die mindeste Schuld trägt. Ebenso weist die Geschichte nach, daß, hätte es an ihm gelegen, Deutschland jenes „Blutvergießens, Jammers und Elendes" verschont geblieben wäre. Lassen die Anerbietungen zur Verständigung, die er alsbald nach dem Hinscheid seines Vorgängers den rebellischen Böhmen gemacht, aus der Reihe der für Ferdinand zeugenden Thatsachen sich ausstreichen? Hat es von ihm abgehangen, daß der an dem Kurfürstentag zu Regensburg im Jahre 1622 beabsichtigte Frieden nicht zu Stande kam, und ließe die damals gegebene Erklärung mehrerer Stände, Mansfeld sammt seinen Anhängern sei derjenige, welcher annoch den Frieden störe, wider den Kaiser sich drehen? Hätten ihn etwa die glänzenden Siege von Wimpfen, Höchst, Stadtloo, Zerbst, Lützen und so manche andere unnachgiebiger gemacht, Widerstreben gegen den Frieden hervorgerufen? Wer könnte durch begründete Belege ein solches Vorgeben erhärten? Oder hätte er je sich entzogen, wo Anbahnungen zu Herstellung des Frieden, mochten sie ausgehen von wem immer, hervortraten; so im Jahr 1624 den Unterhandlungen, die zu diesem Endzweck in Brüssel veranstaltet wurden; im folgenden Jahre, da der Kurfürst von Sachsen auf einem Kreistag zu Braunschweig Vermittlung

verſuchen wollte? Und als eben derſelbe auf Anſuchen der däniſchen Reichsräthe dem Kaiſer den Wunſch nach Frieden mit Dänemark ausſprach, war es nicht dieſer, welcher den beiden Feldherren Wallenſtein und Tilly den Auftrag ertheilte: „auf chriſtlich billigmäßige, leidentliche Conditionen zu handeln," hierauf, ohne von den Siegen derſelben den mindeſten Gewinn davon zu tragen, ihnen für die „gebrauchte Dexterität" dankte, um zu Lübeck „den längſt exilirten werthen und theueren Frieden" wiederzubringen? Alles dieſes iſt bereits umſtändlich dargethan worden *).

Durch die ſieben Jahre, während welcher dem Kaiſer Ferdinand das Leben noch gegönnt war, gehen den fortlaufenden Kriegsereigniſſen Friedensverſuche und Friedensbeſtrebungen unabläſſig zur Seite, meiſtens durch den Kaiſer ſelbſt angeregt, jederzeit, wo ſie von anderswoher dargeboten wurden, durch ihn freudig ergriffen, beharrlich feſtgehalten. Dieſe Friedensbeſtrebungen beginnen mit Guſtav Adolphs erſtem Auftreten in Deutſchland, ſie wurden erneuert mit dem Unglückstage von Breitenfeld, ernſtlicher forgeſetzt nach dem zweifelhaften Erfolge der Schlacht bei Lützen, feſtgehalten mit dem glänzenden Siege bei Nördlingen, ebenſowenig aufgegeben unter Gallas vielverſprechendem Einmarſch in Frankreich.

In dieſe friedfertigen Geſinnungen — unverrückbar vorherrſchend bei dem Kaiſer — flechten ſich, wie ſolches aus hundert Schreiben an verbündete Fürſten, aus einer langen Reihe von Inſtructionen an Geſandte, aus vielfachen Erörterungen mit den vornehmſten Räthen über allen Zweifel ſich erhebt, zwei Grundgedanken, deren Vereinigung ober-

*) Geſchichte Kaiſer Ferdinand's B. II. (IX). Wir handeln hier nur von Ferdinand's Friedensbeſtrebungen ſeit Guſtav Adolph's Einbruch auf deutſchem Boden.

flächlicher Anschauung kaum möglich scheinen dürfte, in denen aber der prüfende Blick den reinen Ausfluß der tiefsten Ueberzeugungen Ferdinands leicht erkennen wird. Allem bevor galt ihm seine kaiserliche Stellung, deren Hoheit und Recht als ein durch die Vorsehung anvertrautes Gut, gegen dessen Beeinträchtigung oder Verkümmerung er wachen müsse. Der Ausdruck „von Gottes Gnaden" war für ihn ein vollhaltiger Begriff, nicht eine glitzernde und eben deßhalb hohle Redeweise. Daher in allen Vorschriften für seine Stellvertreter die bemessenste Weisung, kaiserlicher Hoheit, Ansehen und Rechten nicht das Geringste zu vergeben. Blieb dieses anvertraute Gut gewahrt, dann wollte er seiner Nachgiebigkeit in jeder andern Beziehung, seiner versöhnlichen Gesinnung, seiner Milde keine Schranken setzen. Neben dem Kaiser sollte der Mensch mit seinen natürlichen Anlagen frei und ungehemmt walten*). Beides finden wir in der Instruction für einen Gesandten an den Kurfürsten von Sachsen im Mai 1631 ausgesprochen. „Als Frucht der Siege, heißt es darin, hat Uns immer gegolten, dem Reich einen sicheren Frieden zu hinterlassen. Wie Wir denn im Werk vielfältig bis dahin erwiesen, daß Uns, auch mit Unsern ärgsten Feinden und Rebellen gütige, freundliche Mittel an die Hand zu nehmem, dafern Wir nur in etwas den Gehorsam und Respect erhalten mochten, niemals zuwider gewesen; gegen Könige und Fürsten aber Wir mit Hintanstellung alles Unseres Interesses, allein aus Begierde des Friedens Uns also erwiesen, daß daraus Unser zu Beförderung allgemeiner Wohlfahrt geneigtes Gemüth genugsam abzunehmen, auch

*) Bei genauer, eine ungemeine Menge einzelner Züge umfassenden Kenntniß von Ferdinands Charakter kann der Verfasser seine gerechte Entrüstung darüber, daß ein leichtfertiger, wenn immer geistreicher Witzling, wie der Fürst von Ligne, denselben mit Caligula verglichen hat, niemals und nirgends unterdrücken.

von den Widerwärtigen selbst gelobt worden.“ Die nachfolgenden Mittheilungen können als fortlaufender Commentar zu diesen Worten gelten.

Demnach soll diese Schrift des Kaisers Friedensbemühungen, wie dieselben unter dem Verlauf von sechs Jahren an einander sich reihen, nebst den anderseitigen Bestrebungen zu deren Vereitlung in einen Ueberblick zusammenfassen. Von den Kriegsbegebenheiten haben Viele, selbst in eigenen Werken, umständlich gehandelt; das, wovon hier soll gesprochen werden, obwohl ein wesentlicher Beitrag, wie zu der Geschichte so vornehmlich zu der Charakteristik Ferdinand's, ist seltener, meistens bloß nebenbei, berührt worden.

Wie über Wahrung seiner Rechte als Reichsoberhaupt gegen leichtfertiges Beiseitesetzen derselben durch den Erben des Herzogs Vincenz von Mantua der Kaiser zum Krieg mit jenem und durch Frankreichs Beistand für ihn auch mit diesem gezwungen wurde, soll am geeigneterem Orte dargestellt werden, wir haben es hier nur mit Ferdinand's Friedensneigung zu thun.

Sobald an dem Collegialtag zu Regensburg des Jahres 1630 der päpstliche Nuntius dieser entgegenkam und auch der König von Frankreich Hand zu bieten schien, zeigte sich Ferdinand alsobald bereit, dem Hader ein Ende zu machen, dabei nicht minder als die eigenen, die Rechte und die Sicherheit des Reichs zu wahren*). Hiezu erwiesen sich die französischen Gesandten Brulart und der Capuziner P. Joseph in dem ersten Artikel des Friedensvertrages mit der Zusage, daß ihr König des Kaisers Feinde hinfort weder mit Waffen, Geld oder Rath unterstützen wolle, willfährig.

*) Diese Friedensverhandlungen hat der Verfasser kürzlich in einer andern Schrift: „Frankreichs Feindseligkeiten gegen das Haus Oesterreich zur Zeit Kaiser Ferdinands II.“ Wien, Braumüller 1859, ausführlicher besprochen.

Die Nachricht von einer gefährlichen Krankheit Ludwig's XIII., die Erwartung, daß bei schlimmer Wendung derselben Richelieu's Allgewalt dürfte gebrochen werden, machte sie dem gerechten Verlangen des Kaisers gefügiger. Um so mehr ergrimmte der hochmüthige und verschlagene Cardinal, weil jene Verpflichtung sein bereits durch ihn eingeleitetes Bündniß mit Schweden durchkreuzt hätte. Unter dem Vorwand, die Gesandten hätten ihre Vollmacht überschritten, nöthigte er Brulart, die Uebereinkunft zu wiederrufen. Dennoch ließ sich Ferdinand neue Unterhandlungen in Chierasco gefallen, worauf mit Beseitigung jenes ersten Artikels ein neuer Friedensvertrag geschlossen wurde, der von jenem Ort seine Benennung erhalten hat.

Der Kaiser war es, von welchem an diesem Collegialtage zu Regensburg Anregungen zu Herstellung des Friedens im deutschen Reich ausgingen. Ein allgemeines Sehnen darnach kam ihnen entgegen. In sicherer Erwartung der Verwirklichung hatte er zu beabsichtigten Unterhandlungen bereits seine Stellvertreter ernannt, als im Beginn des Jahres 1831 die Versammlung der unkatholischen Reichsstände zu Leipzig dazwischen trat. Sobald dem Kaiser deren Schlußnahmen zur Kenntniß gekommen waren, verlangte er von seinen Räthen Vorschläge, „durch welche Mittel man zum Frieden gelangen könne?“ Die Neigung ihres Herrn kennend, lautete deren Antrag: für Begründung des Friedens keine Stunde zu versäumen, mit Sachsen den Anfang zu machen, zugleich mit den Herzogen von Mecklenburg wegen ihrer Herstellung in Unterhandlung zu treten*). Dem Kaiser fiel es schwer, den bisher so beharrlich, so redlich und

*) Man sieht hieraus, daß des Kaisers Räthe den Vorspiegelungen Wallenstein's, durch welche es ihm gelungen war, dieses Herzogthum an sich zu reißen, keinen Glauben schenkten.

ſo deutſch ſich bewährenden Kurfürſten von Sachſen als Widerſacher zu denken. Der Reichshofrath Ruprecht von Hegenmüller wurde an denſelben geſendet, um ihm zu bemerken: „dem Leipziger Schluß laſſe ſich entnehmen, daß der Kaiſer von einem Theil der Reichsſtände mehr als Feind angeſehen werde, denn der Schwede. Man ſolle die Werbungen einſtellen, friedliche Verſtändigung ſuchen.“ Auch zu Abſchließung eines Waffenſtillſtandes, jedoch bloß mit Schweden und nicht auf das eben belagerte Magdeburg ausgedehnt, war Hegenmüller ermächtigt. Der Kurfürſt ſelbſt wurde angegangen, Unterhandlungen mit Schweden einzuleiten, zu denen der Kaiſer bei günſtiger Ausſicht alsbald Abgeordnete mit hinreichenden Vollmachten ernennen werde. Vielleicht ahnete Johann Georg zu dieſer Zeit ſelbſt noch nicht, daß er in kurzem durch die Erreigniſſe ſo weit könnte fortgeriſſen werden, um als entſchiedener Feind des von ihm ſo hoch angeſehenen Reichsoberhauptes in das Feld zu rücken. Noch verſicherte er in einer Zuſchrift vom 20 (30.) Mai denſelben ſeiner wankelloſen Treue.

Wäre es uns möglich, nach dem Vorgang unkatholiſcher Geſchichtsſchreiber an eine, aus ihren Verumſtändungen herausgeriſſene Thatſache, oder an ein vereinzeltes Wort eine Reihe abſchätziger Folgerungen anzuknüpfen, oder ohne alle Erwägung der Umſtände ein unanfechtbares Endurtheil auszuſprechen, ſo müßte es leicht fallen auf des Kurfürſten Verhandlungen mit Hegenmüller und deſſen Auftreten im September des gleichen Jahres die Anſchuldigung der verſchmitzteſten Doppelzüngigkeit und der gewiegteſten Ränkeſucht zu begründen. Wir glauben eine ſolche Zulage entſchieden von der Hand weiſen zu ſollen. Johann Georg gehörte, nach unſerer Anſicht, zu denjenigen Perſönlichkeiten, denen es bei redlichem Willen an Kraft gebricht, den Gang der

Ereigniſſe zu bewältigen, nach irgend einer Richtung in durchgreifender Weiſe ſie zu lenken, die deßhalb von ihnen fortgeriſſen werden, ohne zu ahnen, wie raſch, wie weit, wohin es gehen könne. Der kaiſerliche Abgeſandte traf denſelben zu Torgau. Nachdem er ſeiner Aufträge ſich entledigt, ließ ihm der Kurfürſt bald darauf mit nicht zu verkennender Unbefangenheit ſagen: das Eröffnete habe ihn in die größte Beſtürzung verſetzt, denn er ſehe, daß ſein treues Verhalten in Wien anders beurtheilt werde, als er es gemeint. Er bat Hegenmüllern, ihm in dieſer Verlegenheit mit Rath beizuſtehen. — Der Geſandte erwiederte: „in ſeiner Inſtruction liege ja der volle Beweis, welches Vertrauen der Kaiſer in ihn ſetze, wie friedfertig deſſen Geſinnung ſeie. Bei Schweden Vermittlung zu verſuchen, dem Kaiſer beizuſtehen, ſollte ihm doch ſo ſchwer nicht fallen.“ Des Kaiſers Wunſch, den herannahenden König abzumahnen, wurde nicht von der Hand gewieſen, von dieſem jedoch Alles angewendet, um den Kurfürſten zu ſich hinüber zu ziehen. Denn bald darauf theilte dieſer Hegenmüllern mit: „der König laſſe ihm eine Warnung um die andere zugehen, wie, wäre man erſt mit Magdeburg fertig, in ſeinem Land ſollte gehauſet werden.“ Hegenmüller erwiederte: „hievon wiſſe er nichts, glaube es auch nicht, halte es für feindliche Argliſt; der Kurfürſt wolle doch lieber J. M. friedliebendem Gemüth trauen, als dergleichen Einflüſterungen.“

Wollte zwar Hegenmüllers Drängen auf Geldbeiträge zur Abwehr des Reichsfeindes, wofür der Collegialtag den König von Schweden erklärt hatte, dem Kurfürſten nicht zuſagen, ſo ließ er doch durchblicken, daß er ſich's werde angelegen ſein laſſen, durch gütliche Unterhandlungen ſolche zu erwirken. Daß die zu Leipzig verabredete reichsgeſetzmäßige Wehrverfaſſung ſo übel würde aufgenommen werden, hätte

er nicht vermuthet. Man habe durch dieselbe bloß den Unterthanen Schutz gewähren wollen und gemeint: dürften die Katholischen einen Bund aufrichten, weßhalb die Protestirenden nicht ebenfalls?

In der ausführlichen*) Schlußerklärung an Hegenmüller wurden Wünsche in Betreff des Restitutions-Edictes, der Kriegspressuren ausgesprochen, die Versicherung, daß die Werbungen gewiß nicht in feindseliger Absicht, einzig zum eigenen Schutz seien veranstaltet worden, wiederholt. Der Kurfürst erklärte sich zu einer Sendung an den König von Schweden geneigt, er wolle auf einen Waffenstillstand dringen, mit Tilly in's Einverständniß sich setzen. In einem eigenhändigen Schreiben Johann Georg's an den Kaiser**) äußerte er sich: „Ich meine es aufrecht, treulich und gut, und will E. K. M. und des Reichs getreuer Kurfürst verbleiben."

Demnach war man in Wien weit entfernt, den offenen Bruch mit dem Kurfürsten zu befürchten. Die kaiserlichen Räthe fanden, die Schrift, die er Hegenmüllern zugestellt, laute ungleich milder als der Leipziger Schluß; es werde nicht mehr von Aufhebung des Restitutions-Edictes, bloß von milderer Vollziehung desselben gesprochen, der Wunsch ausgedrückt, Einwendungen dagegen anzuhören. Ebenso werde die Abdankung des kaiserlichen Kriegsvolkes nicht mehr so steif verlangt wie zuvor; würden Durchzüge nicht mehr rund abgeschlagen, Kreishülfen zugestanden. Einzig seie nicht einzusehen, wie die veranstalteten Rüstungen zu Abwendung der Kriegsbeschwerden dienen könnten. Müsse doch der saure Schweiß der Unterthanen dazu verwendet, der katholische Bund zu ähnlichen angetrieben werden.

---

*) Sie umfaßt 26 Folioblätter.

**) Unter vielen hundert Zuschriften desselben, welche in den kaiserlichen Archiven aufbewahrt werden, die einzige eigenhändige.

Auch der Kaiser fand sich durch die Erklärungen des Kurfürsten in seinen Friedenshoffnungen gefestigt. Eine Antwort an denselben war in den schmeichelhaftesten und bemessensten Ausdrücken abgefaßt unter Versicherung des festesten Vertrauens. Der Kurfürst wolle Mittel an die Hand geben, wie mit Hülfe des Reichs, da die Erbländer schon über die Maßen sich hätten anstrengen müssen, eine wirksame Wehrverfassung gegen den Feind zu bewerkstelligen seie? Zugleich erneuerte Ferdinand sein Verlangen nach gütlicher Verständigung mit dem König von Schweden, und ersuchte den Kurfürsten abermals, deßhalb mit Tilly ins Einverständniß sich zu setzen.

Nach der Einnahme Magdeburgs ließ der kaiserliche Heerführer (und dieses gewiß nicht ohne bestimmten Auftrag seines Oberherrn) den Kurfürsten wissen: er gedenke des allgemeinen Friedens wegen Jemand an ihn abzusenden. Diese Zuschrift und Ferdinands Wunsch veranlaßte den Kurfürsten am 31. Mai (10 Juni) Tilly zu erwiedern: „der Kaiser habe ihm durch Hegenmüller seine Neigung zum Frieden mit Schweden, welcher durch einen Waffenstillstand einzuleiten wäre, eröffnen lassen. Er seie ebenfalls dafür; nicht minder wünsche der Kurfürst von Mainz, daß Schweden von weiterem Vorrücken auf Reichsboden abgehalten, J. M. die Hand zur Abwehr nicht verkürzt werde. Auch er wolle in Treue, Gehorsam und Ergebenheit gegen das Reichsoberhaupt verharren; aber schmerzen müsse es ihn, daß man dergestalt wider ihn verfahre*); denn gütliche Unterhandlungen, und zugleich die Stände mit Kriegsgewalt zu beängstigen passe nicht zusammen. Im übrigen anerkenne er des Feld-

*) Das Gebiet des Kurfürsten hatte nämlich bei Tilly's, nach Eroberung Magdeburgs unternommenem Zug durch Thüringen nach Hessen alle Drangsale von dem wilden Kriegsvolke jener Zeit zu erleiden.

herrn jederzeit zu Friede und Ruhe geneigtes Gemüth. Bei dieſem wolle er doch gegen die proteſtirenden Stände nicht mit Kriegsgewalt vorgehen. Er (der Kurfürſt) werde dieſelben mahnen, mit ihren Rüſtungen innerhalb der Schranken der Reichsconſtitution zu bleiben, aller hitzigen Aeußerungen ſich zu enthalten. Auch Brandenburg verſichere, niemand in Leipzig ſeie es zu Sinn gekommen, dem Kaiſer den Gehorſam zu entziehen oder mit dem Feind in Verbindung zu treten, oder Feindſeligkeiten gegen die katholiſchen Stände ſich zu erlauben."

Bloß drei Tage nach dieſer Herzensergießung des Kurfürſten an den kaiſerlichen Feldherrn erhielt dieſer von Ferdinand den Auftrag, „nichts wider denſelben vorzunehmen, da er immer noch zu friedliebendem Rath ſich hinneige. Den Ernſt möge er gegen Störrige anwenden, mit Sachſen des Waffenſtillſtandes wegen ſich benehmen." Daß aber der Kaiſer den Kurfürſten richtig beurtheilt habe, zeigt deſſen Einladung an den Landgrafen von Darmſtadt am 27. Mai (6. Juni) zu einer Zuſammenkunft beiderſeitiger Räthe in Erfurt. „Werden, erwiederte Georg, redliche Männer erſehen, welche auf Ausgleichung denken, ohne dem Kaiſer zu nahe zu treten, dann ja." Auch das darf bei Beurtheilung des Kurfürſten nicht überſehen werden, daß er bei wiederholtem Drängen Arnims nach engerer Verbindung mit Schweden, das eine Mal erwiederte: er wolle in dem zu Leipzig beſchloſſenen Vertheidigungsſtand verbleiben; das andere Mal: „er danke dem König für ſeine Liebe; Gott werde wohl Mittel finden, dem deutſchen Reiche den Frieden zu verſchaffen." War demnach des Kurfürſten von Mainz Aeußerung gegen den Kaiſer über ſeinen ſächſiſchen Collegen nicht vollkommen gegründet? „Dieſer Kurfürſt, ſchrieb er an Ferdinand, iſt unter den unkatholiſchen Ständen noch der Einzige, der den

französischen und schwedischen Rathschlägen nicht beipflichtet, auf Erhaltung des Ansehens des Reiches sein Augenmerk richtet."

Da in Folge der kaiserlichen Abmahnungs-Mandate gegen den Leipziger Schluß der Markgraf Christian von Anspach, der Herzog von Würtemberg, die Städte Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Rottenburg an der Tauber, wahrscheinlich noch andere Stände, bis in die Mitte des Jahres 1631 ihren Rücktritt von demselben erklärten, durfte Ferdinand um so zuversichtlicher auf Erreichung desjenigen hoffen, was unter allem Waffengeklirre seit der Schlacht am Weißen-Berge unverrückbares Ziel seiner Bemühungen gewesen war: Herstellung des Friedens sowohl für seine Erblande als für das gesammte Reich. Darf eine ehrliche Geschichtschreibung ihn dafür verantwortlich machen, daß derselbe erst durch seinen Nachfolger nach eilf weiteren blutigen Kriegsjahren erreicht wurde? Dürfen die feindlichen und fremden Einflüsse, die französischen obenan, welche einzelne Reichsstände zum beharrlichsten Widerstreben gegen den Kaiser aufstachelten, unberücksichtigt bleiben?

Noch mochte Hegenmüller bei dem Kurfürsten weilen, als die katholischen Bundesstände eine Versammlung in der Reichsstadt Dinkelsbühl veranstalteten. Sie sollte angesichts der schwedischen Fortschritte und der Werbungen der unkatholischen Stände über Fortsetzung der Wehrverfassung berathschlagen. Nicht minder war dabei das Verlangen nach Frieden vertreten; dieses auch hier vornehmlich von dem Kaiser angeregt. Er ließ durch die geheimen Räthe Strahlendorf und Trautmansdorf die Versammelten seiner friedliebenden Absichten versichern, sie auffordern, diesen sich anzuschließen. Solches Bemühen ging von Ferdinand aus zu einer Zeit, in welcher glückliche Waffenerfolge des sieggewohnten Tilly noch mit

feſter Hoffnung zu erwarten waren. Bei dieſer Zuſammenkunft fand ſich nach vorangegangenen emſigen Unterhandlungen mit dem Kurfürſten von Mainz der darmſtädtiſche Landgraf Georg ein. Dieſer bewährte ſich unter den deutſchen Fürſten, welche nicht der katholiſchen Liga angehörten, als derjenige, der, in ſeines Vaters Fußtapfen tretend, dem Reichsoberhaupt mit wankelloſer Treue zugethan ſich erwies, zugleich an Heilung der verderblichen Spaltung im Reiche unermüdlich arbeitetete. Noch vier Jahre ſpäter, bei den Friedensunterhandlungen in Prag äußerte ſich, nachdem des Landgrafen Gebiet durch die Schweden und die Franzoſen Unſägliches ausgeſtanden, deſſen Canzler Wolf von Todenwarth: „ſein Herr wolle lieber von einem Roß als von einem Eſel geſchlagen werden, ziehe es vor, zu dem Haupt als zu dem Schweif zu treten.“

Georg ermahnte die Verſammelten, doch ja innerhalb der Schranken der Mäßigung zu bleiben. Er forderte ſeinen Schwiegervater, den Kurfürſten von Sachſen, auf, Hand zu der Ausſöhnung zu bieten. Man ging auseinander mit dem Vorſatz, eine Zuſammenkunft mit der Gegenpartei zu Frankfurt am Main zu veranſtalten.

Zu dieſer wurde der Kurfürſt von Sachſen durch den von Bayern eingeladen mit der Verſicherung: „die katholiſchen Stände wären ihrer ſchweren Bürde längſt gerne ledig geweſen. Sie beabſichtigten nicht, den Bogen allzuſtraff zu ſpannen, bloß bei dem Ihrigen wollten ſie bleiben, gleicher Rechte genießen und daß ihnen nicht unzuläſſige und unverantwortliche Sachen zugemuthet würden. In dieſer Abſicht ſeie die Zuſammenkunft in Frankfurt veranſtaltet, doch nicht nach dem ſeit ſiebenzig Jahren eingeriſſenen Brauch, durch langes Discurriren alles in Zweifel zu ziehen, von unzuläſſigem Begehren nicht weichen zu wollen.“ Mochte Johann

Georg immerhin dieſen Aeußerungen beipflichten, auf Andere hatten ſie keine durchgreifende Einwirkung.

Inzwiſchen ſuchte der Landgraf auf anderen Wegen ſeine Abſichten zu erreichen. Er theilte dieſelben dem Kurfürſten von Mainz mit, welcher bereitwillig in deſſen Vorſchläge eingieng. Jetzt aber erhoben ſich Zweifel gegen die Aufrichtigkeit des Kurfürſten von Sachſen. Tilly bemerkte dem Kaiſer am 7. Juli: „zu Unterhandlungen wäre Mühlhauſen der geeigneteſte Ort, denn dort ſei das Heer in der Nähe. Er ſolle geheime Räthe dahin ſenden, doch ja keine Zeit verlieren, denn der Kurfürſt gebe neue Werbpatente aus.“ Nur vier Tage ſpäter berichtete der kaiſerliche Befehlshaber Teufenbach aus Glogau: „des Kurfürſten Reden und Thun ſtimme nicht überein, überflüſſiges Kriegsvolk weiſe er den Schweden zu, laſſe die Straßen, Brücken und Päſſe gegen Schleſien in Stand ſtellen. Brandenburg beabſichtige Schweden als Lehensherr über die March anzuerkennen.“

Der Tag von Frankfurt wurde reichsverfaſſungsmäßig am 8. Juni durch den Kurfürſten von Mainz auf den 3. Auguſt ausgeſchrieben*). Der Kaiſer ernannte dazu den Hoch- und Deutſchmeiſter Caspar von Stadion, der aber ſein Erſcheinen mit „Altersſchwachheit“ entſchuldigte; neben dieſem waren die Reichshofräthe Hermann von Queſtenberg und Conrad Hillebrand beſtellt. Boten der vier katholiſchen Kurfürſten, der meiſten Biſchöfe, der vornehmſten Reichsprälaten, der Städte Cöln und Aachen, einiger katholiſcher Herren fanden ſich ein. Von den unkatholiſchen Ständen ließen manche ſich gar nicht vertreten, die Abgeordneten der andern erſchienen ſo langſam, daß jene durch einen vollen Monat ihrer harren mußten, erſt am 5. September durch die Stell-

*) Die Acten über denſelben bei Londorp IV, 220 ff.

vertreter des Kaisers die Eröffnung der Versammlung geschehen konnte. Sie beriefen sich auf des Kaisers Friedensneigung, erwarteten Anträge von der Gegenpartei, doch dem Religionsfrieden und dem kaiserlichen Edict vom 6. März 1629 gemäß, und daß dem Reichsoberhaupt, als dem höchsten Richter, die Gutheißung des Beschlossenen anheimgestellt bleibe. Hätte das Reich in geordnetem Zustande sich befunden, so würde vermuthlich hiegegen nicht jener Widerspruch sich erhoben haben, der alsbald hervortrat. Jetzt hingegen regte sich sogleich der durch den Verlauf von 70 Jahren niemals geschlichtete Streit. Der Gegentheil verlangte ungestörten Besitz aller im Jahre 1620 inne gehabten geistlichen Güter; doch wollte er, „obwohl sie Gewissens und Ehren halber nicht einwilligen sollten," von jetzt an den geistlichen Vorbehalt anerkennen, aber unter Bedingungen, welche von redlichen Gliedern der katholischen Kirche nicht durften zugestanden werden.

Es wäre unerquicklich, die längst bekannten Behelfe der Forderungen und die Gründe der Ablehnung hier zu wiederholen; beide sind längst bekannt. Inzwischen lief die Nachricht von Tilly's Kriegsverfahren gegen das Gebiet des Kurfürsten von Sachsen, hierauf seines Mißgeschickes bei Leipzig, des Vorrückens der Schweden ein. Die gegenseitige Stimmung wurde schroffer. Bei der letzten dieser Nachrichten erwuchs in den kaiserlichen Abgesandten Besorgniß für ihre Sicherheit. Sie reisten am 14. October ab, ließen aber durch die Vertreter der katholischen Stände den Andern eröffnen: sie wären bereit, die Unterhandlungen anderswo fortzusetzen.

Bald nach Tilly's Niederlage bei Leipzig verlangte der Kaiser von seinem Geheimen Rath ein Gutachten: welche schleunige Mittel anzuwenden wären, um Sachsen zu bewegen,

daß es aller Thätlichkeit gegen ihn und die katholischen Stände sich enthalte? Die Befragten zweifelten an einem Erfolg, meinten aber doch, es könnte durch den Landgrafen von Darmstadt ein Versuch gemacht, Arnim durch Wallenstein bemerkt werden: noch schwebten die Unterhandlungen; ob nicht gegenseitig die Feindseligkeiten sich einstellen ließen? Ohngefähr um die gleiche Zeit mußte, durch den Kurfürsten von Bayern gesendet, Hofrath Maximilian Kurz von Senftenau in Wien anfragen: ob nicht auf billige Bedingnisse Frieden zu schließen wäre? Auf diesen, lautete die Erwiderung, habe der Kaiser jederzeit hingearbeitet, nur die Schliche seiner Feinde, wodurch ein Krieg aus dem andern seie angesponnen worden, hätten den Frieden verhindert. Wie derselbe seine Gesandten nach Frankfurt beauftragt habe, auf einen solchen hinzuwirken, so seie er jetzt noch dazu geneigt. Der Kurfürst wolle auf einen sicheren Ort denken, etwa München, damit bei einer Zusammenkunft aller katholischen Stände könne erwogen werden, wie der Friede zu erzielen, wenn dieses nicht, wie der Krieg fortzusetzen seie? Da der Herzog jetzt schon an Dänemarks Vermittlung dachte, wies der Kaiser Kursachsens wegen auf den Landgrafen von Darmstadt, denn die bisherigen Erfahrungen konnten diesen nicht entmuthigen. Von neuem richtete er seine Thätigkeit nach allen Seiten, sprach die Hoffnung aus: würde erst zwischen beiden Religionstheilen Deutschlands ein förderlicher Ausweg gefunden, dann möchte auch von schwedischer Seite kein Hinderniß entgegentreten. Um hierüber Gewißheit zu erlangen, ließ er durch eine Gesandtschaft den gegen den Main sich bewegenden Gustav Adolph zunächst um Verschonung seines Landes angehen, daneben nachspüren, ob Friedensneigung sich bei ihm finden ließe. Hierüber äußerte der König sich nicht, seine Räthe hingegen weckten

einige Hoffnung. Am 12. November 1631 schrieb jener dem Landgrafen: „einzig in der Absicht, seinem Reich und seinen Bundesgenossen den Frieden zu sichern, habe er die Waffen ergriffen; mit letztern müsse er sich besprechen, bevor er über die gemachten Anträge sich erklären könne". Doch gestattete er dem Landgrafen, „in kaiserlicher Devotion zu verharren," auch räumte er ihm Behufs fernerer Friedensvermittlung eine „der schwedischen Kriegsmacht unschädliche" Neutralität ein*).

Aber Georgs Aufforderung an seinen Stammesvetter, den Landgrafen von Cassel zum Anschluß an sein Friedenswerk war vergeblich. Der Kurfürst von Mainz befürchtete unter Schwedens Voranschreiten schwerere Bedingungen für die katholischen Stände. Georg ließ sich nicht entmuthigen. Er schlug Mülhausen als Ort einer Zusammenkunft, den 14. December alten Styls als Zeit, neben sich den Erzherzog Leopold, den Markgrafen Christian von Kulmbach als Vermittler vor.

Fest auf die so lange bewährte deutsche Treue seines Schwiegervaters, des Kurfürsten von Sachsen, bauend, wollte er alles anwenden, um denselben von den Schweden loszureißen, in dieser Absicht selbst an dessen Hof sich begeben. Aber Gustav Adolphs Annäherung an das eigene Gebiet, die Nothwendigkeit, diesem gegen des Königs Erbitterung wider ihn selbst eine erträglichere Behandlung zu sichern, hinderte den Landgrafen an seinem Vorhaben. Mittlerweile war der Kurfürst von Sachsen in Böhmen eingefallen, hatte Gustav Adolf in Mainz sich festgesetzt, wollten die beiden unkatholischen Kurfürsten nicht ohne den König, dieser nicht ohne sie in Unterhandlungen eintreten, worüber der Kaiser sich nicht ausgesprochen hatte.

*) Rommel Geschichte von Hessen VIII, 172 ff.

Wohl vorausſehend, daß in Mülhauſen die Frage wegen des Beſitzes der geiſtlichen Güter ernſtlich werde angeregt werden, ließ der Kaiſer hierüber von den Geiſtlichen ein Gutachten*) über folgende Fragen ſich vorlegen: 1. Wozu er Gewiſſens halber ſich verſtehen dürfe, ſofern die Gegenpartei Einſtellung der kaiſerlichen Execution wegen geraubten Kirchengutes verlangen ſollte und die katholiſchen Stände einwilligen würden? 2. Wollten jene die Rückgabe der Erz- und Bisthümer Magdeburg, Osnabrück, Minden, Verden und anderer Stifte begehren, auch in dieſes die katholiſchen Stände wider Verhoffen einwilligen, was er alsdann zu thun hätte? 3. Ob er zugeben dürfe, daß den Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg geiſtliche Güter auf gewiſſe Jahre eingeräumt werden? 4. Ob die Execution gegen Augsburg einzuſtellen ſeie?

Man liebt es, die katholiſchen Geiſtlichen als noch beſchränktere und ſtarrſinnigere Geiſter, denn die bekannten Rundköpfe des brittiſchen Inſelreiches, darzuſtellen. Dennoch lautete ihre Antwort auf die vorgelegten Fragen: könne der Kaiſer durch jene Bewilligungen von der katholiſchen Religion im Reich den Untergang abwenden, ſo möge er dieſelben ohne Beläſtigung des Gewiſſens ertheilen.

In dieſem Sinne ließ Ferdinand die Weiſungen für ſeine Geſandten ausfertigen.

Allein an eben dem Tage, den der Landgraf für die Zuſammenkunft zu Mülhauſen in Antrag gebracht hatte, entſagte er ſelbſt aller Friedenshoffnung, beſchränkte er ſich auf den Vorſchlag eines Waffenſtillſtandes. Dieſen lehnte der Schwedenkönig nebſt ſeinen Verbündeten entſchieden ab.

---

*) Bei Khevenhiller XI, 1845, bloß mit dem Schreibfehler: „Verlängerung“ ſtatt Einſtellung.

Solle unterhandelt werden, lautete die Antwort, so müsse es unter den Waffen geschehen. Daneben verlangte jener, daß Friedensanerbietungen von der andern Seite an ihn gerichtet würden; seie doch er es, der durch die Hilfe für den König von Polen zu diesem Kriege seie gezwungen worden*). Zudem sprach er von reeller Sicherstellung für seine aufgewendeten Kosten, da er mit Worten und Schriften sich nicht könne zufrieden geben. Am schwierigsten war die Forderung, daß den Unterhandlungen die Leitung durch seine Person zuzugestehen seie. Dieses hieße soviel, als sich über den Kaiser erheben, den Frieden unmöglich machen.

Trotz dessen gab der Landgraf die Hoffnung nicht auf, ebensowenig Ferdinand und seine Räthe. Im März des folgenden Jahres, als Gustav Adolf schon in dem Vorrücken an den Lech begriffen war, berichtete der Landgraf nach Wien: der Kurfürst von Sachsen erwarte die Unterhandlung noch vor Ablauf des Monats. Brandenburg gebe ebenfalls gute Versicherung, er selbst feiere nicht, hoffe noch immer an das Ziel zu gelangen. An ihm solle es nicht fehlen, erwiederte der Kaiser.

Zu Förderung der Absichten des Landgrafen mit der Zusammenkunft in Mülhausen war ein katholischer Bundestag nach Ingolstadt berufen worden, um von da aus nach Berathung, wie der Friede zu erlangen oder der Krieg fortzusetzen, der Feind aus dem Reich wegzubringen seie, übereinstimmend in der genannten Reichsstadt aufzutreten. Der Reichshofrath Hermann von Questenberg mußte von den

*) Kurz zuvor hatte er den Landgrafen versichert: nur um dem Reich und seinen Bundesgenossen den Frieden zu sichern, habe er die Waffen ergriffen. Die Nachweisung solcher Widersprüche (sie fällt nicht schwer) kann undeutsches Emporheben des Schwedenkönigs nicht belehren.

Versammelten ein Gutachten fordern, wie weit bei einer Unterhandlung der Kaiser sowohl des Gewissens, als des Staats halber gehen dürfe. Die erste Frage hatte das Edict vom 6. März 1629 im Auge. Questenberg fand die Stände entmuthigt, in schwacher Hoffnung sich retten zu können, dennoch dem Kaiser treu ergeben. Bayern wollte Frankreichs Vermittlung angehen, unter Hinweisung auf die Dienste, welche eine solche vor eilf Jahren erwiesen habe. Auch befand sich zu eben dieser Zeit der Baron Charnacé in München, um in seines Königs Namen dem Kurfürsten die Vortheile einer Neutralität anzupreisen. Da fragte der kaiserliche Gesandte in Hinblick auf die Schriften, welche, einem französischen Sendling abgenommen, Erzherzog Leopold soeben nach Wien gesendet hatte*), den bayerischen Abgeordneten Dr. Peringer: „ob man einen Solchen, der treue Stände dem Kaiser abwendig machen wolle, als Vermittler annehmen könne?“

Um aber als solcher, jedoch schwerlich zu des Reiches wahrem Wohlergehen und zu Kräftigung des Kaisers aufzutreten, hatte Richelieu Einleitungen nach verschiedenen Seiten getroffen. Wie er es meine, sollte der Kurfürst von Bayern bald erfahren, als bei dem Vorandringen der Schweden sein Hilfsbegehren an Frankreich kraft eines im Mai abgeschlossenen Vertrages der Ausflucht begegnete: nur gegen Oesterreich, nicht gegen Frankreichs älteren Bundesgenossen, den König von Schweden, seie man ihm zum Beistand verpflichtet.

Während dieser unverkennbaren Bemühung des Kaisers um Zurückführung des Friedensstandes, bemühte sich Richelieu unablässig, ihm die treuesten Bundesgenossen unter Anbietung von Neutralität zu entfremden. Dieselben Versuche, die

*) Sie bezogen sich auf französische Unterhandlungen mit dem Kurfürsten, um denselben durch Neutralität von dem Kaiser zu trennen.

durch unzeitige Entdeckung bei dem Kurfürsten von Bayern mißlangen, wurden bei deſſen Bruder, dem Kurfürſten von Cöln, gemacht. Bedingniſſe der Neutralität, die nichts weniger als abſchreckend lauteten, veranlaßten denſelben, einen Abgeordneten zu Betreibung der Sache an Ludwig XIII., der zu dieſer Zeit in Metz ſich befand, abgehen zu laſſen. Nicht minder hoffte der aus Mainz vertriebene Kurfürſt hier Schutz gegen die Schweden zu finden. Der Biſchof von Würzburg, deſſen Sitz ebenfalls in deren Gewalt ſtand, begab ſich perſönlich dahin. Allen mochten die glatteſten Worte zum Troſt dienen. Am 17. Januar 1631 ließen beide rheiniſche Kurfürſten ihr Sehnen nach einem allgemeinen Frieden an den Kaiſer ſammt der Verſicherung gelangen, wie der König von Frankreich die Einleitung zu einem ſolchen beabſichtige. „Um keine Zeit zu verlieren, gedächten ſie einen Geſandten an denſelben abgehen zu laſſen, jedoch zu nichts ſich zu verſtehen, was wider den Kaiſer und das Reich gehen könnte.“ Es iſt möglich, daß Richelieu hiedurch den ihm mißliebigen Fortſchritten Guſtav Adolph's einen Damm entgegenſetzen wollte. Aber dieſer fuhr zwiſchen die Plane des Franzoſen mit der Erklärung an Charnacé hinein: daß er an Rückgabe der eroberten Städte Bamberg, Würzburg, Mainz auch nicht von ferne denke. Er ſchlug einen ganz andern, als den kurz zuvor entworfenen Neutralitätsvertrag vor, deſſen Annahme die katholiſchen Fürſten militäriſch, deßhalb auch politiſch hätte vernichten müſſen*). Mit dieſem trat am 26. Januar Ludwig von Prianſon, Baron von Saludie, der nachherige ſtandhafte Vertheidiger von Ehrenbreitenſtein, vor den Kurfürſten von Mainz mit breitem Geſchwätz über ſeines

*) Den weſentlichen Inhalt desſelben hat der Verf. in ſeiner Schrift „Franzöſiſche Feindſeligkeiten gegen das Haus Oeſterreich zur Zeit Kaiſer Ferdinand des Zweiten“ S. 44 mitgetheilt.

Königs Fürsorge um das katholische Reichswesen. Nur ein Waffenstillstand, bemerkte er ihm, könne den raschen Fortschritt des Schwedenkönigs aufhalten. Zwar habe der Kurfürst von Bayern voriges Jahr gegen Charnacé's Antrag einer Neutralität allerlei Bedenklichkeiten erhoben, Besorgnisse, es möchte hiedurch Schweden Oesterreich gegenüber in den Vortheil gesetzt werden, um mit so viel größerer Macht die katholischen Stände anzufallen. Nehme jetzt der Kurfürst von Mainz die Neutralität an, so werde der König von Schweden trotz seiner Behauptung: er habe jene Stadt über die Spanier erobert, dieselbe doch wieder herausgeben. — Die Antwort des Kurfürsten lautete: er wolle über das Eröffnete nachdenken*)

Bald genug konnte der Kurfürst den Verabredungen der Franzosen mit den Schweden entnehmen, daß von jenen eine Verzichtleistung auf sein Gebiet nicht verlangt werde. Es war eine scharfe Bemerkung, die er deßhalb dem französischen Abgesandten zugehen ließ: „er sehe wohl, Frankreichs Name und Ansehen seie bei den Schweden geringen Werthes; er hoffe jedoch, der König werde beide gegen deren Verächter vertheidigen". Dem Kaiser aber mochte er mit voller Wahrheit zuschreiben: „er überzeuge sich, daß auf der andern Seite wenig Lust zum Frieden vorhanden seie; man wolle nur den katholischen Ständen die Bedingnisse schwerer machen. Fortsetzung der Kriegsbereitschaft seie der einzige Rath, den er zu ertheilen vermöge**)". Dieses war zwingende Nothwendigkeit, neben welcher jedoch der Kaiser seine Friedens-Bemühung nicht aufgeben wollte.

---

*) Aus der officiellen Aufzeichnung des mainzischen Secretärs; im k. k. Staatsarchiv.

**) Ueber Frankreichs fernere Versuche bei dem Kurfürsten von Köln und dem Bischof von Würzburg berichtet die oben angeführte Schrift.

Die unerwartete Wendung, die der durch so manche Jahre bewährte Kurfürst von Sachsen genommen, mußte ihm am empfindlichsten fallen. Mit diesem wenigstens hätte er gerne sich ausgesöhnt.

Noch einen Monat, bevor Böhmens Hauptstadt in Armins Gewalt fiel, entsprach der Landgraf von Darmstadt dem kaiserlichen Gesuch zu Verwendung bei seinem Schwiegervater, nicht weiter gegen Böhmen vorrücken zu wollen. Da dieses dennoch geschehen war, nahm Ferdinand darauf Bedacht, durch Wallensteins freundschaftliches Verhältniß mit des Kurfürsten General-Lieutenant Georg von Arnim eine Ausgleichung anzubahnen. Ein kurfürstlicher Paßbrief, zu Ende des Jahres 1631 für Wallenstein ausgefertigt, sollte dieses möglich machen. Beide Feldherren traten hierauf zu Kaunitz in Unterredung. Sie führte zu nichts, brach aber die Unterhandlungen, welche Wallenstein sodann auf den Grafen Trzka übertrug, nicht ab. Der Bischof von Wien mußte im April 1632 jenen abermals auffordern, dem sächsischen Befehlshaber Zeit und Ort zu einer neuen Zusammenkunft zu bezeichnen, was durch Absendung des Obersten Sparr an denselben geschah. Arnim war nicht minder für den Frieden als der Herzog von Friedland. Allein die österreichischen Flüchtlinge Thurn und Hofkirchen hatten dessen so wenig Gefallen, als die Schweden. Jene suchten Arnim bei dem Kurfürsten in Verdacht zu bringen, diese ließen sich bei ihm durch den Grafen Solms über denselben beschweren.

Schon jetzt lautete die Vollmacht, die der Kaiser seinem obersten Feldhauptmann der Unterhandlungen wegen zustellen ließ*): allen denjenigen, die zu dem Frieden sich

*) Ueber den Verkehr zwischen Wallenstein und Arnim gibt die werthvolle Schrift Helbig's: Wallenstein und Arnim 1632 — 1634, die verläßlichsten Aufschlüsse, dem Archiv von Dresden entnommen.

verstehen würden, Land und Leute, Ehre und Hoheit, selbst die nach dem Passauer-Vertrag eingezogenen Stifte zuzusichern, nirgends den confessionellen Stand antasten zu wollen. — Wallenstein wünschte mit dem Kurfürsten selbst sich zu besprechen, unter der Versicherung in Alles einzugehen, was dem Frieden im Reich zuträglich sein könne. Er bezeugte demselben, der Kaiser ziehe eine billige Uebereinkunft dem zweifelhaften Ausgange des Krieges vor. Da er aber bei dem jetzigen Waffenglück Gustav Adolphs dessen Neigung zum Frieden bezweifle, so wolle er es vorerst bei Sr. kurf. Durchlaucht versuchen, in der Hoffnung erwünschten Einflusses desselben auf den König. Der Kaiser wollte sogar dazu sich verstehen, Friedensanträge durch Johann Georg sich vorlegen zu lassen. In Cöln an der Spree dagegen war man aus Mißtrauen gegen Wallenstein jeder Annäherung abhold, ungeachtet dieser schon damit zufrieden gewesen wäre, wenn der Kurfürst von Sachsen durch Verwendung seines Kriegsvolkes zum Schutz des eigenen Landes ihm freie Hand gegen die Schweden würde gelassen haben. Johann Georg konnte es bald darauf bedauern, daß er Wallensteins Bereitwilligkeit und Arnims Rath nicht besser berücksichtiget habe.

Wollte man sagen, die mißlichen Umstände, in denen damals der Kaiser sich befunden, hätten ihm einiges Entgegenkommen abgezwungen, so möge man seine Anerbietungen nach dem Siege bei Nördlingen ins Auge fassen, welche die jetzt gegebenen Zusicherungen weder verkürzten noch erschwerten, nur genauer formulirten. Er hat unter dem Glückswechsel von sieben Jahren bewährt, daß er, wie bei dem empfindlichsten Mißgeschick niemals verzagt, ebensowenig bei der glücklichsten Wendung je trotzig oder unversöhnlich sich erwiesen habe.

Am 23. Mai (2. Juni) berichtete Arnim seinem Herrn, aus Wien seie ihm die Nachricht von dem Eintreffen des schwedischen Abgesandten de Hay mit dem Anerbieten eines dreimonatlichen Waffenstillstandes zugekommen. Vermuthlich war dieses der französische Sendling de la Haye, der auf eigenen Antrieb einige Anregung hiezu mochte gethan haben, denn es findet sich keine Spur, daß hierüber je ernstlich wäre gesprochen worden. Hingegen theilte der Kaiser bald nach den öden Kriegsbewegungen um Nürnberg dem Herzog von Münsterberg mit*): „er habe es versucht, dem Feinde Friedensvorschläge zu machen, doch ohne Erfolg.“ Dieses vielleicht nur für den ersten Augenblick; denn am 11. September meldete Wallenstein: „durch Absendung des gefangenen Oberst Sparr lasse der König Friedensneigung durchblicken.“ Seiner Meinung nach sollten von beiden Theilen Commissarien ernannt werden, oder daß er seinen Canzler zu Gustav Adolph sende, etwa selbst mit ihm sich bespreche. Der Kaiser wies den Antrag nicht von der Hand, seinen Feldherrn aber an den Rath des Kurfürsten von Bayern, der eben in seiner Nähe sich befinde. Jene Mittheilung übergab er den Räthen, welche hierauf als Grundlagen eines Friedens zwanzig Punkte aufstellten. Wallenstein erhielt Vollmacht zum Unterhandeln mit dem Recht, Stellvertreter zu ernennen, was ihm durch den Bischof von Wien am 8. October mitgetheilt wurde. Fünf Wochen später war Gustav Adolph eine Leiche. Zu wirklichen Unterhandlungen mag es demnach niemals gekommen sein.

*) Das Schreiben an ihn vom 2. September im Kriegs-Archiv.

## Zweites Capitel.

Vermittlungs-Versuche des Königs von Dänemark. — Seine Anerbietungen. — Kaiserliche Friedensgedanken nach dem Tage von Lützen. — Georg's von Darmstadt Bemühungen. — Französisches Entgegenwirken. — Regsamkeit des Königs von Dänemark. — Kaiserliche Instruction. — Protestantisches Sträuben.

Gleichzeitig mit dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt bot ein Anderer, der in beharrlichem Bemühen diesem gleich kam und dessen aufrichtiges Wohlmeinen wir zu bezweifeln keine Ursache haben, seine Vermittlung an: Christian der Vierte, König von Dänemark. Ihn hatte der Friede von Lübeck überzeugen können, wie gewissenhaft der Kaiser an gegebenem Wort und an eingegangenen Verträgen halte.

Schon im ersten Beginne der feindlichen Bewegung Gustav Adolph's gegen das Haus Oesterreich ließ Christian unter Hoffnung des Gelingens einen Friedensversuch mit jenem anbieten. Hiezu zeigte Ferdinand, noch bevor er von den schwedischen Waffenerfolgen nähere Kunde hatte, große Bereitwilligkeit, ernannte selbst Commissarien zu einer Unterhandlung, die aber nicht in Thätigkeit treten konnten, weil die dänischen Bemühungen bei Schweden ohne Erfolg blieben. Sodann im März des Jahres 1631 machte Wallenstein, von dessen engen Beziehungen zu dem König von Dänemark wir an geeignetem Orte gesprochen haben*), dem Kaiser

*) Geschichte Kaiser Ferdinands II. (IX.).

den Vorschlag, Jenen durch Unterhandlungen von Schweden abzuziehen, wonach er den Auftrag zu deren Einleitung erhielt. Im Herbst eröffnete der dänische Befehlshaber von Glückstadt den ligistischen Obersten von Reinach und Comargo die Absicht seines Königs auf einen Vermittlungsversuch, was diese ihrem Kurfürsten mittheilten. Der Hintergedanke, durch ein Verdienst um das Reichsoberhaupt seinem Sohne die deutschen Bisthümer wieder zu sichern, auf die er in dem Frieden von Lübeck hatte Verzicht leisten müssen, mag allerdings mitgewirkt haben, wie denn vorher schon der König einen seiner Söhne nach Regensburg hatte gehen lassen, um dem Kaiser als Oberst sich anzubieten.

Anfangs des Jahres 1632 ließ Christian durch Gesandte bei seinem Nachbar von Schweden neuerdings sich erkundigen: ob er zu friedlichem Einverständniß geneigt wäre? versprach, dem Kaiser alsbald Mittheilung zu machen*), so wie er Wallenstein anging, auch er möchte zu dem Frieden Hand bieten. Der Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, der nachmals in diesen Friedensbestrebungen besonders thätig sich erwies, hatte aus Christian's Auftrag Ferdinand zu erklären: „Kaiserliche Majestät möge ihm nur vertrauen, er wolle kein ehrlicher König sein, wenn er nicht bei dem Friedenswerke deren Reputation im Auge habe.“ Der spätere Verlauf bewährt, daß solches nicht leere Redensart gewesen seie, der Kaiser ebensowohl dieser Versicherung Vertrauen geschenkt, als redlich Hand geboten habe, dem Beabsichtigten zur Wirklichkeit zu verhelfen**). Ferdinand erbot

*) Dieses Alles aus einem Schreiben des Königs an den Kaiser, Glückstadt den 18./28. März 1632, im St. A.

**) Wie doch die von antikatholischen Vorurtheilen berückte Geschichtsschreibung nie zu einer unbefangenen Würdigung Ferdinand's sich zu erraffen vermag!

sich zu Unterhandlungen, die mit Ende Mai's sollten eröffnet werden, während der Landgraf Georg von Darmstadt in gleicher Absicht nach Dresden sich begab.

Gustav Adolph's Tod in der Schlacht bei Lützen schien auch andern Mächten die Wiederherstellung des Friedens zu erleichtern. Der König von England dachte daran. Der König von Polen sollte hiezu mit ihm sich verbinden. Wallenstein ertheilte deßhalb einem englischen Gesandten einen Paß an den polnischen Königshof. Ferdinand selbst ließ durch seine Räthe die Frage erörtern: ob er den Krieg fortsetzen, oder um den Frieden sich bemühen solle? Nach reiflicher Erwägung lautete der Entscheid, der Neigung des Kaisers entsprechend, für Letzteres. Vermuthlich war der Auftrag an Wallenstein zu einer Sendung des General-Wachtmeisters Sparr an den Gegner, sichtbar wegen Freilassung von Gefangenen, verdeckt um auf Frieden hinzuzielen, Folge dieser Berathungen.

Andern Sinnes als der Kaiser war Oxenstjerna. Sobald er den Tod seines königlichen Herrn vernommen, begab er sich nach Dresden, um den Kurfürsten in eine engere Verbindung mit Schweden und dessen Bundesgenossen hineinzuziehen, oder, wäre man Schwedens Hülfe ferner nicht bedürftig, eine Entschädigung für dasselbe zu erwirken. Aber Johann Georg war des Druckes, den fremde Gewalthaber auf die deutschen Fürsten übten, längst satt. Er wich einer bestimmten Antwort mit der Einwendung aus: erst müsse er sich mit dem Kurfürsten von Brandenburg berathen.

---

Rommels Geschichte von Hessen spricht VII. 343 von der von dem Kaiser dem äußern Schein nach nicht abgeschlagenen Vermittlung. Niemand wird auswärtigen Geschichtsschreibern deßhalb einen Vorwurf machen, daß sie die hierlandes aufbewahrten Acten nicht kennen, aber daß sie leichtfertigen, jeder Begründung entbehrenden Absprechens sich enthalten, sollte die einfachste Billigkeit erwarten dürfen.

Dem wollte Oxenstjerna zu Cöln an der Spree zuvorkommen. Hier fand er den Kurfürsten bei seiner Schwägerschaft mit Gustav Adolph und in der Hoffnung, dessen hinterlassene Thronerbin für seinen Erbprinzen gewinnen zu können, fest in der mit Schweden eingegangenen Verbindung. „Der Kurfürst von Brandenburg ist total gut schwedisch" schrieb der von Sachsen noch im Jahre 1634.

Mit Gustav Adolph's Tod mochten auch der König von Dänemark und der Landgraf von Hessen-Darmstadt ein wesentliches Hinderniß ihrer Friedensabsichten beseitigt glauben*). Ersterer schickte schon im Januar 1633 den Freiherrn Heinrich Holk zu Rauehold an Wallenstein, „um einige Sachen anzubringen, daran der R. K. M. und Sr. Liebden, wie nicht weniger dem gesammten Römischen Reich deutscher Nation, mächtig gelegen sein müsse." Auch nach Wien war der Abgesandete bestimmt, wo er von dem Kaiser die Zusicherung erhielt: „werden Uns sichere, reputirliche Friedensmittel an die Hand gegeben, so sind Wir geneigt, Uns also zu zeigen, daß auch in's künftige männiglich Unser friedfertiges Gemüth zu verspüren habe."

Bevor wir aber die Bemühungen des Königs von Dänemark näher darlegen, müssen wir einen Blick auf den Einfluß werfen, welcher denselben hemmend entgegentrat, ehe nur ein erster Schritt zu ihrer Verwirklichung gethan werden konnte.

Politische Verbindungen sind weder eine Frucht der Freundschaft, noch können sie eine solche begründen. Freundschaft erfordert Herz und Gefühl, beider entbehrt die Politik. Richelieus „wunderbare Fügung Gottes," die er in dem Tod des schwedischen Bundesgenossen erkannte, wirft

*) Unabhängig von einander nahmen Beide dieselben wieder auf.

auf dieſe Wahrheit ein ebenſo helles Licht, als Ludwig's XIII. Aeußerung nach deſſen Sieg am Lech gegen den venetianiſchen Geſandten: „es wäre Zeit, daß er, vereint mit der Republik, daran dächte, mit vereinten Kräften dem allzuſchnellen Lauf dieſes Gothen entgegenzutreten*); oder als des Schwedenkönigs Anherrſchen an den franzöſiſchen Geſandten St. Etienne zu Ingolſtadt: „Will euer König dem Bayer 100,000 ſeiner Franzoſen zu Hülfe ſchicken, ſo thue er es; mir iſt's gleich, mit wem ich kämpfe. Am Ende iſt auch der Türke mein Freund; wir Beide werden uns zuſammen vortrefflich verſtehen.“ Gleiche Geſinnung ſprach ſich aus in Guſtav Adolphs Erwiederung auf Richelieu's Drohung: am Ende müßte ein franzöſiſches Heer gegen ihn ziehen: „deſſen braucht der König nicht ſich zu bemühen; an der Spitze von 100,000 Mann werde ich in Paris erſcheinen, dort unſere Spannung perſönlich ſchlichten.“

Jedenfalls war die gegenſeitige Stimmung Richelieu's und Guſtav Adolph's nicht die freundlichſte; jener wollte den Bund mit dieſem zu eigenen Zwecken ausbeuten, dieſer hiezu nicht ſich verſtehen. Seine Antwort auf das Begehren, den Elſaß, ſeit Dagoberts Zeit zu Frankreich gehörend, mit dem Stammlande wieder zu vereinigen: „er ſeie als Beſchirmer, nicht als Verräther des Reichs gekommen, eine Entfremdung werde er nicht zugeben“**), — konnte des Cardinals Neigung zu demſelben nicht feſtigen. Ihm, der ſeit ſeinem Bund mit Schweden als Hort der deutſchen Freiheit und Förderer der Hoheit des Kaiſers bei jeder Veranlaſſung ſich hervorhob, war dieſes ſelbſtſtändige Auftreten

*) Siri Mem. recondite VIII, 547. Siri's Mittheilungen ſind den verläßlichſten Berichten entnommen.

**) Khevenhiller XII, 357.

mißliebig. Einem ſolchen Unterfangen ſollte ein Damm entgegengeſtellt werden.

In einem Staatsrath, der am 1. Januar 1633 zu Rochefort abgehalten wurde, hob der Cardinal nach einer Erklärung, wie der Tod des verbündeten Königs die Chriſtenheit von großen Uebeln befreit habe, die Nothwendigkeit hervor, den Krieg ſowohl in Deutſchland als von Holland aus zu verlängern. Hier jedoch trat ihm die Friedensluſt des Prinzen von Oranien in den Weg, dort hingegen durfte er mit voller Zuverſicht auf Oxenſtjerna's Bereitwilligkeit zählen, der kurz zuvor durch Charnacé gewonnen worden. Richelieu hatte ſich jene politiſchen Grundſätze zu eigen gemacht, welche der ſchlaue Capuciner P. Joſeph zwei Jahre früher angerathen, und die er in ihrem erſten Punkt bisher treulich befolgte; nämlich dahin zu wirken, daß ſowohl die katholiſchen als die unkatholiſchen Reichsſtände den König als ihren Vermittler, letztere als ihren Beſchirmer gegen die Liga erkennen ſollten. Ebenſo nothwendig ſeie es, den Krieg in die Länge zu ziehen, das Anſehen des Kaiſers zu untergraben, den Frieden für ſo lange zu verzögern, bis man als Pfand für die Ruhe ein öſterreichiſches Erbland *) im Beſitz habe. Drittens müſſe der König durch Geldunterſtützungen beiden Parteien die Fortſetzung des Krieges gegen das Reichsoberhaupt möglich machen **); was natürlich bei dem katholiſchen Theil ſcheiterte, deſto ausgiebiger und andauernder bei dem andern ins Werk geſetzt werden konnte.

Sofort zeigte ſich an dem Hoflager des Königs von Frankreich große diplomatiſche Bewegung. Geſandte mußten

*) Selbſtverſtändlich das Elſaß.

**) Dieſes merkwürdige Actenſtück hat Flaſſan in ſeiner Hist. gen. de la diplomatie française II, 444 aus der Bibliothek des Arſenals an das Tageslicht gezogen.

nach allen Richtungen — mit Weisungen durch den Capuciner verfaßt — abgehen. Für Deutschland wurde dessen Geschwisterkind, Manasses des Pas, Marquis von Feuquieres ersehen, ein Mann, wie er zu Vollführung schwieriger Aufträge erforderlich war, kriegserfahren, tapfer, des Wortes mächtig, verschlagen und gewandt. Am 8. Februar 1633 brach er von dem Hoflager des Königs auf, gefolgt von vielen Baronen, die als Vorläufer, Couriere, Residenten an einzelnen Höfen ihm zu Gebote standen. Er sollte den Landgrafen von Hessen-Cassel zu Fortsetzung der Feindseligkeiten gegen den Kaiser spornen; dem Kurfürsten von Sachsen, zu welchem das geringste Vertrauen obwaltete, scheinbar die Oberleitung der unkatholischen Unternehmungen anbieten; den schwedischen Canzler Oxenstjerna durch die Aussicht einer Vermählung seines Sohnes mit der sechsjährigen Thronerbin Schwedens enger an Frankreich heften, ihm die Unentbehrlichkeit des französischen Beistandes darthun, zugleich darauf Acht haben, daß Schweden nicht zu übermächtig werde; den unkatolischen Ständen sollte er die Dankbarkeit vorhalten, welche sie an den Bund mit Schweden binde, dessen König für sie das Leben geopfert, sämmtliche Fürsten der Freundschaft seines Königs, seiner Sorgfalt für die Erhaltung des Reichs, seines Bestrebens für Erzielung eines zuträglichen Friedens versichern. Ein anderer Aussendling, Namens de l'Isle, mußte den Vormund des würtembergischen Herzogs Eberhard, den durlachischen Markgrafen, andere Herren am Rhein, auch die jederzeit unkaiserlichen und französischen Ansinnen folgsamen Straßburger für Fortsetzung des Krieges gewinnen, St. Etienne neuerdings dem Herzoge von Bayern Aussicht auf die Kaiserkrone eröffnen, Herr von Miré den Muth des Feldmarschalls Horn auffrischen. Außer diesen hatte der Herr la Grange aux Ormes

den Kurfürsten von Sachsen auszukundschaften. Der innerste Kern der Entwürfe des französischen Cardinals lag darin, sämmtliche Reichsglieder, die katholischen wie die unkatholischen, zu einem Bund gegen den Kaiser zu vereinen, um demselben einen Frieden abzuzwingen, wie er ihm selbst gefällig sein mochte.

Johann Georg zeigte sich zwar zu Fortsetzung des Kampfes gegen den Kaiser, jedoch nach eigenem Belieben und zu eigenem Zweck, nicht ungeneigt, aber entschieden gegen Uebertragung der gesammten Kriegsleitung an eine fremde Macht. Diese, erklärte er in wahrhaft deutschem Bewußtsein, lasse mit kurfürstlichem Eid und mit kurfürstlicher Würde nicht sich vereinbaren. Ebensowenig konnte ihm, dem vornehmsten weltlichen Reichsstande es zusagen, daß Gustav Adolph in dem Vertrage zu Werben die Dienstbeflissenheit, womit der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel die oberste Kriegsleitung der deutschen Protestanten ihm übertrug, durch Ernennung desselben zu seinem Stellvertreter vergalt, in welches Verhältniß jetzt der Reichsfürst zu dem schwedischen Canzler trat.

Daß es der Kaiser mit dem Frieden ernst gemeint habe, zeigt seine Sendung des Bischofs Anton von Wien und des Reichshofraths Hermann von Questenberg nach Leitmeritz, um mit des Landgrafen Georg von Darmstadt Canzler, Anton Wolf von Todenwarth*), dem später sein Herr

*) Im Jahre 1633 wurde er von den Schweden gefangen und als Hochverräther behandelt. — Jene Zeit hat es so gut verstanden, als die gegenwärtige, thatenreiche Männer nach dem Parteistandpunkte entweder herunterzureißen, oder über Gebür zu erheben. Feuquieres nennt ihn: personnage fort méchanté selon l'opinion commune et dépendant de l'empereur, mais habile et d'une grande capacité dans les affaires d'Allemagne. Ein Jesuit aus Cöln sagt von ihm: ingenium (eius) tamquam stupendum omnes admirantur. Neque ei satis dignas pro tam fideli et forti nostrarum partium

selbst folgte, darüber sich zu besprechen. Der Kaiser ließ diesem eröffnen: jede Zeit und jeden Ort, die der andere Theil für geeignet halten werde, lasse er sich gefallen*). Doch war beigefügt: sollten seine gerechten Anerbietungen verschmäht werden, so müßte er jede Schuld des fernern Blutvergießens von sich ablehnen.

Am 10. Februar 1633 ließ der König von Dänemark Detlev von Reventlov an den ihm befreundeten Wallenstein abgehen**), um demselben zu melden, daß er den Kurfürsten dem Frieden nicht abgeneigt finde, nur müßte ein Waffenstillstand vorangehen. Ob er hiezu sich verstehen könne? Ueberhaupt möchte er ihm seine Ansichten entdecken. Was er ihm mittheilen werde, solle geheim bleiben. Ferner forderte der König den Feldherrn auf, durch seinen vielvermögenden Einfluß seine Absichten in Wien zu unterstützen.

Bei der Begierde, sich mit dem Ruhm krönen zu können, dem Reiche den Frieden wieder gewonnen zu haben, vielleicht insgeheim über andern Entwürfen jetzt schon brütend, dürfte Wallenstein wieder an den Kurfürsten von Sachsen sich gewendet, in Arnim's deutscher Gesinnung Fürsprache gefunden haben. Dieser bemerkte seinem Herrn***): „fremden Bundesgenossen dürfe man nicht zu viel trauen. Es seie

---

propagatione refundi posse gratias fatentur. Dafür wird er in einer Flugschrift: Vindiciae secundum libertatem Germaniae contra pacificationem pragensem genannt: „ein Verräther seines Gottes und Vaterlandes, der unter evangelischen Schafskleidern verkappte reißende Wolf, welcher nicht unbillig von Todenwart genannt wird, weil er auf der Warte des Todes Wache hält und viele einfältige Christen durch sein prageriſches Irrlicht an sich zieht.

*) Die Beweggründe jedoch, welche ihm Rusdorf cons. pol. 335 hiefür unterschiebt, können wir wenigstens nicht als die bestimmenden anerkennen.

**) Worüber wir auf die Geschichte Kaiser Ferdinands Bd. II. (IX), verweisen.

***) Arnim's Bedenken vom $^{21}/_{31}$. März bei Helbig „Wallenstein und Arnim" S. 15.

nichts Leichtes, ein so hohes Haus, wie Oesterreich, so geschwind herunter zu werfen. Ob damit nicht das römische Reich zugleich zu Grunde gehen dürfte? Ob nicht, wenn alle Kraft desselben geschwunden wäre, Ehre und Würde, Land und Leute, ja selbst Religion und Freiheit in die Gewalt Mächtigerer fallen könnten?"

Am 7. Juni traten Wallenstein und Arnim, jeder von ein paar Obersten begleitet, abermals in Unterhandlung. Da soll jener seine Absicht kund gegeben haben, mit Sachsen, Brandenburg und Schweden Frieden zu schließen, unter dem Beifügen: „wolle der Kaiser nicht darauf eingehen, so müsse er mit Gewalt dazu gezwungen werden. Das Mittel hiezu kenne er schon. Eine der Friedensbedingungen wäre: Herstellung aller Privilegien, Zurückberufung der Exulanten, Rückgabe ihrer Güter, Wegweisung der Jesuiten als Friedensstörer aus dem ganzen Reiche. Sachsen und Brandenburg möchten die Forderung eines Schadenersatzes, weil doch nicht erhältlich, fallen lassen. Dagegen solle eine Entschädigung an Schweden Gegenstand besonderer Unterhandlung werden, dasselbe inzwischen alle eingenommenen Orte als Pfand behalten." Bezüglich seiner Person deutete Wallenstein jetzt schon auf die Krone Böhmens. Für Mecklenburg und seine Forderungen an den Kaiser verlangte er Mähren gegen Zurückgabe Sagan's und Glogau's. Um den Kaiser zu diesem Begehren zu zwingen, wolle er mit sämmtlichen Heeren vor Wien, hernach mit ihnen gegen die Türken ziehen*). Wir wollen

*) Helbig hält S. 16 diese Nachricht für apokryph, meint, die Neuern: Menzel, Mailath, Barthold u. a. hätten derselben unbegründet Glauben geschenkt; Khevenhiller und das Théatr. eur. sie einem damals erschienenen fliegenden Blatte „herumgetragene Relation" entnommen. Dann müßte auch Chemnitz II, 135 aus diesem Blatte geschöpft haben. Wir haben aber, was er berichtet, handschriftlich in dem Reichsarchiv zu Wien gefunden. Ständen diese Anträge etwa im Widerspruch mit Wallensteins angeborner Art, die

zugeben, daß Wallenstein hiemit nur etwas hingeworfen habe, in der Absicht zu sehen, welche Wirkung es hervorrufe. Dabei dürfte der Widerspruch dieser Anerbietungen mit seiner äußern Stellung und den daran geknüpften Obliegenheiten dieselben eindruckslos gemacht haben. Wenigstens argwohnten die Schweden, er beabsichtige seinen Gegnern einen blauen Dunst vor die Augen zu malen, ihnen unter einer lieblichen, angenehmen Farbe und Geschmack das allerschädlichste Gift darzureichen, und, was nicht directe und mit Gewalt zu erlangen, durch Tücke und arglistige Practiken zu erhaschen gedenken*). Auch in Dresden scheint man dem Herzog von Friedland nicht volles Vertrauen geschenkt zu haben. Daß übrigens Wallenstein's Eröffnungen sehr gewichtig gewesen seien, erhellet aus der Weise, in welcher Arnim damit verfuhr. Nach der Rückkehr in sein Standquartier schrieb er dieselben nieder, sandte das Concept an jenen mit der Anfrage, ob er seine Meinung richtig aufgefaßt habe? was Wallenstein bejahte, worauf die Schrift an den Kurfürsten abging.

Welche Zustimmung das Vorhaben des Königs von Dänemark bei dem Kurfürsten von Sachsen gefunden habe, zeigt ein Schreiben desselben an Christian**). Durch den beabsichtigten Frieden, sagte er ihm, werde er sich unsterbliche Verdienste erwerben; ohne Zweifel dürften Schweden, Brandenburg und die übrigen Stände des Reichs beistimmen. Einige Monate später empfahl er die Sache dem schwedischen Reichscanzler, „indem weder an des dänischen Königs Person

---

immer Weitgreifendes, selbst Abenteuerliches im Auge hatte, und unter keinen Umständen den eigenen Vortheil außer Acht ließ? Außerdem tritt bei ihm das Gelüste nach der böhmischen Krone immer offener hervor.

*) Worte des Chemnitz II, 155.

**) Schon im Februar 1633 an denselben erlassen.

noch an ſeiner aufrichtigen Geſinnung das Mindeſte auszuſetzen ſeie.“ Zugleich forderte er die Städte Straßburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm auf, ſie möchten Abgeordnete zu einer Beſprechung ſenden, gleichwie er Räthe dazu beſtimme. Allein die Städte ließen die Zuſammenkunft in Heilbronn erſt vorübergehen, erwiederten hierauf: „Vor allem müßten ſie wiſſen, was verhandelt werden wolle, um es den andern Städten mittheilen zu können, denn ſie ſtänden mit Schweden im Bund.“ — Schon vorher jedoch hatte König Chriſtian inne werden können, daß ein gegen ihn geäußertes Bedenken: „ſchwediſcher Seits dürften große Difficultäten eintreteten, um das Friedenswerk zu verhindern,“ aus gründlicher Würdigung der obwaltenden Geſinnungen hervorgehe.

Am 3. März 1633 war Feuquieres zu Würzburg mit Oxenſtjerna zuſammengetreten. Wie verſchieden auch der Character Beider ſein mochte, jener fand in dieſem den Mann, deſſen Richelieu zu Förderung ſeiner Abſichten bedurfte. Zu dieſen gehörte Abtretung der feſten Plätze am Rhein an den König von Frankreich, damit er dieſelben bis zum Frieden als Pfand inne behalte, enge Verbindung der Deutſchen mit den Schweden, deren Befehlshaber durch Ausſicht auf franzöſiſche Gnadenbezeigungen ſollten gewonnen werden. Unter den Anerbietungen des Franzoſen blieb die Verſicherung des Königs von Dänemark: „er ſeie von der aufrichtigen Friedensneigung des Kaiſers feſt überzeugt,“ bei dem ſchwediſchen Reichscanzler unberückſichtigt. Er ſetzte ſein volles Vertrauen in die Kriegsluſt der unkatholiſchen Reichsſtände der vier oberen Kreiſe*), welchen eine Zuſammenkunft in Perſon oder durch Abgeordnete nach Heilbronn bereits angeſagt war. Denn ebenſo wie die kleinen Fürſten und

*) Der ſchwäbiſche, der fränkiſche und die beiden rheiniſchen.

Grafen Deutſchlands den Krieg wünſchten, um mittelſt ſchwediſcher Großmuth den ſchmalen Beſitz durch die Güter derjenigen, die ſie zu Gegnern ſich gemacht, erweitert zu ſehen, ebenſowenig wollte Oxenſtjerna davon ablaſſen, weil nur dieſer ihm Mainz, ſeinem Schwiegerſohne, dem Feldmarſchall Horn, das Land des Deutſchmeiſters zu Mergentheim, dem armen ſchwediſchen Adel Glücksgüter und dem Reiche den Erwerb der werthvolleſten Kunſtſchätze und Koſtbarkeiten Deutſchlands ſichern konnte.

Deshalb kam die Verſammlung zu Heilbronn weder den Wünſchen des Kaiſers, noch den Abſichten des Königs von Dänemark entgegen. Oxenſtjerna, mit dem Jahresbeginn durch den ſchwediſchen Reichsrath zum „Legaten der Krone im römiſchen Reiche und bei allen Herren“ mit den ausgedehnteſten Vollmachten ernannt, forderte dieſelbe zu feſter Verbindung unter ſich und mit Schweden auf.

Wenn nicht die hochmüthige Weiſe, in der er die Einberufenen ſeinen Vortrag anhören ließ*), ſo hätte wenigſtens ſein ungeſtümes Begehren um Vermehrung der Geldbeiträge und Erhöhung ſeiner Gewalt den Ständen über die drohende Gefahr endlicher Abhängigkeit von Schweden die Augen öffnen ſollen. Es geſchah nicht, es kam bloß zu ernſtem Widerſpruch, zwiſchen welchen Feuquieres mit der Ermahnung hineintrat, nicht auf die trügeriſchen Anerbietungen des Hauſes Oeſterreich zu hören; hierin übereinſtimmend mit dem ſchwediſchen Reichscanzler, der in den Friedensanerbie-

*) Stehend mußten ſie ſeine Anrede vernehmen. Auch Feuquieres ſpricht von ſeinem humeur altière et violente. Bei anderer Gelegenheit drückt er ſich über ihn aus: auquel la fierté et l'orgueil brutal fait perdre le jugement; dann wieder berührt er ſeine humeur méfiante, couverte et insolente. Darf man auch das Urtheil eines Rivalen in der Politik und des Einfluſſes auf Andere nicht urgiren, ſo iſt es doch eben ſo wenig auf die Seite zu ſetzen.

tungen nur Fallſtricke und Hinterliſt ſehen wollte. Frankreich, verſicherte jener die Anweſenden, habe von jeher das Beſte und die Wohlfarth des deutſchen Reiches redlich im Auge gehabt.

Den Vorſpiegelungen des Franzoſen, aber nicht minder ſeinem Geld*), gelang es, die Verſammelten, die eben noch in einer Anwandlung von Selbſtbewußtſein und Pflichtgefühl ſich geweigert hatten, das Reichsoberhaupt und die katholiſchen Stände als Feinde zu erklären, zu einem Bunde zu bewegen, durch welchen mit der That vollzogen wurde, was man mit dem Worte auszuſprechen ſich geſträubt hatte. Die Scheu, welche fünfundzwanzig Jahre früher bei dem dritten Unionstage gewaltet, um offen mit dem Könige von Frankreich in einen Bund einzutreten, war unter dem Söldnerverhältniß, in welchem einzelne Fürſten zu demſelben ſtanden, gewichen. Die Sophiſtik, welche unter den Feindſeligkeiten wider katholiſche Reichsſtände die Rechte des Reichs und ſeines Oberhauptes mit dem Wort wahrte, war aufgegeben. Eines trat hier, wie in dem weitern Verlaufe der Begebenheiten hervor, daß die von der Kirche abgefallenen Fürſten zu ihrem weitern Voranſchreiten des Anlehnens an eine fremde Macht, welche immer es ſeie, bedurften.

Eine Regung fürſtlicher Selbſtſtändigkeit blitzte wenigſtens aus der Einſetzung eines Rathes von zehn Staats-

*) In Feuquières Mémoires T. I, ſind die Bezüge zu leſen, die er auf Einzelne verwendete, ſowie die verſchiedenen Geldbegehren, die an ihn geſtellt wurden. Später ſagt er im Hinblick auf die wetterauiſchen Grafen: je pense, qu'un peu d'argent comptant serviroit plus que toutes mes persuasions. Das waren die Kämpen der deutſchen Unabhängigkeit und Reichsfreiheit, auf welche wahrlich Jugurtha's Aeußerung über die Römer mit dem volleſten Rechte ſich hätte anwenden laſſen. Ueber den ſchriftſtelleriſchen Sturm gegen das Kaiſerhaus werden freilich dergleichen Kleinigkeiten überſehen, wohl gar in ein preiswürdiges Verdienſt umgeredet.

und Kriegsmännern hervor, welche dem über den Bund zu ordnenden Director (und wer dieses sein werde, konnte Niemand bezweifeln) maßgebend zu Seite stehen sollten. Fiel dem Hochmuth des schwedischen Reichscanzlers dieser Rath unbequem, so durfte er gegen die zarte Fürsorglichkeit, mit der er ihm aufgeladen wurde: „weil die Last aller Obliegenheiten für S. Excellenz zu drückend wäre," nichts einwenden. Sechs Tage später erfolgte die Erneuerung des Bündnisses von Bärwalde zwischen Schweden und Frankreich. In maßloser Ergebenheit gegen ihren nunmehrigen Director, schämten sich die häufig benebelten Deutschen nicht*), dem Fremdling mit dem Kurfürstenthum Mainz das Amt eines Reichserzcanzlers anzubieten, was der gewandte Franzose zu großem Gefallen seines Meisters, des Cardinals Richelieu, durch das Vorgeben zu vereiteln wußte: dieses würde die Herstellung des Friedens erschweren.

Nachdem er seine Geschäfte zu voller Zufriedenheit des Auftraggebers beendigt, eilte Feuquieres nach Dresden, um dort sowohl dem König von Dänemark, als dem Landgrafen von Hessen entgegenzuwirken, den Kurfürsten zum Beitritt zu dem Bunde von Heilbronn, oder zu einer besondern Verbindung mit Brandenburg zu bewegen, in jedem Fall es einzuleiten, daß er eine Friedensvermitlung nur von Frankreich annehme. Auch jetzt wieder beschränkte sich Johann Georg auf allgemeine Ausdrücke, und hielt fest daran, daß er den durch den König von Dänemark vorgeschlagenen Verhandlungen sich nicht entziehen könne. Bei solcher Stimmung glaubte Feuquieres 100,000 Thaler, die er zu spenden beauftragt war, zurückhalten zu sollen, jedoch eine Gabe

*) Feuquières berichtet: Oxenstjerna habe über sie geklagt: au lieu de contribuer à leur cause ils s'amusent à s'enyvrer.

von 2000 französischen Pfunden an den Hofprediger Hoe nicht für weggeworfen hielt*). Sie war es dennoch; denn der Kurfürst, dem Walten der Fremden in den deutschen Angelegenheiten entschieden abhold, wollte durchaus nicht den Zumuthungen des Franzosen sich bequemen. Und doch wäre es möglich, daß er demselben jene Friedensbedingnisse eingeflüstert hätte, welche in Wien selbst dann mit aller Entschiedenheit hätten müssen zurückgewiesen werden**), wenn die Streitmacht des Kaisers und der katholischen Fürsten in kraftloserem Zustande sich befunden hätte, als es wirklich der Fall war.

Wieder fand Feuquieres für seine Geschäfte einen besseren Boden in Cöln an der Spree als in Dresden. Gegen zugesagte Entfernung der Holländer aus seinen westphälischen Gebieten, Aufrechthaltung seiner Ansprüche auf Pommern, von Frankreichs Bundesgenossen bereits als gute Beute betrachtet, fügte sich Christian Wilhelm unbedingt den Wünschen des Franzosen, so daß Arnim, der kurze Zeit nach diesem eintraf, dort wenig Vertrauen zu dem dänischen Vermittlungswerke vorfand. Vollends aber mochte der französische Unterhändler für seine erfolglosen Bemühungen in Dresden sich entschädigt finden durch die Versicherung der Landgräfin Amalia Elisabeth von Cassel von unverbrüchlichem Festhalten ihres Gemals an Frankreich***).

Bei der engen Verschlingung dreier gieriger Feinde des Hauses Oesterreich konnte der König von Dänemark für seine Bemühungen auf keinen ausgiebigen Erfolg sich Rechnung machen. Die unkatholischen Stände Deutschlands setzten kein Vertrauen in ihn. Sie beschuldigten ihn der Parteilichkeit

*) Dieses nach Feuquières Mém. I., 253.

**) Diese Bedingnisse bei Le Vassor.

***) Was Rommel entgangen zu sein scheint.

für den Kaiser. Auf die erwähnte Mittheilung an Oxenstjerna, welcher die Hoffnung angeknüpft war, auch er werde zur Verständigung Hand bieten, so wie mit dem König von Großbritannien Verständigung darüber getroffen seie, erwiederte jener: „wie sein König jederzeit zum Frieden geneigt seie, so zweifle er nicht, werde es auch die schwedische Reichsregierung sein. Allein der Kaiser führe Friedensworte im Munde, beweise Feindschaft durch die That. Derselbe suche nichts anderes, als Trennung der Stände von den Schweden, weßhalb die vier obern Kreise enger mit diesen sich verbunden hätten*). Bevor man in etwas eintreten könne, müßten Friedenspunkte vorgeschlagen, dieselben durch die Bundesstände erwogen werden. Außerdem seie auch Frankreich zu befragen, da es zur Vermittlung ebenfalls sich angeboten."

Wiewohl diese Erklärung für Christian's Bemühungen nicht günstig lautete, ließ er sich doch nicht abschrecken. Gesandte desselben hatten die vornehmsten Reichsstände zu besuchen. Sie fanden einige geneigt, andere wenigstens nicht abgeneigt. Unter jenen vornehmlich den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Da aber der dänische Gesandte in keine bestimmten Vorschläge sich einlassen wollte, entwarf er selbst solche und ließ sie an den Kaiser gelangen, freilich mit dem Bemerken: da er bei Uebertragung der Kurwürde an Bayern seine Linie benachtheiligt glaube, habe er dabei die eigenen Interessen zugleich in's Auge gefaßt. Er schlug den Erzherzog Leopold, den Landgrafen Georg von Darmstadt, den Markgrafen von Culmbach, welchen er seine eigene Person beifügte, als Vermittler vor. Aber gerade diese konnte wegen der Trennung des Pfalzgrafen von der katholischen

*) Durch den eben zu Heilbronn geschlossenen Bund.

Sache und weil er mit Schweden einen Neutralitäts-Vertrag eingegangen hatte, welcher den kaiſerlichen Feldherren in Weſtphalen und am Nieder-Rhein die Kriegführung erſchwerte, in Wien keiner beſonderen Gunſt ſich erfreuen. Die kaiſerlichen Räthe erklärten, weder ſeine Vorſchläge noch ſeine Perſon wären annehmbar.

Immerhin hatten die Sendungen des Königs von Dänemark ſolchen Erfolg, daß er den ſchwediſchen Reichscanzler verſichern konnte: „bereits hätten Sachſen und Brandenburg über Friedensmittel ſich verſtändiget, ihn ſelbſt erkenne der Kaiſer als Vermittler an. Hievon habe er die ſchwediſchen Reichsräthe ſelbſt in Kenntniß geſetzt. Er beſtimme den $^{13}/_{23}$. Juli, und Breslau als Zeit und Ort einer Zuſammenkunft, und hoffe, Schweden werde ebenfalls dort ſich vertreten laſſen; denn länger dürfe man nicht zaudern, um den nach allen Seiten verbreiteten Drangſalen ein Ziel zu ſetzen. Anträge vorangehen zu laſſen, ſeie bei der Menge der Betheiligten nicht möglich geweſen; ſie wären während den Verhandlungen zu machen. Sächſiſcherſeits war jedoch Arnim der Meinung, ſein Kurfürſt dürfe ſich mit Dänemark nur inſoweit einlaſſen, um bei Schweden und Frankreich keinen Verdacht zu erregen; wogegen Johann Georg's Räthe der Meinung waren: „ihr Herr würde bei treulichem Mitwirken zu Erreichung des beabſichtigten Zweckes hohes Verdienſt um das heilige Reich ſich erwerben.“

Auf des Königs von Dänemark Einladung nach Breslau erwiederte der ſchwediſche Reichscanzler: dieſelbe ſeie zu ſpät eingetroffen, denn eine vorangehende Berathung ſeiner Mitverbündeten wäre unerläßlich geweſen. Dieſe ſprachen dann in einer Zuſchrift an jenen allerdings von der Nothwendigkeit und der Wohlthat des Friedens, hoben aber mehr den guten Beſtand ihrer Waffen und die Nothwendigkeit

hervor, dem Herzog von Lothringen, der mit seiner ganzen Kriegsmacht für den Kaiser einstand, sich zu widersetzen.

Nach einer Besprechung in Heidelberg kamen die Unkatholischen der vier obern Kreise in Frankfurt zusammen. Der schwedische Reichscanzler erwähnte zwar der durch den König von Dänemark angebotenen Vermittlung; auch wurde er um Fortsetzung seiner Bemühungen ersucht. Aber in einer weitschweifigen Schrift erhoben die Städte Bedenklichkeiten gegen jede Unterhandlung. „Durch den papistischen Gegentheil, sagten sie, würde nur der Religionsfriede discutirt, in Zweifel gezogen, durchlöchert und violirt werden.“ Wäre er denn während der 80 Jahre seines Bestehens von den Unkatholischen so gewissenhaft beachtet worden?

Ein neuer Vertrag, am 10. Juli 1633, zwischen Frankreich und Schweden geschlossen, konnte Christians Absichten noch weniger günstig sein. Frankreich machte sich darin anheischig, 6000 Mann aufzustellen, die von Cöln bis hinauf nach Constanz auf dem rechten Rheinufer dem aus Italien heranziehenden spanischen Volk den Weg verlegen sollten. Unter Befehl der Anführer der deutschen Truppen in Schwedens Dienste durfte jener Haufe vier Tagmärsche landeinwärts vom Rhein verwendet werden. Sollte besagtes Volk nach dem linken Rheinufer sich wenden, dann müßten jene 6000 umkehren, aber mit einer Verstärkung von 4000 Reitern, 3000 Mann zu Fuß, sammt dem erforderlichen Geschütz, unter französischen Anführern und ohne den Rückmarsch anzutreten, bevor dieses aus Italien kommende Kriegsvolk besiegt wäre.

Der Kaiser, der freilich unter den obwaltenden Umständen Ursache hatte, den Frieden zu wünschen, sah darüber hinweg, daß Breslau, weil es als Unterthanstadt gegen ihn neutral sich erklärt hatte, der zugedachten Ehre einer solchen Zusammenkunft nicht werth, auch der dortige Dom noch von

dem Feinde beſetzt ſeie. Er ließ ſich den däniſchen Vorſchlag gefallen, traf Vorkehrung zur Sicherheit der Abgeordneten, ertheilte Befehl, für deren zureichenden Lebensunterhalt zu ſorgen, und fertigte für Abgeſandte aller Fürſten, die den Convent von Leipzig beſucht hatten, für ſchwediſche zugleich, die verlangten Paßbriefe aus. Daß von dieſer Seite jemand ſich einfinden würde, bezweifelte der Herzog von Friedland bald darauf. Gegen den Kurfürſten von Bayern rechtfertigte der Kaiſer ſeine Bereitwilligkeit damit: „daß er keine Eröffnung zum Frieden aus der Hand laſſen, auch keine Zögerung verurſachen, jedem Vorwurf ausweichen wolle, als hätte er keine rechte Luſt dazu. Deßhalb werde er nächſtens ſeine Geſandten abgehen laſſen. Der Kurfürſt ſolle die ſeinigen ebenfalls ernennen, zu Gleichem die andern Stände ermuntern.

Als ſolche ernannte Ferdinand ſeinen Geheimen Rath Grafen Maximilian von Trautmannsdorf, nebſt den Reichshofräthen Hermann von Queſtenberg und Dr. Juſtus Gebhard, mit der Verſicherung: Alles genehm halten zu wollen, was dieſelben in ſeinem Namen eingehen, zuſagen und angeloben würden; freilich unter dem natürlichen Vorbehalt, daferne auch die Abgeordneten der Gegenpartei eine ähnliche unbeſchränkte Vollmacht vorlegen könnten. In der Inſtruction für dieſelben*) begegnen wir wieder jenen beiden

*) In dem ſehr einläßlichen Entwurf dieſer Inſtruction findet ſich etwas höchſt Bemerkenswerthes, was wir aber unmöglich zu erklären wiſſen. Auf manchem Blatt dieſe Actenſtückes wird der Herzog von Friedland genannt; die Abgeordneten werden angewieſen, über die vornehmſten Punkte ihres Auftrages mit demſelben ſich zu berathen, ſein Gutbefinden zu vernehmen; es wird der Rückgabe Mecklenburgs an die Herzoge erwähnt, jedoch Wallenſteins Einwilligung vorausgeſetzt; ſollte er von Entſchädigung ſprechen, ſo möchten die Geſandten ihn davon abzubringen ſuchen, wird anbei die Vorausſetzung ausgeſprochen: er als ein vernünftiger Fürſt werde durch Weigerung den Frieden nicht hindern wollen. — Nun findet ſich auf dem erſten Blatte dieſes

Grafen Deutschlands den Krieg wünschten, um mittelst schwedischer Großmuth den schmalen Besitz durch die Güter derjenigen, die sie zu Gegnern sich gemacht, erweitert zu sehen, ebensowenig wollte Oxenstjerna davon ablassen, weil nur dieser ihm Mainz, seinem Schwiegersohne, dem Feldmarschall Horn, das Land des Deutschmeisters zu Mergentheim, dem armen schwedischen Adel Glücksgüter und dem Reiche den Erwerb der werthvollesten Kunstschätze und Kostbarkeiten Deutschlands sichern konnte.

Deshalb kam die Versammlung zu Heilbronn weder den Wünschen des Kaisers, noch den Absichten des Königs von Dänemark entgegen. Oxenstjerna, mit dem Jahresbeginn durch den schwedischen Reichsrath zum „Legaten der Krone im römischen Reiche und bei allen Herren" mit den ausgedehntesten Vollmachten ernannt, forderte dieselbe zu fester Verbindung unter sich und mit Schweden auf.

Wenn nicht die hochmüthige Weise, in der er die Einberufenen seinen Vortrag anhören ließ*), so hätte wenigstens sein ungestümes Begehren um Vermehrung der Geldbeiträge und Erhöhung seiner Gewalt den Ständen über die drohende Gefahr endlicher Abhängigkeit von Schweden die Augen öffnen sollen. Es geschah nicht, es kam bloß zu ernstem Widerspruch, zwischen welchen Feuquieres mit der Ermahnung hineintrat, nicht auf die trügerischen Anerbietungen des Hauses Oesterreich zu hören; hierin übereinstimmend mit dem schwedischen Reichscanzler, der in den Friedensanerbie-

*) Stehend mußten sie seine Anrede vernehmen. Auch Feuquieres spricht von seinem humeur altière et violente. Bei anderer Gelegenheit drückt er sich über ihn aus: auquel la fierté et l'orgueil brutal fait perdre le jugement; dann wieder berührt er seine humeur méfiante, couverte et insolente. Darf man auch das Urtheil eines Rivalen in der Politik und des Einflusses auf Andere nicht urgiren, so ist es doch eben so wenig auf die Seite zu setzen.

tungen nur Fallſtricke und Hinterliſt ſehen wollte. Frankreich, verſicherte jener die Anweſenden, habe von jeher das Beſte und die Wohlfarth des deutſchen Reiches redlich im Auge gehabt.

Den Vorſpiegelungen des Franzoſen, aber nicht minder ſeinem Geld*), gelang es, die Verſammelten, die eben noch in einer Anwandlung von Selbſtbewußtſein und Pflichtgefühl ſich geweigert hatten, das Reichsoberhaupt und die katholiſchen Stände als Feinde zu erklären, zu einem Bunde zu bewegen, durch welchen mit der That vollzogen wurde, was man mit dem Worte auszuſprechen ſich geſträubt hatte. Die Scheu, welche fünfundzwanzig Jahre früher bei dem dritten Unionstage gewaltet, um offen mit dem Könige von Frankreich in einen Bund einzutreten, war unter dem Söldnerverhältniß, in welchem einzelne Fürſten zu demſelben ſtanden, gewichen. Die Sophiſtik, welche unter den Feindſeligkeiten wider katholiſche Reichsſtände die Rechte des Reichs und ſeines Oberhauptes mit dem Wort wahrte, war aufgegeben. Eines trat hier, wie in dem weitern Verlaufe der Begebenheiten hervor, daß die von der Kirche abgefallenen Fürſten zu ihrem weitern Voranſchreiten des Anlehnens an eine fremde Macht, welche immer es ſeie, bedurften.

Eine Regung fürſtlicher Selbſtſtändigkeit blitzte wenigſtens aus der Einſetzung eines Rathes von zehn Staats-

---

*) In Fenquières Mémoires T. I, ſind die Bezüge zu leſen, die er auf Einzelne verwendete, ſowie die verſchiedenen Geldbegehren, die an ihn geſtellt wurden. Später ſagt er im Hinblick auf die wetterauiſchen Grafen: je pense, qu'un peu d'argent comptant serviroit plus que toutes mes persuasions. Das waren die Kämpen der deutſchen Unabhängigkeit und Reichsfreiheit, auf welche wahrlich Jugurtha's Aeußerung über die Römer mit dem volleſten Rechte ſich hätte anwenden laſſen. Ueber den ſchriftſtelleriſchen Sturm gegen das Kaiſerhaus werden freilich dergleichen Kleinigkeiten überſehen, wohl gar in ein preiswürdiges Verdienſt umgeredet.

und Kriegsmännern hervor, welche dem über den Bund zu ordnenden Director (und wer dieses sein werde, konnte Niemand bezweifeln) maßgebend zu Seite stehen sollten. Fiel dem Hochmuth des schwedischen Reichscanzlers dieser Rath unbequem, so durfte er gegen die zarte Fürsorglichkeit, mit der er ihm aufgeladen wurde: „weil die Last aller Obliegenheiten für S. Excellenz zu drückend wäre," nichts einwenden. Sechs Tage später erfolgte die Erneuerung des Bündnisses von Bärwalde zwischen Schweden und Frankreich. In maßloser Ergebenheit gegen ihren nunmehrigen Director, schämten sich die häufig benebelten Deutschen nicht*), dem Fremdling mit dem Kurfürstenthum Mainz das Amt eines Reichserzcanzlers anzubieten, was der gewandte Franzose zu großem Gefallen seines Meisters, des Cardinals Richelieu, durch das Vorgeben zu vereiteln wußte: dieses würde die Herstellung des Friedens erschweren.

Nachdem er seine Geschäfte zu voller Zufriedenheit des Auftraggebers beendigt, eilte Feuquieres nach Dresden, um dort sowohl dem König von Dänemark, als dem Landgrafen von Hessen entgegenzuwirken, den Kurfürsten zum Beitritt zu dem Bunde von Heilbronn, oder zu einer besondern Verbindung mit Brandenburg zu bewegen, in jedem Fall es einzuleiten, daß er eine Friedensvermitlung nur von Frankreich annehme. Auch jetzt wieder beschränkte sich Johann Georg auf allgemeine Ausdrücke, und hielt fest daran, daß er den durch den König von Dänemark vorgeschlagenen Verhandlungen sich nicht entziehen könne. Bei solcher Stimmung glaubte Feuquieres 100,000 Thaler, die er zu spenden beauftragt war, zurückhalten zu sollen, jedoch eine Gabe

*) Feuquières berichtet: Oxenstjerna habe über sie geklagt: au lieu de contribuer à leur cause ils s'amusent à s'enyvrer.

von 2000 französischen Pfunden an den Hofprediger Hoe nicht für weggeworfen hielt*). Sie war es dennoch; denn der Kurfürst, dem Walten der Fremden in den deutschen Angelegenheiten entschieden abhold, wollte durchaus nicht den Zumuthungen des Franzosen sich bequemen. Und doch wäre es möglich, daß er demselben jene Friedensbedingnisse eingeflüstert hätte, welche in Wien selbst dann mit aller Entschiedenheit hätten müssen zurückgewiesen werden**), wenn die Streitmacht des Kaisers und der katholischen Fürsten in kraftloserem Zustande sich befunden hätte, als es wirklich der Fall war.

Wieder fand Feuquieres für seine Geschäfte einen besseren Boden in Cöln an der Spree als in Dresden. Gegen zugesagte Entfernung der Holländer aus seinen westphälischen Gebieten, Aufrechthaltung seiner Ansprüche auf Pommern, von Frankreichs Bundesgenossen bereits als gute Beute betrachtet, fügte sich Christian Wilhelm unbedingt den Wünschen des Franzosen, so daß Arnim, der kurze Zeit nach diesem eintraf, dort wenig Vertrauen zu dem dänischen Vermittlungswerke vorfand. Vollends aber mochte der französische Unterhändler für seine erfolglosen Bemühungen in Dresden sich entschädigt finden durch die Versicherung der Landgräfin Amalia Elisabeth von Cassel von unverbrüchlichem Festhalten ihres Gemals an Frankreich***).

Bei der engen Verschlingung dreier gieriger Feinde des Hauses Oesterreich konnte der König von Dänemark für seine Bemühungen auf keinen ausgiebigen Erfolg sich Rechnung machen. Die unkatholischen Stände Deutschlands setzten kein Vertrauen in ihn. Sie beschuldigten ihn der Parteilichkeit

*) Dieses nach Feuquières Mém. I., 253.

**) Diese Bedingnisse bei Le Vassor.

***) Was Rommel entgangen zu sein scheint.

für den Kaiser. Auf die erwähnte Mittheilung an Oxenstjerna, welcher die Hoffnung angeknüpft war, auch er werde zur Verständigung Hand bieten, so wie mit dem König von Großbritannien Verständigung darüber getroffen seie, erwiederte jener: „wie sein König jederzeit zum Frieden geneigt seie, so zweifle er nicht, werde es auch die schwedische Reichsregierung sein. Allein der Kaiser führe Friedensworte im Munde, beweise Feindschaft durch die That. Derselbe suche nichts anderes, als Trennung der Stände von den Schweden, weßhalb die vier obern Kreise enger mit diesen sich verbunden hätten*). Bevor man in etwas eintreten könne, müßten Friedenspunkte vorgeschlagen, dieselben durch die Bundesstände erwogen werden. Außerdem seie auch Frankreich zu befragen, da es zur Vermittlung ebenfalls sich angeboten."

Wiewohl diese Erklärung für Christian's Bemühungen nicht günstig lautete, ließ er sich doch nicht abschrecken. Gesandte desselben hatten die vornehmsten Reichsstände zu besuchen. Sie fanden einige geneigt, andere wenigstens nicht abgeneigt. Unter jenen vornehmlich den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Da aber der dänische Gesandte in keine bestimmten Vorschläge sich einlassen wollte, entwarf er selbst solche und ließ sie an den Kaiser gelangen, freilich mit dem Bemerken: da er bei Uebertragung der Kurwürde an Bayern seine Linie benachtheiligt glaube, habe er dabei die eigenen Interessen zugleich in's Auge gefaßt. Er schlug den Erzherzog Leopold, den Landgrafen Georg von Darmstadt, den Markgrafen von Culmbach, welchen er seine eigene Person beifügte, als Vermittler vor. Aber gerade diese konnte wegen der Trennung des Pfalzgrafen von der katholischen

*) Durch den eben zu Heilbronn geschlossenen Bund.

Sache und weil er mit Schweden einen Neutralitäts-Vertrag eingegangen hatte, welcher den kaiſerlichen Feldherren in Weſtphalen und am Nieder-Rhein die Kriegführung erſchwerte, in Wien keiner beſonderen Gunſt ſich erfreuen. Die kaiſerlichen Räthe erklärten, weder ſeine Vorſchläge noch ſeine Perſon wären annehmbar.

Immerhin hatten die Sendungen des Königs von Dänemark ſolchen Erfolg, daß er den ſchwediſchen Reichscanzler verſichern konnte: „bereits hätten Sachſen und Brandenburg über Friedensmittel ſich verſtändiget, ihn ſelbſt erkenne der Kaiſer als Vermittler an. Hievon habe er die ſchwediſchen Reichsräthe ſelbſt in Kenntniß geſetzt. Er beſtimme den $^{13}/_{23}$. Juli, und Breslau als Zeit und Ort einer Zuſammenkunft, und hoffe, Schweden werde ebenfalls dort ſich vertreten laſſen; denn länger dürfe man nicht zaudern, um den nach allen Seiten verbreiteten Drangſalen ein Ziel zu ſetzen. Anträge vorangehen zu laſſen, ſeie bei der Menge der Betheiligten nicht möglich geweſen; ſie wären während den Verhandlungen zu machen. Sächſiſcherſeits war jedoch Arnim der Meinung, ſein Kurfürſt dürfe ſich mit Dänemark nur inſoweit einlaſſen, um bei Schweden und Frankreich keinen Verdacht zu erregen; wogegen Johann Georg's Räthe der Meinung waren: „ihr Herr würde bei treulichem Mitwirken zu Erreichung des beabſichtigten Zweckes hohes Verdienſt um das heilige Reich ſich erwerben.“

Auf des Königs von Dänemark Einladung nach Breslau erwiederte der ſchwediſche Reichscanzler: dieſelbe ſeie zu ſpät eingetroffen, denn eine vorangehende Berathung ſeiner Mitverbündeten wäre unerläßlich geweſen. Dieſe ſprachen dann in einer Zuſchrift an jenen allerdings von der Nothwendigkeit und der Wohlthat des Friedens, hoben aber mehr den guten Beſtand ihrer Waffen und die Nothwendigkeit

hervor, dem Herzog von Lothringen, der mit seiner ganzen Kriegsmacht für den Kaiser einstand, sich zu widersetzen.

Nach einer Besprechung in Heidelberg kamen die Unkatholischen der vier obern Kreise in Frankfurt zusammen. Der schwedische Reichscanzler erwähnte zwar der durch den König von Dänemark angebotenen Vermittlung; auch wurde er um Fortsetzung seiner Bemühungen ersucht. Aber in einer weitschweifigen Schrift erhoben die Städte Bedenklichkeiten gegen jede Unterhandlung. „Durch den papistischen Gegentheil, sagten sie, würde nur der Religionsfriede discutirt, in Zweifel gezogen, durchlöchert und violirt werden.“ Wäre er denn während der 80 Jahre seines Bestehens von den Unkatholischen so gewissenhaft beachtet worden?

Ein neuer Vertrag, am 10. Juli 1633, zwischen Frankreich und Schweden geschlossen, konnte Christians Absichten noch weniger günstig sein. Frankreich machte sich darin anheischig, 6000 Mann aufzustellen, die von Cöln bis hinauf nach Constanz auf dem rechten Rheinufer dem aus Italien heranziehenden spanischen Volk den Weg verlegen sollten. Unter Befehl der Anführer der deutschen Truppen in Schwedens Dienste durfte jener Haufe vier Tagmärsche landeinwärts vom Rhein verwendet werden. Sollte besagtes Volk nach dem linken Rheinufer sich wenden, dann müßten jene 6000 umkehren, aber mit einer Verstärkung von 4000 Reitern, 3000 Mann zu Fuß, sammt dem erforderlichen Geschütz, unter französischen Anführern und ohne den Rückmarsch anzutreten, bevor dieses aus Italien kommende Kriegsvolk besiegt wäre.

Der Kaiser, der freilich unter den obwaltenden Umständen Ursache hatte, den Frieden zu wünschen, sah darüber hinweg, daß Breslau, weil es als Unterthanstadt gegen ihn neutral sich erklärt hatte, der zugedachten Ehre einer solchen Zusammenkunft nicht werth, auch der dortige Dom noch von

dem Feinde beſetzt ſeie. Er ließ ſich den däniſchen Vorſchlag gefallen, traf Vorkehrung zur Sicherheit der Abgeordneten, ertheilte Befehl, für deren zureichenden Lebensunterhalt zu ſorgen, und fertigte für Abgeſandte aller Fürſten, die den Convent von Leipzig beſucht hatten, für ſchwediſche zugleich, die verlangten Paßbriefe aus. Daß von dieſer Seite jemand ſich einfinden würde, bezweifelte der Herzog von Friedland bald darauf. Gegen den Kurfürſten von Bayern rechtfertigte der Kaiſer ſeine Bereitwilligkeit damit: „daß er keine Eröffnung zum Frieden aus der Hand laſſen, auch keine Zögerung verurſachen, jedem Vorwurf ausweichen wolle, als hätte er keine rechte Luſt dazu. Deßhalb werde er nächſtens ſeine Geſandten abgehen laſſen. Der Kurfürſt ſolle die ſeinigen ebenfalls ernennen, zu Gleichem die andern Stände ermuntern.

Als ſolche ernannte Ferdinand ſeinen Geheimen Rath Grafen Maximilian von Trautmannsdorf, nebſt den Reichshofräthen Hermann von Queſtenberg und Dr. Juſtus Gebhard, mit der Verſicherung: Alles genehm halten zu wollen, was dieſelben in ſeinem Namen eingehen, zuſagen und angeloben würden; freilich unter dem natürlichen Vorbehalt, daferne auch die Abgeordneten der Gegenpartei eine ähnliche unbeſchränkte Vollmacht vorlegen könnten. In der Inſtruction für dieſelben*) begegnen wir wieder jenen beiden

*) In dem ſehr einläßlichen Entwurf dieſer Inſtruction findet ſich etwas höchſt Bemerkenswerthes, was wir aber unmöglich zu erklären wiſſen. Auf manchem Blatt dieſe Actenſtückes wird der Herzog von Friedland genannt; die Abgeordneten werden angewieſen, über die vornehmſten Punkte ihres Auftrages mit demſelben ſich zu berathen, ſein Gutbefinden zu vernehmen; es wird der Rückgabe Mecklenburgs an die Herzoge erwähnt, jedoch Wallenſteins Einwilligung vorausgeſetzt; ſollte er von Entſchädigung ſprechen, ſo möchten die Geſandten ihn davon abzubringen ſuchen, wird anbei die Vorausſetzung ausgeſprochen: er als ein vernünftiger Fürſt werde durch Weigerung den Frieden nicht hindern wollen. — Nun findet ſich auf dem erſten Blatte dieſes

Eingangs angedeuteten Grundzügen von Ferdinands Handlungsweise. Sie enthüllt uns dessen Ansichten bezüglich der wichtigsten Verhältnisse aufs klarste, denn niemals durften dergleichen wichtige Schriftstücke ausgefertigt werden, ohne daß der Kaiser sie geprüft und gebilligt hätte, so daß das erwähnte als Ausdruck der kaiserlichen Ueberzeugung und des kaiserlichen Willens zu gelten hat. Zur Zeit der Abfassung dieser Instruction lag es noch im Dunkeln, welche Anträge bei der Zusammenkunft würden gemacht werden. Doch war leicht zu vermuthen, daß Zurücknahme des Edicts vom 6. März 1629 einer der ersten sein dürfte. Die Gesandten waren daher angewiesen, dieses, als gegen die kaiserliche Autorität gerichtet, entschieden abzulehnen. Auf das Verlangen einer Modification der Vollstreckung, selbst auf Suspension des Erlasses, unter Vorbehalt der Rechtsansprüche der Betheiligten und nachheriger Erörterung auf einem Reichstag, könnten sie dagegen eingehen. Ebensowenig dürften sie einem Verlangen um Aufhebung der bereits erfolgten Vollstreckungen zustimmen. Sollte Rückgabe der Bisthümer Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Verden, Minden verlangt werden, so hätten die Gesandten diejenigen der katholischen Stände zu vernehmen, indem diesen*) die Sache zu vertheidigen obliege, der Kaiser, als das Oberhaupt, nur die Stelle des Richters zu vertreten habe. Wollten die Katholiken jene Stifte aufgeben, so könne auch er sich's gefallen

---

Actenstückes eine Anmerkung, welche dem Abschreiber aufträgt, alle Stellen, worin des Friedländers gedacht werde, so wie dieselben hier unterstrichen seien, aus der Reinschrift auszulassen. — Wie ist dieses zu erklären? Aus aufkeimendem Mißtrauen nicht; denn in den Acten finden sich viele Schreiben Wallensteins sowohl an den Kaiser, als an seine Abgeordneten, in Betreff dieser Unterhandlungen, auch hatte Trautmannsdorf Besprechungen mit ihm.

*) Abermaliger Beweis, daß der Kaiser mit dem Restitutions-Edict nichts für sich, sondern blos Anerkennung des Rechts der Katholiken Deutschlands beabsichtigte.

lassen, er gedenke nicht, die Nachrede auf sich zu laden, als hätte er den Frieden gehindert. Doch habe es mit Magdeburg, Bremen, Halberstadt, dann der Abtei Hirschfeld, eine andere Bewandniß. An diese Stifte seie sein Sohn Leopold nicht durch das Edict gelangt, sie müßten ihm deßhalb verbleiben. Bei andern Stiften wäre wenigstens in Acht zu nehmen, daß zu Erhaltung der katholischen Religion einige Stiftsherren gelassen würden. Bezüglich der fünf Bisthümer, welche die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg inne hätten, solle ein Stillstand aller Ansprüche bis zu einem allgemeinen Reichstag eintreten. Gegen das Verlangen der Sitzung an Reichs- und Kreistagen für die Inhaber von katholischen Stiften hätten sie einfach zu erklären: dieses laufe stracks wider den Religionsfrieden, den der Kaiser für seine Person nicht aufheben dürfe. Das Jahr 1612 könne nicht als Normaljahr angenommen werden, wohl aber die Zeit vor Erlassung des Edictes. Wolle der König von Dänemark für seinen Sohn die Stifte Bremen, Halberstadt, Schwerin und Lübeck verlangen, so hätten sie denselben auf den Frieden von Lübeck zu verweisen; um ihn aber bei gutem Willen zu erhalten, und damit er anderseitig auf Ermäßigung der Bedingungen einwirke, dürften sie, was andern unkatholischen Fürsten zugestanden werde, auch ihm bewilligen, mit Ausnahme Halberstadts, weil da eine ordentliche Wahl stattgefunden habe, an Bremen so lange halten, bis sie sähen, daß der König nicht davon abstehen wolle. In der Sache des verstorbenen Pfalzgrafen hielt der Kaiser fest daran, daß wegen seines bis an dessen Ende fortgesetzten Majestätsverbrechens die Kurwürde dem Reichsoberhaupt anheimgefallen seie, er demnach dieselbe unwiderruflich habe verleihen mögen; wollten hingegen die Kinder sich unterwerfen und bittlich einkommen, dann dürfte ihnen auf Rückerstattung

von Land und Leuten Aussicht eröffnet werden. An einer Entschädigung für ihn, für Bayern und für Spanien, der Kriegskosten wegen, sollten die Gesandten festhalten. Wolfenbüttel und die braunschweigischen Aemter wolle der Kaiser räumen, sobald Tilly's Erben für die darauf angewiesenen 400,000 Thaler befriedigt sein würden. Sollten die Schweden zur Genugthuung Reichsland, Pommern oder Mecklenburg, verlangen, so hätten die Gesandten zu erwiedern, daß ohne Benachtheiligung des Reiches der Kaiser solches nie zugeben dürfe*); der König seie in dasselbe eingebrochen, man würde, gäbe man jener Forderung nach, ewigen Krieg mit ihm haben, kein Kurfürst, kein Fürst vor den Schweden sicher sein, am Ende die Gefahr drohen, daß die Hansastädte unter deren Bothmäßigkeit geriethen. Frieden werde nur durch den Abzug der Schweden bedingt. Wollte ihrer Kriegskosten wegen eine Forderung gestellt werden, so hätten die Gesandten zu erwiedern: der Kaiser habe den Krieg nicht begonnen, er seie dazu gezwungen worden; an ihm wäre es, dergleichen zu verlangen, damit er seine verpfändeten Länder wieder löse. Auch eine allzuweit gedehnte Amnestie seie von der Hand zu weisen; blos auf den seit dem Leipziger Convent ausgebrochenen Krieg dürfe dieselbe sich erstrecken, und dann noch müsse ein Unterschied mit denjenigen gemacht werden, die früher Verzeihung erhalten, sogar Treue angelobt, dieses Versprechen aber gebrochen hätten. Jedenfalls seien die Erbunterthanen auszunehmen, da nicht mit diesen, sondern mit den Ständen des Reichs Friede zu schließen seie. Sollte der Kurfürst von Sachsen

*) Die unkatholischen Stände, deren Mund immer von des Reichs Hoheit und Libertät überfloß, erwiesen bei jeder Veranlassung die größte Bereitwilligkeit, nicht allein Schweden, sondern auch Frankreich zum Besitz von Reichsgebieten zu verhelfen.

besonders andringlich für den Herzog von Liegnitz und für die Stadt Breslau sich verwenden, seien die Commissarien ermächtigt hierüber einzutreten. An der Unterhandlung dürfe Frankreich nur dann Theil nehmen, wenn es zuvor alle besetzten Ortschaften des Reichs werde aufgegeben haben. Außerdem werden die Abgeordneten angewiesen, Beseitigung des Leipziger Schlusses, aller eingegangenen Bündnisse, Rückgabe dessen, was getreuen Fürsten genommen worden, Abführung des fremden Kriegsvolkes, billige Entschädigung für den Kaiser und die ihm getreuen Stände großen Schadens wegen, eine Geldsumme für die Wiedereinsetzung der mecklenburgischen Herzoge und der pfälzischen Kinder, den Reichsschutz für das, was der Kurfürst von Bayern von dem pfälzischen Gebiete erworben, zu verlangen.

Unter den besondern Aufträgen, die Trautmansdorf ertheilt wurden, befand sich einer, welcher auf Ferdinands Charakter, man darf aber wohl sagen auf denjenigen jener Zeit, ein helles Licht wirft. Bei ihrem Einfall in Böhmen führten die Sachsen aus der Kirche zu Bunzlau ein Marienbild mit, welches dort besonders verehrt wurde. Nun erhielt der Bevollmächtigte Befehl, bei den Unterhandlungen, in der Hoffnung, das Bild seie noch erhalten, auf dessen Zurückstellung ernstlich zu dringen.

Beinahe zu gleicher Zeit wie die dänischen Abgeordneten zu Frankfurt an der Oder trafen die kaiserlichen in Olmütz ein. Hier kam ihnen ein Adjutant des Herzogs von Friedland entgegen, um die Fortsetzung der Reise nach Breslau, einer dort ausgebrochenen Seuche wegen, zu widerrathen. Dieß war wohlgemeint, indem es Wochen gab, in denen dort bei fünfthalbhundert Personen starben. Wallenstein schlug deshalb Prag vor. Der Ermächtigung an dem Grafen von Trautmansdorf, mit dem andern Theil, sobald

er hierüber eintreten wolle, sich einzulassen, war der Befehl angefügt, nicht von Prag zu weichen, „damit des Kaisers Friedensneigung an den Tag trete.“ Wie aber Schweden das Beabsichtigte mit scheelem Auge ansah, einem möglichen Erfolg durchaus nicht geneigt war, erhellet daraus, daß der Reichscanzler den Kurfürsten von Mainz und Cöln Geleitsbriefe für Abgeordnete unter dem Vorwand abschlug: die Soldaten würden dieselben doch nicht berücksichtigen.

Umsonst harrten die dänischen Abgeordneten der Eröffnung der Unterhandlungen durch manche Wochen. Der König rief sie endlich zurück, versicherte jedoch den Kaiser, daß er als getreuer Nachbar und Stand des Reichs weder Mühe noch Kosten sparen wolle, um Friedensneigung auch bei dem andern Theil zu wecken. Ferdinand schrieb das Mißlingen der wohlgemeinten Bemühungen den Schweden zu; doch hatte sonder Zweifel Frankreich noch mehr Theil daran.

Man kann die Versammlung in Frankfurt als Gegensatz gegen die Absichten des Königs von Dänemark in's Auge fassen. Die französischen Abgeordneten (es wirkten deren drei auf einmal) ermahnten zwar die deutschen Reichsstände zum vollen Vertrauen auf Oxenstjerna und dessen oberste Leitung, indeß das vertraute Wort für Frankreich arbeitete, der zauberische Metallklang dem Wort Nachdruck und Eingang verschaffte. Ihr König, versicherten sie, werde zu ihrem Vortheil überall bewaffnet dareinfahren, Frieden zu ihren Gunsten bewirken; hätten ja dessen Vorfahren jederzeit des Schutzes ihrer Benachbarten sich beflissen. Zu Rettung des Scheines war beigefügt: doch sollten sie die Katholiken nicht drücken, sonst der allerchristlichste König und der eminenteste Cardinal, die festesten Grundlagen ihrer Wohlfahrt, nicht für sie sein könnten. Anbei wurde die

Einräumung der Festung Philippsburg verlangt; Verweigerung würde gegen des Königs Ehre und Recht laufen. Allerdings wurde auch bei dieser Zusammenkunft von dem Frieden gesprochen, aber unter ausschließlicher Vermittlung Frankreichs*) und mit der ausdrücklichen Erklärung: besser seie es Gesetze zu geben, als zu empfangen. Da wurde unter den Augen, unter der Leitung und (wer möchte dieses ablehnen?) selbst unter dem Einfluß der Fremden von Dingen gesprochen, die in das Innerste der Reichsverfassung eingriffen. Bei dem Frieden, hieß es, seie der Religionspunkt voranzustellen, müsse eine neue Religionsverfassung gemacht, das Territorialrecht im Auge behalten, der geistliche Vorbehalt beseitigt werden; freie Uebung für Leute, die still sich verhalten, seie zu bedingen. Man sprach von Verbesserung der Wahlcapitulation, von Anpassung der goldenen Bulle auf die jetzigen Verhältnisse, von gleichtheiliger Besetzung des Reichshofrathes. Schweden und seinen Offizieren müsse Entschädigung gewährt werden. Dieses Alles wurde in der Versammlung angebracht, jedoch nichts beschlossen, dagegen auf Feuquieres Betreiben der Bund der vier Kreise mit Frankreich aufs neue bekräftigt. Zugleich brachte es die französische Thätigkeit dahin, daß auch Brandenburg demselben beitrat mit der Versicherung, in besondere Verträge nie sich einlassen zu wollen; Gleiches sagten die Fürsten des Hauses Anhalt zu.

Bald nachdem die Zusammenkunft in Breslau vereitelt worden, bot Wallenstein, gestützt auf seine früher erhaltenen Vollmachten, Arnim abermals eine Unterredung an. Sie führte zu gegenseitigen Schritten, bei denen nicht ganz klar

*) Protocollum maxime arcannm, was auf dem Tag zu Frankfurt den 1—17. October gehandelt worden; unzweifelhaft aus dem Archiv zu Stuttgart in das kaiserliche gekommen.

ist, ob der Eine den Andern habe überlisten wollen, wohl aber, daß hier der Erstere auf eigene Faust und ohne Rücksicht auf den Kaiser handelte. Er bewog Arnim mit Anerbietungen von seiner Seite zu dem schwedischen Reichscanzler zu gehen. Nach Wallenstein's Auftrag theilte er demselben mit: der Kaiser wolle blos mit Sachsen und Brandenburg, nicht aber mit Schweden, Frankreich und einigen andern Fürsten in Unterhandlung treten; der Herzog von Friedland habe den Schimpf, der ihm vor drei Jahren angethan worden, noch nicht vergessen; daß der Herzog von Feria aus Italien seie berufen worden, verdrieße ihn höchlich. Hätte er von den „Evangelischen" Hülfe zu gewarten, so wollte er sich rächen. Hieran war ein Entwurf geknüpft, wie die Katholischen von allen Seiten könnten angegriffen werden. Dem Reichscanzler kam dieses etwas verdächtig vor und auf die Frage: ob man demjenigen trauen dürfe, der dem eigenen Herrn nicht treu seie? erwiederte Arnim: er zweifle, daß der Herzog von Friedland des Volkes und der Officiere so mächtig seie, wie er sich's einbilde. Doch wollte Oxenstjerna die Gelegenheit nicht gänzlich aus der Hand lassen; er forderte Arnim auf, den Herzog anzutreiben, ihn zu versichern: sollte er bei seinem Vorhaben verharren, dann werde es ihm an Beihülfe nicht fehlen. Darauf ließ der Reichscanzler einen Officier nach Schlesien gehen, sowohl um den Stand der Sachen anzuschauen, als wo möglich Wallenstein's Absichten zu erforschen. Doch warnte er den Herzog Bernhard von Weimar vor „der betrüglichen List des Friedländers," man müsse „reelle Demonstrationen" desselben abwarten*).

Am 16. September erhielt Arnim von seinem Kurfürsten den Auftrag, die Verhandlungen mit Wallenstein wieder

*) Chemnitz II, 191 ff.

aufzunehmen. Jetzt verlangte dieſer die Vereinigung des ſächſiſchen und des brandenburgiſchen Kriegsvolkes mit dem ſeinigen, „um die Schweden zu ſchmeißen.“ Arnim dagegen trat mit Forderungen auf, die jener „für ſpöttlich, dem gemeinen Weſen nachtheilig“ hielt. Man konnte ſich zu nichts vereinigen. „Dieſes iſt,“ ſchrieb der Herzog von Friedland am 26. September an den Grafen Trautmansdorf, „dieſes iſt nicht der erſte Betrug, der mir von ihm iſt geſpielt worden, ſicher ſoll es der letzte ſein.“ Die Einſtellung der Feindſeligkeiten mit den Sachſen lief mit Eintritt des Octobers zu Ende, am 11. erfolgte die ſeltſame Waffenthat bei Steinau.

Dagegen wurde dem Kaiſer berichtet*) der Kurfürſt von Sachſen habe durch Arnim Oxenſtjerna ſagen laſſen: „Wolle er zu keiner Unterhandlung ſich verſtehen, dann würden er und der Kurfürſt von Brandenburg der ſchwediſchen Sache nicht mehr ſich annehmen. Hierauf baute der Kaiſer neue Hoffnung eines Friedens, wenigſtens mit dieſen Beiden, falls man zu einem allgemeinen nicht gelangen könne. Trautmansdorf erhielt daher von Ferdinand den Auftrag, bei Wallenſtein anzufragen, ob nach den bisherigen Unterhandlungen ein baldiger Friede zu erwarten ſeie? Wäre dieſes, ſo laſſe ſich der Kaiſer eine Verlängerung des damals zwiſchen ihm und Arnim beſtehenden Waffenſtillſtandes gefallen, aber blos auf die Armee in Schleſien beſchränkt und unter der Bedingung, daß inzwiſchen kein Theil Verſtärkung herbeiziehe.

Die eingetretene Vereitlung ſeiner Abſichten entmuthigte den König von Dänemark nicht. Er erneuerte am 21. (31.) October dem Kaiſer ſein Anerbieten zur Vermittlung.

*) Deſſen Schreiben an den Kurfürſten von Mainz 18. Sept. 1633.

Am gleichen Tage schrieb er dem schwedischen Reichscanzler nicht ohne einen Anflug von Empfindlichkeit: „weil in Frankfurt die Uneinigkeit überhand genommen, habe er seine Gesandten zurückrufen müssen. Er fordere ihn aber nochmals auf, Hand zum Frieden zu bieten.“ Auf die Nachricht, daß die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg ein Verlangen hätten, mit dem Kaiser wieder in gutes Vernehmen sich zu setzen, ließ dieser den Herzog Franz Julius von Sachsen-Lauenburg an dieselben abgehen. Er fand bei ihnen den Wunsch nach Aussöhnung mit dem Kaiser rege, konnte daher berichten: beide Kurfürsten bewährten eigener Erhaltung wegen ein rechtes Verlangen nach dem Frieden. Doch überbrachte der Herzog von Sachsen-Lauenburg, vielleicht durch Arnim's Einwirkung hervorgerufen, solche Vorschläge, daß Wallenstein sich äußerte: „er sehe es gerne, daß das Werk sich zerschlage; was durch Tractate nicht zu erzielen seie, müsse durch die Waffen erreicht werden.“

Bei dem Kaiser erhob sich die Frage: ob er unbeschadet seines Ansehens die Friedenshandlung wieder aufnehmen könne? Seine Räthe waren der Meinung, er solle durch den sächsischen Herzog die Kurfürsten seines Verlangens nach Frieden versichern, Trautmansdorf hierüber mit Friedland sich besprechen, ihn fragen, ob er nach Zusendung kaiserlicher Räthe mit der Unterhandlung sich befassen wolle, oder ob sie an den kaiserlichen Hof zu ziehen wäre? Jedenfalls seie des Königs von Dänemark Mitwirken unerläßlich. Dieser wendete sich abermals an Oxenstjerna und erhielt von ihm die Versicherung, wie über alles erwünscht ihm der Friede wäre. Allein wieder warf er die ganze Schuld des Krieges auf den Kaiser, der nur mit Unrecht umgehe, Sachsen und Brandenburg eine schimpfliche Uebereinkunft angeboten habe, die von ihnen billigermaßen seie zurückgewiesen worden. „Ob zwar

das höchst schädliche Vorhaben durch betrügerische und gefährliche Schliche habe wollen durchgesetzt werden, seie er sammt den vier verbündeten Kreisen dennoch dem Frieden geneigt, würden sie darüber nächstens sich berathen*). Der König möge nur die Mittel an die Hand geben, wie derselbe zu erzielen seie? Einen Endentschluß könne er vor Einberufung des Convents jedoch nicht geben. Auf den 3. (13.) März 1634 werde er denselben versammeln. Ob der König Jemand dazu abordnen wolle?"

Nochmals ließ der Kaiser durch den Herzog von Sachsen-Lauenburg sowohl den König von Dänemark, als die beiden Kurfürsten seiner Friedensneigung versichern. Wollten sie die Unterhandlung wieder mit Friedland aufnehmen, so schlage er Leitmeritz und das neue Jahr vor, denn leichter lasse im Winter der Friede sich erzielen, als im Frühjahr, wo Erneuerung des Waffenwerkes demselben hinderlich sein würde. Es war keine grundlose Anschuldigung, wenn er den Kurfürsten bemerken ließ, „Schweden gehe auf Abschneidung aller Tractation und auf Erhaltung der Trennung im Reich aus, um zu dessen Spott ein neues Dominat zu errichten, wie es denn bereits vornehme Fürstenthümer seiner Krone habe huldigen lassen; was schon Gustav Adolph den Unterthanen der beiden Stifte Magdeburg und Halberstadt auferlegt hatte.

Oxenstjerna's Einladung, zu Vereitlung aller Friedenshoffnungen, an den Kurfürsten von Sachsen, den Convent von Frankfurt 1634 zu beschicken, konnte dem Kaiser nicht

*) Am Vorabend des Jahresschlusses hatte Oxenstjerna wieder einen Convent nach Frankfurt ausgeschrieben, wobei auch berathen werden sollte, wie der Krone Schweden „mit unvergeßlicher, wirklicher, selbstredender Dankbarkeit zu begegnen seie?" (d. h. mit Einräumung eines deutschen Gebietes; unverkennbar kein Friedensmittel); Chemnitz II., 241.

bekannt sein. Trautmansdorf war angewiesen, mit Wallenstein, jetzt noch für die Friedenshandlung die Hauptperson, über diese sich zu besprechen. Ein Gutachten, welches jener von dem Feldherrn zu verlangen hatte*), sollte den weiteren Unterhandlungen zu Grunde gelegt werden. Später noch liefen von Trautmansdorf Andeutungen über das zu beobachtende Verfahren ein. Wie dann am 26. December der Kaiser den König von Dänemark nochmals seiner Bereitwilligkeit zum Frieden versicherte, schrieb dieser, in der Voraussetzung, er seie der Sache nicht abgeneigt, dem schwedischen Reichscanzler wieder: er möge den Convent in Frankfurt für den Frieden stimmen, legte zugleich ein Schreiben an diesen bei, damit es durch ihn dort übergeben werde.

*) Was dieser Trautmansdorf am 6. November mittheilte; klarer Beweis, daß den Eröffnungen des böhmischen Landoberjägermeisters damals von dem Kaiser noch kein Glauben geschenkt wurde.

# Drittes Capitel.

## Die Unterhandlungen in Pirna.

Stimmung des Kurfürsten von Sachsen. — Oxenstjerna's Einwirkung auf die sächsischen Stände. — Unterhandlungen in Leitmeritz. — Nach Pirna verlegt. — Nachgiebigkeit des Kaisers. — Abschluß der Präliminarien.

Im Beginn des Jahre 1634 erschien, durch den spanischen Gesandten in Wien abgeordnet, der Freiherr von Paradies in Dresden. Unter Hindeutung, wie Johann Georgs Vorfahr durch Kaiser Carl V. zur kurfürstlichen Würde seie erhoben worden, mahnte er denselben zum Frieden, zur Verbindung mit Oesterreich gegen dessen Feinde. Johann Georg hielt entgegen, wie wenig man seine treuen Dienste, seine wohlgemeinten Vorstellungen beachtet, wie man ihn unschuldiger Weise um Land und Leute bringen wollen, zur Gegenwehr genöthigt habe. Ohne seine Mitverbündeten könne er keinen Frieden abschließen, werde es sich aber angelegen sein lassen, dieselben dazu zu bewegen*).

In Dresden war man zu Unterhandlungen geneigt. Wallenstein forderte den Grafen von Trautmansdorf auf, den Reichshofrath Gebhard nach Pilsen abzusenden, denn der Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg seie wieder mit Friedensanträgen dort eingetroffen**). Beide

*) Khevenhiller XII., 1379.

**) Das Schreiben von 9. Jan. 1634; im Kriegsarchiv.

Kurfürsten wären zu Wiederaufnahme der Unterhandlungen geneigt, nur „seie der Herzog ein schwaches Instrument dazu.“ Am 12. Januar ertheilte Wallenstein sämmtlichen Obersten die Weisung, für die Sicherheit sächsischer und brandenburgischer Gesandten, die mit Paßbriefen nach Böhmen kommen würden, zu sorgen. Vermuthlich waren es Arnim und Graf Adam von Schwarzenberg, mit denen jetzt Gallas, da inzwischen Wallenstein's Vorgehen in Pilsen Verdacht gegen ihn geweckt hatte, unterhandeln sollte*).

Der Kurfürst von Sachsen konnte es immer noch nicht verwinden, daß der größte Theil der unkatholischen Reichsstände unter das Directorium eines einfachen ausländischen Edelmannes sich gestellt hatte. Der fürstliche Prunk, in welchem derselbe, hierin dem Herzog von Friedland nachstrebend, im December 1632 mit 243 Personen und 368 Pferden**) nach Dresden gezogen kam, konnten dem ersten weltlichen Reichsfürsten aus einem der ältesten Häuser nicht gefallen. Ebensowenig mochte er von dem, was die augsburgische Confession bisher errungen, oder sich angeeignet, das mindeste aufgeben. Hierin wurde er gefestigt durch seinen Hofprediger Hoe, der ihm in einem Gutachten***) erklärte: „kein evangelischer Christ, weß Standes er seie,

*) Dieses Alles aus einem Schreiben des Landeshauptmannes in Oberösterreich; Kriegsarchiv.

**) Der Fourier-Zettel, in jeder Beziehung Wallenstein's Prunk vor Augen führend, in Helbig's Gustav Adolph und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg S. 119. Für seine Person allein werden 109 Pferde angegeben, in dem Gefolge befanden sich 24 Kämmerer und 6 Edelknaben; Anderes im Verhältniß.

***) Der Wortlaut des Gutachtens weist Pufendorf's Angabe, daß er durch den kaiserlichen Hof mit 10,000 Thalern seie gewonnen worden, unverkennbar in das Gebiet der Fabeln, obgleich der Diener des lauteren Wortes das Gold nicht verachtet zu haben scheint; s. oben S. 41. Für eine solche energische Erklärung konnte der Franzose leicht 2000 Pfund verwenden.

könne mit gutem Gewiſſen dazu helfen, daß die große Hure, das römiſche Papſtthum, wieder zu den vorigen Kleidern, zu vorigem Stolz, Pracht und Hochmuth gelange. Sind es doch echte Heilige Gottes, welche bisher geholfen haben, der babyloniſchen Hure die Kleider auszuziehen*)." Die Forderungen, welche die Proteſtanten zu machen hätten, wurden behufs der Unterhandlungen zuſammengeſtellt.

Auch dieſes Vorhaben ſollte durch Oxenſtjerna's verhängnißvolle Betriebſamkeit vereitelt werden. Im Beginn des Februars 1634 berief Herzog Friedrich Ulrich von Braunſchweig die niederſächſiſchen Kreisſtände nach Halberſtadt. Der ſchwache Fürſt war ein fügſames Werkzeug in den Händen den ſchwediſchen Reichscanzlers, welchem alles daran lag, die beiden ſächſiſchen Kreiſe mit den vier obern in enge Verbindung, ſie hiedurch in den Bund mit den Schweden zu ziehen, was jedenfalls Dänemarks Friedensbemühungen, wenn nicht vereitelt, ſo doch weſentlich erſchwert hätte. Allein die Ausſicht auf Erweiterung des ſchwediſchen Kriegsdirectoriums konnte dem Kurfürſten von Sachſen nicht zuſagen; er ſtellte den niederſächſiſchen Kreisſtänden in einem Schreiben vor: „wie fremde Potentaten in das Reich ſich einmiſchten, ſo daß Kurfürſten und Stände allen Einfluß verlören, directe und indirecte unter den Rath anderer Leute geſtellt würden. Frieden ſeie dringlich, Heil des Vaterlandes nur von Einmüthigkeit der ſächſiſchen Kreiſe zu gewarten." Dieſe vernehmbar ausgeſprochene Neigung des Kurfürſten mochte dem Schweden nicht unbekannt ſein. Er

*) Wie anders lauten die meiſten der etlichundzwanzig Gutachten katholiſcher Welt- und Ordensgeiſtlicher, welche nachher Ferdinand über die Frage verlangte: ob er dem Friedensentwurf von Pirna mit gutem Gewiſſen zuſtimmen könne? und dieſes (was nicht außer Acht zu laſſen) vier Monate nach dem Sieg bei Nördlingen.

erſchien ſelbſt in Halberſtadt und forderte die Verſammlung zum Anſchluß an die mit ſeiner Königin verbündeten vier oberen Kreiſe auf. Er wies darauf hin, daß Wallenſteins Ermordung Verwirrung in das kaiſerliche Heer geworfen habe, die man benützen müſſe.

Die Schlußnahme der Kreisverſammlung lautete den kaiſerlichen Friedensbeſtrebungen nicht günſtig. Sie gieng auf eine Verbindung ſämmtlicher unkatholiſcher Stände gegen das Reichsoberhaupt, daher auf Herbeiziehung der oberſächſiſchen Stände in einen Bund mit Schweden, auf Uebertragung der Direction an Oxenſtjerna, mit Beſtellung Georgs von Lüneburg als General-Lieutenants, Baners als Feldmarſchalls. An Volk ſeie der achtzehnfache Römerzug aufzuſtellen; monatlich ſollten zwölf Römermonate in eine Caſſe, in Magazine Proviant geliefert werden.

Von Halberſtadt begab ſich Oxenſtjerna nach Cöln an der Spree. Den Kurfürſten von Brandenburg feſter an Schweden zu ketten, fiel ihm nicht ſchwer. Er ſollte zumeiſt auf jenen von Sachſen einwirken, auch ihn zum Beitritt zu dem Frankfurter Convent bewegen. Wie aber dieſem die Erweiterung des ſchwediſchen Directoriums nicht behagen wollte, ſo war gleichzeitig ſeine Neigung zum Frieden noch lange nicht genugſam gefeſtiget. Doch wollte er die Einladung nach Frankfurt nicht rundweg ablehnen, erwiederte blos: „er werde thun, was das kurfürſtliche Amt ihm auferlege, zu friedlichen Rathſchlägen mahnen, was ſonſt die Nothdurft erheiſche, in Acht nehmen.“ Hiezu zählte er beſonders die Einräumung der Kriegsleitung der beiden ſächſiſchen Kreiſe an ſeine Perſon, möglichſte Beſchränkung der Calviner, über welche ſein Hofprediger Hoe, in gleicher Stimmung wie vierzehn Jahre früher, bei Begutachtung der Frage: ob die Lutheriſchen mit gutem Gewiſſen in freie Uebung des

Calvinismus im Reiche einwilligen könnten? erklärte: „dieses hieße dem Teufel, dem Urheber des Calvinismus, Reiterdienste leisten; dieselben unterstützen, käme der Aufopferung der eigenen Kinder an den Moloch gleich.“

Doch ließ der Kurfürst Gesandte nach Frankfurt abgehen, aber mit dem Auftrag, bestens für Herstellung des Friedens sich zu verwenden, Nachgiebigkeit anzuempfehlen, an den eigentlichen Berathungen jedoch keinen Theil zu nehmen. Demgemäß hielten sie am 13. Mai einen würdigen, kräftigen ächtdeutschen Vortrag darüber, wie man immer tiefer in die Abhängigkeit von Fremden hineinrenne. Wären die Leute, welche in Frankfurt sich zusammengefunden hatten, geeignet gewesen, diese Warnungsworte zu erfassen? Dem schwedischen Director, mehr noch dem schlauen Franzosen fiel es nicht schwer, jedem Eindruck, den dieser Vortrag hätte machen können und sollen, entgegenzuwirken. Aber derselbe offenbarte auch ein Schwanken des Kurfürsten zwischen Krieg und Frieden. In diesem mochte Arnim, über welchen jetzt das Gerücht sich verbreitete, er habe gegen seinen Herrn das Gleiche unternehmen wollen, was Wallenstein gegen den Kaiser, die Hoffnung nähren, durch seinen Sieg bei Liegnitz und die Vereinigung mit Baner den Kurfürsten von der Friedensneigung abwendig zu machen. Wenigstens sollten Waffenerfolge die Forderungen höher spannen.

Sobald des Kaisers Erbfolger, der König von Ungarn und Böhmen, an die Spitze der kaiserlichen Heere getreten war, erhielt er von dem Vater die Weisung, den Reichsständen seine Friedensneigung durchblicken zu lassen, Sachsen zu Wiederaufnahme der Verhandlungen zu bewegen*). Auf dieses hin erwies sich der Kurfürst bereitwillig dem Wunsche des

*) Das Schreiben vom 24. Mai 1634.

Kaisers zu entsprechen. Leitmeritz wurde als Ort der Zusammenkunft ersehen. Zu der Unterhandlung daselbst ernannte der Kaiser seine bisherigen Bevollmächtigten, der Kurfürst von Sachsen den Herrn Nikolaus Gebhard von Miltiz und den Dr. Johann Georg Oppel; eigentlicher Bevollmächtigter des Kaisers war der König von Ungarn, die zu Leitmeritz Erscheinenden dessen Stellvertreter*). Er sprach gegen den Kurfürsten von Bayern die Hoffnung aus: bei „obwaltender Spaltung unter den Unkatholischen lasse sich Frieden um so eher hoffen."

Am 29. Juni gab Johann Georg seinem Kriegsvolk Befehl, aller Feindseligkeiten auf kaiserlichem Gebiet sich zu enthalten; am folgenden Tag fertigte er die Beglaubigungsschriften für Bevollmächtigte zur Abschließung eines Waffenstillstandes aus. Immer noch galt der König von Dänemark als Vermittler, in welcher Eigenschaft er dem Convent zu Frankfurt sein Vorhaben neuerdings beliebt zu machen suchte. Dieser sprach blos allgemeine Friedenswünsche aus, ohne in irgend etwas näher einzugehen. Klarer wurde dort die Nothwendigkeit fortdauernder Waffenbereitschaft hervorgehoben.

Eine wichtige Frage war bisher von dem Kaiser unberührt geblieben, diejenige nämlich: ob auch Schweden den Unterhandlungen solle beigezogen werden, oder ob dieselben blos zwischen den beiden Parteien im Reich stattfinden solle? In Wien waltete die Ansicht vor: einzig unter dessen Gliedern walte Zerwürfniß; gelänge es, dasselbe zu beseitigen, dann müßte der erklärte Reichsfeind entweder freiwillig den Boden Deutschlands räumen, oder mit vereinter Kraft der wieder einig Gewordenen dazu gezwungen werden. Demnach könne die Unterhandlung nur zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten walten; hernach möge jeder Theil seine Bundesgenossen zum Beitritt bewegen. Dieses war, zumal

*) Ferdinand's III. Vollmacht für sie vom 2. Juni 1634.

nach heutiger Anſchauung, ein ungeeignetes Verfahren. Es war mehr als dieſes; eine nachtheilige Folgerung aus einem, an ſich vielleicht nicht unrichtigen Vorderſatz. Darin, daß der nachherige Friede ohne Schwedens Mitwirkung, ja nur Vorwiſſen und Zuſtimmung, zu Stande kam, lag der Keim ſeines Serbens. Obwohl auch auf die Frage: ob bei Oxenſtjerna's Herrſchſucht, bei ſeiner Untergebenen Beuteluſt, bei Richelieu's ränkevollem Bemühen, den Krieg wie den Frieden zu Frankreichs Gunſten auszubeuten, dann bei der willenloſen Geſchmeidigkeit der einen, dem rechtsverletzenden Treiben der andern Reichsſtände, ein ſolcher zu erzielen geweſen wäre? kaum eine bejahende Antwort möglich ſein dürfte. Die Ereigniſſe nach dem Abſchluß des bewerkſtelligten Friedens in das Auge gefaßt, muß dieſelbe vielmehr verneinend lauten. Jedenfalls iſt dieſes Außerachtlaſſen Schwedens während der langen Dauer der Friedensunterhandlungen wieder einer, im dem Verlaufe der Ereigniſſe ſo oft vorkommenden Fälle, in welchen die Praxis mit der richtig aufgefaßten Theorie zum Widerſpruch bereit ſteht. Dieſes, kann man wohl ſagen, habe den Prager-Frieden vereitelt, den Krieg um 13 Jahre verlängert.

Am 15. Juni hielten die kaiſerlichen Abgeſandten ihre erſte Beſprechung mit den ſächſiſchen. Deren Verlangen, daß auch Schweden beigezogen werde, machte den Beginn ſchwierig. Was ließ ſich mit Erfolg einwenden gegen das Bedenken: ohne dieſes werde man zur Rückgabe des den getreuen Ständen Abgedrungenen niemals gelangen können, zumal diejenigen, die in Schwedens Eid und Pflicht ſich befänden, demſelben nicht widerſtreben dürften? Sollte, bemerkten die kaiſerlichen Abgeordneten, Sachſen deßhalb von der Unterhandlung zurücktreten, ſo würde dieſes den übrigen Veranlaſſung bieten, ferne zu bleiben.

Sonſt mochten die kaiſerlichen Bevollmächtigten den Weiſungen, die ihnen von Wien zukamen, entnehmen, wie viel ihrem Herrn an einem gedeihlichen Erfolg der Unterhandlungen gelegen ſeie, ſo daß ſie mit volleſter Ueberzeugung berichten durften: „kämen von dem Kurfürſten ähnliche Entſchließungen, wie von Jenem, ſo wäre es nicht unmöglich binnen wenigen Stunden zum Schluß zu gelangen. Seie dieſer nicht erreichbar, ſo falle die Schuld einzig auf den Kurfürſten.“ Daß Schweden alles anwenden werde, um das Begonnene zu nichte zu machen, blieb deren feſte Ueberzeugung. Ebenſowenig förderlich war ihm der Frankfurter Convent. An dieſem trugen Würtembergiſche Beiſitzer an: man ſolle Bayern nur „wohl rupfen,“ demſelben ein Summe Geld und ein Stück Land abnehmen, dieſes den Schweden überlaſſen.

Ueber dem offen und, wo immer Gelegenheit winkte, ſtürmiſch und niederwerfend hervortretenden Feind überſahen ſie den weit gefährlichern, in verſteckten Minen arbeitenden, giftigern Feind: Frankreich. Mit Schweden wäre am Ende noch eine ehrliche Verſtändigung denkbar geweſen, mit Frankreich war ſie ungleich ſchwieriger, ja unmöglich. Deutſchlands unkatholiſche Stände ſtanden im Dienſte der nordiſchen Macht, im Solde des weſtlichen Nachbars. Wie weit deſſen Anmaßung gegen deutſche Reichsfürſten gieng, konnte nach Beendigung der eben begonnenen Unterhandlungen der Landgraf von Darmſtadt bei zufälligem Zuſammentreffen mit Feuquieres daran inne werden, daß ihn derſelbe für einen nicht nach ſeines Herrn Sinn verabredeten Frieden verantwortlich machen wollte. Das iſt bei vielen Schwächen, die an ſeinem Character hafteten, bei ernſten Ausſtellungen, die von ihm nicht ſich abwenden laſſen, Johann Georgs großes Verdienſt, daß er eine deutſche Geſinnung ſelbſt unter ſeinen Feindſeligkeiten gegen den Kaiſer niemals verleugnete, nie, wie die meiſten

seiner Standesgenossen, zum geschmeidigen Diener der Fremdlinge sich herabwürdigte, nie verkannte, daß es denselben nicht um den Frieden, nur darum zu thun war, „Alles preiszumachen, unter gemeinem Schaden reich zu werden, es gehe der deutschen Nation wohl oder wehe*).“

Aus dieser unerschütterlichen Ueberzeugung ging des Kurfürsten Neigung hervor, mit dem Reichsoberhaupte, in der Hoffnung es könne dem gesammten Körper zur Kräftigung dienen, sich zu verständigen.

Die beiderseitigen Abgeordneten waren bald einen Monat hindurch in stätem Feilschen begriffen, als unerwartet von dem Kurfürsten und von Arnim die Anzeige einlief, Baner setze seine Schweden in Bewegung, vermuthlich zu einem Einfall in Böhmen. Unter dieser Mittheilung argwohnten die kaiserlichen Commissarien ein Einverständniß des sächsischen mit dem schwedischen Feldherrn. Auch daß der angekündigte neue sächsische Abgeordnete Dr. Döring aus Dresden nicht eintraf, fiel ihnen auf. Sie ahneten einen Entwurf Arnim's, der die Zusammenkunft bitter ungerne sah, deren Fortsetzung unmöglich zu machen. Es war aber mehr. Der Kurfürst selbst erstürmte am 14. Juli Zittau, bahnte dadurch Banern den Weg an die Elbe, in der Absicht, die Belagerung Regensburgs durch den König von Ungarn zu stören. Bald nahm Baner Leitmeritz ein, nöthigte damit die Abgesandten zu eilender Flucht in das nahe Prämonstratenser-Kloster Doxan.

Unter einem Scheidemal, bei welchem jedoch Fortsetzung der Unterhandlungen offen behalten wurde, traf ein kaiserlicher Eilbote ein. Seine mitgebrachten Briefschaften setzten Ferdinand's Abgeordnete in den Fall, die sächsi-

*) Worte des Kurfürsten in K. A. Müller's Kurfürst Johann Georg I. ꝛc. I. 76.

ſchen der aufrichtigſten Friedensabſichten ihres Herrn neuerdings zu verſichern. So zog man zu Fortſetzung der Beſprechungen nach dem ſächſiſchen Städtchen Pirna. Arnim aber, weder die Anſichten ſeines Gebieters theilend, noch deſſen Befehlen gehorchend, rückte mit Baner gegen Prag. Dieſe Stellung ſeiner Kriegsmacht, die Nachrichten, die ihm aus Frankfurt kamen, von deſſen Verſammlung er doch das Auge niemals ganz abwendete, machten den Kurfürſten zäher. Seine Abgeordneten gaben als Grundlage eines Friedensabſchluſſes dreißig Begehren ein. Manche derſelben waren unbillig, hart, hätten Ferdinand das Verzichten auf ſeine tiefſten Ueberzeugungen auferlegt.

Unter andern Ausſtellungen, welche die Zeitgenoſſen wider Johann Georg erhoben, die auch von der Nachwelt nicht können abgewieſen werden, tritt ſein Eigennutz hervor. In dieſem räumte er bei ſeinen Anträgen dem eigenen Vortheil den erſten Rang ein. Allem zuvor verlangte er Ueberlaſſung der eingezogenen Stifte (auch Brandenburg zu bewilligen) auf etliche hundert Jahre; die Abtretung Magdeburgs an ſeinen früher poſtulirten Sohn; Aufrechthaltung ſeiner Anſprüche an Halberſtadt, obgleich das Stift dem Erzherzog Leopold, jedoch mit Uebung der augsburgiſchen Confeſſion, wie der vorige Biſchof ſie eingeführt habe, inzwiſchen verbleiben könne; ferner die Einverleibung von 10 Aemtern des Erzſtiftes Magdeburg in das kurfürſtliche Gebiet; die gänzliche Abtretung der beiden Lauſitzen mit allen landesherrlichen Rechten, unter Befreiung von ſämmtlichen auf dem Lande haftenden Schulden, nebſt einem Nachſchuß von 300,000 Thalern; endlich für andere böhmiſche Lehen anſehnliche Ermäßigung der Lehenspflichten. Nach Vollſtreckung dieſer Forderungen wolle der Kurfürſt die beſetzten Plätze in des Kaiſers Ländern zurückgeben, was der Kaiſer den Herzo-

gen von Liegnitz und von Brieg ebenfalls zu gewähren habe, wofern sie von andern Bündnissen sich wenden würden. Dieses Alles zusammengenommen wurde „moderat“ genannt, da der Kurfürst in Ansehung seiner Verdienste um den Kaiser ansehnlichere Zugeständnisse erwarten dürfte. — Man schielte von Dresden aus mit dem einen Auge immer noch auf den Gang der Berathungen in Frankfurt.

Noch bedenklicher mußte dem Kaiser der andere Theil der Forderungen fallen. Sie traten stracks den Berechtigungen seines kaiserlichen Amtes entgegen. Maximilian von Bayern sollte unverweilt die Oberpfalz zurückgeben, die Kurwürde mit seinem Ableben dem Nachfolger des geächteten Pfalzgrafen wieder zufallen. Bezüglich des kirchlichen Besitzes habe das Jahr 1620 (anfangs war sogar 1612 genannt) als Richtschnur zu gelten; so daß aller geistliche Besitz, den die Unkatholischen zu dieser Zeit inne gehabt, durch fernere sechszig Jahre, hiezu noch dasjenige, was sie innerhalb dieser Zeit durch Postulation erwerben könnten, ihnen bleiben, nach Ablauf dieser Frist ein Vergleich versucht, gelänge er nicht, dieselbe Frist verlängert werden sollte, ohne daß in der Zwischenzeit Rechtssprüche erfolgen dürften. Im stäten Hinblick auf Frankfurt hieß es: ohne diese Zeitfristen zuzugestehen, lasse nichts sich erreichen; dort würden Beschlüsse gefaßt werden, von denen nicht einmal dürfe gesprochen werden. Es wurde ferner verlangt, daß wo im Jahre 1620 Uebung der augsburgischen Confession stattgefunden, zumal in Augsburg, dieselbe wieder eingeführt werden müsse. Dafür seie dem Kaiser und den katholischen Ständen zurückzugeben, was ihnen seit 1631 entrissen worden, doch ohne Vergütung des seitherigen Ertrages, aber unter Versicherung künftiger Verschonung. Am empfindlichsten mußte das Begehren der Herstellung der augsburgischen Confession in den Erbländern

fallen. Dieſes griff geradezu in die die ſeit einem Jahrhundert anerkannten landesherrlichen Rechte ein.

Ferner wurde verlangt: weil Hildesheim im Jahre 1618 in der Gewalt der Herzoge von Braunſchweig geſtanden, ſeie es dieſen zurückzugeben. Dagegen hieß es bezüglich der tilly'ſchen Forderung an den Herzog: bei ſo ſchweren Zeiten ſollte man nicht Alles ſo genau hervorſuchen, hätten ja die Herzoge ohnedem vieles erlitten. Die Herſtellung von Donauwerth ſolle der däniſchen Vermittlung anheimgeſtellt bleiben, der Kaiſer eine Entſchädigungsforderung an die Herzoge von Mecklenburg fallen laſſen; hingegen wurde eine ſolche für Schweden in Anregung gebracht. Für künftige Werbungen habe der Kaiſer bei den Kurfürſten um Bewilligung einzukommen. Ligen ſeien fortan nicht mehr zu dulden, bloß noch dürften die alten Erbeinigungen fortbeſtehen. Auch wurde eine allgemeine Amneſtie, doch mit Beſchränkung auf den letzten Krieg, gefordert*).

Der Bogen war ſtraff geſpannt. Dr. Gebhard berichtete nach Wien: „Wolle man den Kurfürſten gewinnen, ſo werde man ihm in Einigem willfahren müſſen; den Frieden unter Waffengeklirre zu erlangen, falle ſchwer.“ Der Kaiſer war dieſer Meinung nicht entgegen. Wie ungerecht wäre es, ihn der Unnachgiebigkeit zu beſchuldigen! Freilich das Verlangen von Abtretung der Oberpfalz und der Beſchränkung der Kurwürde auf Maximilians Perſon wurde unbedingt abgewieſen; das Erſte, weil bei verbrieftſter Schadloshaltung den kaiſerlichen Intereſſen höchſt nachtheilig, das Andere, als das Anſehen des Reichsoberhauptes verletzend. Zugeſagt wurde, daß gegen Reichshilfe Spanien aufgeben werde, was es

*) Nach der Eintheilung der kaiſerlichen Kommiſſarien berührten 15 Forderungen Geiſtliches, 7 die Rechtspflege, 12 das Militäriſche, 11 die Sicherſtellung.

jenseits des Rheins von der Pfalz inne habe, gegen Reichsschutz Bayern das besetzte unterpfälzische Gebiet diesseits des Rheins. Dann willigte der Kaiser in eine Suspension des Restitutions-Edictes bis zu dem nächsten Reichstage, in die Ueberlassung der Stifte an Sachsen und Brandenburg auf 40, an andere Stände auf 15 Jahre. Aber den sächsischen Gesandten genügte dieses nicht, sie mußten nicht allein mit Abreise drohen, sondern neuerdings das Jahr 1612 als Normaljahr aufstellen, dafern ihr erster Antrag keine Zustimmung finden sollte. Seinerseits verlangte der Kaiser Aufhebung des Leipziger Schlusses, Unterwerfung der Stände, Entlassung ihres Kriegsvolkes oder dessen Mitwirken, um die Schweden von dem Reichsboden hinwegzubringen, eine Summe für die Aussöhnung der pfalzgräflichen Kinder und der Herzoge von Mecklenburg, Entschädigung für aufgewendete Kriegskosten. Die sächsischen Abgesandten zogen sich auf die sophistische Erklärung*) zurück: nicht wider den Kaiser, sondern gegen die Liga habe ihr Herr die Waffen ergriffen; als ob Böhmen und Schlesien, die er feindlich angefallen, zu den Gebieten der letztern gehört hätten. Zugleich erklärten sie: der Kurfürst verlange keine Entschädigung: — wären denn die oben erwähnten Forderungen von Gebietsabtretungen nicht unter diesen Titel zu stellen? Eine solche, berichteten die Gesandten nach Wien, würde hingegen für den Kaiser nicht erhältlich sein.

Wo bewährt sich, parteilos geurtheilt, die größere Billigkeit, das willfährigere Nachgeben?

Am 28. Juli übergaben die kaiserlichen Commissarien eine Erklärung, wie weit sie mit Zugeständnissen gehen dürf-

*) Wir finden dieselbe durch den Kurfürsten schon im Jahre 1631 angewendet.

ten; weiter, ſagten ſie, als ſie anfangs gewollt. Nur zwei Tage weniger als einen vollen Monat mußten ſie auf Antwort warten. Der Kurfürſt ließ ſich unabläſſig aus Frankfurt Berichte erſtatten, durch dieſe in ſeinen Entſchließungen und Begehren nur allzuleicht ſich beſtimmen. Wie einſt Brennus ſeinen Schwertesgriff, ſo legte er die Hoffnungen, die ihm von dorther winkten, in die Wagſchale. Es änderte auch nichts an der Sache, daß Georg von Darmſtadt ſeine Räthe Liebenthal und Pars nach Pirna ſandte, ſein Vorhaben ankündigte, perſönlich dem Kurfürſten zum Frieden zu rathen. Fortdauernd neue Anforderungen machten die Unterhandlung immer ſchwieriger.

Einen Umſchwung brachte erſt der Sieg des Königs von Ungarn bei Nördlingen. Mit der Kunde von demſelben forderte der Kurfürſt ſeinen Schwiegerſohn, deſſen anerbotenes Mitwirken zu dem Friedenswerk er bis dahin immer unbeantwortet gelaſſen, zu eiligem Erſcheinen in Dresden auf. Die kaiſerlichen Commiſſarien wurden zu der Erklärung ermächtigt: „nicht ihnen, dem Kurfürſten ſeie die Zögerung beizumeſſen, der feindliche Einfall ſeines Kriegsvolkes in Böhmen habe billig bei dem Kaiſer den Verdacht wecken müſſen, er meine es nicht aufrichtig. Dennoch weiche Ihre Majeſtät von Ihrem Friedenswunſch nicht ab.“ Johann Georg erwies ſich geſchmeidiger.

Darf es unberückſichtigt bleiben, daß der Sieg bei Nördlingen weder auf des Kaiſers Friedensneigung einen abſchwächenden Einfluß übte, noch denſelben zu Verkürzung der bereits ertheilten Zugeſtändniſſe veranlaßte? Wer wollte Ferdinand verdenken, wenn er jetzt nicht weiter gehen, bezüglich Schleſiens, als eines Erblandes und als deſſen Oberherr, freie Hand behalten wollte? Den größten Eifer, um die länger als drei Monate dauernden Unterhandlungen endlich einem Ziele zuzu-

führen, bewährte abermals der Landgraf von Darmſtadt. Er ließ durch ſeinen Canzler Wolf die kaiſerlichen Bevollmächtigten mahnen, ja nichts auf einen Reichstag zu verſparen; wiſſe man doch, wie viel Zeit verfließe, bis ein ſolcher nur verſammelt, wie ſchwierig es ſodann ſei, unvorbereitete Gegenſtände durch ſo viele Köpfe behandeln zu laſſen. Jetzt biete ſich die günſtigſte Zeit zum Frieden dar, erleichtert durch den eben errungenen Sieg. Brandenburg ſei wegen Schwedens beharrlichen Begehrens von Pommern mißſtimmt, es ſtehe im Begriff, ſeine Abgeordneten von Frankfurt zurückzurufen, wolle an der ſchwediſchen Sache nicht mehr theilnehmen; Zögerung könnte Ungeahnetes hervorrufen. Hingegen ließ der Landgraf im Intereſſe des Schwiegervaters nach Dresden den Wink ergehen, bei den Schriftſtücken des Dr. Gebhards müſſe man nicht bloß auf alle Worte, ſondern ſelbſt auf die Silben Acht haben.

Dem heſſiſchen Abgeſandten erwiederten die kaiſerlichen Commiſſarien: „der Beweis, wie ernſtlich ihrem Herrn an Herſtellung eines friedlichen Verhältniſſes mit dem Kurfürſten gelegen ſeie, möge derſelbe aus der Schonung gegen deſſen Gebiet entnehmen, da er doch während des Laufes der Unterhandlungen mit Baner ſich verbunden, Prag angegriffen, ſein Auge auf Böhmen geworfen habe. Der König von Ungarn hätte ebenſo gut als vor Regensburg vor Dresden rücken können. Nun ſeie derſelbe ſiegreich geweſen, was jedoch den Kaiſer in ſeiner Friedensneigung nicht wankend mache. Mit deſſen Anerbietungen dürfte der Kurfürſt wohl zufrieden ſich geben.“ Das Einzige, wozu Ferdinand den glücklichen Waffenerfolg des Sohnes benützte, beſtand darin, daß er ſeinen Bevollmächtigten auftrug, an dem Ausgang des Mülhauſer-Tages (1627) als Zeitbeſtimmung für die Stifte feſtzuhalten. Dieſes hing mit ſeinen Grundgedanken aufs engſte

zuſammen. Das alldort Beſchloſſene war von einer der höchſten Autoritäten des Reichs rechtmäßig ausgegangen; zu einer Aenderung oder Zurücknahme wäre nur dieſe ſelbſt befugt geweſen; dieſer wollte der Kaiſer nicht vorgreifen.

Aber immer noch mochten die kaiſerlichen Commiſſarien bitter klagen über den langſamen Gang der Unterhandlungen, wie man oft rauhe Worte gegen ſie ſich erlaube, Verglichenes wieder zurücknehme, neue Forderungen ſtelle, ſo daß ein Voranſchreiten gar nicht möglich ſeie. Da ſie nicht der Vermuthung ſich erwehren konnten, man wolle zum Aeußerſten ſich herauswagen, erſuchten ſie den Landgrafen, deſſen unermüdlichen Eifer für den Frieden ſie dem Kaiſer anrühmten, er möchte den Kurfürſten zu gemäßigterem Verfahren ſtimmen, indeß ſie ſelbſt beharrlich jeden Schein vermeiden wollten, als biete der gewonnene Sieg erwünſchte Veranlaſſung zum Abbrechen der Verhandlungen. Dieſes war unzweifelhaft Wirkung einer kaiſerlichen Weiſung an ſie.

Endlich am 1. October*) traf eine Enderklärung des Kurfürſten ein. In der ausführlichen Erwiederung, deren Schluß ſchon nach ſechs Tagen übergeben ward**), liegt ein augenfälliger Beweis der Thätigkeit der kaiſerlichen Bevollmächtigten. Dieſer Erwiederung war die Zuſicherung angefügt: ſollte der Kurfürſt damit einverſtanden ſich erklären, ſo werde Queſtenberg nach Wien gehen und die kaiſerliche Genehmigung unverweilt zurückbringen. Hierauf abermals andauernde Beſprechungen mit den Sächſiſchen. Am 11. November traf der Landgraf von Darmſtadt ſelbſt in Pirna ein.

---

*) Die Erwiederung bezeichnet zwar den 21. September, ſie wird ſich aber an das ſächſiſche Datum gehalten haben, welchem der alte Kalender zu Grund lag.

**) Zwölf Blätter das Allgemeine, 31 das Sachſen ſpeciell Berührende.

Er bat in einer durch Wohlmeinen und Wärme ausgezeichneten Zuſchrift den Kaiſer um Genehmhaltung des Verabredeten, „denn in ſeiner Hand liege die Herſtellung des Friedens. Von den ſächſiſchen Räthen habe er vernommen: geſchehe dieſes, ſo werde der Kurfürſt mit ebenſo großer Treue, wie je vormals, zu ihm ſtehen. Derſelbe wolle den Frieden, ſeie von deſſen Nothwendigkeit überzeugt, werde dafür Gut und Blut einſetzen!“

Zu den Berathungen über die letzte Schrift der kaiſerlichen Abgeordneten wurde in Dresden abermals lange Zeit verwendet, ſo daß jenen die Geduld ausging, ſie Vorkehrungen zur Abreiſe trafen, dennoch wieder zum Zuwarten ſich bewegen ließen. Von den kurfürſtlichen Räthen wollte neuerdings Manches geändert, die Waffenverbindung des ſächſiſchen mit dem kaiſerlichen Kriegsvolk beſchränkt, die Amneſtie ſogar in das Jahr 1625 zurückverſetzt, die Zuſtimmung der katholiſchen Stände zu dem Friedensentwurf abgelehnt werden. Dieſes Alles entſprach jedoch nicht mehr Johann Georgs Stimmung, der ſeinen Abgeordneten ſchrieb: „kommen die Unterhandlungen nicht bald zu einem erwünſchten Ende, ſo fürchte ich, wird man dem Frieden nicht wieder ſo nahe kommen, wie man jetzt zu demſelben ſteht.“ Endlich traf zu Pirna die Verſicherung ein: der Kurfürſt laſſe es bei dem Entworfenen bewenden, wünſche dabei „Erlaubniß“, ſein Volk in die ſächſiſchen Kreiſe legen zu dürfen. Wurde jetzt dieſes als Bitte vorgebracht, ſo war doch die Drohung angehängt: „ſollte aus dem Frieden nichts werden, dann müßte der Kurfürſt nach andern Verbindungen ſich umſehen“. Am 19. November gaben die ſächſiſchen Abgeordneten die weitere Zuſicherung: dafern die Kaiſerlichen dem Friedensentwurf beiträten, werde der Kurfürſt ſeine Streitkräfte ſogleich gegen Baner und Oxenſtjerna anziehen laſſen.

Am 24. November wurden die „Pirnaer Noteln“, wie sie in den österreichischen Acten genannt werden, unterzeichnet. Die sächsischen Unterhändler, Oppel und Döring, wollten zwar ihre Unterschriften verweigern, aber Miltitz setzte es durch, daß sie sich fügten. Eine neue Zusammenkunft zum Endbeschluß wurde auf den 13. Januar des folgenden Jahres nach Aussig verabredet, damit inzwischen die kaiserlichen Abgeordneten ihrem Herrn Bericht erstatten könnten. Dort sollte Verschiedenes, was bisher zwar berührt, worüber aber bei ermangelnder Verständigung nichts beschlossen worden, seinen Endentscheid finden. Ein Waffenstillstand kam jetzt deßhalb nicht zu Stande, weil der Kurfürst Baners Heeresabtheilung in denselben einschließen, der Kaiser dieses nicht zugeben wollte*). Außerdem veranlaßte die Vertauschung schlesischer Festungen gegen offene Plätze in Meissen, jene von den Sachsen, diese von den Kaiserlichen zu räumen, einige Bedenklichkeiten.

Ein Gegengewicht gegen den Sieg der kaiserlichen Heere und der Unterhandlungen in Pirna wollten die unkatholischen Reichsstände in thatkräftigerem Beistand des Königs von Frankreich suchen. An diesen wurden bloß 14 Tage nach der entscheidenden Waffenthat bei Nördlingen der würtembergische Canzler Dr. Jacob Löffler von Reidingen und der pfalzzweibrückische geheime Rath Philipp Streif von Lövenstein abgesendet; jener, obwohl des Reiches Schwedens geheimer Rath und Vicecanzler, dergestalt von Frankreich erkauft, daß er nicht erröthete, bei Richelieu Oxenstjerna's Unfähigkeit zu Führung der Bundes-Direction hervorzuheben. Diese Gesandten sollten mit Zustimmung des Reichscanzlers dahin

*) Ein Waffenstillstand, schrieb der Kaiser dem König von Ungarn, läßt sich nur unter Ausschließung der Schweden eingehen.

wirken, daß der König eine ansehnliche Armee über den Rhein gehen lasse, daneben die Verbündeten mit erklecklichen Geldmitteln zu Fortsetzung des Krieges unterstütze. Die zurückhaltende, selbst abschätzige Weise, mit der sie in Paris behandelt wurden, hielt diese deutschen Männer nicht ab, durch einen Vertrag vom 1. November dem König gegen offenen Bruch mit dem Kaiser das ganze Elsaß, selbst Benfeld, worauf Oxenstjerna den größten Werth legte, abzutreten, Breisach und andere Orte am Rhein, bis hinauf nach Constanz, anzubieten, freien Hin- und Herzug über die Rheinbrücke bei Straßburg zu gewähren, auch dem General-Lieutenant des Königs in dem deutschen Kriegsrath eine Stimme einzuräumen, gleichen Gewichtes mit derjenigen des Bundesfeldherrn. Selbst auf Uebergabe des Erzbisthums Mainz, bis zu einem künftigen Frieden, sollten sie ihm Aussicht eröffnen*), ihn bei offenem Bruch mit dem Kaiser der zu Heilbronn zugesagten Beihilfe von einer Million Pfund freisprechen. Wolle er aber zum Bruch nicht sich verstehen, so solle er wenigstens 12,000 Mann, ob Deutsche oder andere, dem Directorium zur Verfügung stellen, wobei ihm unbenommen bleibe, eine starke Armee diesseits des Rheins **) zu halten. Anneben solle er 500,000 Pfund zu Befriedigung der Reiterei sogleich entrichten. Frieden (womit der König zu dessen Herrn gemacht wurde) dürfe kein Theil ohne Zustimmung des andern schließen. Man wolle auf die beiden sächsischen Kreise und die Kurfürsten derselben einwirken, daß sie mit dem „gemeinen Feind“ keinen Sonder-Frieden oder Vertrag schlößen.

*) Dieß nach der geheimen Nebeninstruction, in dem Vertrag selbst (bei Chemnitz II, 558, der auch über die Behandlung der Gesandten berichtet) wird dessen nicht erwähnt.

**) Unverkennbar Paris als Standpunkt genommen.

Der Bereitwilligkeit, große Strecken des Reichsgebietes der Lüsternheit eines benachbarten Königs anzubieten, werden wir später des Kaisers beharrliche Weigerung einer Abtretung von solchem an Schweden gegenüber stellen. Wo bewährte sich echtdeutsche Gesinnung, bei dem Oberhaupt oder bei diesen Gliedern des Reichs?

Von ihnen, die zur Zeit der Schlacht bei Nördlingen in Frankfurt beisammen saßen, und als Verfechter „der deutschen Libertät" und unverkümmerter Geltung des „lautern Wortes" sich angesehen wissen wollten, entwirft der schwedische Graf Peter Brahe, der kurz vor der Nördlinger Schlacht dem Reichscanzler zur Beihülfe war zu gesendet worden, folgendes Bild*):

„Die deutschen Stände ließen Prunk und Hoffart den Zügel. Viele lebten in täglichem Saus und Braus**), bekümmerten sich wenig um das allgemeine Beste, waren neidisch auf Schwedens Glück, mißgönnten ihm das Directorium***). Der Kurfürst von Sachsen schürte und warf um, was Andere aufbauten†). Der Kurfürst von Brandenburg sieht eifrig auf Pommern, die Calviniſten auf den König von England, der Herzog Bernhard von Weimar auf seine Hoheit††), und wie er allein schalten und walten und von Niemand dependiren möge. Die Herzoge von Braunschweig und von Lüneburg hatten Aemulation mit dem Landgrafen von Cassel. Jeder suchte seinen Vortheil. Französisches Geld verführte

*) Geijer, Geschichte von Schweden III, 294, wörtlich aus des Grafen Tagebuch. Paßt diese Schilderung nicht in mancher Beziehung auf die jetzigen Volksbeglücker Mittel-Italiens, ja auf die Volksbeglücker aller Zeiten und aller Länder?

**) Vergleiche die Anmerkung S. 40.

***) Was sie ihm früher so willfährig zu Füßen gelegt hatten.

†) Specifisch schwedische Ansicht.

††) Beabsichtigte Erhöhung.

Hohe und Niedere*). Ritterſchaft und Städte zankten um Sitze. Nirgends Vertrauen. Der Eine beneidete den Andern. Fürſten, Grafen und Herren waren wie die Kinder, folgten dem, was ihre Doctoren und Juriſten ihnen vorpredigten, welche in allen Conventen hinter ihren Herren ſtanden, ſprachen und antworteten, als für Stumme. Jeder wollte für ſich leben und agiren, ſo König als General. Sie führten rechtloſe Waffen gegen ihren Herrn, den Kaiſer, welchen ſie alſo nannten; denn ſo lange ſie ihn ihren Herrn nannten, und das Schwert gegen ihn zogen, konnte ihr Krieg nichts Anderes als Rebellion genannt werden. Allein, welches Argument man auch brauchte, es half nichts; ſie wollten niemals den Kaiſer als Feind erklären, noch minder der römiſchen Krone unwerth; ſie ſpielten und tändelten mit dem Kriege und dem Statu publico et privato. Den Reichscanzler als ſchwediſchen Legaten und Director des evangeliſchen Bundes ehrten ſie gar ſehr, und zollten ihm ſowohl, als mir, viel Achtung; allein, wenn es der Reichscanzler am beſten mit ihnen meinte, legten ſie es am ſchlimmſten aus. Wahrlich bei ihnen galten weder Gründe noch Rath zu Recht und eigenem Beſten. Da ward gezaudert, und disputirt, und umſonſt die Zeit abgenützt, bis die unglückliche Schlacht bei Nördlingen geſchlagen war.“

*) Vergleiche die Anmerkung S. 39.

# Viertes Capitel.

## Dem Prager-Frieden Vorangehendes.

Anerbietungen Oxenſtjerna's. — Vorſpiegelungen Bernhard's von Weimar — Berathungen in Wien über die Entwürfe in Pirna. — Eben ſolche in Dresden. — Erklärungen der katholiſchen Kurfürſten. — Schlußberathungen in Wien. — Die Unterhandlungen in Prag. — Sächſiſche Zögerungen. — Das Friedensinſtrument.

Die Verhandlungen zu Pirna hatten noch nicht zum Frieden geführt, bloß denſelben eingeleitet. Zwei bis anhin unbekannte Zwiſchenfälle konnten dazu dienen, den Kaiſer in Erwartung desſelben zu feſtigen.

Hatte der Tag von Nördlingen den ſchwediſchen Reichscanzler muthlos gemacht, hatte bereits ſich kundgebender Einfluß desſelben auf einzelne der Bundesgenoſſen, hatten die franzöſiſchen Ränke, die ſein Anſehen herabzuſetzen, ſeinem durchgreifenden Wirken in ſchlauer Weiſe entgegenzutreten befliſſen waren, ihn mißſtimmt; ſann er darauf, den Wirkungen des Sieges mit Ränken und mit Liſt entgegen zu treten? Keine dieſer Fragen könnten wir mit Zuverläſſigkeit beantworten. Zu Bejahung der letztern dürfte ſeine Unterſchrift unter der Inſtruction für die nach Paris zum Hilfeflehen abgeſchickten Geſandten*) berechtigen, ſo wie ſein bald hernach erlaſſenes Einladungsſchreiben an den Herzog von Würtem-

*) Die Inſtruction bei Sattler, VII, Beil. 27, 28.

berg zu persönlichem Erscheinen bei einer Zusammenkunft in Worms*) zu dem Zwecke einer Verabredung: wie dem durch den Vorgang bei Nördlingen in Zerrüttung gerathenen Wesen der Bundesgenossen sich wieder aufhelfen ließe? Wie dem seie, wir haben uns auf das zu beschränken, was nach verschiedenen Actenstücken des kaiserlichen Archives bisher noch unbekannt geblieben ist.

Nach Verlauf eines Monats seit der Schlacht bei Nördlingen befand sich in Mainz, dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte Oxenstjerna's, der Augustiner-Eremit Georg Hamberg**) Er sollte nach Cöln zurückkehren, bedurfte daher eines Geleitsbriefes. Oxenstjerna, an welchen er sich deßhalb wendete, ließ denselben vor sich kommen und verhieß ihm die gewünschte Schrift, dafern er den Kurfürsten von Mainz, damals als Flüchtling in Cöln verweilend, bitte, den Kaiser und den König von Ungarn um Verzeihung für seine Person und um sicheres Geleite zur Heimkehr anzugehen. Er möge dem Kurfürsten zugleich seine Geneigtheit erklären, dessen Land zurückzugeben. Entschädigung für seine erlittenen Verluste aber möge derselbe bei denjenigen suchen, die den König von Schweden nach Deutschland gelockt, ihm Hilfe versprochen hätten, jetzt eine veränderte Gesinnung an den Tag legten. Fände er kein Willfahren, so werde er das ganze Erzbisthum mit Feuer und Schwert verwüsten, es sodann dem König von Frankreich übergeben. Sonst seie er geneigt, den Passauer-Vertrag anzuerkennen. Ferner stehe er zu einer Unterredung mit dem Kurfürsten bereit; derselbe möge hiezu den Ort bezeichnen, oder auch wolle er selbst

*) Das Schreiben vom 27. Oct. (1. Nov.) bei Sattler, VII. Beil. 30.

**) Von welchem zwei eigenhändige Berichte an den Kurfürsten von Mainz (im Reichs-Archiv zu Wien) sich erhalten haben.

einen durchaus gesicherten ersehen. — Der Bruder entledigte sich seines Auftrages, worauf der Kurfürst dem Reichskanzler erwiederte: er zweifle nicht an Gewährung seines Wunsches durch den Kaiser. Das Beste wäre, daß er geradezu an den König von Ungarn sich wendete. Rückgabe des Erzbisthums würde am sichersten zum Frieden führen. Festhalten an dem Passauer-Vertrag müsse jeden Hader beseitigen. Feuer und Schwert befürchte er nicht; würde er solche dennoch wüthen lassen, so müßte man bei der Gegenpartei Gleiches in Anwendung bringen. Eine Zusammenkunft seie schwierig; besser wäre die Zusendung einer vertrauten Person, mit welcher er Alles zu dem gewünschten Ziele führen könnte.

Der Kurfürst setzte den Kaiser von dieser wichtigen Eröffnung alsbald in Kenntniß, später mit dem Nachtrage: bei der Zusage sicheren Geleites wäre der Reichscanzler sogar zu einer Absendung an den kaiserlichen Hof geneigt. Diesen Eröffnungen wurde in Wien eine Ausdehnung gegeben, welche sie den vorliegenden Schriftstücken zufolge nicht hatten. Das Anerbieten des Reichscanzlers beschränkte sich bloß auf seine Person; dort hingegen wurde ihr die Ausdehnung auf die Heimkehr des schwedischen Kriegsvolkes gegeben.

Einen Monat, nachdem er dem Kurfürsten jenes Anerbieten gemacht, rief Oxenstjerna die deutschen Bundesgenossen nach Worms, um sie zu Fortsetzung des Krieges anzufeuern. Schon am 23. Jannar des folgenden Jahres berichtete der Kurfürst: der Stand der Dinge habe sich seitdem geändert; auf das Angebotene seie wenig Rechnung mehr zu machen. Doch wolle er den schwedischen Canzler von den Gesinnungen des Kaisers in Kenntniß setzen. — Drei Monate später sehen wir denselben in Compiegne, um den Bund mit Frankreich fester zu knüpfen.

Ein anderes Trugbild, welches jedoch bald als solches erkannt worden zu sein scheint, sollte diesem an die Seite sich stellen. Nächst dem Landgrafen Wilhelm von Hessencassel trat kein Reichsfürst mit so hartnäckiger Erbitterung wider den Kaiser auf, als der sogenannte deutsche Tugendspiegel und neue Herkules*), Herzog Bernhard von Weimar. Auch ihn hatte der Schlag von Nördlingen empfindlich getroffen, jedoch nicht gebeugt. Durch des Königs von Frankreich Gesandten, Feuquieres, lehnte er um so fester an den König von Frankreich sich an, den er durch jenen bitten ließ: „ja nicht an seiner allergetreuesten Dienstbeflissenheit zu zweifeln. Niemals werde er so wenig die Achtung, die er ihm schuldig seie, als die von dem König ihm gemachten Anerbietungen in Vergessenheit stellen.“ Während er mit Richelieu in Unterhandlung stand, um durch französische Unterstützung den Krieg ausgiebiger fortzusetzen, ließ er durch einen Grafen Falkenstein den Kurfürsten von Mainz seiner deutschen Gesinnung und seiner Neigung zum Uebertritt auf Seite des Reichsoberhauptes versichern**).

*) Unter diesem Titel verfaßte der heidelbergische Professor Freinsheim (bekannt als Ergänzer des Livius) bald nach Bernhards Tod ein (längst vergessenes) Epos.

**) Röse führt II, 444 die Mittheilung eines an Bernhard gesendeten französischen Obersten von Basilly an, wie der König von Ungarn den Herzog durch den Obersten Henderson für den Dienst des Kaisers habe gewinnen wollen. Dafür würde ihm der Befehl über 20,000 Mann, ganz Franken gegen einen Jahrgehalt von 20,000 Thalern an den Bischof von Bamberg und Würzburg, ja mehr noch, sollte er es begehren, zugestanden werden. In dre reichhaltigen Correspondenz, in welcher Vater und Sohn, der Kaiser und der König, von allem Wichtigern gegenseitig Bericht sich erstatteten, findet sich hierüber nicht die leiseste Spur. Ließe der erste Theil der Mittheilung des Franzosen, der Wunsch, Bernhard für den kaiserlichen Dienst zu gewinnen, sich annehmen, so ist dagegen das Anerbieten einer Säcularisation der fränkischen Bisthümer geradezu undenkbar. Die Vermuthung liegt nahe, daß dieses Vorgeben ein Kunstgriff gewesen seie, um die noch schwankende Verhandlung Richelieu's mit Bernhard leichter und schneller zum Abschluß zu bringen.

Der Abgeordnete wurde jedoch kühl empfangen, wahrscheinlich weil der Kurfürst von den Absichten des Sendenden besser unterrichtet war. Weitere Anerbietungen unterblieben, indem Bernhard bald darauf offen in den Dienst des französischen Königs übertrat. Auch stand es nicht lange an, bis der sächsische Gesandte zu den Friedensunterhandlungen in Prag berichtete: „Bernhard stecke tiefer in dem französischen Wesen, als man es vermuthe, wiewohl er bei seiner weitgetriebenen Verstellung es zu verbergen wisse, auch hoch betheuere, dem Kaiser sei es mit dem Frieden kein rechter Ernst. Alles sei auf Zeitgewinn abgesehen. Falkenstein's Anbringen bei dem geistlichen Kurfürsten sei eitel Trug gewesen. Cöln nenne er seinen und des Königs von Frankreich fetten Braten."

Kehren wir zu den Friedensentwürfen zurück. — Die kaiserlichen Abgeordneten legten am 11. December zu Neustadt die Verabredungen von Pirna dem Kaiser vor. Dieselben berührten nicht bloß seine eigenen Angelegenheiten, auch diejenigen des Reichs, der Bundesgenossen, der katholischen Kirche. Das Recht, die Redlichkeit, erheischten deßhalb, die Ansichten der getreuen Stände zu vernehmen. Dieses hatte Ferdinand ausdrücklich sich vorbehalten. Dabei war nicht zu mißkennen, daß die Frist bis zum 13. Januar hiezu zu kurz sei. Sie wurde daher um einen vollen Monat verlängert; jedoch unter der Verwahrung: „hiemit solle es nicht das Ansehen haben, als wäre der Kaiser dem Frieden nicht geneigt, als wolle er Alles auf den Erfolg der Waffen setzen." Die gewonnene Frist wurde zu reiflichen Erörterungen in der Umgebung des Kaisers selbst, sowohl von politischem als von militärischem Standpunkte, benützt. Viele Gutachten hatten zu erörtern: ob Friede zu schließen, ob der Krieg fortzuführen sei? Jedoch wurde weniger auf das Letztere, als auf das

Erstere Gewicht gelegt. Der Cardinal Dietrichstein erhielt den Auftrag, unter Beobachtung des tiefsten Schweigens, selbst bei Strafe der Excommunication, Weltgeistlichen und Gliedern sämmtlicher Orden die beiden Fragen vorzulegen: 1. Ob in den Friedensverabredungen mit Sachsen etwas enthalten seie, was weder gerechtfertigt, noch ohne Gewissensverletzung und Beleidigung Gottes dürfe eingegangen werden; 2. welcher Ausdrücke man sich bezüglich dessen, was die Kirche betreffe, zu bedienen habe*)?

In seiner Zuschrift an den Cardinal erklärte der Kaiser: „Ich will aber alle unnützen Disputationen verhütet, das Werk so schleunig wie immer möglich befördert sehen. Jeder Orden soll seine Meinung abgeben, klar, deutlich, ohne unnöthige Abschweifung.“ So kam es, daß nicht allein jeder Orden, sondern jeder der Auserseheneu einzeln seine Ansicht eröffnete. Unter den zwei Dutzend Anworten, die diesem Verlangen gemäß einliefen, lauteten einige bezüglich der ersten Frage bejahend. Carl Musart, Decan der theologischen Facultät an der Universität zu Wien, aus der Gesellschaft Jesu, sah in dem Friedensentwurfe eine Herabwürdigung des kaiserlichen Ansehens und des habsburgischen Hauses, eine Benachtheiligung der katholischen Religion, ein Förderungsmittel des Irrglaubens, gefährliche Fallstricke. Ein paar andere Ordensmänner glaubten, da in dem Entwurfe so Manches die katholische Kirche berühre, müsse erst deren Oberhaupt befragt, seiner Zustimmung die Sache unterlegt werden. Weitaus die Mehrzahl stimmte der Meinung des Dominicaners Johann

*) Die Zuweisung dieser ernsten Fragen an Geistliche war nur in jener Zeit vernünftig; in einer solchen, in welcher dieselben bei der Ordination auf ihre nunmehr erworbene Stellung als Staatsdiener, als auf den Gipfelpunkt aller Ehre und Pflicht (Brunner Lebenserinnerungen), hingewiesen wurden, wäre sie nicht allein unfruchtbar gewesen, sondern von dem Lächerlichen kaum zu trennen.

Valdeſſiano, Lehrers der Theologie an der Univerſität Wien, bei, welcher ſein Gutachten unmittelbar an den Kaiſer richtete. „Sollte," ſagt er darin, „ohne den Frieden die Religion in den Erbländern Gefahr laufen, des Kaiſers Macht aber zu deren Abwendung nicht zureichen, dann möge er ohne Gewiſſensverletzung denſelben ſchließen, das Entworfene annehmen*)." Formell verdient die Bemerkung des erwähnten Blaſius Slaninus Anerkennung: man möge den Frieden ſo abfaſſen, daß er nicht laute, als gewährte ihn der Kurfürſt von Sachſen, vielmehr als nehme er denſelben an. Die Anſichten der überwiegenden Mehrzahl der befragten Geiſtlichen entſprachen der Ueberzeugung des Kaiſers, welcher ſich äußerte: „nimmermehr würde er zu dem Frieden ſich verſtehen, wenn er ihn nicht vor Gott und der Nachwelt zu verantworten ſich getraute."

Auch in Dresden wurden die Verabredungen von Pirna erörtert, beſprochen. Der Kurfürſt legte dieſelben ſeinen Landſtänden vor, welche damit einverſtanden ſich erklärten**). Ferner berief er deßhalb die Räthe einiger befreundeten Fürſten an ſein Hoflager, ließ eine Geſandtſchaft nach Branden-

---

*) In dieſem Sinne ohngefähr lautete das Gutachten des Rectors der Wiener-Univerſität, Stephan Zwirſchlag, Domcantor zu St. Stephan; des Rectors zu Olmüz Blaſius Slaninus, aus der Geſellſchaft Jeſu; des Capuciners Baſilius Volga und ſeines ſpaniſchen Mitbruders Diego Quiroga Beichtvaters der Königin von Ungarn; dann des Barnabiten Baſilius Bitoclanus; des Auguſtiner-Barfüßers Ignatius a Sancta Maria mit dem einleuchtenden Motiv: daß unter zwei Uebeln das geringere zu wählen ſei, nebſt der billigen Hinweiſung, darauf zu ſehen: ne haeretici, qui sunt in terris catholicorum, potioris sint conditionis, quam catholici, qui in terris maneant haereticorum. — Wie verhält ſich die Praxis unſerer Zeit zu dieſer ſo richtig aufgefaßten Cautel?

**) Dieſes aus K. G. Helbig: der Prager-Friede, in Raumer's Taſchenbuch 1858, 604 ff., da begreiflicher Weiſe hierüber die kaiſerlichen Archive keinen Beſcheid zu geben wiſſen.

burg abgehen. Daß er hier bloß das Allgemeine, nicht aber, was seine persönlichen Begehren betraf, zur Sprache bringen ließ, ist leicht zu erklären. Durch die Räthe ließ er den an seinen Hof Berufenen eröffnen: wohl habe er mehr zu erlangen sich bemüht; jetzt aber seie nichts mehr zu ändern, das Verabredete lasse nur Annahme oder Ablehnung zu. Er könne den Stein nicht regen, müsse denselben liegen lassen, das Weitere Gott anbefehlen. Bei seiner Zurückkunft nach Dresden am Ende Januars 1635 ermahnte er die Gesandten: ihre Fürsten möchten zu Annahme des Friedens getreulich mitwirken. In Cöln an der Spree wurde dem kurfürstlichen Abgesandten bemerkt: bedürfe der Kaiser so langer Frist, um das Gutachten der katholischen Stände einzuholen, so könne auch der Kurfürst von Sachsen seine übrigen Glaubensgenossen befragen. Ferner verlangte man dort neben manchem Andern, in vollem Gegensatz zu dem Gutachten des sächsischen Hofpredigers, Gewährleistung für die calvinischen Stände. Auch die Nothwendigkeit einer Sicherstellung gegen den Oberbefehl des Königs von Ungarn über die Reichsarmee wurde hervorgehoben, weil man damit einen immerdar waffengerüsteten Kaiser sich aufbürden würde. Johann Georg wich aber nicht von dem Satz: entweder Annahme oder Ablehnung. Welche Mühe die französischen Gesandten sich gaben, denselben wankend zu machen, wird in einem folgenden Capitel zusammengestellt werden.

Allmählig liefen die Erklärungen der katholischen Kurfürsten in Wien ein. Derjenige von Mainz rieth zur Annahme der „Pirnaer-Noteln", die er nur billigen könne; „denn immer seie es bedenklich, auf die Hülfe ausländischer Potentaten sich zu verlassen*)." Anders derjenige von Cöln.

*) Offenbar eine Anspielung auf Spanien.

Seine Theologen, berichtete er, hielten dafür, das Verabredete ſeie ohne Gewiſſensverletzung nicht anzunehmen. Er zweifle, daß dieſes den Frieden ſichern könne. Niemals würden die Unkatholiſchen zu billigen Bedingniſſen ſich verſtehen. Nichts dürfe übrig bleiben, als Fortführung der Waffen. Durch ſeinen Abgeordneten, den Canzler Richel, ließ der Kurfürſt von Bayern bemerken: ſollte das Verabredete keine Ermäßigung finden, ſo dürfte das Zuſtimmen ſchwer zu verantworten ſein. Er hoffe, es werde dem Kaiſer nicht unmöglich fallen, leidlichere, dem Gewiſſen weniger zuwiderlaufende Bedingungen für die Katholiken zu erzielen. Doch müßte am Ende auch er, nur um zu dem Frieden zu gelangen, demjenigen, was J. M. für thunlich und verantwortlich erachten würden, beipflichten.

Am 5. März übergab der Kaiſer die Erklärungen der Kurfürſten, ſammt den Bemerkungen der Geiſtlichen, zu weiterer Erwägung, deren Ergebniß ſie nach freiem Gewiſſen ihm vorzulegen hätten, den deputirten Räthen. Ihr Gutachten ging ſodann an eine Commiſſion, beſtehend aus den Cardinälen Patzmani und Dietrichſtein, einigen geheimen und andern Räthen. Von dieſen wünſchten Etliche Ermäßigung bezüglich des Kirchlichen, andere bezüglich des Politiſchen, wieder andere der Rechtspflege. Deren Vorſchläge wurden am 10. März in Gegenwart des Kaiſers vorgeleſen, hienach die ſehr einläßliche Inſtruction zu den Schlußverhandlungen abgefaßt*). In dieſer war die von Deutſchlands Ständen in ihrem Widerſtreben gegen die Reichsoberhäupter nie geahnete, noch weniger gewürdigte Wahrheit ausgeſprochen: „daß die Erfahrung an den Tag gebe, wie der ausländiſchen Potentaten Sinn und Gemüth niemals dahin gerichtet geweſen

*) 67 Blätter in Folio.

ſeie, der Deutſchen Kur- und Fürſtenfreiheit, Libertät und Einigung (obſchon ſie dieſen äußerlichen Prätext zu einem Schein und einer Bemäntlung ihrer innerlich vorgehabten böſen Intentionen eingewendet und vorgeſchützt) zu conſerviren, ſondern vielmehr dieſelben in ihre Dienſtbarkeit zu bringen." Den Bevollmächtigten war „vielfaches Nachgeben" eingeräumt, ſogar ausdrücklich vorgeſchrieben; einzig die kaiſerliche Hoheit und Jurisdiction, den Religions- und Profan-Frieden ſollten ſie nicht „durchbohren" laſſen.

Inzwiſchen bewährten aufgefangene Briefe aus Deutſchland, wie ſehnſüchtig manchen Orts der endliche Friedensabſchluß erwartet werde. Regten ſich zwar in Wien Zweifel, ob derſelbe zu Stande, ob er in derjenigen Weiſe zu Stande kommen werde, wie er hier als des Reiches allein würdig erachtet wurde, ſo blieb dieſes auf den feſten Vorſatz des Kaiſers, hiefür das Möglichſte zu thun, ohne Einfluß. Mit Einſendung der kurfürſtlichen Gutachten nach Dresden wurde Johann Georg angezeigt, zu Wiederaufnahme der Unterhandlungen wäre die Königsſtadt Prag geeigneter als das kleine Auſſig. Am 13. März ſollten dieſelben wieder beginnen.

Die kaiſerlichen Bevollmächtigten, unter denen Queſtenberg durch den Freiherrn Ferdinand Kurz von Senftenau erſetzt wurde, harrten dort ſeit dem 21. März der ſächſiſchen. Ihr Ausbleiben weckte Verdacht, weil am 27. März ein früher zu Laun in Böhmen geſchloſſener, hierauf erneuerter Waffenſtillſtand zu Ende lief und es hieß, der Kurfürſt ziehe bei Leipzig ſein Volk wieder zuſammen. Erſt am 26. März unterzeichnete er die Inſtruction für ſeine Abgeordneten, deren erſter, an des Herrn von Miltitz Statt, jetzt der Hofrath von Sebottendorf war. Es war ihnen aufgetragen, einige unerörterte Puncte, wie die Religionsfreiheit der Schleſier und

Anderes, durch Nebenrecesse festzustellen, allfälligen Bedenken gegen den Hauptentwurf die Berathungen mit den Glaubensgenossen des Kurfürsten entgegen zu halten*).

Am 1. April langten die sächsischen Abgeordneten zu Prag an. Auch hessen-darmstädtische, als Unterhändler zwischen beiden Theilen, trafen ein. Unter der damals üblichen Benennung „Discurs" übergaben diese 29 Puncte, wenig von den Pirnaer-Noteln abweichend, zugleich auf ernste Bekämpfung der Schweden und auf das Bemühen, Oxenstjerna's habhaft zu werden, antragend. Wohl! hieß es in Wien bezüglich des Letzteren, sofern es geschehen könnte!

Dem freundlichsten Empfang der sächsischen in der ersten Sitzung folgte in der zweiten, am 7. April, von Seite der kaiserlichen Commissarien eine Erklärung: „es wäre wider J. M. Hoheit und Gewissen, die Verabredungen von Pirna ohne weiters zu ratifiziren; auch dürfe Dieselbe den katholischen Ständen nichts vergeben. Indeß habe Sie in solcher Weise Sich resolvirt, daß jeder Friedliebende zufrieden sein könne."

Diese Eröffnung führte begreiflicher Weise zu ernsten Erörterungen, unter welchen die Sächsischen mit Recht darob hielten: die Verabredungen zu Pirna wären auf gegenseitige Ratification getroffen worden. Dann wieder hieß es, der Friede könne nur den Kurfürsten und den Kaiser umfassen; wogegen die Sächsischen einwendeten: zum Abschluß eines solchen Sonderfriedens wären sie nicht ermächtigt. Ueber aller gegenseitigen Spannung standen die hessischen Räthe ausgleichend und vermittelnd. Die schwierigste Frage blieb diejenige der Amnestie. Zähe hing Sachsen daran, daß dieselbe allgemein und unbedingt ausgesprochen werde. Die

*) Helbig Prager-Friede S. 610.

kaiserlichen Bevollmächtigten waren zu offenem Vorgehen angewiesen, nicht willfährig allgemeine Verzeihung auszusprechen, heimlich Einige davon auszunehmen. Die verlangte Ausnahme war weder unbillig, noch weniger ungerecht. Sie sollte auf alle diejenigen sich erstrecken, welche ohne vorherige Aufkündigung aus dem kaiserlichen Dienst in den feindlichen übergetreten wären; auf diejenigen, welche über ihre Treue Zusicherungen ausgestellt, hernach dieselben gebrochen hätten; auf sämmtliche in Feindesdienst übergegangene Erbunterthanen des Kaisers mit Ausnahme der Schlesier und Lausitzer; auf österreichische Lehenleute, die dessen sich schuldig gemacht, diese wenigstens, allgemein waltender Rechtsgewohnheit nach, bezüglich ihrer von dem Erzhause lehenrühriger Güter; auf die Glieder des in Frankfurt versammelten Rathes, als Dienern Schwedens wider das Reichsoberhaupt und die katholischen Stände. Bei Würtemberg habe Oesterreich, dessen besonderer Stellung wegen zu ihm, Ersatz für die Lausitzen zu suchen. Des Kurfürsten von Trier halber, der ganz an Frankreich sich gehängt, und ihm selbst die wichtige Festung Ehrenbreitstein eingeräumt*), solle bei den neutralen Ständen, „die nicht an ausländische Potentaten sich gehängt," angefragt werden.

Am 18. April wurde der endgültige Friedensentwurf, am 21. die nothwendige Erläuterung zu demselben mit dem Bemerken übergeben: dieses Alles schlage der Kaiser zu unvorgreiflicher Gutheißung des Kurfürsten vor; ohne, sofern es nicht wollte angenommen werden, daran gebunden zu sein; für diesen Fall behalte er sein Recht sich vor. In 10—12 Tagen müsse er durch ein ausgesprochenes Ja oder Nein wissen, woran er sei. Trautmansdorf fügte, in die Grundgedanken

*) Hierüber in des Verfassers Schrift: Französische Feindseligkeiten.

ſeines Herrn eingehend, hinzu: „man ſolle den Kaiſer Kaiſer ſein laſſen, dann werde ſicher der Kurfürſt Kurfürſt bleiben.“ Dem Entwurf war beigegeben das Formular eines Schreibens, welches nach erfolgtem Friedensſchluß Johann Georg an den Kaiſer zu richten, nebſt der Eidesformel, die hinfort ſein Kriegsvolk zu ſchwören habe. Die ſächſiſchen Abgeordneten verſprachen eine Erklärung nach 14 Tagen und ließen den Herrn von Sebottendorf mit dieſen Schlußanträgen nach Dresden abgehen, während der Freiherr von Kurz zur Berichterſtattung und mit der Verſicherung: an dem Frieden ſeie nicht zu zweifeln, auch ſeie derſelbe annehmbar, nach Wien ſich begab. Dieſes führte hier zu täglichen Berathungen, ſodann zu einem ausführlichen Vortrag an den Kaiſer, welcher für Annahme im allgemeinen ſich erklärte, blos leichte Aenderungen in dem Wortlaut anbefahl.

Ebenſo verlangte der Kurfürſt das Gutachten ſeiner Räthe: Ob er unbeſchadet ſeiner Ehre und Würde, des Wohls ſeines Landes, den Frieden in ſolcher Geſtalt annehmen könne? Dieſe äußerten ſich: beides ſeie ſchlimm, Annahme eines ſolchen Friedens wie Fortſetzung des Krieges; gehe es jedoch nicht anders, ſo möge der Kurfürſt ſich fügen. Doch wäre auch ein theologiſches Bedenken dienlich. Dieſes hatte kein anderer als der Hofprediger Hoe einzureichen. Es lautete im Ganzen nichtsſagend; einzig den Ausdruck „augsburgiſche Confeſſionsverwandte“ ſtatt „Proteſtirende“ wollte er feſtgehalten wiſſen, um ja jede Gemeinſamkeit mit den Calvinern zu vermeiden. Dann wollte er, daß der Kurfürſt der Schleſier ſich annehme, nicht gegen die Schweden ſich gebrauchen laſſe, hätten ſie ihn doch zweimal gerettet. Aber gerade die ſächſiſche Waffengemeinſchaft mit den kaiſerlichen Heeren wider die Schweden war es, worauf der Kaiſer als erſte Frucht des Friedens zählte.

Sechs und eine halbe Stunde brachte der Kurfürst in seinem geheimen Rathe mit Prüfung und Vergleichung der Pirnaer-Noteln und der neuen Fassung der Friedensvorschläge zu. Folge war, daß er seinen Abgesandten auftrug, alles anzuwenden, „um Remedur zu bewirken", auch für den Kurfürsten von Brandenburg ähnliche Zugeständnisse wie für ihn zu erhalten. Das Schreiben an den Kaiser ließ er sich gefallen. Gegen Vereinigung der sächsischen mit der kaiserlichen Heeresmacht, wofür besonders der hessische Canzler Wolf eifrig wirkte, wurde keine Einwendung erhoben, dagegen anderseits gewährt, daß der künftige Eid neben dem Kaiser auch den Kurfürsten nenne, derselbe außer den zugestandenen 20,000 Mann noch weitere 5000 halten dürfe. Ließ Johann Georg den Pfalzgrafen, als „allen Unheils und alles Schadens Ursächer", fallen, bei dem Schluß von Mühlhausen es bewenden, so zeigten sich die Kaiserlichen bereit, Brandenburg wegen seiner Anwartschaft auf Pommern sicher zu stellen. Die Herzoge von Mecklenburg wurden der kaiserlichen Großmuth empfohlen, „deren Werth durch höhere Geldstrafe nicht könne aufgewogen werden." Den vier ausschreibenden Reichsstädten wurde von den Kaiserlichen Aufnahme in den Frieden unter den Religionsverhältnissen, wie dieselben im Jahre 1627 bestanden, zugesagt, nur bei Augsburg an der Uebereinkunft festgehalten, welche die Stadt kürzlich mit dem kaiserlichen General-Lieutenant Gallas getroffen. Ferner sollten des Kurfürsten Gesandte für Braunschweig wegen Hildesheim, für des dänischen Königs Sohn wegen des Erzbisthums Bremen, für die pfälzischen Kinder wegen Einsetzung in die Rheinpfalz sich verwenden.

Bezüglich dessen durften die kaiserlichen Bevollmächtigten die Versicherung ertheilen: „kaiserliche Gnade werde die Kinder des Pfalzgrafen mit Unterhalt contentiren". Allgemeine

Amneſtie dagegen, Freiſtellung der Religion in den Erblanden (ſollte einzig das Reichsoberhaupt in dem Seinigen mindern Rechtes ſein als die winzigſte Reichsſtadt?) durften ſie nicht gewähren*), Ausſchluß von jener nur durch Ausſicht auf kaiſerliche Gnade mildern. In Bezug auf Schleſien war das Beantragte nicht zu erreichen. Das Anerbieten des Kurfürſten eines Verſuches zu gütlicher Ausgleichung mit den Schweden wurde nicht von der Hand gewieſen, entſprach es doch den Abſichten, die der Kaiſer ſeit fünf Jahren ſtets feſtgehalten. Anneben waltete noch eine Differenz. Der Kurfürſt hatte in die Vollmacht für ſeine Abgeordneten die Worte einrücken laſſen: „dem Verabredeten Ihre Zuſtimmung der kurfürſtlichen Intention gemäß zu ertheilen, nichts gegen Ehre und Lehre Gottes, kurfürſtliches Gewiſſen und Namen, die Libertät und die Reichsconſtitution zu verwilligen**).“ Trautmansdorf und ſeine Gefährten waren mit einer unbedingten Vollmacht ausgeſtattet, eine ſolche verlangten ſie daher auch von den ſächſiſchen Abgeordneten.

Am 22. Mai befahl ihnen der Kurfürſt, mit dem Abſchließen zuzuwarten; der Amneſtie und der ſchleſiſchen Sache wegen müſſe er ſich noch bedenken. Doch nach drei Tagen traf die unbedingte Vollmacht, wie ſolche von den kaiſerlichen Commiſſarien verlangt wurde, in Prag ein, mit dem Auftrage an die Abgeſandten zu einem nochmaligen Verſuche

*) Als bei den Friedensverhandlungen zu Stuhmsdorf die polniſchen Abgeſandten für ein Häuflein Katholiken in Livland auf Freiheit für ihren Gottesdienſt antrugen, erwiederten die ſchwediſchen Geſandten: eine ſolche Duldung gälte ihnen einem Todesverbrechen gleich. Dabei wolle nicht überſehen werden, daß die Katholiken nirgends zu einer Partei werden konnten, welche negirende Beſtrebungen auch auf das ſtaatliche oder bürgerliche Gebiet hätte übertragen wollen, ja ſelbſt, ohne ihr Glaubensbekenntniß zu verläugnen, ſolche Beſtrebungen hätte übertragen dürfen oder können.

**) Dieſes und Folgendes aus Helbig's Prager-Frieden 619 ff.

bezüglich der abgelehnten Anträge, doch unter den durch den Kurfürsten eigenhändig angefügten Worten: „Wir merken, daß keine andere Erklärung zu erlangen sein wird.“ Damit schien die letzte Schwierigkeit beseitigt, und war zur feierlichen Unterzeichnung des Friedensvertrages in der kaiserlichen Burg auf den 30. Mai Alles vorbereitet, als ein Tags zuvor eingelaufenes Schreiben des Kurfürsten seinen Gesandten abermals auftrug, mit der Ratification bis zu seiner weiteren Entschließung zuzuwarten, denn die Amnestiefrage müsse er einer nochmaligen Erwägung unterziehen. Da mochte wohl den kaiserlichen Commissarien die Geduld ausgehen. Der Reichshofrath Dr. Gebhard erklärte den Sächsischen: werde das Verabredete nicht alsbald vollzogen, so würden die Kaiserlichen ohne ferneres Säumen abreisen. Die darmstädtischen Gesandten bemühten sich eifrig, jeden ferneren Verzug zu beseitigen. So erfolgte endlich an dem festgesetzten Tage die Unterzeichnung Dabei stellten die kaiserlichen Bevollmächtigten eine schriftliche Erklärung aus, daß der Amnestie wegen eine Vergleichung zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten später stattfinden solle. Dieser, unter allem bisherigen Wanken froh, des ersehnten Friedens endlich theilhaftig geworden zu sein, gab dem Abgeschlossenen seine Zustimmung. Am 15. Juni wurden die Verträge, bekräftigt durch die Unterschriften des Kaisers und des Kurfürsten, ausgewechselt.

Beginnend mit demjenigen, was das gesammte Reich anging, besagt der erste Artikel, daß es hinsichtlich der vor dem Passauer-Vertrag eingezogenen geistlichen Güter bei dem Religionsfrieden verbleibe, bei denjenigen, welche seitdem bis zum 12. November 1627 in der augsburgischen Confessions-Verwandten Gewalt gekommen, sollten sie durch vierzig Jahre ruhig verbleiben, auch das, was ihnen nach dieser Frist

davon wieder abgenommen worden, zurückgestellt werden. Seitherige Einquartierung auf dergleichen Stiftsgütern dürfe diese ausdrückliche Bestimmung nicht in Frage stellen. Hievon blieben jedoch solche geistliche Güter ausgenommen, über welche ein Rechtsspruch entschieden habe. Bei jenen auf vierzig Jahre überlassenen Gütern müsse sowohl in geistlichen als in weltlichen Sachen, auch was die Religion anbelange, alles in demjenigen Stand belassen werden, in welchem es sich am 12. November 1627 befunden, somit Klöster, in denen damals noch Religiosen gewohnt, unangefochten bleiben, bei Ableben des einen ein anderer an dessen Stelle treten. Ebenso müßten die Domcapitel bei ihrem damaligen Stand und Rechten verbleiben. Sitz und Stimme, die an dergleichen Stiften haften, ruhen während der vierzig Jahre; nur wo augsburgische Confessions-Verwandte dergleichen an Kreistagen geführt haben, mögen sie dieselben auch fortan führen. Spätestens nach zehn Jahren sollen friedliebende Stände beider Religionen zu dem Versuche eines Vergleichs zusammentreten, ohne daß durch einen solchen jene vierzig Jahre verkürzt werden dürften. Würde nach dieser Zeit ein Vergleich nicht zu Stande kommen, so solle kein Theil wider den andern zu den Waffen greifen, kaiserliche Majestät solches nicht gestatten, noch weniger selbst thun. Doch bleibt es Derselben alsdann vorbehalten, streitige Fälle an Ihren Hof zu ziehen, und unter Mitwirkung kurfürstlicher und reichsständischer Räthe nach gleicher Religionszahl zu entscheiden. Von dem, was die Katholischen am 12. November 1627 an geistlichen Gütern besaßen, soll ihnen nichts entzogen, bei Klage die Justiz gemäß des Religions- und Profan-Friedens und der Reichsconstitutionen geübt werden. Ebenso wenig sollen die augsburgischen Confessions-Verwandten bezüglich dessen, was dieser Friedensschluß ihnen einräumt, beschwert werden.

„Des lieben Friedens willen“ soll Herzog August von Sachsen das Erzstift Magdeburg lebenslänglich inne haben, doch ohne Stimme bei Reichsbehörden, nur bei Kreistagen, hier selbst mit der Kreisdirection. Dem Kurfürsten werden die vier Aemter: Querfurt, Jüterbock, Dama und Bork bis zu möglicher Austauschung, doch ohne Trennung von dem niedersächsischen Kreis, als erzstiftische Lehen abgetreten. Dem vorigen Administrator des Erzstiftes, Christian Wilhelm von Brandenburg, hat dessen künftiger Inhaber einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 12,000 Reichsthalern zu entrichten. Durch den gegenwärtigen Vertrag soll kein einziger Punct des Lübecker-Friedens aufgehoben werden. Das Bisthum Halberstadt bleibt kraft erfolgter Postulation dem Erzherzog Leopold Wilhelm. Der freien Reichsritterschaft soll wegen Uebung der augsburgischen Confession kein Eintrag gethan werden, wo es geschehen wäre, ist es gut zu machen. Reichsstädte bleiben bei den Verträgen, die sie in diesem Krieg mit J. M. eingegangen haben, den übrigen wird der Religionsfriede mit freier Uebung der augsburgischen Confession gewährt*). Donauwerth soll restituirt werden, sobald es Bayern die Kriegskosten erstattet. Was die freie Religionsübung in den Erblanden des Kaisers betrifft, sagt der Friedensvertrag: „daß man J. K. M., weil der augsburgischen Confessions-Verwandten Stände eigener gemachter Regel und ihrem vielfältigen Suchen und Begehren nach die Religion und deren Einführung der landesfürstlichen Hoheit anhängig

*) Dieses Zugeständniß wurde noch am gleichen Tage durch die kaiserlichen Bevollmächtigten in einem eigenen Revers dahin erweitert, daß, „damit der Friede nicht schwerer gemacht werde“, auf Anmeldung der ausschreibenden Städte diesen auch freie Uebung über die Ringmauer hinaus, auf dem ganzen Umfang ihrer Territorialgerichtsbarkeit, vergönnt sein solle. Allein die ebenfalls protestantischen Städte mindern Ranges gönnten jenen diese Vergünstigung nicht, und so kam dieselbe nicht zur Ausführung.

sein soll, eine solche auch nicht zu entziehen willens sein und ihr jenes anmuthen werde; denn was einem Stand im Reich recht, das müßte ja dem andern, zumal J. K. M. selbst, nicht unrecht, noch verboten sein.“ Schlesiens wegen haben sich J. M. besonders resolvirt, der Lausitz halber bleibt es bei dem Vertrag, den sie mit dem Kurfürsten abgeschlossen.

Bei dem Kammergericht wird Religionsgleichheit der Beisitzer und Wechsel des Kammerrichters nach Verschiedenheit der Confession eingeführt. Die ordentlichen Visitationen sollen wieder vorgenommen werden, inzwischen eine außerordentliche statthaben. Eine neue Reichshofraths-Ordnung soll den Kurfürsten zur Begutachtung übergeben werden. Die Mitglieder dieser hohen Behörde der Religion nach gleichzustellen, kann K. M. sich nicht zumuthen lassen, Sie verbindet sich aber, auch fernerhin qualificirte Subjecte der ausburgischen Confession in dieselbe zu berufen, vorbehaltlich künftiger Besprechung mit dem kurfürstlichen Collegium. Keine an dem Kammergericht anhängige Sache soll ferner von diesem an den Reichshofrath gezogen werden.

Durch den proscribirten Pfalzgrafen ist der Kaiser in Schulden von Millionen gerathen, hat selbst Länder abtreten müssen, daher hat es bei den bisherigen Verfügungen zu verbleiben; doch soll des Pfalzgrafen Friedrich IV. hinterlassener Witwe Leibgeding, in wie weit sie dasselbe nachzuweisen vermag, anerkannt, den Kindern des Proscribirten, dafern sie vor J. K. M. gebührend sich humiliren, ein fürstlicher Unterhalt aus kaiserlichen Gnaden, jedoch nicht aus Schuldigkeit, angewiesen werden. Den tillyschen Erben haben die Nachfolger des Herzogs von Braunschweig die angewiesenen 400,000 Thaler sammt Zinsen binnen 8 Jahren zu entrichten, während welcher Zeit jenen ihre Hypothek bleibt. Wollen die Herzoge von Mecklenburg gegenwärtigen Friedens-

ſchluß „dankbarlich acceptiren“, ſo ſollen ſie zu kaiſerlichen Hulden und Gnaden wieder aufgenommen, ruhig bei Land und Leuten belaſſen werden. Dem Erzhauſe, allen demſelben beigethanen Ständen, Räthen, Dienern, Unterthanen, Ordensleuten, bevorab dem Herzog von Lothringen, ſollen von den augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten alle Fürſtenthümer und Herrſchaften, Lande und Leute, Schlöſſer und Päſſe, Güter und Nutzungen, die ſeit Guſtav Adolphs Erſcheinen auf Reichsboden ihnen abgenommen worden, wieder eingeräumt werden, jedoch ohne Rückerſtattung erhobener Nutzungen. Wollen Frankreich, Schweden und Solche, die nicht Reichsſtände ſind, zu dieſem Frieden ſich nicht bekennen, ſo ſollen Kurſachſen und andere der augsburgiſchen Confeſſion zugethane Stände, die dieſes Friedens mitgenießen wollen, J. M. zu deſſen Aufrechthaltung beiſtehen. Dagegen wollen K. M. und ſämmtliche katholiſche Stände dieſelben überall reſtituiren, deren Unterthanen der Pflicht, die ſie ihnen geleiſtet, loszählen, Alles in den Stand zurückſtellen, worin es im Jahre 1630 ſich befunden. „Des Friedens willen ſtellt K. M. Wolfenbüttel und Nienburg, und welche Ortſchaften ſonſt noch in deren Gewalt ſein möchten, ihren rechtmäßigen Herrn zurück, bloß mit Abführung derjenigen Stücke und Munition, welche Sie und die katholiſchen Stände dahin haben bringen laſſen.“ In zehn Tagen nach der kaiſerlichen Ratification räumt der Kurfürſt von Sachſen alle Plätze, die er in Böhmen und Schleſien inne hat, der Kaiſer diejenigen, die dem Kurfürſten zugehören. Dieſer verpflichtet ſich dagegen, nicht minder den katholiſchen Ständen des Reichs zu dem Ihrigen zu verhelfen, die ausburgiſchen Confeſſions-Verwandten mögen dem Frieden beitreten oder nicht. Hierüber bekennt ſich der Kaiſer zu der Gegenverpflichtung. Ferner ſoll auf Befreiung des niederſächſiſchen Kreiſes von den Schweden, auf Erledi-

gung des westphälischen und niederrheinischen, auch des Weserstromes, und daß das fürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg seine Waffenmacht mit der des Kaisers und des Reiches vereinige, hingewirkt werden. Wollen die vier obern Kreise diesem Frieden beitreten, so wird der Kaiser ihnen ebenfalls die festen Plätze, die er inne hat, einräumen, seine Besatzung aus Regensburg abführen. Sollte dann in jenen Theilen Deutschlands die K. M. noch einige Orte besetzt halten, so bleibt doch die Oberherrlichkeit über dieselben den Ständen, denen sie zugehören, und fällt die Erhaltung der Besatzung dem Reichsoberhaupt zu. Denjenigen Reichsständen, welche zu Verhinderung gänzlicher Wiedereinsetzung des Herzogs von Lothringen mithelfen würden, könnte der Kaiser solches nicht ungeahndet hingehen lassen. Ueber die Festung Philippsburg zu verfügen, behält der Kaiser sich vor. Sämmtliche Kriegsgefangene, deren Oberherren dem Frieden beitreten werden, sind ohne alle Ranzion frei zu lassen.

Denjenigen beider Parteien, die zu diesem Frieden sich bequemen, ist seit der letzten Kriegsübung vom Jahre 1630 vollkommene Amnestie in jeder Beziehung gewährt, selbst mit Aufhebung erfolgter Vorladungen vor den Reichshofrath; ausgenommen ist, wer der böhmischen oder pfälzischen Händel sich theilhaftig gemacht, auch etliche Personen und Güter, worüber K. M. dem Kurfürsten besondere Mittheilung geben wird, doch mit dem Vorbehalt, daß wenn die eine oder andere der ausgenommenen Personen um Gnade einkommen würde, „ihr der Weg zu dem kaiserlichen Gnadenthron nicht gesperrt sein solle.“ Dieser Amnestie sind die neutral gebliebenen Stände bei Annahme des Friedens vor Allen fähig.

In denselben sollen auch diejenigen Potentaten eingeschlossen sein, die in dem letzten Krieg dem einen oder andern Theile Beistand geleistet haben, doch daß sie das seitdem

Eingenommene zurückgeben. K. M. wird dieſen Frieden allen Reichsſtänden, der Ritterſchaft, den Hanſaſtädten mittheilen, alle zur Verkündung desſelben in ihren Gebieten auffordern, ſie zum Beitritt mahnen und verlangen, daß ſie ihr Kriegsvolk zu dem Ihrigen ſtoßen laſſen, indem dieſer Friede keinen andern Zweck hat als denjenigen, die deutſche Nation zu ihrer ehevorigen Ganzheit, Sicherheit und Freiheit zurückzuführen, ſowohl den katholiſchen als den augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten wieder zu dem Ihrigen zu verhelfen*).

Um dieſes zu handhaben, ſoll J. M. Oberhaupt des Reiches verbleiben, des Kurfürſten von Sachſen und aller Stände Kriegsvolk Ihr zu Vollſtreckung des Friedensſchluſſes beiſtehen, aus ſämmtlichen Heeren ein allgemeines Heer gebildet, über dieſes dem Kurfürſten von Sachſen unter Oberbefehl des Königs von Ungarn ein Haupt-Befehl eingeräumt werden, um gegen diejenigen, welche dem Frieden ſich widerſetzen wollten, zur Vollziehung ſchreiten zu können. Der Eid des Kriegsvolkes ſolle lauten: K. M. und dem H. Römiſchen Reich treu und gewärtig zu ſein;" — doch für den König von Ungarn und für die Kurfürſten mit der Beſchränkung auf Ehre, Treue, Würde und Redlichkeit. Aufrichtung guter Disciplin, Verhütung aller Inſolenzien, Anordnung der Kriegsunternehmungen „zu ſchleunigſter Erreichung des erſehnten Friedenszweckes" war gleichfalls ein Artikel des Vertrages. Dann wurde noch, weil zu einem Reichstag, zu Kreis- und ähnlichen Verſammlungen dießmal nicht zu gelangen ſeie, die Beihilfe von 120 Römermonaten verabredet, bis zum 1. December des nächſten Jahres 1636 zu entrich-

*) Nochmals darf auf die Verſchiedenheit dieſes, durch das Reichsoberhaupt eingegangenen Friedens-, dann des ſechs Monate früher abgeſchloſſenen Bundesvertrages der unkatholiſchen Reichsglieder mit dem König von Frankreich aufmerkſam gemacht werden.

ten, wonach auch eine Verpflegungs-Ordonnanz solle erlassen, auf Verminderung des Kriegsvolkes Bedacht genommen werden.

Der Kaiser machte sich ferner zu baldiger Ausschreibung eines Reichstages, um die Kriegsverfassung zu berathen, anheischig, damit weder von dem Haupt noch von den Gliedern eine solche der Wahlcapitulation und den Reichsabschieden zuwider vorgenommen werde. Keiner ausländischen Kriegsmacht solle gestattet sein, den Fuß auf Reichsboden zu setzen; geschähe es dennoch, seie sie mit gesammten Zuzug von demselben hinwegzutreiben. Mit diesem Friedensschluß sollen alle Unionen, Ligen, Sonderbünde aufgehoben sein, bloß die Reichs- und Kreisverfassung und der Kurfürsten-Verein Geltung haben, die alten Erbeinigungen fortbestehen. Mit auswärtigen Potentaten, welche des Reichs Beruhigung, Ehre und Würde nicht entgegentreten, will der Kaiser gutes Vernehmen, freien Verkehr in Handel und Wandel erhalten. Kurfürsten, Fürsten und Stände haben K. M. schuldigen Respect, Ehre, Gehorsam, Liebe und Treue zu erweisen. Zwischen beiden Religionstheilen soll deutsches Vertrauen wieder erhoben, verhütet werden, was Mißverstand wecken könnte. Zu Handhabung des Friedens sollen beide Confessionen zusammenwirken. Der Landfriede ist fest zu halten mit Bestrafung eines jeden Dawiderhandelnden. Sollte ein Stand Werbungen vornehmen und nicht gütlich davon abstehen, so seie in Gemäßheit der Reichs-Fundamental-Gesetze und dieses Friedensschlusses wider denselben zu verfahren. In Allem, was durch diesen Friedensschluß nicht berührt wird, bleibt es bei den bisherigen Fundamental-Gesetzen und bei gemeinem kaiserlichem Recht, wie auch Alles, was diesem Friedensschluß abbrüchig sein könnte, null und nichtig sein soll. „K. M. erklären mit Würden und Worten für Sich und Dero Nach-

kommen am Reich und in dem Erzhaus dieſe Friedenshandlung aufrichtig halten und vollziehen, ihr ſtracks und unverweigerlich nachkommen zu wollen; geloben, dawider jetzt oder künftig, weder aus (Macht-) Vollkommenheit oder einigem andern Schein, wie er Namen haben möchte, nichts vornehmen, handeln oder ausgehen zu laſſen, noch Jemand Anderem von Ihrerwegen es zu geſtatten.“ Zu Gleichem verpflichtet ſich der Kurfürſt von Sachſen unter Zuſage gegenſeitigen Beiſtandes gegen Solche, die an dem einen oder dem andern Theil eine Vergewaltigung ſich erlauben würden. Wird dieſes von dem mehreren Theil der Stände beliebt werden, ſo ſoll es als gemeine Reichsbewilligung gelten, worauf ſowohl der Reichshofrath als das Kammergericht ihre Rechtsſprüche fortan zu gründen haben. Zu dem Ende iſt der Friedensvertrag förderlichſt im Original allen Ständen zuzuſenden und ſoll „treulich, deutſch und aufrecht in Allem verfahren werden.“ Obwohl nun dergleichen, das ganze Reich betreffenden Schlüſſe nur an Reichs-, wenigſtens an Deputations-Tagen, dürften gemacht werden, die jetzige „klägliche Reichsbewandtniß“ aber ein „ſonderbar eilendes und unverzügliches Rettungsmittel“ erfordert, wird klärlich bedingt, daß dieſer aus Noth gebrauchte Modus dem Reich und deſſen Gliedern keine präjudicirliche Conſequenz bringen, er niemals als Beiſpiel ſolle angezogen werden. Von drei auf Pergament zu ſchreibenden und von den beiden Contrahenten zu unterzeichnenden und zu beſiegelnden Abſchriften iſt eine dem Kurfürſten von Mainz für die Reichscanzlei zuzuſtellen.

Ein erſter Nebenreceß bezeichnete Diejenigen, welche der Kaiſer von der Amneſtie ausſchloß; obenan Alle, die ohne aufzukündigen, aus dem kaiſerlichen in den feindlichen Dienſt übergetreten waren, nebſt den Theilnehmern an dem friedländiſchen Verrath; ſodann alle Erbunterthanen und Lehenleute

des österreichiſchen Hauſes, die von dem Feind ſich gebrauchen ließen, mit Ausnahme der Reichsſtände, welche böhmiſche Lehen tragen. Unterthanen, welche bloß der Religion wegen ausgewandert ſind, ohne gegen K. M. ſchwer ſich vergangen zu haben, mögen um Erbſchaften und Forderungen in dem Lande ſich verwenden, ſowie denen, die unter ihrer Durchlaucht ſitzen, Handel und Wandel in das Land nicht geſperrt ſein ſoll*).

Ausgeſchloſſen von der Amneſtie ſind die Mitglieder des Consilii formati in Frankfurt, dagegen beide ſächſiſchen Kreiſe unter derſelben begriffen, und ſoll ſie namentlich auf die Herzoge Wilhelm, Bernhard und Ernſt zu Sachſen-Weimar ſich erſtrecken, dafern ſie in beſtimmter Zeit den Friedensſchluß annehmen, ihr Kriegsvolk mit dem des Kaiſers oder des Kurfürſten vereinigen werden. Aus den vier obern Kreiſen ſind ausgeſchloſſen: die Grafen von Löwenſtein, Graf Georg Friedrich von Hohenlohe**), die Grafen von Erbach, der Graf von Iſenburg-Büdingen, Markgraf Friedrich von Baden, der Herzog von Würtemberg, die Grafen von Oettingen calviniſchen Theils, die Herren von Freiberg, Juſtingen und Oepfingen, die Grafen von Naſſau-Sarbrücken, die Grafen von Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg, Graf Maximilian von Pappenheim, doch ſeine ſächſiſchen Lehen dem Kurfürſten vorbehalten, die Grafen von Wied. Dabei ſeie es nicht des Kaiſers Meinung, daß den Genannten ihr Beſitz allſogleich entzogen werde, er wolle ſie nur ſich vorbehalten;

*) Freilich war damit keine Freiſtellung der Religion bedingt, welche viele heimkehrende Flüchtlinge mit heimlichem Gottesdienſt, Kindstaufen, Eheeinſegnungen, Communionen unter beiderlei Geſtalt, ſelbſt Einſchmuggeln von Prädicanten kraft dieſes Friedens ſich erlauben wollten, daher das Decret vom 14. Auguſt bei Londorp IV, 482, welches auch nicht von ferne dem unverdrehten Wortlaut des Friedensinſtrumentes derogirt.

**) Nach Wiedereroberung Böhmens in die Acht erklärt, hierauf begnadigt.

denn ſollte der Eine oder Andere zum Frieden ſich bequemen, K. M. als Oberhaupt reſpectiren, zu Beruhigung des Vaterlandes mitwirken, alsdann wolle er mit Rath des kurfürſtlichen Collegiums ſo ſich entſchließen, wie es die Nothdurft und die Wohlfahrt des Reiches erheiſche. Ohne vorangegangene Unterſuchung ſoll überhaupt Keiner verurtheilt werden, ſelbſt nach erfolgtem Spruch Jeder verſpüren, „daß K. M. Ihre anerborene erzherzogliche auch hohe kaiſerliche Milde und Clemenz der Strenge und Härte jedesmal vorziehen laſſe.“ Zwar wäre alle Urſache vorhanden, auch den Landgrafen Wilhelm von Heſſen auszuſchließen, es ſolle aber abgewartet werden, wie derſelbe ſich fügen werde. Weiteres wolle ſodann der Kaiſer mit Rath des kurfürſtlichen Collegiums anordnen.

Ob zwar des Kaiſers Kriegsvolk das Herzogthum Würtemberg und die Markgrafſchaft Baden zum größern Theil inne habe und er vor Herſtellung der katholiſchen Stände und des Herzogs von Lothringen dasſelbe nicht abzurufen gedenke, ſo wolle doch S. M. die fürſtliche Wittwe und die Univerſität Tübingen bei ihrem Stande belaſſen, dem Herzog und dem Markgrafen nach deren Beitritt zu dem Friedensſchluß durch Zuweiſung einiger Aemter einen ſtandesmäßigen Unterhalt ausmitteln, auch hernach noch „die kaiſerliche Moderation und Milde erſcheinen laſſen.“ Dieſes wurde den kurfürſtlichen Geſandten ſchon vor dem Friedensſchluß eröffnet, deßhalb in dieſe Form gebracht, damit derſelbe über dieſen nicht vollſtändig erörterten Gegegenſtand nicht ſich zerſtoße.

Ernſte Erörterungen waren ſchon in Pirna veranlaßt worden, und hatten ſeitdem ſich fortgezogen über der Forderung der ſächſiſchen Commiſſarien, daß in Schleſien alles wieder auf denjenigen Fuß geſtellt werde, wie es zu Anfang

des Jahres 1621 seie angeordnet worden. Der Kurfürst gründete sein Verlangen auf die durch einen Vertrag am 28. (18. a. St.) Februar jenes Jahres ihm zugestandene Schutzberechtigung über die unkatholischen Stände des Herzogthums. Diese aber hatten sich, gleich denjenigen der andern beiden Nebenländer, durch die Böhmen in die Auflehnung gegen den König hineinziehen lassen. Nach Verkündigung der Acht über den pfälzischen Kurfürsten bemühten sich die schlesischen Stände, durch Vermittlung desjenigen von Sachsen, um Aussöhnung mit ihrem obersten Herzoge. Sie wurde ihnen gewährt gegen eine Erklärung, wider ihren rechtmäßigen Oberherrn sich aufgelehnt*) zu haben, dann die Bitte um Verzeihung, Anerkennung des Kaisers für ihren rechten König und Herrn und Befestigung dessen durch Erneuerung ihrer Pflicht, auch daß sie fortan die Katholischen ruhig bei dem Ihrigen zu lassen hätten. Dafür ward ihnen Erneuerung ihrer Freiheiten und Privilegien nebst dem Schutz des Kurfürsten zugesagt, falls sie wegen Uebung der „unverfälschten" augsburgischen Confession sollten angegriffen werden.

Unverkennbar war dieses ein Bilateral-Vertrag, der mit dem Bruch von der einen Partei auch die andere ihrer Verbindlichkeiten desselben enthob. Reibungen blieben freilich nicht aus, veranlaßt durch die kaiserlichen Reformations-Verfügungen, welche jedoch niemals die Grenzen der unmittelbar unterworfenen oder katholischen Herrschaften zustehenden Gebiete**) überschritten, dafür anfänglich mit Verwendung

*) Da den Ständen dieser Ausdruck zu bitter vorkam, begnügte sich Ferdinand mit dem ungleich mildern: „den Kaiser nicht wenig offendirt zu haben."

**) Noch vom Jahre 1628 findet sich eine kaiserliche Resolution wegen Bekehrung der Unkatholischen in der Grafschaft Glatz. — Dem schweidnitzischen Landeshauptmann von Bibrac wurde das allerhöchste Wohlgefallen wegen Bekehrung der grössauischen Klosterunterthanen zu erkennen gegeben.

der sogenannten „lichtensteinischen Seligmacher“ in einer Weise vollzogen wurden, die entschieden mißbilligt, fortan noch beklagt werden muß. Es bestand zwischen Ständen und Oberherrn durch zehn Jahre ein leidliches Verhältniß, nichts fiel vor, was diesem zu Mißstimmung oder zu gerechter Klage hätte Anlaß geben können. Aber mit Gustav Adolphs Erscheinen auf deutschem Boden trat wieder die antikatholische Abneigung mit voller Entschiedenheit hervor. Nach Jenem wendeten die meisten Fürsten Schlesiens ihre Augen. Ohne Scheu wurde geäußert, eine ansehnliche Bewilligung des Jahres 1631 seie nicht gewährt worden, um dieselbe zu verwirklichen, bloß um sich in Gunst zu erhalten. Der Herzog Georg Rudolph von Liegnitz verweigerte die Aufnahme einer kaiserlichen Garnison und ließ seine gesammte Dienerschaft, bis hinab auf den geringsten Wagenknecht, mit schwedischen Abzeichen ausstatten. Auf Anregung der Herzoge wurde eine flammende Schrift wider den Kaiser verbreitet. Sie vertauschten auf Münzen seinen Namen und sein Bild an einen frechen Spruch, bewarben sich sogar, gleich als wären sie statt Kronvasallen Reichsglieder, um Aufnahme in den Heilbronner-Bund. Dem kaiserlichen Kriegsvolk wurden die Lebensbedürfnisse verweigert, nach dem Unglückstage für die kaiserlichen Armeen bei Liegnitz kaiserliche Gefälle von den Ständen dem Kurfürsten von Sachsen angeboten. Ja, noch während der Unterhandlungen in Prag bewarben sich die Fürsten, unter Bedrohung getreuer Stände, um Bestellung eines andern Landeshauptes. Die Stadt Breslau maßte sich die Landeshauptmannschaft und die Landescanzlei an, bemächtigte sich der kaiserlichen Kammergefälle, besoldete eine nur ihr verpflichtete Besatzung und verweigerte die Herausgabe von Geschützen und von Munition, welche ein kaiserlicher Befehlshaber bei ihr hinterlegt hatte. Das Angelöbniß, die

Katholiſchen ruhig bei dem Ihrigen zu laſſen, wurde von den Bürgern der Hauptſtadt ſo wenig geachtet, daß ſie nicht nur Geräthe der Geiſtlichkeit von den Feinden kauften, ſondern ſelbſt Wohnungen, dieſe theilweiſe ſchleiften, um ſich Luſthäuſer daraus zu erbauen. Zu derſelben Zeit, in welcher dieſes unverkennbar feindliche Treiben der ſchleſiſchen Stände in ſeinem höchſten Flor ſtand, erinnerte Ferdinand dieſelben an ſeines Hauſes Milde und Gütigkeit, darunter das Land ſo lange florirte und wohl geſtanden; erneuerte er das Verſprechen, „in Erwiederung der Treue alle ihre Privilegien, Immunitäten und Landesfreiheiten erhalten und ſchützen, ſein ſanftmüthiges kaiſerliches Gemüth dergeſtalt offen halten zu wollen, daß Jedermann bei ihm Gnade, Hülfe und Schutz finden, deſſen ſammt der Nachwelt ſich freuen werde.“ *)

Vermöchte aber Jemand nachzuweiſen, daß Ferdinand mit Worten geſpielt, Zugeſagtes nicht redlich gehalten habe? Könnte ihn deßhalb der Vorwurf einer harten und unbemeſſenen Zumuthung treffen, wenn er in Folge des ſächſiſchen Antrages verlangte: die Herzoge von Brieg, Liegnitz und Oels, nebſt der Stadt Breslau, ſollten das Anſuchen ſtellen: „er wolle ihnen aus erzherzoglicher Sanftmuth und Gütigkeit dasjenige, worin ſie wider ihn ſich vergangen, auf ewig verzeihen;“ ſie ſollten vorhandene Bundesbriefe ausliefern, eine neue Huldigung leiſten, wogegen er ihnen Aufrechthaltung der Privilegien, freie Uebung der „ungeänderten augsburgiſchen Confeſſion“ zuſage? Zu einer Erwiderung auf das kaiſerliche Verlangen wurden 13 Tage Friſt gewährt, nach deren unbenütztem Ablauf weder der Kaiſer an ſeine Zuſage gebunden, noch der Kurfürſt zu fernerem Schutz berechtigt ſein ſolle. Die landesherrlichen Anerbietungen

*) Menzel, neuere Geſchichte der Deutſchen VII, 424.

befriedigten nicht. Zu dem Eingeſtändniß eines Vergehens wider ihren Oberherrn wollten die Vaſallen ſich nicht herbeilaſſen; ſie beriefen ſich auf den Majeſtätsbrief, als ob derſelbe ein Feibrief für Felonie geweſen wäre. Auf weitere Verwendung von ſächſiſcher Seite entgegnete Trautmansdorf: zu mehr, als zu Verlängerung der Friſt ſeie er nicht ermächtigt. Die Fürſten beharrten bei ihrer Weigerung.

Es war nothwendig, dieſes vorauszuſchicken, um des Kaiſers Ablehnung der ſächſiſchen Forderung in das richtige Licht zu ſtellen. Es wurde auch bezüglich Schleſiens dem Friedensact kein Receß, ſondern eine kaiſerliche Reſolution beigegeben. In dieſer erklärte ſich Ferdinand: „aus anerborner Milde und des lieben Friedens willen“ die erwähnten Fürſten und die Stadt Breslau wieder zu Gnaden aufzunehmen, ſie das Geſchehene nicht entgelten zu laſſen, die früheren Privilegien neuerdings zu bekräftigen, auch Jeden bei der Uebung der ungeänderten augsburgiſchen Confeſſion zu laſſen. Doch habe die Stadt Breslau die Landshauptmannſchaft wieder abzutreten, müſſe in Liegnitz die Beſatzung ſo lange bleiben, bis man des Beitritts von Brandenburg und Schweden zu dem Frieden verſichert ſein werde. Sollten jedoch die Fürſten und die Stadt nicht binnen 14 Tagen das Dargebotene annehmen, dann erkenne ſich J. M. zur Begnadigung nicht verpflichtet. Auf den Herzog Heinrich Wenzel von Münſterberg könne dieſes Alles keinen Bezug haben, weil derſelbe gegen J. M. jederzeit treu verblieben ſeie. In den J. M. und dem König von Ungarn unmittelbar zuſtehenden Herrſchaften ſolle ohne Verhör und Ueberweiſung Niemand beſtraft werden. Wollten die beiden Majeſtäten in ihren eigenthümlichen Fürſtenthümern eine Religionsänderung vornehmen, ſo ſeie den Einwohnern freie Auswanderung und eine dreijährige Friſt zum Verkauf ihres

Besitzes, selbst, dafern sie sich still und friedlich verhalten würden, längerer Aufenthalt gestattet. Allein wie die schlesischen Stände starrsinnig auch jetzt noch in ihrer durch so lange Zeit geübten Unbeugsamkeit verharrten, gehört nicht hieher; eben so wenig haben wir hier über die Verhandlungen Bericht zu erstatten, welche dadurch veranlaßt wurden. Doch dürfte dieser Schrift dasjenige nicht ganz fremd seien, was auf die persönliche Freundlichkeit des Kaisers Licht wirft, von seinem warmen Wunsch um Herstellung des Friedens entschiedener zeugt, als Weisungen an Gesandte, als Zuschriften an Fürsten. — Am Ende des Jahres 1635 suchte doch die Stadt Breslau durch Abgeordnete mit dem Kaiser sich zu verständigen. Bei ihrem Eintritte in sein Gemach bot er denselben die Hand. Unter ihnen befand sich ein Dr. Rosa, der als ein gewichtiger Mann schon 14 Jahre früher einer Abordnung an den Kurfürsten von Sachsen beigegeben war. Diesen rief Ferdinand bei dem Hinausgehen von der Thüre zurück mit den Worten: „Rosa, Ich habe euch seit acht Jahren nicht gesehen. Ihr seid ja seitdem ganz grau geworden!“ „Die Zeiten,“ erwiederte Rosa, „sind aber auch so kümmerlich, daß es kein Wunder wäre, wenn man nicht bloß grau, sondern gar todt würde.“ Darauf erwiederte Ferdinand heitern Blickes: „nun, es wird doch bald besser werden.“ Für die Beglückwünschung am Neujahrstage dankte der Kaiser in der herzlichsten Weise. Der Bitte um Verminderung des Kriegsvolkes hielt er jedoch den Stand der öffentlichen Angelegenheiten entgegen, der solches zur Zeit noch nicht gestatte. „Aber,“ fügte er bei, „wollen nur Fürsten und Stände versichert sein, daß ich ihr gnädigster Kaiser bleiben werde, so lange meine Augen offen stehen. Ich bin des Friedens so begierig, als irgend ein Mensch in der Welt. Möchte doch Gott die Herzen aller

Potentaten dazu lenken, daß die Christenheit, mit dieser auch das Herzogthum Schlesien, wieder zum Frieden gebracht würde*)."

Eine dritte Acte vom gleichen Tage betraf die förmliche und unbedingte Abtretung der Lausitzen an den Kurfürsten von Sachsen, „für die dem Erzhause bei den böhmischen Unruhen geleisteten ansehnlichen hochpreislichen Dienste," wofür die Markgrafthümer bereits am 6. Juni 1620 als Hypothek waren eingesetzt, als Preis der Anerkennung der bayerischen Kurwürde im Jahre 1624 neuerdings zugesichert worden. Gegen die auf 72 Tonnen Goldes angeschwollene Forderung Sachsens**) wurden diese Gebiete mit allem Besitz und allen Rechten des bisherigen Oberherrn dem Kurfürsten als Lehen der böhmischen Krone abgetreten, mit Uebergang bei Erlöschen der männlichen Erben des Kurhauses an die sachsen-altenburgischen Herzoge. Bedingt war, daß der Kurfürst sammt seinen Nachfolgern das Domstift zu Bauzen und die vier Klöster des Landes bei ihren Freiheiten, Gerechtigkeiten und Besitzungen, die Könige von Böhmen in ihrem Schutzrecht über dieselben belasse***), diese Verpflichtung bei

*) Menzel, neuere Geschichte der Deutschen VII, 466, aus handschriftlichen Berichten.

**) Daß Johann Georg ein guter Rechenmeister mußte gewesen sein, erhellet aus einer Vergleichung der jetzigen Forderung mit der vierzehn Jahre früher gestellten.

***) Diese Bedingung haben die Kurfürsten durch 180 Jahre redlich und gewissenhaft beachtet. In dem Frieden Sachsens mit Preußen, Oesterreich und Rußland, 18. Mai 1815, wodurch Ersteres zur Abtretung eines schönen Theiles seines Landes an Preußen gezwungen wurde, heißt es §. 16: les corporations et établissements religieux, qui existent dans les provinces et districts — cédés par S. M. le Roi de Saxe à la Prusse — conserveront leurs propriétés ainsi que les redevances, qui leur appartiennent d'après l'acte de leur fondation, ou qui ont été acquises depuis par eux par un titre valable devant les lois — sans que l'administration et les revenus à percevoir puissent être molestés ni d'une part ni d'autre — Vorbehaltlich derjenigen Lasten, welche alle Unterthanen zu tragen haben. Einige Monate später, nachdem dieser Friede unterzeichnet, besiegelt und bekräftiget war,

jeder Lehensmuthung erneuert werde. Im weitern besagte die Acte: der Kurfürst ist aller Pflichtigkeiten gegen Böhmen, außer in Noth wegen des Erbfeindes, frei. Appellationen gehen fortan an die sächsischen Gerichte. Die auf dem Lande haftenden Schulden werden zu gleichen Theilen von dem Kaiser und von dem Kurfürsten, andere Ausstände und Forderungen von Jenem allein übernommen. Binnen Jahresfrist soll die Zustimmung zu dieser Abtretung von sämmtlichen Gliedern des habsburgischen Hauses beider Linien und von den böhmischen Ständen eingehändigt werden. Diese Uebereinkunft soll eben so kräftig sein, als wenn sie mit leiblichen Eiden beschworen wäre. Am 14. (24.) April des folgenden Jahres wurde zu Görlitz die Einantwortung dieser abgetretenen Gebiete vollzogen.

Wer es über sich gewinnen kann, in die Vorgänge früherer Zeiten einen unbefangenen und vorurtheilsfreien Blick zu werfen, dem könnte aus dem Gesammtinhalt dieses Friedens so wie seiner angefügten Nebenbestimmungen Ferdinands Charakter nach seiner edelsten Gestaltung vor Augen treten; dem müßte, rückblickend auf den Verlauf von achtzig Jahren, dann hineinschauend in Deutschlands Zustand zur Zeit, da die Uebereinkunft abgeschlossen wurde, das Bekenntniß sich aufdringen: das Wohl des Reiches seie einzig von dessen Oberhaupt hell in das Auge gefaßt, redlich angestrebt worden; nicht diesen, wohl aber dessen Glieder, könne der Vorwurf treffen, dasselbe schnöde zurückgewiesen zu haben. Unverkennbar standen die Verhältnisse des Kaisers zur Zeit, da in Pirna unterhandelt und in Prag abgeschlossen wurde, besser als je seit vier Jahren. Was aber hat derselbe durch diesen Frieden zu eigenem Vortheil angestrebt, was erreicht?

---

schleuderte man von Berlin gegen das reiche Cistercienserkloster Neuzelle, ohne Rücksicht auf obige Verbriefung, das Aufhebungs-Decret, — Suum cuique.

Fände sich in dem Wortlaut dieser weitläufigen Acte irgend eine Zweideutigkeit; vermöchte die schärfste Prüfung irgend einen dehnbaren Hintergedanken herauszuklügeln? Allem, was der Kaiser durch seine Bevollmächtigten anbieten oder gewähren ließ, ist unverkennbar der Stempel großartiger Auffassung und Berücksichtigung der Verhältnisse, so wie der Bedürfnisse, aufgeprägt. Drei Grundbestrebungen ragen aus diesem Friedensschlusse hervor: Unantastbarkeit der kaiserlichen Würde und Stellung, unbedingtes Walten des Rechts, dieses sodann gemildert in seiner strengern Wirkung durch die so vielfach verheißene Milde, welche niemals auf das bloße Wort sich beschränkte*). Würde erstere eine directe Beseitigung des Restitutions-Edictes vielleicht niemals zugegeben haben, so gewährten die einzelnen Bestimmungen des Friedens solche thatsächlich. Hätte bei willfähriger Annahme und redlicher Vollziehung des Angebotenen der Hader, welcher durch so lange Jahre Deutschland zerriß, nicht sich legen müssen? Wollte der Kaiser nicht Alles wider die Kirche Geschehene in seinem weitesten Umfange geschehen sein lassen, einzig seine getreuen Stände gegen Fortsetzung desselben sicher stellen? Wurde nicht beiden, nimmermehr zu vereinigenden Religionstheilen freies, unbeirrtes Zusammenleben, selbst mit Gleichstellung in den höchsten Staatseinrichtungen verbürgt? Konnte die Zusage unangefochtenen vierzigjährigen Besitzes der an sich gezogenen geistlichen Güter diesen nach so langem Zeitverlauf gefährden? Und welche Mäßigung neben unanfechtbaren Grundsätzen (daß dieselbe in die Wirklichkeit überging, wird ein folgendes Capitel nachweisen) in Bezug auf die zeitweilig von der Amnestie Ausgeschlossenen! Diese Mäßigung kann

*) Selbst bei den im Jahre 1621 zu Prag Verhafteten harrte der Kaiser nur eines leisen Zeichens der Reue; ein solches wollten sie nicht geben, daher theilweise Vollziehung der gefällten Urtheile.

nur von Solchen verneint werden, die jeder Widersetzlichkeit gegen höheres Ansehen, von wem immer dasselbe ausgehe, Beifall entgegenjauchzen, ihr mit unbedingter Berechtigung ein niemals genug anzurühmendes Verdienst zuerkennen. Das jedenfalls darf, ja muß angesichts des Prager Friedens zugestanden werden, daß die Oberhäupter des Reichs an der Zerfahrenheit und an der politischen Ohnmacht der deutschen Nation keine Schuld tragen.

Es ist dem Kurfürsten von Sachsen vorgeworfen worden, er habe diesen Frieden ohne Vorwissen, selbst unter Preisgebung seiner Bundesgenossen eingegangen. Soll dieses auf die unkatholischen Stände Deutschlands sich beziehen, so stand er mit diesen in keiner Bundesgemeinschaft; wäre darunter Schweden verstanden, so mögen wir seine eigene Rechtfertigung vernehmen. In einer Zuschrift an Oxenstjerna sagt er: „niemals seie es seines Hauses Gewohnheit gewesen, Bündnisse abzuschließen, welche über die Lebensdauer der Theilnehmer hinausgegangen wären. Mit Gustav Adolphs Tode seie das seinige mit Schweden erloschen, seitdem nicht wieder erneuert worden, somit habe er Schweden durch den Frieden nicht aufgeben können.“ Wir dürfen nicht annehmen, daß Johann Georg hinter eine Unwahrheit sich werde versteckt haben. In Wien wollte man die Schweden nicht beigezogen wissen, weil des Schwedenkönigs Einbruch auf deutschen Boden für einen Raubanfall, der Krieg nicht für ein redlich begonnener und rechtmäßig geführter gehalten wurde. Daß in dem Friedensinstrument bloß die Bekenner der „ungeänderten“ augsburgischen Confession genannt, die Calviner schweigend beseitigt wurden, entsprach der bekannten Gesinnung des Kurfürsten und dem vielfach hervorgetretenen Eifer seines Ober-Hofpredigers, dann ebensowohl dem zu Grund gelegten Religions-Frieden, der jene Secte nicht anerkannte,

ihr auch keine Befugniß im heiligen Reich zugestand*). Man mag dieses dem heutigen Standpunkte gemäß beklagen, selbst verurtheilen; dürfte aber billigermaßen ein Vorwurf darauf begründet werden, daß der Vergangenheit die Ansichten und das Verfahren einer spätern Zukunft in jeder Beziehung fremd waren? Diejenigen sodann, welche so ernstlich über den Fanatismus der beiden Ferdinande sich ergehen, mögen andeuten, wo bloß die leiseste Spur eines solchen in dem Friedensinstrument zu entdecken sei? Wie richtig der König von Ungarn die bestehenden Verhältnisse ebenfalls würdigte, wie ferne auch er von blindem Eifer für dasjenige stand, worin er die eigene Gewissenspflicht erkannte, zeigt eine Zuschrift desselben an seinen General-Lieutenant Gallas, zwei Monate vor dem Friedensschluß geschrieben, worin er sich äußert: eine Unterwerfung der Reichsstädte (Augsburg ausgenommen, des eben geschlossenen Vertrages wegen) ohne zugestandene Religionsbewilligung seie nicht zu erwarten.

Am 22. Juni ließ der Kurfürst Johann Georg zu Dresden eine Dankpredigt für den wieder gewonnenen Frieden halten und ein Tedeum absingen mit Abfeuerung der Kanonen von den Wällen der Stadt. Bei dem nachfolgenden Bankett trank er auf das Wohl des Kaisers und des Königs von Ungarn.

Ferdinands Freude über wenigstens theilweise Rückkehr des Friedens ist den Gnadenbeweisen zu entnehmen, die bald darauf für ihre, „dem gemeinen Wesen zum Besten geleisteten nützlichen und ersprießlichen Dienste" allen denjenigen zu Theil wurden, welche an diesen Friedensunterhandlungen sich betheiligt hatten. Der sächsische Bevollmächtigte Dr. Döring

*) In den Pirnaer Noteln war freilich obiger Benennung noch beigefügt „protestirende," was eigentlich nur ein Pleonasmus war, da die Calviner sich niemals die Benennung Protestirende beigelegt haben.

ſollte in den Herrenſtand erhoben, Dr. Oppel geadelt und durch die Pfalzgrafenwürde geziert werden. Außerdem wurden Erſterem 30,000 Thaler, Sebottendorf 20,000, dem Letzteren 10,000 zugedacht. Dem geheimen Secretär bei dem Congreß 1000, dann dem geheimen Kammerdiener Friedrich Lebzelter 8000 fl. Obzwar im Lauf der Verhandlungen der Freiherr von Werthern nirgends hervortritt, ſo dürfte er doch an dem Hofe des Kurfürſten um den Frieden ſich verwendet haben, denn ſeinem Sohne wurden 40,000 fl. und das Reichspfennigmeiſteramt in den ſächſiſchen Kreiſen zugewieſen. Der heſſen-darmſtädtiſche Canzler Wolf erhielt ebenfalls 40,000 fl.; für die Räthe Liebenthal und Pors waren je 10,000 fl. in Antrag gebracht. Graf Trautmansdorf ſollte die Herrſchaften Weinberg und Neuſtadt an der Linde erhalten. Den Reichshofräthen Freiherrn von Kurz und Dr. Juſtus Gebhard wurde jedem eine Belohnung von 30,000 fl. zuerkannt; — dieſe Beträge insgeſammt, weil der Friede als Reichsfriede galt, aus Reichsmitteln, aus zu erhoffenden Confiscationen, zu entrichten. Daß die Bedachten mit den kaiſerlichen Decreten ſich begnügen mußten, lehrt der Verlauf der Begebenheiten.

# Fünftes Capitel.

## Bemühungen, den Frieden erſt zu hindern, dann rückgängig zu machen.

Zuſammenkunft einiger Fürſten. — Unvorhergeſehene Möglichkeit der Vereitlung des Friedens. — Franzöſiſche Umtriebe gegen denſelben. — Schwedens Bemühungen. — Verſuch der Verſammlung in Worms. — Baners Schritte. — Arnims Widerſtreben. — Baudiſſins Zweideutigkeiten. — Auch der Kurfürſt von Brandenburg anfangs nicht für den Frieden. — Einwendungen des Königs von Dänemark. — Flugſchriften.

An eben dem Tage, an welchem in Prag der Friede unterzeichnet worden, ſaßen der Landgraf Wilhelm von Caſſel, der Herzog Georg von Lüneburg und Wilhelm von Weimar in Nordhauſen beiſammen, um zu berathſchlagen, wie ſie bei dem nimmer zu bezweifelnden Abſchluß des Friedens ſich verhalten wollten. Des Landgrafen kurz zuvor geäußerte Meinung: man müſſe den Kurfürſten von Sachſen von den gefährlichen Tractaten abziehen, die ſächſiſchen Kreiſe für die Verbindung mit den andern „evangeliſchen“ Ständen gewinnen, für die pfälziſche Sache wirken, war wenigſtens hinſichtlich des erſten Vorſchlages nicht mehr ausführbar. Das Anerbieten des Rathes und der Vereinigung der Streitkräfte jener drei Fürſten mit den kurſächſiſchen unter dem Oberbefehl des Einen von ihnen würde jedenfalls Johann Georgs freien Entſchluß und ſein ſelbſtſtändiges Handeln weſentlich beſchränkt haben. — Allein ſchon bewährte ein nach wenigen Tagen ab-

gehaltener niedersächsischer Kreistag, dem die Uebereinkunft von Prag noch nicht bekannt sein konnte, friedfertigere Gesinnungen in der Erklärung: „es wäre rathsamer, den Frieden auf die pirnaischen Bedingungen anzunehmen, als nochmals Alles auf den ungewissen Ausgang des Krieges zu stellen, „die armen Unterthanen länger unter der grausamen Kriegsinsolenz zappeln zu lassen.“ Der Kurfürst von Sachsen möchte Aufnahme des Landgrafen von Cassel in den Waffenstillstand bewirken, damit er nicht zu den Fremden sich schlage, anbei sich bemühen, daß mit Frankreich und Schweden auf billige Grundlagen unterhandelt werde*).

Dennoch hätte der seinem Abschlusse nahe stehende Friede unerwartet können gestört werden. Weil der Landgraf von Darmstadt in Rücksicht auf sein Gebiet und seine Unterthanen das feste Haus Rüsselsheim dem kaiserlichen Volk nicht ausschließlich übergeben wollte, hielt Gallas denselben für zweideutig, mehr den Feinden des Kaisers, als diesem geneigt. Er fuhr einen Abgeordneten des Landgrafen mit harten Worten an: weßhalb sein Herr nach Speyer zu dem französischen General sich begeben habe? was jedoch nicht der Fall war. Dieses und Kriegsdrangsale, die der kaiserliche Befehlshaber über das Land herwälzte, mißstimmten den Kurfürsten von Sachsen. „Ich kenne,“ sagte er zu dem Canzler Wolf, „das treue und beständige Herz meines Eidams gegen S. M.; will man S. L. so tractiren?“ — Daß der Vertrag, welchen der kaiserliche General in Franken mit dem Markgrafen Christian von Culmbach, von den deutschen Fürsten, die den Anfang und das Ende des dreißigjährigen Krieges erlebten, der vierte**), um diese Zeit eingegangen,

*) Chemnitz II, 723 ff.

**) Die andern drei waren der Kurfürst Maximilian von Bayern, der Kurfürst von Trier, der Erzbischof von Salzburg, Paris von Lodron.

nicht strengstens gehalten wurde, fiel dem Kurfürsten ebenfalls empfindlich: „Dessen hätte ich mich nicht versehen," äußerte er sich, „daß man meinem Schwager, dem Markgrafen, die erst vor wenigen Tagen getroffene Vergleichung nicht halten würde. Dieser Anfang gefällt mir nicht; zu Begründung guten Vertrauens kann er nicht dienen." — Doch blieb beides ohne Einfluß auf das Begonnene; das Verlangen nach Frieden überwog am Ende alle Bedenklichkeiten des Kurfürsten.

Beharrliche Bemühungen zu Vereitlung des Friedens gingen von Frankreich aus. Sie galten vornehmlich dem Kurfürsten von Sachsen, dem die Schweden den Spottnamen „Merseburger Bierkönig" beizulegen pflegten. Schon während der Verhandlungen in Pirna trieb sich in Dresden ein Baron Rorté herum. Er sprach zu Vertrauten von dem Besitz eines Wechsels von 40,000 Thalern auf Hamburg. Mittelst seiner Spenden seie es ihm gelungen, die Räthe von Miltiz und Dr. Heré zu gewinnen, durch die Prinzen lasse sich auf den Kurfürsten einwirken, durch den Herrn von Einsiedel, der ebenfalls sein Mann sei, auf jene. Man sprach sogar von einem Anerbieten an den Kurfürsten von 200,000 Thalern. Wenigstens äußerte sich um eben diese Zeit der Landgraf von Darmstadt: „er könne sich über Frankreich nicht genug verwundern; es schicke ein Abmahnen und Zuerbieten nach dem andern, und suche verschiedene Stände irre zu machen." Bei ihm selbst sollte dieses durch Gewaltthaten versucht werden. Als im Jahre 1633 die Franzosen der Mosel sich näherten, bat der Landgraf die französischen Feldherren um Verschonung seines Landes. Sie wurde ihm gewährt. Bei dem Zug der Marschälle la Force und Brezé gegen Heidelberg that der Landgraf denselben Schritt, die erhaltenen Antworten machten ihn sicher. Wie er in Dresden und zu Pirna der

Erzielung des Friedens ſich angenommen, konnte ihnen ſo wenig unbekannt ſein, als daß Richelieu den Frieden nicht wolle. Bald daher rückten ſie mit ſtarker Macht zu Roß und zu Fuß in das Gebiet des Landgrafen, ſtracks gegen die Reſidenz. Sie forderten unter Drohungen, und ohne zum Bericht an den abweſenden Landesherrn Zeit zu gönnen, von den Räthen Einlaß. Dabei brachen ſie in das Schloß, jagten die fürſtliche Wache davon, trieben die Räthe mit Kolbenſtößen auseinander, legten mehr Volk in die Häuſer, als dieſelben faſſen konnten und warfen Flüchtlinge von der Landſchaft bei Winterkälte und hartem Mangel auf die Straßen*).

Nach Aufſtellung der Pirnaiſchen Friedens-Noteln begab ſich Rorté nach Cöln an der Spree, wo ihm Herr von Beauregard vorgearbeitet hatte und er einen beſſern Boden fand, als in Dresden. Auch an dieſem Hof ſtanden ſich zwei Parteien gegenüber, eine ſchwediſche und eine deutſche. Eine Hauptperſon dieſer letztern war der Miniſter Graf Adam von Schwarzenberg**). Ihm bot Beauregard die Herrſchaft Boulay in Lothringen an, dafern er den Kurfürſten nach ſeines Königs Willen ſtimmen wollte. Schwarzenbergs katholiſche Ueberzeugung hielt ihn von einer ſolchen ſchnöden Dienſterweiſung zurück. Dafür hing ſich Rorté an die calviniſche Partei, die von den Schweden Deutſchlands Heil erwartete. Er fand Mitwirken bei der Kurfürſtin und dem bald nachher hingeſandten Arnim, welcher den Kurfürſten von Brandenburg zu Annahme der Friedensverabredungen bewegen ſollte, aber eher das Entgegengeſetzte zu erzielen ſich beſtrebte. Wenigſtens

*) Aus einem Schreiben des Landgrafen an König Ludwig vom 16. Januar 1635; Abſchrift im Reichsarchiv.

**) Der Sohn Adolph's, der durch ſeine Einnahme Raab's der Familie den erſten Glanz verlieh.

berichtete der Freiherr von Kurz etwas später: Arnim habe in Berlin versprochen, seinen Kurfürsten so zu stimmen, daß der Friede nur auf das Papier kommen, nicht zur Wirklichkeit gelangen solle. Damit seie es ihm gelungen, die brandenburgische Erklärung so lange zu verzögern.

Von den Verabredungen zu Pirna gab der Landgraf der Versammlung der Unkatholischen zu Worms persönlich Kunde, was Feuquieres veranlaßte, nach dem Schluß jener Zusammenkunft ungesäumt nach Paris zu eilen. Mehrtägigen Berathungen mit Richelieu folgte die Absendung von Gesandten an die italienischen Fürsten, gleichwie an die schweizerische Eidgenossenschaft, um jene und diese in einen Bund mit Frankreich hineinzuziehen. Feuquieres mußte nach Deutschland zurückkehren, mit Aufträgen, den Kurfürsten von Sachsen zum Rücktritt von dem Pirnaischen Friedensentwurf zu bereden, Bernhard von Weimar das Elsaß als französisches Lehen anzubieten, dem Landgrafen von Cassel Aussicht auf 100,000 Pfund Unterstützungsgelder und Erweiterung seines Gebietes zu eröffnen, neben diesem und anderm die Lüge zu verbreiten, ein Bund mit Spanien binde den Kaiser, daß er ohne dessen Zustimmung keinen Vertrag schließen dürfe. Denn wohl wußte der Cardinal, daß er mit dem Schrecken eines spanischen Dominats die empfindlichste Seite der deutschen Fürsten berühre. Zugleich mußte d'Avaux in Stockholm darthun, wie dem schwedischen Reiche Gefahr von den Moskoviten, den Dänen und dem Kaiser zugleich drohe, dabei dem Adel bedeuten, er seie, wolle er nur, ihnen Allen zugleich gewachsen. Ferner wurde wenige Tage nach Feuquieres Abreise mit Abgeordneten der Generalstaaten ein Schutz- und Trutzbündniß*) gegen Spanien geschlossen, darin den Belgiern Freiheit

*) Den 8. Febr., bei Londorp IV, 449.

zugesagt, falls sie binnen drei Monaten gegen ihren Landesherrn sich auflehnen würden, sonst aber eine Theilung des Landes verabredet, wonach der größere Theil Frankreich, das reiche Antwerpen mit Brabant den Generalstaaten zugefallen wäre.

Beauregard mußte Feuquieres nach Dresden voraneilen. Ihm war das schwere Geschäft aufgetragen, den Kurfürsten, der nicht lange zuvor bei einer Zusammenkunft in Sangershausen den schwedischen Feldherrn Baner angefahren: „packt euch, ihr Schweden, von des Reichs Boden, oder ich werde euch Beine machen," den beabsichtigten Friedensschluß auszureden. Was die Wahrheit nicht vermocht hätte, sollte die Lüge erwirken. Das Friedensanerbieten des Kaisers, wurde Johann Georg vorgespiegelt, seie nur eine Falle. Hätte Ferdinand selbst den redlichsten Willen, bei seiner Verpflichtung gegen Spanien dürfte er einen ehrlichen Frieden niemals schließen. Alles ziele dahin, die unter sich nicht geeinten Bekenner des augsburgischen Glaubensbekenntnisses desto sicherer zu verderben.

Als die Unterhandlungen in Prag beginnen sollten, traf, mit neuen Beglaubigungsschreiben ausgestattet, Rorté wieder in Dresden ein. Zufolge eines Schreibens, welches die darmstädtischen Abgeordneten den nach Prag reisenden kaiserlichen Bevollmächtigten vorlegten, sollte er den Kurfürsten von Annahme „des magern Friedens" abmahnen. Der König verspreche ihm, in wenigen Monaten fettere Bedingungen zu verschaffen. Derselbe werde niemals zugeben, daß Böhmen wieder erblich werde, daß die Exulanten nicht freie Rückkehr in die Erbländer finden sollten. In diesen müsse freie Uebung der augsburgischen Confession gestattet, im Reich Alles wieder in denjenigen Stand gestellt werden, in welchem es sich im Jahre 1616 befunden. — Dann

wieder spiegelte er dem Kurfürsten vor: sein König werde Alles daran setzen, daß der Friede nicht zu Stande komme. Wie mager auch derselbe für Sachsen sei, der Kaiser und seine Räthe würden ihn doch nicht halten. Dagegen wäre gegen die leiseste Zusage sein König bereit, großes Geld herzugeben, noch viel mehr Volk zu Roß und zu Fuß in das Reich hinüberzuschicken. Wollte man vollends mit demselben in Unterhandlung treten, so würde er Bedingungen stellen, wie die Protestanten sie nur verlangen möchten, und deren sie ewig sicher sein sollten. Selbst zu Stellung von Geiseln, sogar aus königlichem Geblüte, mache der König sich anheischig. Der hessische Canzler Wolf sagte den kaiserlichen Commissarien: „der französische Gesandte lauft und rennt gewaltig herum, ausrichten wird er jedoch nichts."

Man wußte in Wien, daß Beauregard zu Dresden schriftlich die Aeußerung sich erlaubt hatte: vergeblich hoffe man auf Frieden, so lange nicht das herrschsüchtige Haus Oesterreich ausgerottet werde*). Daß dieses Richelieu's Bestreben sei, konnte der Bischof von Würzburg schon drei Jahre früher dessen eigenen Worten entnehmen: „Katholiken und Protestanten hätten das gleiche Interesse, den unbemessenen Entwürfen des Hauses Oesterreich sich entgegen zu stellen."

Nachdem der Friede, trotz jener Bemühungen, dennoch zu Stande gekommen war, wurde sogleich Alles aufgeboten, um seine Ausführung zu verhindern. Am 19. August wurde Straßburg durch ein französisches Schreiben von dessen Annahme abgemahnt. Ein Sonderfriede, hieß es darin, könne der Stadt nur nachtheilig sein, bei einem allgemeinen werde

*) Wörtlich angeführt in einer Instruction für kaiserliche Gesandte zu Friedensunterhandlungen in Cöln, September 1636.

der König zuverläſſig ihrer gedenken. Ein ſolcher allgemeiner Friede, den die franzöſiſchen Abgeſandten bei jeder Veranlaſſung im Munde führten, die unkatholiſchen Stände Deutſchlands nachplapperten, wäre einem von Frankreich vorgeſchriebenen, auf Erniedrigung des Kaiſerthums, auf gänzliche Schwächung der katholiſchen, auf ein Vaſallenthum der unkatholiſchen Fürſten abzielenden Frieden gleichlautend geweſen. Als der Kurfürſt von Sachſen dem Herzog Bernhard von Weimar den Friedensabſchluß mit dem Bemerken mittheilte: auch er ſeie in denſelben eingeſchloſſen, er möge doch das Blutvergießen einſtellen, zeigte ſich dieſer vielgeprieſene deutſche Held hierüber entrüſtet, und beſchloß Fortſetzung des Krieges gemeinſam mit Frankreich und Schweden. Wie erwünſcht für jenes, am 27. October mit ihm den Vertrag*) über Aufſtellung eines Heeres von 18,000 Mann zu Förderung ſeiner Zwecke abzuſchließen!

Als dann auch der Kurfürſt von Brandenburg dem Frieden von Prag beigetreten war, erinnerte ihn der franzöſiſche Geſandte d'Avaux von Danzig aus: wie ſein König ihm ſtets wohl gewollt, wie er bei den Unterhandlungen zwiſchen Polen und Schweden ſeiner Vortheile in einer Weiſe gedacht habe, um ſelbſt den Argwohn beider Kronen rege zu machen. Viele deutſche Fürſten hätten freiwillig Frankreich ſich angeſchloſſen, andere, welche aus Furcht vor dem Haus Oeſterreich ſich von ihm getrennt, ſeien doch wieder zurückgekehrt. Deſſen dürfe er überzeugt ſein, daß die Spanier**) es nicht gut mit ihm meinten, er von ſeinem König dagegen allen Vorſchub zu gewarten habe. — „Das ſind," ſchrieb der Kaiſer dem Kurfürſten, welcher ihm die Zuſchrift

*) Pour le rétablissement de la liberté germanique heißt es darin, dieſes ſelbſt Angeſichts der Beſtimmungen des Prager-Friedens.

**) Des Kurfürſten Nachbarn bei ſeinen weſtphäliſchen Gebieten.

des Gesandten mitgetheilt hatte, „französische Praktiken, durch welche getreue Fürsten zu Verwirrung des Reichs in stätem Mißtrauen sollen erhalten werden.“ Er hoffe, die Fürsten würden diese Praktiken durchblicken, diesem ausländischen Dominat sich entziehen.

Auch die Unterhandlungen von Stuhmsdorf, zu Beilegung des Waffenwerkes zwischen Polen und Schweden, deren Seele unter wechselnden Aussichten durch fünf Monate der ebenso weltkluge als feingebildete Graf d'Avaux war, hatten weniger die Ausgleichung der beiden kriegführenden Theile, als eine ausgiebige Verstärkung der Feinde des Kaisers im Auge. Baner, dessen mit den Sachsen vereinigten Streitmacht nicht gewachsen, bedurfte unumgänglich der Verstärkung. Am 12. September 1635 wurde ein Waffenstillstand auf 26 Jahre abgeschlossen, dessen wesentliche Bedeutung weniger in der Ablegung des schwedischen Königstitels von Seite des Polenkönigs während dieser Zeit, als in der freien Verfügung über ihr gegen Polen verwendetes Heer für die Schweden und in der dargebotenen Hoffnung lag, leicht einen Theil des bisher feindlichen Kriegsvolkes für *ihre* Zwecke gewinnen zu können. Dem Kaiser entging dieses nicht. Er äußerte sich sogleich, dieser Friede werde ihn zu Fortdauer der Besetzung Schlesiens nöthigen, Schweden freie Verfügung über 16,000 Mann gegen Deutschland möglich machen. Der Beweis aber, daß Frankreich die Uebereinkunft von Stuhmsdorf bloß zum Nachtheil des Kaisers und seiner Verbündeten habe zu Stande bringen wollen, liegt darin, daß mit deren Abschluß der französische Gesandte in jeglicher Weise sich bemühte, das deutsche Kriegsvolk aus Polens Sold in denjenigen seines Königs in der Absicht zu bringen, mit demselben und dem schwedischen, durch einige polnische Schaaren verstärkt, nach Schlesien und von da in

die Erblande vorzudringen. Einzig der Regsamkeit und den ungesparten Geldmitteln seines Obersten Mörder verdankte Ferdinand den Uebertritt jener Bewaffneten in seinen Dienst.

In der gleichen Absicht, die Waffen in Deutschland nicht zur Ruhe kommen zu lassen, wurde durch Richelieu am 16. April des Jahres 1635 der Bund mit den Generalstaaten unter dem Zusatz einer Verwendung bei Schweden bekräftigt, daß dasselbe binnen der nächsten zwölf Monate mit dem Kaiser weder Frieden noch Waffenstillstand abschließe. Fünf Monate später erhielten die Generalstaaten die Zusage einer jährlichen Geldhülfe von anderthalb Millionen Pfund zu Kriegszwecken, die ebensowohl gegen Spanien als gegen das Reichsoberhaupt und die ihm zugethanen Stände gerichtet sein konnten.

Nur anderthalb Monate später wurden dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel 200,000 Pfund bewilligt, damit er 7000 Mann zu Fuß und 3000 Mann zu Pferd ausrüste, ebenfalls unter der Bedingung, daß er mit dem Kaiser in keinen Vergleich eingehe; doch möge er Friedensunterhandlungen, die unter Vermittlung des Papstes bevorständen, beiwohnen. Damit wollte man sich bei diesen eines dienstwilligen Gehülfen gegen die Vertreter des Kaisers versichern.

Als eben die Unterhandlungen zu Prag wieder beginnen sollten, waren die Unkatholischen der vier obern Kreise in der Absicht, den Frieden zu vereiteln, noch bevor er geschlossen seie, in Worms zusammen getreten. Allererst wurden die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg von jedem Vertrag mit dem Kaiser, der nicht vorher sämmtlichen Ständen wäre vorgelegt worden, abgemahnt; sodann die Absendung von Gesandten nach Dresden beschlossen, welchen zu Ueberwachung der Unterhandlungen der Landgraf von

Cassel folgen sollte. Außerdem wurde der König von Dänemark um Wiederaufnahme seiner Vermittlung angegangen, dem Kurfürsten von Sachsen geschrieben: daß von dem „Gegentheil" für die „evangelischen" Stände ein sicherer und beständiger Friede nur durch unzertrennliches Zusammenstehen zu erzielen sei. Der König von Frankreich spreche seine Begier nach einem verläßlichen Universalfrieden bündig aus. Bis dorthin wolle der Kurfürst seine Waffen mit den ihrigen verbinden, nicht in einen Sonderbund sich einlassen. Etwas später äußerte Oxenstjerna einiges Befremden darüber, daß ihm der Kurfürst über den Stand seiner Unterhandlungen mit dem Kaiser keine Mittheilung mache, schrieb es aber der Unordentlichkeit des Postwesens, der Unsicherheit der Straßen, andern möglichen Zwischenfällen zu, sprach zugleich die Erwartung aus, er werde in Erinnerung an das, was weiland sein König für ihn gethan, der Interessen Schwedens und der „gemeinen evangelischen Wohlfahrt" stets eingedenk sein. Durch diese Zuschrift ließ sich jedoch der Kurfürst in den Unterhandlungen zu Prag nicht stören.

In Worms herrschte damals Rathlosigkeit und Spannung. Oxenstjerna war mit dem Vertrag, welchen Löffler und Streif im November zu Paris geschlossen hatten, so wenig zufrieden, daß er Ersterem den schwedischen Dienst aufsagte, der Unterzeichnung des Vertrages sich weigerte, weil dadurch, besonders durch die Abtretung Benfeldens, Schweden benachtheiligt werde. Um sich deßhalb zu entschuldigen, sandte er den berühmten Hugo Grotius nach Paris. Da eilte, während man über nichts sich verständigen konnte, Feuquieres herbei. Mit geläufiger Zunge wußte er die Bestellung des Herzogs Bernhard von Weimar als Oberfeldherrn durchzusetzen, den Bund der Stände mit Frankreich aufrecht zu halten. Herbe Erörterungen mit dem Reichs-

canzler bewogen dieſen zu raſchem Aufbruch, ohne den Abſchied anders als zum Berichterſtatten zu unterſchreiben. Stracks eilte er nach Frankreich, um mit dem Cardinal wieder in das Geleiſe zu bringen, was ſeiner Meinung nach deſſen Bevollmächtigter zu Schwedens Nachtheil durchgeſetzt hatte. In Compiegne, wo damals Ludwig XIII. Hof hielt, auf das Glänzendſte empfangen, wurde ein neuer Bundesvertrag verabredet, welcher die kitzlichſte Frage, Benfelden betreffend, bei Seite ließ, aber ebenfalls gegen den Kaiſer gerichtet war. Beide Kronen ſollten gemeinſam die Verbündeten Deutſchlands unterſtützen. Ein Vorſpiel des Lüneviller-Friedens lag in der Beſtimmung, daß den geiſtlichen Reichsfürſten ihre Gebiete nicht länger zu laſſen ſeien; denn es müßten ihnen die Mittel, den Kaiſer gegen die Schweden und ihre Verbündeten zu unterſtützen, entzogen werden. Damit, daß die Hülfsgelder an Schweden unberührt blieben*), ſchlugen die Verabredungen offenbar zu Frankreichs Vortheil aus.

Oxenſtjerna, mit Richelieu überſtimmend, war dem inzwiſchen abgeſchloſſenen Prager-Frieden ſo wenig geneigt, als jener, wenn auch aus andern Gründen. Bloß anderthalb Monate nach deſſen Abſchluß ſchrieb er den Kurfürſten von Sachſen**): „Sein hingeraffter König habe nur deßhalb die Waffen ergriffen, damit ein ſicherer Univerſalfriede zu Erhaltung der evangeliſchen Stände erzielt, das Reich beruhigt werde. Nun wolle ſeine Durchlaucht Anderes belieben. Es ſeie aber in dem Frieden Schweden in einer Weiſe übergangen worden, als hätte es mit dieſem Kriege niemals etwas zu thun gehabt; man habe ſogar zu deſſen Verfolgung

*) Dieſe Verabredungen bei Le Vassor VIII, I, 368.

**) Das Schreiben vom 16. Juli bei Khevenhiller XII, 1722.

ſich verabredet. Deßhalb könne er ſich gar nicht einbilden, daß der mitgetheilte Friedensſchluß ächt ſei; er müſſe denſelben bloß für den Entwurf eines Friedens halten, zum Zweck, die Gemüther zu verwirren, zumal der Kurfürſt in ſeinem Bund mit dem König ſich anheiſchig gemacht habe, ohne Vorwiſſen und Zuſtimmung der Krone Schweden einen ſolchen niemals eingehen zu wollen."

Auf dieſes ſollte eine ſächſiſche Geſandtſchaft dem Reichscanzler ebenſowohl den Hergang als die Nothwendigkeit des Friedens auseinanderſetzen, ihm des Königs eigene Worte in Erinnerung bringen: „daß weder Ehrgeiz noch Länderſucht, einzig die Ehre Gottes, die eigene Sicherheit und vieler Tauſend Chriſten Wohlfahrt ihn nach Deutſchland geführt habe." Der Kurfürſt erwarte nicht, daß man Alles auf den Entſcheid der Waffen ſtellen, vielmehr zur Billigkeit ſich wenden, den Bogen nicht ſo ſtraff werde ſpannen wollen. Unter gegenſeitigen Erklärungen kam Oxenſtjerna immer wieder darauf zurück, daß nicht einmal in einem Nebenreceß der Krone Schwedens ſeie gedacht worden, ſowie, daß eine allgemeine Amneſtie hätte ſollen ausgeſprochen werden.

In gleichem Sinn, aber mit ſchärferem Wort, bekräftigten nachher Namens der Königin von Schweden die Vormundſchafträthe dem Kurfürſten die Vorwürfe, die ihm ſchon von Oxenſtjerna waren gemacht worden. Freilich wies Johann Georg die Anſchuldigung: Schwedens ſeie in dem Prager Frieden nicht gedacht worden, mit den Worten desſelben zurück: „in dieſen Friedensſchluß ſollen mit eingeſchloſſen ſein diejenigen Potentaten und Gewalten, die dem einen oder andern Theil bei der letztvergangenen Kriegsübung beigeſtanden." Nun ſeie, bemerkte der Kurfürſt, weltkundig, daß dem „evangeliſchen" Theil kein Potentat Beiſtand geleiſtet

habe, als der König von Schweden; Spanien aber, welches zu dem andern Theil gestanden, werde in dem Friedensvertrag ebensowenig genannt. Demnach müsse natürlichem Verstand es einleuchten, daß Schweden unbedingt in den Frieden eingeschlossen seie. — Auch Brandenburg wurde wegen seines Beitrittes zu dem Frieden von Schweden aus hart angegangen.

Noch in der letzten Stunde suchte Baner durch das Anerbieten möglichster Hülfe, dafern der Feind, „bisher gehabten Gebrauche nach," ihm etwas Nachtheiliges anmuthen oder zufügen wollte, den Kurfürsten wankend zu machen*). Er habe die feste Ueberzeugung, derselbe werde in nichts einwilligen, was der Krone Schweden und ihren Verbündeten zum Nachtheil gereichen könnte. Daher erwarte er von ihm Mittheilung über die Unterhandlungen und Nachricht, welches Beistandes von ihm sowohl Schweden als dessen Mitverbündete sich zu versehen hätten. Sein Heer warte nur auf die Gelegenheit, mit dem seinigen gegen den gemeinsamen Feind zu ziehen. Des Kurfürsten Antwort, bloß zwei Tage vor Unterzeichnung des Friedens, (18.) 28. Mai erlassen und Zeugniß seines fest gefaßten Vorsatzes, sagte dem Schweden: sein Verlangen um Nachrichten seie so wichtig, daß er demselben erst nachdenken müsse, was wichtiger Obliegenheiten wegen sobald nicht werde geschehen können. Er solle Geduld haben, Auskunft werde ihm förderlichst zu Theil werden. Bereits vor der Thüre stand die Auskunft: der Friede seie geschlossen.

Selbst die Gemahlin des Kurfürsten soll mit seiner Neigung nicht einverstanden gewesen sein, auf dessen Räthe

*) Das Schreiben aus Egeln den 14. Mai (zuverlässig a. St., mithin 24.) bei Londorp IV, 457.

geſcholten haben, daß ſie derſelben nicht Widerſtand geleiſtet hätten*).

Von Seite des Kurfürſten trat dem Frieden in ſeinem General-Lieutenant, dem Grafen Hans Georg von Arnim auf Boizenburg, ein Mann entgegen, deſſen deutſche Geſinnung über dem gebieteriſcher auftretenden Uebermuth der Fremdlinge tief verletzt ſich fühlte, den aber nebendem ſtarre Verbitterung gegen die Katholiken groß gezogen hatte, ohne daß wir deßhalb ſeiner ehrenwerthen Denkungsart, ſeiner ſittlichen Würde, durch die er ſich in dieſer verwilderten Zeit den Spottnamen eines lutheriſchen Kapuciners erwarb, mißtrauen oder ſie überſehen dürften. Wie er in jener ſeine Standes- und Gewerbsgenoſſen beider Heere überragte, ebenſowenig ließ er von des ligiſtiſchen Artillerie-Befehlshabers Groote**) oder des kaiſerlichen Merode's, des heſſiſchen Melanders Hab- und Erpreſſungsſucht, als von Götzens Völlerei***) oder von der ſittlichen Verirrung eines Gallas ſich anwandeln. Angeborne Geſchmeidigkeit, die, wo es thunlich war, an Schlauheit gränzte, machte ihn ebenſowohl zum gewandten Unterhändler als zum gewiegten Kriegsmann. Feſtigte ihn zwar eine richtige Anſchauung der Verhältniſſe in der Ueberzeugung, daß ein Regentenhaus wie das öſterreichiſche von dem Gipfel ſeiner Macht nicht ſo leicht könne herabgeworfen werden, ſo erklärte er doch im Auguſt des Jahres 1633 Vertretern der ſchleſiſchen Stände: „die Kaiſerlichen gingen mit lauter Betrug um. Bei ſeiner Seligkeit könne er betheuern, aus des Herzogs von Friedland eigenem Munde gehört zu haben, wie alle Fürſtenthümer,

*) Barthold, Geſchichte des großen deutſchen Krieges, I, 259.

**) Von welchem zu dem Jahr 1621 Weſternieder's Beiträge VIII, 450.

***) In der er im Jahre 1637 eines Tages unfähig war, das Loſungswort zu geben, deßhalb die Schlacht verlor; Khevenhiller Conterfeit II, 282.

Herrschaften, adeligen Güter, in Breslau und andern Städten selbst die Häuser, bereits verschenkt wären*)."

Schon im Jahre 1631, als Johann Georg, wiewohl gerüstet, entschieden noch keine Partei ergriffen hatte, bemühte sich Arnim, demselben darzuthun, daß ihm die Treue gegen des Reichsoberhaupt bisher noch wenig Nutzen eingebracht habe. Obwohl jetzt noch der Kurfürst erklärte: er wolle bei der durch den Leipziger-Convent beschlossenen Defension bleiben, setzte Arnim doch nicht aus, seinen Herrn zur Verbindung mit Gustav Adolph zu drängen. Wie er sodann noch im gleichen Jahre an der Spitze des sächsischen Heeres Prag einnahm, welche Waffenthaten er in Schlesien vollführte, das hat die Kriegsgeschichte zu berichten. Nach seinem Sieg über die Kaiserlichen bei Liegnitz und der Vereinigung mit Baner bemühte er sich, den Kurfürsten von durchblickenden Friedensneigungen abwendig zu machen, ihn zu bewegen, bei dergleichen Waffenerfolgen mit strengeren Forderungen aufzutreten. Bei den schwedischen Unternehmungen wider die Kaiserlichen während der Unterhandlungen in Leitmeritz mochte er sich freuen, vereint mit Baner wieder auf dem Weißen-Berg vor Böhmens Hauptstadt sich zeigen zu können.

Schon Anfangs September 1634 erhob er gegen den Kurfürsten Bedenklichkeiten über das in Pirna Verhandelte, verlangte Beiziehung der Schweden und rügte im Widerspruch mit Johann Georgs Ueberzeugungen den Ausdruck „die Protestirenden," weil dadurch die Calviner von dem Frieden könnten ausgeschlossen werden. Wie die Unterhandlungen zu Prag ihrer Beendigung sich näherten und Arnim

*) Menzel, neuere Geschichte der Deutschen VII, 386. Möglich, daß Wallenstein gegen Arnim dergleichen Großsprechereien sich erlaubte.

von dem Kurfürsten zu einer Berathung entboten wurde, sprach er zwar seine Meinung nicht unumwunden aus*), bat aber, mit Staatssachen verschont zu werden, da er in solchen als Kriegsmann doch nicht zu rathen wüßte. Auch wolle ihm der Kurfürst den Friedensabschluß nicht mittheilen, ohnedem werde er denselben erfahren, könnte auch nichts anderes erwiedern, als die Acte empfangen und gelesen zu haben. In einem letzten Gutachten forderte er seinen Herrn zum Abbrechen der Unterhandlungen auf, sofern die kaiserlichen Gesandten bezüglich der Amnestie und der schlesischen Angelegenheit nicht nachgeben wollten. Vierzehn Tage nach Abschluß des Friedens bat er um seine Entlassung aus dem sächsischen Kriegsdienste. Auf die letzte Frage des Kurfürsten über Vollziehung des Friedens erwiederte er: „hiezu haben S. Durchlaucht geschicktere Leute. Da kann Herr Dr. Wolf**) mit guter Ehre die Stelle eines General-Lieutenants, ich kaum diejenige eines Musketiers versehen."

Daß er bei unverkennbar deutscher Gesinnung dennoch zu den Franzosen in enger Beziehung gestanden***), erhellet aus der an ihn ergangenen Aufforderung des Gesandten, 13,000 Mann zu werben, wozu ein Wechsel von 100,000 Kronen auf Hamburg bereit liege, der König zu doppeltem Ersatz sich anheischig mache, sofern er deßhalb einigen Schaden leiden würde, ihm auch einen starken Jahrgehalt zu gewähren bereit sei. Hierüber mußte der Günstling des brandenburgischen Kurfürsten, Burgsdorf, ihn befragen, daran den Wink knüpfen, er solle sich hüten, daß ihm nicht Vieles

*) Sein Schreiben bei Helbig, Prager-Frieden S. 617.

**) Der darmstädtische Canzler.

***) Dieserwegen hatte ihn im März 1637 der schwedische General Wrangel auffangen und nach Stockholm abführen lassen, von wo er jedoch im folgenden Jahre wieder entkam und neuerdings in kaiserliche Dienste trat, im Jahre 1641 aber starb.

zugesagt, Wenig gehalten werde. Des Kurfürsten Gründe, erklärte Arnim nachher aus Boizenburg, hätten gute Wirkung auf ihn gehabt. Es ist aber auch berichtet worden, daß einer beabsichtigten Werbung die märkische Landschaft auf das Aeußerste sich widersetzt habe. Die Meldung des Marchese Caretto an den Kaiser: Arnim habe es dem Kurfürsten so machen wollen, wie Wallenstein es mit dem Kaiser beabsichtigt*), mag auf sich beruhen.

Ihm kann sein Nachfolger im Commando, der General Baudissin, an die Seite gestellt werden, obwohl er um diese Zeit aus dem schwedischen in den Dienst seines Landesherrn zurücktrat. Dieses bildete sogar gegen Bedenklichkeiten, die später in Wien wider den Kurfürsten sich erhoben, ein Gegengewicht. Allein, bald nachdem der Friede geschlossen war, bemühte sich der alte Parteigänger der Feinde des Kaisers, seinem Herrn einzuflüstern: die Kurfürsten von Cöln und von Bayern gedächten nunmehr härter gegen die augsburgischen Confessionisten zu verfahren als bisher. Außerdem suchte er bei demselben Verdacht gegen das kaiserliche Mitwirken wider die Schweden zu wecken. Ungeachtet er mit 36,000 Mann, die mit Allem wohl versehen waren, dem bedeutend schwächeren Baner gegenüberstand, richtete er wider denselben nicht nur nichts aus, sondern büßte einen großen Theil seiner Streitkräfte ein. Im folgenden Jahr, durch den kaiserlichen Feldherrn Hatzfeld ansehnlich verstärkt, belagerte er, anstatt den Feind anzugreifen, Magdeburg, dieses aber so schläfrig, daß die Vermuthung anderer Absichten nicht abzulehnen war. Ferner wurde ihm beigemessen, er habe den Kurfürsten von dem persönlichen Besuch des Collegialtages

*) Er schreibt den 26. Februar 1635: Ha convocato egli gli ufficiali di quelle armate, come ha fatto Walestein di nostre.

in Regensburg zurückgehalten. Ein Herr von Adelshofen äußer sich über ihn: „die Karten sind künstlich gemischt, die Würfel falsch.“

Aehnlich lautete die Aeußerung des brandenburgischen Gesandten von Blumenthal in Wien: „an seinem Hofe seie Baudissin in nicht geringem Verdacht falscher Praktiken.“ Ein Vitzthum (wohl nicht der General, welcher einem Bericht des Kurfürsten von Cöln zufolge ähnlicher Gesinnungen verdächtig war) erklärte den kaiserlichen Räthen geradezu: so lange Baudissin den Oberbefehl führe, habe man sich des sächsischen Heeres wenig zu getrösten. Man gehe darauf aus, dem Feind zur Verstärkung Zeit zu lassen, damit er Oesterreichs und Sachsens Kriegsvolk zurückdränge. Dieses Alles lag noch verborgen in dem Schooße der Zukunft, als der Reichshofrath Gebhard schon die Besorgniß äußerte: die Langsamkeit werde die Sachsen theuer zu stehen kommen, ihnen fremde Gäste in Menge in das Land einführen. Mangel an Kampflust seines Heeres, meinte er, seie Ursache der Unschlüssigkeit des Kurfürsten.

Der Kurfürst von Brandenburg war anfangs nicht sehr für den Frieden gestimmt. Zwar rühmten Räthe desselben den sächsischen Gesandten, die ihn im Beginn des Jahres 1635 dazu bewegen sollten, die Friedensliebe ihres Herrn, wendeten jedoch ein: man dürfe mit der endlichen Abschließung nicht eilen; man müsse vorher die Ansichten der obersächsischen Stände über die gemachten Vorschläge einholen, dürfe auch Mittheilung davon an Frankreich und Schweden nicht unterlassen, was unfehlbar einer Vereitlung gleich gesehen hätte. Später noch, als der Friede seit ein paar Monaten geschlossen war, verlangte der Kurfürst von Brandenburg sowohl in Dresden als in Wien neue Unterhandlungen. Dort wurde das Gesuch rund abgeschla-

zugesagt, Wenig gehalten werde. Des Kurfürsten Gründe, erklärte Arnim nachher aus Boizenburg, hätten gute Wirkung auf ihn gehabt. Es ist aber auch berichtet worden, daß einer beabsichtigten Werbung die märkische Landschaft auf das Aeußerste sich widersetzt habe. Die Meldung des Marchese Caretto an den Kaiser: Arnim habe es dem Kurfürsten so machen wollen, wie Wallenstein es mit dem Kaiser beabsichtigt*), mag auf sich beruhen.

Ihm kann sein Nachfolger im Commando, der General Baudissin, an die Seite gestellt werden, obwohl er um diese Zeit aus dem schwedischen in den Dienst seines Landesherrn zurücktrat. Dieses bildete sogar gegen Bedenklichkeiten, die später in Wien wider den Kurfürsten sich erhoben, ein Gegengewicht. Allein, bald nachdem der Friede geschlossen war, bemühte sich der alte Parteigänger der Feinde des Kaisers, seinem Herrn einzuflüstern: die Kurfürsten von Cöln und von Bayern gedächten nunmehr härter gegen die augsburgischen Confessionisten zu verfahren als bisher. Außerdem suchte er bei demselben Verdacht gegen das kaiserliche Mitwirken wider die Schweden zu wecken. Ungeachtet er mit 36,000 Mann, die mit Allem wohl versehen waren, dem bedeutend schwächeren Baner gegenüberstand, richtete er wider denselben nicht nur nichts aus, sondern büßte einen großen Theil seiner Streitkräfte ein. Im folgenden Jahr, durch den kaiserlichen Feldherrn Hatzfeld ansehnlich verstärkt, belagerte er, anstatt den Feind anzugreifen, Magdeburg, dieses aber so schläfrig, daß die Vermuthung anderer Absichten nicht abzulehnen war. Ferner wurde ihm beigemessen, er habe den Kurfürsten von dem persönlichen Besuch des Collegialtages

*) Er schreibt den 26. Februar 1635: Ha convocato egli gli ufficiali di quelle armate, come ha fatto Walestein di nostre.

in Regensburg zurückgehalten. Ein Herr von Adelshofen äußer sich über ihn: „die Karten sind künstlich gemischt, die Würfel falsch.“

Aehnlich lautete die Aeußerung des brandenburgischen Gesandten von Blumenthal in Wien: „an seinem Hofe seie Baudissin in nicht geringem Verdacht falscher Praktiken.“ Ein Vitzthum (wohl nicht der General, welcher einem Bericht des Kurfürsten von Cöln zufolge ähnlicher Gesinnungen verdächtig war) erklärte den kaiserlichen Räthen geradezu: so lange Baudissin den Oberbefehl führe, habe man sich des sächsischen Heeres wenig zu getrösten. Man gehe darauf aus, dem Feind zur Verstärkung Zeit zu lassen, damit er Oesterreichs und Sachsens Kriegsvolk zurückdränge. Dieses Alles lag noch verborgen in dem Schooße der Zukunft, als der Reichshofrath Gebhard schon die Besorgniß äußerte: die Langsamkeit werde die Sachsen theuer zu stehen kommen, ihnen fremde Gäste in Menge in das Land einführen. Mangel an Kampflust seines Heeres, meinte er, seie Ursache der Unschlüssigkeit des Kurfürsten.

Der Kurfürst von Brandenburg war anfangs nicht sehr für den Frieden gestimmt. Zwar rühmten Räthe desselben den sächsischen Gesandten, die ihn im Beginn des Jahres 1635 dazu bewegen sollten, die Friedensliebe ihres Herrn, wendeten jedoch ein: man dürfe mit der endlichen Abschließung nicht eilen; man müsse vorher die Ansichten der obersächsischen Stände über die gemachten Vorschläge einholen, dürfe auch Mittheilung davon an Frankreich und Schweden nicht unterlassen, was unfehlbar einer Vereitlung gleich gesehen hätte. Später noch, als der Friede seit ein paar Monaten geschlossen war, verlangte der Kurfürst von Brandenburg sowohl in Dresden als in Wien neue Unterhandlungen. Dort wurde das Gesuch rund abgeschla-

gen, hier erkannten die Reichshofräthe darin nur die Absicht neuen Zeitgewinnes zu Verhandlungen mit Schweden.

Am 8. Juni theilte der Kaiser den abgeschlossenen Frieden dem König von Dänemark mit. In Folge dessen erschien an dem kaiserlichen Hoflager der geheime Secretär des Königs, Friedrich Günther. Er eröffnete, zu Einwendungen gegen den Frieden beauftragt zu sein. 1. Derselbe seie wider das Herkommen und die Reichsverfassung, wie in dessen Schluß selbst zugestanden werde. 2. Habe man die Stände nicht gehört. 3. Seie die Frist zur Beitrittserklärung in einer so wichtigen Sache zu kurz. 4. Muthe man den Ständen eine Unmöglichkeit zu, indem sie von Schweden nicht sich trennen könnten. Uebrigens erbiete sich sein König zur Bemühung um einen allgemeinen Frieden.

Vermuthlich war Christian die ausdrückliche Bekräftigung des Friedens von Lübeck in dem prageriſchen Friedensinstrument nicht genehm, weil er in jenem allen Aussichten auf die so sehnlich gesuchte Erwerbung deutscher Bisthümer hatte entsagen müssen, geheime Hoffnungen jedoch nicht aufgeben wollte, jetzt dieselben durch ein maßgebendes Wort vereitelt sah.

Im Rückblick auf die früheren Betheiligungen Christians an dem Friedenswerke, fanden die kaiserlichen Räthe diese Eröffnungen verdächtig. Sie argwohnten eine Fassung derselben nach Günthers eigener Willkür, verlangten deßhalb Vorlegung seiner Instruction. Dessen weigerte sich der Abgesandte, berief sich auf den König selbst. Es blieb nichts übrig, als diesen anzugehen. Lag es an dem Abgesandten, lag es an den Räthen des Kaisers, daß Christian die Auskunft ertheilte: man habe das Anbringen anders gedeutet, als er es gemeint? Er freue sich des Prager-Friedens, habe aber in Erfahrung gebracht, daß man den beabsichtigten

Zweck doch nicht erreichen werde, deßhalb seine Dienste anbieten, den Kaiser gegen Gefahr warnen, zugleich bitten wollen, glimpfliche Mittel anzuwenden, da er wohl wisse, daß auswärtige, bei dem Krieg betheiligte Potentaten sich beklagten, von dem Frieden ausgeschlossen worden zu sein. Hätten wir in dieser etwas veränderten Gesinnung des Königs eine Nachwirkung jener Anwesenheit des französischen Gesandten, Grafen d'Avaux, bei den vorjährigen Vermählungs-Festlichkeiten des dänischen Erbfürsten zu ahnen?

Daß eine bedeutungsreiche Erscheinung, wie der Prager-Friede, zu einer Zeit, in welcher bei siebenzehnjährigem Waffenwerk zwischem stetem Angriff und fortdauernd nothgedrungener Abwehr große Aufregung die Gemüther durchwogte, mit Für und Wider manche Stimmen laut wurden, ist begreiflich. Ein Erlaß des Kurfürsten von Sachsen an seine Unterthanen, nicht leichtfertig über den Frieden abzusprechen, verbreitet über die Stimmung genugsames Licht. Schutzreden für den Frieden, Rechtfertigungen, Empfehlungen desselben traten herabwürdigende Schriften entgegen. Der Brutus germanicus, welcher den Schweden die Wohlthaten und die Beute vorhielt, die sie von den Deutschen davon getragen, fand in einem Ungenannten, der dessen Schrift die ungeschliffene Stimme eines Ungeschliffenen*) nannte, angeblich durch Theologen und Rechtsgelehrte geprüft, seinen Widersacher. Grobheiten, wie die Zeit es mit sich brachte, fehlten so wenig, als spitzfindige Ueberschriften, wie: der Vorläufer der Leichenfeier des verwünschten Prager-Friedens**).

---

*) Bruti bruta vox Stralsundae 1636.

**) Prodromus exequiarum funestae pacificationis pragensis. Roterodami 1639.

Der Cardinal Richelieu ließ denſelben ſogar von katholiſchem Standpunkt anfechten. Formell, wurde hervorgehoben, ſeie er nicht den Reichsſatzungen gemäß, materiell könne er ohne Gewiſſensverletzung nicht wohl bekräftigt werden, müſſe die Unkatholiſchen vor künftigen Unterhandlungen mit Katholiken warnen. Um deſſen die Zeitgenoſſen zu überreden, bot ihm der Zweibrücker Tilemann Stella unter erborgtem Namen ſeine feile Feder an*). Auch an Geſchichtsſchreibern, die hierin übereinſtimmten, hat es nicht gefehlt. Es iſt aber gut bevor man dieſelben noch heutigen Tages als Zeugen aufruft, ſie zu würdigen. So wird der bittere Haß gegen die Proteſtanten, den der Fortſetzer von Grammonts franzöſiſcher Geſchichte zur Schau trägt, durch ſeine blinde Bewunderung Richelieu's aufgewogen. Ueber den italieniſchen Auguſtiner-Chorherrn Joſeph Riccius, der ebenfalls dieſen Frieden in ein minder günſtiges Licht geſtellt, urtheilt ſchon Böckler: er hätte ſowohl der Forſchungsgabe als der Fähigkeit eines Geſchichtsſchreibers ermangelt. Der Tadel aber, in welchem der polniſche Biſchof Piaſeck gegen denſelben aus der Urſache ſich ergeht: weil er bloß mit Sachſen, nicht mit Allen zumal ſeie geſchloſſen worden**), und daß er die Kriegsflamme von neuem aufgeblaſen habe, fällt durch ſeine Berufung auf die durch Richelieu veranſtaltete Parteiſchrift in ſich ſelbſt zuſammen. In ſolchem Sinne wird noch fortwährend über Ferdinand's Regententhat, in welcher er der gemeinen Wohlfahrt gegen die eigene Neigung und das perſönliche Intereſſe das Uebergewicht einräumte, geurtheilt***). Deutſch und

*) Auch dieſer fand ſeine Zurechtweiſung in nachſtehender Flugſchrift: Asterismi in injusti Asterii austeram et mendacem deplorationem pacis Pragae.

**) Piasecii Chron. p. 483.

***) Z. B. Pfiſter, Geſchichte der Deutſchen IV, 588.

unbefangen hat einzig Barthold*) mit der „Behauptung“ sich ausgesprochen: „der Prager-Friede ging aus redlicher, deutscher, wohlthätiger Gesinnung hervor; daß er keine Wohlthat blieb, war, nach göttlicher Zulassung, das Werk der Politik des römischen [französischen] Cardinals und seiner Diener, des Grafen d'Avaux, welcher den Stuhmsdorfer-Vertrag geschlossen.“

*) Geschichte des großen deutschen Krieges I, 259.

## Sechstes Capitel.

### Entwickelung des Prager-Friedens.

Deſſen Verkündung. — Seine Wirkung für den Landgrafen von Darmſtadt. — Nebenvertrag mit dem Kurfürſten von Sachſen. — Sendung an dieſen. — Annahme des Friedens von den Reichsſtänden. — Abermalige Sendung des Freiherrn von Kurz an den Kurfürſten von Sachſen. — Der Landgraf Wilhelm von Caſſel.

Am 12. Juni erging von Baden aus an alle Stände des Reichs der kaiſerliche Erlaß, den Prager-Frieden zu verkünden und zu vollziehen. Der Zweck desſelben war mit den Worten angegeben: „allen Dominat ausländiſcher Potentaten von dem Reich abzuwenden.“ Die am Ende des Friedensvertrages ausgeſprochene Verwahrung gegen mögliche Präjudiz war ausdrücklich beigefügt; ſomit auch in dieſer Beziehung ein ebenſo redliches als offenes Vorgehen. Daß jedoch den Ständen zu einer Erklärung, ob ſie dem Frieden beitreten wollten, bloß eine Friſt von zehn Tagen von Empfang des Erlaſſes an, gewährt wurde, könnte einigem Tadel unterliegen, wenn man nicht annehmen dürfte, der Kaiſer ſeie von der Erſprießlichkeit des Zugeſtandenen und dem allgemeinen Verlangen nach endlicher Beruhigung des Reiches ſo überzeugt geweſen, um an raſchem und freudigem Beitritt der Stände nicht zu zweifeln; dabei habe er auf Vereinigung der Waffenmacht des geſammten Reichs zu ſchneller Vertreibung des eingebrochenen Feindes mit Zuverſicht gezählt.

Daß Ferdinand es für nothwendig erachtete, nach Rom eine förmliche Rechtfertigung des Friedens abgehen zu lassen, beweist abermals, daß derselbe Zugeständnisse enthielt, durch die man dort die Rechte der Katholiken beeinträchtigt glauben, worüber er Mißbilligung ahnen mochte. Das Schreiben an den Papst stellte den Frieden in das vortheilhafteste Licht, hob Alles hervor, was sowohl für Abwehr als für Festigung der katholischen Kirche Günstiges darin enthalten war. Besonderes Gewicht wurde auf den schweigenden Ausschluß der Calviner, auf Erhaltung der kirchlichen Herstellung in den Erblanden, auf die Sicherung Italiens, selbst Roms, gegen die steigende Gewalt der Andersglaubenden und auf Beseitigung der Gefahr gelegt, daß die Türken die Uneinigkeit der Christen zu eigenem Vortheil benützen möchten.

Mit der Vollziehung des Friedens im Reich wurde der König von Ungarn beauftragt, dem Landgrafen von Darmstadt der Lohn für dessen beharrliche Bemühungen zugesagt. Schon in Prag brachten seine Gesandten bei den kaiserlichen Bevollmächtigten in Anregung: das Reichsoberhaupt möchte dem unversöhnlichen Feind des Hauses Oesterreich, dem Landgrafen Wilhelm von Cassel, sein Gebiet absprechen, dasselbe der darmstädtischen Linie zuweisen. Dieses Begehren war ein tiefgreifendes. Es wurde den kaiserlichen Räthen zu reifem Erwägen überwiesen. Sie fanden das Willfahren bedenklich, die Folgen gefährlich; auch seie wohl zu überlegen, ob man einen Fürsten, welcher anders gesinnte Nachfolger haben könnte so mächtig machen dürfe? Um jedoch den Landgrafen nicht ganz unberücksichtigt zu lassen, wurde ihm das Gebiet der Grafen von Isenburg-Büdingen, die unverrückt zu den Feinden des Kaisers gestanden, zugewiesen; doch (auch hier sollte Ferdinands unerschütterlicher

Rechtssinn nicht zurückstehen) unter ausdrücklichem Vorbehalt der Ansprüche der Wittwe, der Waisen und der Gläubiger. Nebendem erhielt er das Gebiet des Grafen Eberstein, das pfälzische Amt Kaub, das Schloß Guttenfels und die Pfalz selbst mit dem daran hängenden Rheinzoll.

Eine nachträglich abgeschlossene Uebereinkunft zwischen den kaiserlichen und den kursächsischen Bevollmächtigten gewährte: 1. Dem Kurfürsten die Besetzung Koburgs, sobald seine Armee für den Kaiser würde beeidigt sein. 2. Herstellung der alten Privilegien der Stadt Erfurt durch die Kurfürsten von Mainz, sowie dieselbe der Schweden frei sein werde. 3. Freien Verkehr zwischen Sachsen und Böhmen sammt den verbundenen Ländern. 4. Ungehinderte Entlassung sächsischer Officiere und Kriegsleute, bloß gegen die Zusage, niemals wider den Kaiser und das Reich zu dienen. 5. Zustimmung, daß die sächsischen Abgeordneten die kaiserliche Entschließung wegen Schlesien bloß zum Berichterstatten anzunehmen hätten. 6. Zusage von Verwendung um unentgeltliche Freilassung des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg *).

Waren dieses zwar keine inhaltsschweren Zugeständnisse, so sind sie doch ein abermaliger Beweis von des Kaisers Geneigtheit, zu Allem Hand zu bieten, wodurch der Friede und das zurückgekehrte Einverständniß mit dem Kurfürsten konnte gefestigt werden. Es gibt freilich eine Geschichtschreibung, welche Argwohn und Verdächtigung, wo sie dergleichen will einwirken lassen, jederzeit in Vorrath hat. Wäre sie eine würdige?

---

*) Der als Wallensteins Agent bei dem Herzog Bernhard von Weimar nach der Katastrophe des Erstern festgenommen wurde und noch in Haft sich befand.

Zwei wichtige Fragen waren unausgetragen geblieben. Die erste, ob der Kaiser allgemeine Verzeihung ankündigen solle, oder jene Personen, deren Verzeichniß Sachsen eingereicht worden, von derselben ausnehmen möge? Die andere betraf die Weise den Frieden zu vollstrecken. Bei der ersten vertrat der Kurfürst immer noch die Ansicht einer allgemeinen Amnestie, wogegen die kaiserlichen Räthe der Meinung waren, es sollten demselben durch Gesandte die nachtheiligen Folgen für das kaiserliche Ansehen vorgestellt werden, wenn die Fahnenträger der Empörung ungestraft blieben; auch daß durch Beseitigung der Confiscationen dem Kaiser alle Entschädigungsmittel für die Abtretung der Lausitzen entzogen würden. Bezüglich der zweiten Frage sprachen die Räthe die Ueberzeugung aus: vor Allem müsse der Reichsboden von Fremden gesäubert sein. Dieses solle Sachsen gegen die Schweden, der König von Ungarn gegen die Franzosen über sich nehmen. Deßhalb wurden im Beginn des Juli 1635 die Reichshofräthe von Kurz und Gebhard an den Kurfürsten gesendet. Da man jedoch politischer Bedenken wegen ihm das Unternehmen gegen Schweden nicht ausschließlich anvertrauen wollte, sollten einige kaiserliche Regimenter zu dem sächsischen Heere stoßen, er einige der seinigen an die Armee des Königs von Ungarn abgeben. Außerdem waren die Gesandten ermächtigt, den Eid des sächsischen Kriegsvolkes aufzunehmen, doch ebensowohl den Kurfürsten gewähren zu lassen, falls er damit noch zögern wollte. Ferner sollten sie mit demselben sich berathen, was mit Bernhard von Weimar, Georg von Lüneburg und Wilhelm von Cassel, die immer noch wider den Kaiser unter den Waffen standen, vorzunehmen seie.

Eine Zeit, welche unbedingte Strafloſigkeit für jede Unbotmäßigkeit und für das ausgeprägteste Widerstreben

gegen höheres Ansehen mit vollen Backen anpreist, demnach willfährige Fügsamkeit gegen jede, nicht selten barsch ausgesprochene Forderung der Untergebenen als höchste Regentenweisheit belobt, möchte schwerlich der kaiserlichen Eröffnung an den Kurfürsten von Sachsen in Betreff der Amnestie beipflichten. Dennoch lautete dieselbe so würdig, als sie aus richtiger Beurtheilung der Thatsachen hervorging. „Wollte," heißt es darin, „der Kaiser Gnade und Gütigkeit mit vollen Händen hinauswerfen, so müßten hierüber sein Ansehen und die Rechtspflege zugleich leiden, würde ein böses Beispiel für die Zukunft, Ermuthigung zu neuer Auflehnung gegeben, die Unabhängigkeit und Ordnung des Reichs Gefahr laufen." Mildernd war jedoch beigefügt: „der Kaiser wolle beide Extreme, ebensowohl dasjenige, Alle zu bestrafen, als dasjenige, Allen Verzeihung angedeihen zu lassen, vermeiden."

Der rasche und beinahe allgemeine Beitritt fast aller Stände zu dem abgeschlossenen Frieden zeigte das warme Verlangen nach demselben, wie sehr der Kaiser einem durchweg sich kundgebenden Bedürfniß entgegen gekommen war. Noch vor dem endlichen Abschluß versicherte der Markgraf Christian von Anspach das Reichsoberhaupt „seiner Treue und steter friedliebender Gesinnung," unterwarf er sich dessen Schutz, bat, ihn allen Verdachts zu entheben; bereits habe er die Besatzung seines Hauses Plassenburg für dasselbe in Pflicht genommen, seie erbötig, es kaiserlichem Kriegsvolk zu öffnen. Sein Oberst Muffel trat in des Kaisers Dienst. Nach dem Frieden hatten die Bemühungen des Kurfürsten von Sachsen den Erfolg, daß die meisten Stände des obersächsischen Kreises demselben sogleich beitraten. Die niedersächsischen, eben auf einem Kreistag in Braunschweig versammelt, beschlossen auf die erste Kunde, daß in Prag der Friede zu Stande gekommen seie, denselben anzunehmen, noch

bevor sie dessen Bedingungen kannten*). Bis zum 10. August waren theils bei ihm, theils bei dem Könige von Ungarn Beitrittserklärungen beinahe aller Fürsten, aller Grafen, sämmtlicher Reichsritterschaften, unter den ersten auch diejenige des lange zögernden Kurfürsten von Brandenburg, aller Städte eingelaufen**).

Einzig zwei Fürsten zauderten durch längere Zeit. Der eine, Herzog Georg von Lüneburg, welchen Gustav Adolph aus dem kaiserlichen Dienst hinüberzuziehen gewußt hatte. Er hatte das Bisthum Minden und die Besitzungen von Hildesheim im Auge, sowie ihm die Aufrechthaltung der Tillyschen Forderung von 400,000 Thalern unbequem fiel; insgesammt begründende Zuthaten zu der Erklärung: „der Prager-Friede sei nicht so beschaffen, um demselben beitreten zu können, was mit so vieler Mühe und mit so vielem Blute bis dahin seie errungen worden, auf das Spiel zu setzen***).“ Deßhalb fand Georg, der Friede gewähre keine genügende Bürgschaft für die Interessen seiner Partei. Weder das Vorangehen seines Bruders in Celle, noch die Aufforderung des Kurfürsten von Sachsen, nicht einmal Oxenstjerna's Verdacht gegen ihn, unter welchem er seinen Oberbefehl über die Deutschen in Schwedens Dienst dem General-Wachtmeister Sperreuther übertrug, konnte den Herzog zum Anschluß an den Frieden bewegen. Sein Austritt aus dem schwedischen Dienst, die Forderung an den Reichscanzler, seinem Bruder das feste Nienburg wieder einzuräumen, war der erste Schritt hiezu. Er führte zu der am 31. Juli

*) Von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg II, 260.

**) Im Reichsarchiv befindet sich ein Band von mehr als 1000 Blättern, in welchem die Original-Zuschriften zusammengebunden sind, neben diesem noch ein stärkerer Bündel der verschiedenen Beitritts-Erklärungen.

***) Georg an den Herzog in Celle, bei von der Decken II, Beil. 162.

(9. Auguſt) dem Kurfürſten von Sachſen zugeſendeten Erklärung*): er nehme den Prager-Frieden an, „in der gewiſſen Hoffnung, K. M. werde ihn und ſein ganzes Haus bei deſſen zuſtehenden Rechten ſchützen, es in keinerlei Wege beſchweren laſſen. Dieſe Annahme beſchränkte ſich anfangs mehr auf das Wort, als ſie zur That geworden wäre. Dieſe hätte ſich in Räumung des Eigenthums ununterbrochen fortbeſtandener Bisthümer bewähren müſſen. Aber noch am 4. October 1635 konnte der König von Ungarn dem Kaiſer anzeigen: immer noch habe der Herzog ein Amt des Bisthums Münſter inne, von dem Bisthum Paderborn das feſte Haus Pirmont. Erſt der Druck, den die Schweden auf die lüneburgiſchen Gebiete übten, veranlaßte ihn am 16. October zu der Erklärung an den Kurfürſten von Sachſen: „er beabſichtige die Bedingungen des Prager-Friedens zu erfüllen.“

Der andere dieſer Fürſten war der Landgraf Wilhelm von Heſſen-Caſſel. Er hatte mit dem Lande die rauhe Feindſchaft ſeines Vaters gegen das Haus Oeſterreich, nebſt deſſen Schmiegſamkeit gegen den Willen des Königs von Frankreich geerbt. Schon im Jahre 1629 mußte von Wien aus ein ernſtes Wort gegen beabſichtigte Einräumung ſeiner Feſtungen Caſſel und Ziegenhain an die Holländer an ihn gerichtet werden. Hierauf war er unter den deutſchen Fürſten der Erſte, der, abermals auf Frankreichs Betreiben, nach dem Convente in Leipzig mit den Schweden ſich verbündete. Jetzt „ſimulirte er“ unbedingten Beitritt zu dem Prager-Frieden, ſofern man denſelben unbedingt auf ihn ausdehnen würde. Die Nachricht, er habe ſich mit Bernhard von Weimar verbündet, mußte Bedenklichkeit wecken. Der Reichs-

*) Bei von der Decken III. Beil. 180.

hofrath Gebhard konnte sein Mißtrauen gegen den Landgrafen nicht unterdrücken. Seine Willfährigkeit war Verstellung, um Feindseligkeiten, die er in Abhängigkeit von Frankreich fortsetzte, zu verhüllen. Noch im October berichtete der Freiherr von Kurz: „fortwährend begünstige er die französischen Anschläge.“ Wie dennoch der König von Ungarn ihm zur Aussöhnung die Hand geboten hatte, soll demnächst dargethan werden.

Daß die katholischen Reichsstände, außer Bayern meist Bischöfe und Prälaten, in dem Frieden Sicherstellung gegen mehr als fünfzigjährige Gefährdung begrüßten, ist begreiflich. In dem bereitwilligen Beitreten der Unkatholischen, insgesammt Erbfürsten, liegt die beredteste Schutzrede sowohl für den Frieden selbst, als für die Lauterkeit der kaiserlichen Absichten. Schwerlich wäre jener so rasch und so allgemein erfolgt, hätte nicht der Friede alle Besorgnisse beseitigt, zureichende Gewährleistung gegen deren Wiederkehr geboten. Mit klarem Wortlaut waren die Glieder des Frankfurter Bundesrathes schon zu Pirna, dann vollends zu Prag als Haupturfächer des Verderbens der vier obern Kreise und des Voranschreitens der Schweden, von dem Frieden ausgeschlossen worden, und ließ der König von Ungarn zu Beschlagnahme ihres Besitzes Befehl ergehen. Doch sollten ihre Rechtfertigungsschriften nicht unbeachtet bleiben. Der Schriftführer jener Versammlung, der Würtemberger Johann Conrad Varnbühler, bezeugte, er habe bei seiner Amtsführung nur das Wohl des Reichs im Auge gehabt, niemals wider dieses oder die kaiserliche Majestät practicirt*). Andere behalfen sich anderer Gründe, wendeten damit das strengere Verfahren von sich ab. Vorerst wurden ihnen Paßbriefe zu freier Rückkehr

*) Schreiben desselben vom 7. Juli im Reichsarchiv.

zu den Ihrigen von dem Könige von Ungarn nicht verſagt. Ebenſoleicht fanden ſie dann Aufnahme in die Amneſtie; hernach Freibriefe für Perſonen und Güter. Deutſchland ſchien nach fünfzehnjährigen Stürmen wieder zur Ruhe zu gelangen, den ſeit noch längerer Zeit dauernden bitteren Hader wenigſtens an ein leidlicheres Beſtehen vertauſchen zu können. Es war der Nachbar jenſeits des Rheins, dem dieſes nicht behagen wollte, der alle Mittel in Bewegung ſetzte, um die allmählig ſich dämpfenden Wogen in neues Toben zu bringen. Durch welche Mittel und mit welchen Erfolgen, davon hat die Geſchichte Ferdinands Bericht zu erſtatten; hier haben wir es bloß mit deſſen Friedensbeſtrebungen zu thun.

Hören wir über Deutſchlands damaligen Jammer, welchem einzig redliche Annahme des Friedens und Beitritt zu den Abſichten des Kaiſers ein Ende hätte machen können, von ſo vielen die einzige Stimme eines Zeitgenoſſen: „In dem Reich,“ ſagt er, „ging es in dieſer Zeit erbärmlich her. Die Landeskinder waren verwieſen, Fremde hatten das Reich inne. Diejenigen, welche noch zu Hauſe ſich befanden, wurden von den fremden Völkern dermaßen behandelt, daß ſie lieber in das Elend hätten ziehen, als den Untergang des Vaterlandes ſehen mögen. Einerſeits wütheten Schweden, Finnen, Lappen, Irländer u. dgl., anderſeits Croaten, Koſaken, Polaken, Huſzaren, Spanier, Wallonen. Niemand wußte, wer Feind, wer Freund ſeie, es waltete kein Unterſchied. Wer Geld hatte, galt als Feind, wer keines hatte ebenfalls, wurde deßhalb gemartert. Kein Unterſchied des Orts oder der Perſonen wurde gemacht, Heiliges und Unheiliges, Geweihtes und Ungeweihtes gleich behandelt. Landeskinder befliſſen ſich, ihre Meiſter in der Tyrannei zu übertreffen. Niemand ſuchte den Frieden, jeglicher nur das

Seine. Ehr- und Geldsucht war die Mensur, nach welcher Alles bemessen wurde. Der gemeine Haufe litt wie das unvernünftige Vieh, welches sich schlagen und raufen läßt, ohne umzusehen, wer es schlage. Jeder geht ohne Besinnung fort, als von Pressuren trunkene Leute." Von dem Zustande des Rheingaues richtete der vertriebene Kurfürst von Mainz an den König von Ungarn folgende Schilderung: „meine Unterthanen werden mit Morden, Brennen, Rauben, Knebeln, Forciren und anderer Tyrannei dergestalt barbarisch tractirt, und dieses je länger, desto mehr, dergleichen vorher bei Heiden und Türken, geschweige denn bei Christen, niemals erhört worden*)." Kaum mochte es unter den Einbrüchen der Barbaren geschehen sein, daß ganze Städte ihre Bewohner verloren, die letzten unbegraben umherlagen, oder daß Kinder eine hingeschiedene Gespielin zerstückt und aufgezehrt, Mütter durch das Schlachten der eigenen Kinder sich das Leben gefristet hätten**), in Elsaß die Todtengräber sogar sich gezwungen sahen, die Leichenhügel der durch die Pest Hingerafften gegen die Gier der Uebriggebliebenen zu hüten.

Die Verabredungen von Prag bestimmten die Vereinigung der sächsischen mit den kaiserlichen Waffen, beide sollten zur Vollziehung wider Schweden gebraucht werden. Mit Unterzeichnung dieses Uebereinkommens war man auseinander geschieden. Der Erfolg rechtfertigte die Meinung des Reichshofraths Gebhard, daß man bis zur Verwirklichung der Waffenvereinigung hätte beisammen bleiben, zu Vollführung

*) Jenes aus dem Theatr. Eur. III, 365; auch dieses Schreiben das. P. 369. Specielles, Schaudererregendes in Kellers Drangsalen des nassauischen Volkes. Eine reiche Nachlese hätte der Verfasser liefern können aus Schreiben, die in den kaiserlichen Archiven sich befinden, bisweilen, wenn auch nur beiläufig, der traurigen Zustände der Landschaften erwähnend.

**) Theatr. Eur. III, 618., 707.

eines tüchtigen Schlages nicht so viel Zeit verlieren sollen. Vergeblich wies er sogleich auf die Nothwendigkeit eines vierzehntägigen Weilens des Königs von Ungarn in Böhmen, eines Besuchs desselben bei dem Kurfürsten von Sachsen, seie es in Person, seie es durch Gesandte*).

Erst später wurden die Reichshofräthe Kurz und Gebhard an diesen Fürsten abgeordnet. Die Sendung scheint keinen besondern Erfolg gehabt zu haben. Deßhalb wurde nicht lange nachher der Freiherr von Kurz abermals an denselben abgefertigt, mit einer Instruction, die einen neuen Beweis liefert für Ferdinands Nachgiebigkeit und für sein aufrichtiges Bemühen, den Kurfürsten bei gutem Willen zu erhalten. Wohl sollte Kurz denselben zu dem Verlangen einer kategorischen Erklärung von Seite des schwedischen Befehlshabers über Annahme des Friedens, bei dessen Weigerung zu unverweilter Vollstreckung auffordern, zugleich aber ließ ihm der Kaiser anheimstellen, ob er sein Kriegsvolk jetzt schon, oder erst später für das Reichsoberhaupt wolle vereiden lassen. Bezüglich der Amnestie hatte ihm Kurz neuerdings zu bemerken: es müsse doch zwischen den Urhebern aller Unruhen und den stets getreuen Ständen ein Unterschied gemacht werden. Er war angewiesen, bei dem übergebenen Verzeichniß zu bleiben, darin jedoch nachzugeben, daß durch einen Kurfürsten-Convent eine gänzliche Aussöhnung zu Stande komme. — Der kaiserliche Abgesandte weilte längere Zeit an dem Hoflager des Kurfürsten und erreichte es endlich nach wiederholten dringlichen Vorstellungen, daß derselbe wider Baner sich in Kriegsbewegung setzte.

---

*) „Neid, Eifersucht, schrieb er später dem Freiherrn von Kurz, sind diesem Rath entgegengetreten. Jetzt hat man Ursache es zu bereuen." — Wie selten kennt die Geschichte die verborgensten Triebfedern, welche den Begegnissen diejenige Wendung gegeben haben, die offen vor Jedermanns Augen stehen.

Wie weit des Königs von Ungarn Nachgiebigkeit ging, wo es galt einen beharrlichen Gegner zu gewinnen, zeigt dessen Benehmen gegen den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel. Dieser hatte von dem Vater einerseits den durch den Entscheid in der marburgischen Erbschaftssache erregten Widerwillen gegen das Haus Oesterreich, anderseits das Bestreben geerbt, durch an sich gerissenes Kirchengut den eng umgrenzten Besitz zu erweitern. Der leichte Erwerb des begüterten Stiftes Hersfeld machte nach Mehrerem lüstern. Enge Verbindung mit Schweden (in Frankreichs Sold standen diese Landgrafen ohnedem seit einer Reihe von Jahren), konnte bei siegreichen Erfolgen dieses Gelüste befriedigen. Schon Gustav Adolph gewährte Wilhelm die erste Prälatur Deutschlands, die fürstliche Abtei Fulda, was ein halbes Jahr nach dessen Tode Oxenstjerna durch einen förmlichen Schenkungsbrief bestätigte, zugleich Aussichten auf Paderborn, Corbey und auf Theile des Bisthums Münster beifügte.

Konnte dem Landgrafen ein Frieden, der so die Eroberungen als die Schenkungen beseitigte, genehm sein? Hiegegen mußte der Hort der „evangelischen Religion“ und der „deutschen Freiheit“ Einsprache erheben. Schon in den Verabredungen von Pirna sah er die Absicht, Beide zu unterdrücken. „Was dort gespitzt, äußerte er sich nachher, ist in Prag sehr geschärft worden.“

An ihm lag es nicht, daß der Friede nicht vereitelt wurde. Da versuchte der mainzische Amtmann Christoph Heinrich von Griesheim des Landgrafen Aussöhnung mit dem Kaiser. Aus eigenem Antrieb begab er sich Cassel. Wilhelm verlangte Aufnahme in den Friedensschluß, somit auch in die Amnestie, Gewährleistung der in seinem Lande eingeführten Religion, um keine Kriegsschäden angefochten zu

werden, im Beſitz der reichen Abtei Hersfeld zu bleiben. Griesheim legte dieſe Begehren dem König von Ungarn vor. Dieſer ermächtigte ihn, dieſelben insgeſammt dem Landgrafen zuzugeſtehen, nur die Abtei möge er in Berückſichtigung der wohlbegründeten Anſprüche des Erzherzogs Leopold Wilhelm der Verfügung des Kaiſers überlaſſen, die beſchloſſene Reichscontribution gleich andern Ständen entrichten; Einſtellung der Feindſeligkeiten ſeie bereits angeordnet, doch daß der Landgraf ein Gleiches gegen das Kriegsvolk der Katholiſchen beobachte. Dann möge er noch Vorſchläge machen, wie die Schweden ohne Beläſtigung Jener aus dem Reich zu bringen wären. Nach Eröffnung dieſer Aeußerungen des Königs verlangte der Landgraf bindende Zuſicherungen, Amneſtie auch für Vaſallen, die von derſelben ausgeſchloſſen worden, berief ſich Hersfelds wegen auf den für ihn ſprechenden Wortlaut des Prager-Friedens; Vereinigung ſeines Kriegsvolkes mit demjenigen des Königs oder des Kurfürſten von Sachſen lehnte er ganz ab, bloß abdanken könne er dasſelbe. Oxenſtjerna, bemerkte er ferner, ſeie zu einem ehrbaren Frieden wohl geneigt, dafern man nur mit ihm unterhandeln wolle.

Die Theologen des Landgrafen riethen zu Annahme des Friedens, wofern der Kaiſer eine beſondere Verſicherung für ihre „reformirte Religion“ ertheile. Von den Räthen malten die einen die bitteren Folgen der Friedensannahme mit den grellſten Farben aus, ſchloßen jedoch damit, daß man aus der Noth eine Tugend machen müſſe. Die Ritterſchaft, ſeit Jahren treu zu ihrem Schutzherrn gegen landesfürſtliche Vergewaltigung, dem Kaiſer, ſtehend, antwortete, dieſer Krieg gehe ſie nichts an. Die Landſtände, eingedenk der Drangſale, welche das Widerſtreben ihres Fürſten gegen das Reichsoberhaupt ſeit länger als einem Jahrzehend über

sie gewälzt, fanden die Zugeständnisse des Königs von Ungarn genügend; eine kaiserliche Erklärung bezüglich der Religion verdiene Vertrauen; der Reichscontribution wegen müsse man sich nach andern Ständen richten. Während Griesheim bei dem König von Ungarn weilte, stürmten die Aufstachelungen des schwedischen, die Einflüsterungen des französischen Gesandten auf den Landgrafen ein, nachdem früher schon Oxenstjerna ihn zu feindlichem Ausharren wider den Kaiser gemahnt*). Griesheim, neuerdings zu dem König von Ungarn sich begebend, brachte abermals die beruhigendsten Zusicherungen zurück, selbst Einräumung von Hersfeld, eine Zahlungsfrist gegen die Gläubiger des vorigen Landgrafen, die Verheißung einer kaiserlichen Bestätigung alles dessen in bester Form.

Am 12. November nahm Wilhelm den Prager-Frieden in allen seinen Theilen an, mit der Bitte um Einschließung der pfälzischen Kinder in die Amnestie, auch daß bei einem künftigen Reichstag ihm und andern Ständen einige Erinnerungen über den Frieden möchten gestattet werden.

Ohne allen Vorbehalt, wie die Schlußnahmen von Prag es erheischten, wollte aber Wilhelm demselben nicht beitreten. Daß er inzwischen, verbunden mit Baner, seine feindlichen Unternehmungen fortgesetzt, konnte in Wien nicht verborgen sein, ebensowenig sein listiges Schaukeln, um zu sehen, nach welcher Seite die Wagschale sich neigen, woher der größere Gewinn winken dürfte. Dazu kam Georgs von Darmstadt Einwendung, daß über einen Schadenersatz von 25 Tonnen Goldes, die er sowohl an Schweden als an Cassel zu fordern berechtigt sei, Dritten keine Verfügung zu-

*) Chemnitz II, 741.

ſtehe. So erging, ſtatt daß am 24. Jänner in Wien die Genehmigung des von dem König von Ungarn Zugeſagten ausgefertigt wurde, fünf Tage früher an den Biſchof von Würzburg der Auftrag, einige noch unerörterte Puncte mit dem Landgrafen zu verhandeln, zumal unbedingte Friedensannahme erforderlich, auch Griesheim zu weit gegangen ſeie. Einer beſondern Religionsverſichernng bedürfe es nicht, da der Landgraf unter den augsburgiſchen Confeſſioniſten inbegriffen ſeie; die Amneſtie könne ſich nicht auf ſeine, dem Reich unmittelbar unterworfenen Vaſallen erſtrecken; das Stift Hersfeld dürfe der Kaiſer dem Erzherzog nicht vergeben; das heſſiſche Kriegsvolk müſſe, beurlaubt, in kaiſerliche Pflicht genommen werden, die weſtphäliſchen Stifte ſeien ohne Koſtenvergeltung zu räumen. Der Landgraf beharrte auf den frühern Begehren, namentlich der ſogenannten Gewiſſensfreiheit, einer Verſicherung gegen die Neutraliſten, einer Entſchädigungs-Forderung an verſchiedene Stände, an Darmſtadt vor allen, des Stifts Hersfeld, und daß man ihm über die Abdankung der entbehrlichen Truppen nichts weiter zumuthe; von Verwendung für die pfälziſchen Kinder (eine Fürbitte für ſie wollte der Kaiſer nicht zurückweiſen) und für andere geächtete Stände könne er nicht abſtehen. Außerdem horchte er auf Zuträgereien gegen den Kaiſer, die ihm einflüſterten: „ſollte derſelbe auch Alles zugeſtehen, ſo würde es doch damit eine eigene Bewandniß haben und böte ſich nach vier, ſelbſt mehreren Jahren immer noch gelegene Zeit, den Kopf abzuſchlagen.“ Dazu kam das Drängen ſeiner Gemahlin Amalia Eliſabeth, Gräfin von Hanau: wie durch den Fall dieſer, eben von den Kaiſerlichen belagerten Feſtung, das Stammgut ihres Hauſes in die Gewalt der Feinde fallen, Heſſen ſeine letzte Vormauer verlieren würde. Dieſes Alles hatte die Wirkung, daß der ohnedieß gegen den Kaiſer

trutzige Wilhelm sich bewegen ließ, dem kaiserlichen Feldherrn den Waffenstillstand aufzusagen, den angenommenen Frieden an erneuerte Feindseligkeit zu vertauschen. Wäre es das Verschulden des Kaisers, daß am 19. August der Landgraf in offenem Patent als Friedensbrecher, Feind des Reichs, aller seiner Würden, Lande und Leute verlustig erklärt wurde?

ſtehe. So erging, ſtatt daß am 24. Jänner in Wien die Genehmigung des von dem König von Ungarn Zugeſagten ausgefertigt wurde, fünf Tage früher an den Biſchof von Würzburg der Auftrag, einige noch unerörterte Puncte mit dem Landgrafen zu verhandeln, zumal unbedingte Friedensannahme erforderlich, auch Griesheim zu weit gegangen ſeie. Einer beſondern Religionsverſichernng bedürfe es nicht, da der Landgraf unter den augsburgiſchen Confeſſioniſten inbegriffen ſeie; die Amneſtie könne ſich nicht auf ſeine, dem Reich unmittelbar unterworfenen Vaſallen erſtrecken; das Stift Hersfeld dürfe der Kaiſer dem Erzherzog nicht vergeben; das heſſiſche Kriegsvolk müſſe, beurlaubt, in kaiſerliche Pflicht genommen werden, die weſtphäliſchen Stifte ſeien ohne Koſtenvergeltung zu räumen. Der Landgraf beharrte auf den frühern Begehren, namentlich der ſogenannten Gewiſſensfreiheit, einer Verſicherung gegen die Neutraliſten, einer Entſchädigungs-Forderung an verſchiedene Stände, an Darmſtadt vor allen, des Stifts Hersfeld, und daß man ihm über die Abdankung der entbehrlichen Truppen nichts weiter zumuthe; von Verwendung für die pfälziſchen Kinder (eine Fürbitte für ſie wollte der Kaiſer nicht zurückweiſen) und für andere geächtete Stände könne er nicht abſtehen. Außerdem horchte er auf Zuträgereien gegen den Kaiſer, die ihm einflüſterten: „ſollte derſelbe auch Alles zugeſtehen, ſo würde es doch damit eine eigene Bewandniß haben und böte ſich nach vier, ſelbſt mehreren Jahren immer noch gelegene Zeit, den Kopf abzuſchlagen.“ Dazu kam das Drängen ſeiner Gemahlin Amalia Eliſabeth, Gräfin von Hanau: wie durch den Fall dieſer, eben von den Kaiſerlichen belagerten Feſtung, das Stammgut ihres Hauſes in die Gewalt der Feinde fallen, Heſſen ſeine letzte Vormauer verlieren würde. Dieſes Alles hatte die Wirkung, daß der ohnedieß gegen den Kaiſer

trutzige Wilhelm sich bewegen ließ, dem kaiserlichen Feldherrn den Waffenstillstand aufzusagen, den angenommenen Frieden an erneuerte Feindseligkeit zu vertauschen. Wäre es das Verschulden des Kaisers, daß am 19. August der Landgraf in offenem Patent als Friedensbrecher, Feind des Reichs, aller seiner Würden, Lande und Leute verlustig erklärt wurde?

# Siebentes Capitel.

## Friedensunterhandlungen mit Oxenſtjerna.

Anträge des Kurfürſten von Sachſen an Oxenſtjerna. — Deſſen Vorſchläge. — Einwendungen dagegen. — Des Kurfürſten Kriegszug gegen die Schweden. — Neue Verſuche Oxenſtjerna's — Fruchtloſe Verhandlungen des Herzogs von Mecklenburg mit ihm. — Schwedens neuer Bund mit Frankreich. — Von Dänemark wieder angebotene Vermittlung. — Ueber die verlangte Amneſtie.

Mit Gutheißung des Friedens von Prag erbot ſich der Kurfürſt von Sachſen zu einem Verſuche bei dem ſchwediſchen Reichscanzler, ob er das Kriegsvolk freiwillig von dem deutſchen Boden abführen oder den Entſcheid durch die Waffen abwarten wolle? Dieſes ſetzte Unterhandlungen voraus, wobei der eben geſchloſſene Friede zur Sprache kommen mußte, daher der Kaiſer den Kurfürſten zu ſeinem Friedens-Commiſſarius ernannte.

Oxenſtjerna durchblickte alsbald die Gefahr, welche aus dem Prager-Frieden für Schweden hervorgehen könne. Er erwies ſich daher höchſt ungehalten über denſelben und ließ dem Kurfürſten gewiſſermaßen einen Verweis dafür zugehen, daß er durch den eingegangenen Frieden zu feindlicher Verfolgung der Schweden ſich verſtanden habe.

Johann Georg wollte die verabredete Friedensvollſtreckung gegen Schweden damit beginnen, daß er durch eine Geſandtſchaft den Reichscanzler zu Räumung der beſetzten Plätze güt-

lich aufforderte. Ferdinand's Räthe waren der Meinung: könnte dieses zu einem allgemeinen Frieden führen, so möge der Kaiser es geschehen lassen; nur dürfe kein neuer Tractat geschlossen, bloß den Schweden erklärt werden, sie seien in denjenigen von Prag ausdrücklich inbegriffen. „Würde, bemerkten sie, unter einem so mildreichen kaiserlichen Anerbieten der schwedische Hochmuth nicht zum Ziel sich legen", so seie von dem Churfürsten die Execution zu erwarten. Vorher dürfe derselbe die deutschen Offiziere und Soldaten einer unbedingten Amnestie versichern.

Oxenstjerna ertheilte auf das Verlangen des Kurfürsten eine ausweichende Antwort; in zehn Tagen möchte wieder angefragt werden. Nach Verlauf derselben erklärte er: der Friedensschluß von Prag seie ihm niemals unmittelbar zugesendet worden; in dem Abdruck, der in seine Hände gekommen seie, finde er viel Zweifelhaftes und Schwieriges, was ihm die Gesandten nicht zu lösen wüßten; ohne Mitwissen der ausländischen Potentaten*) und ohne Einwilligung der vier obern Kreise könne er in nichts sich einlassen. Daß von ihm Abtretung Pommerns und des eroberten Magdeburgs gefordert werde, seie unerhört. An letzteres lasse sich gar nicht denken. Auch deßhalb könne Schweden mit dem Prager-Frieden nicht zufrieden sich geben, weil darin von keiner Satisfaction die Rede seie. Schweden müsse als vornehmste Macht behandelt, Friede mit ihm unmittelbar geschlossen werden. Bei einem solchen seien Alle, sowohl zu Kriegs- als zu anderen Diensten Verwendeten zu berücksichtigen, lasse Ertheilung einer allgemeinen Amnestie von demselben nicht sich trennen. Eine gleichzeitige Verabredung mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel, daß er das schwedische Volk unter Sperreuther an sich ziehe,

*) D. h. Frankreichs, denn keine andere Macht war gemeinsam mit den Schweden in den Krieg verwickelt.

hierauf mit Bernhard von Weimar sich vereinige, verrieth wenig ernstliche Neigung zum Frieden.

Am 31. Juli erließ der Kaiser das Abberufungs-Mandat an alle bei den feindlichen Heeren stehenden Offiziere und Gemeinen mit Androhung von Acht, Lehenverwirkung und Gütereinziehung gegen Ungehorsame, anderseits der Zusage von Gnade, Schutz und Schirm für alle Folgsamen. Dieses kaiserliche Mandat suchte Oxenstjerna zu entkräften. Er spiegelte den Deutschen in Schwedens Dienst vor: nimmermehr hätten sie von dem Kaiser Amnestie zu erwarten; einzig das Ausharren bei Schwedens Heer sichere ihnen Sold und Lohn. Dieses blieb für den Augenblick nicht ohne Wirkung. Die Offiziere in Magdeburg verlangten von dem Kurfürsten einen Vorschlag über Quartierung und Unterhalt ihrer Söldner; würde dieses gewährt, so wollten sie den Reichscanzler zu einer billigen Uebereinkunft zu bewegen suchen.

Darüber folgte nun bis gegen Ende Septembers bei der Versicherung der Offiziere, daß sie ohne Verletzung von Eid und Pflicht den schwedischen Dienst nicht verlassen könnten, ein gegenseitiger Schriftenwechsel. Wie ihnen sodann die unterzeichnete und besiegelte Zusicheruug des Kaisers über Aufnahme in seinen Dienst mit Vergessen alles Vorangegangenen, des Kurfürsten Aufforderung, als gute Deutsche nur ihrem Vaterlande zu dienen, anbei für die Obersten die Zusage von Sold, Quartier und Belohnung vorgewiesen wurde, da säumten sie nicht länger mit der Erklärung, gegen das eigene Vaterland nicht ferner streiten zu wollen. Neben der Ueberzeugung, daß die Entrichtung ihrer Soldrückstände Schweden unmöglich fallen werde, hatte unwürdige Behandlung durch die Fremden*), zu dieser Entschließung beigetragen.

*) Einige Oberste deutscher Regimenter in schwedischem Dienste zeigten dem Herzog Georg von Lüneburg an: sie wären der üblen Behandlung, die

Am 6. September gieng das sächsische Heer über die Sale und rückte in Bernburg ein, vorerst nicht wider die Schweden, bloß um zuträglichere Quartiere zu beziehen. Oxenstjerna verlangte einen Waffenstillstand auf drei Tage, welchen der Kurfürst, in der Hoffnung einer Besprechung mit demselben, gerne bewilligte. Der hochmüthige Schwede ließ den vornehmsten deutschen Fürsten vergeblich auf sich warten; er verwendete seine Zeit auf die erwähnte Bearbeitung seiner Söldlinge.

Mitte Septembers schickte er den Grafen Christian Carl von Brandenstein auf Oppurg, Grana und Knau*), einst des Kaisers Rath und Kämmerer, bald nach Gustav Adolph's Erscheinen auf deutschem Boden in dessen Dienst getreten, mit Vorschlägen an den Kurfürsten. Sie bestanden in 17 Puncten. Da der Reichscanzler während den langen und fruchtlosen Unterhandlungen im Wesentlichen stets an denselben festhielt, mag hier deren Inhalt hervorgehoben werden. Die vier ersten Puncte betrafen dasjenige, was jedem Friedensvertrag gewöhnlich vorangestellt wird: Zurückführung guten Vernehmens zwischen beiden Theilen**), freier Handel, Vergessen alles zugefügten Schadens, unentgeltliche Freilassung sämmtlicher Gefangener. Der fünfte Punct sprach von billigem Kostenersatz sammt Zinsen für die Auslagen der Krone Schweden in Anbetracht ihrer den „evangelischen" Ständen geleisteten „Treue, Affection und Meriten***)." Bis zu erfolgter

sie erführen, überdrüssig; wolle er ihnen in Betreff ihrer Rückstände und ihrer Existenz genügende Zusicherung ertheilen, so wären sie willens, der Krone Schweden den Dienst aufzusagen. Von der Decken III, 19. 24.

*) Im Herzogthum Sachsen-Weimar gelegene Besitzungen.

**) Bemerkenswerth, daß bei dem Kaiser auch Spanien und die Liga, bei Schweden aber Niemand eingeschlossen wird. Unverkennbar hatte der (mit wenigen Ausnahmen bereits kund gewordene allgemeine) Beitritt der protestantischen Fürsten des Bundes den ausländischen Director desselben mißstimmt.

***) Wir müssen darin ein Billigkeitsgefühl erkennen, daß Oxenstjerna eine

Auszahlung müsse Pommern als Pfand dienen. Keiner, der bei Schweden in Civil- oder Kriegsdiensten stehe, dürfe für sein Thun seit dem Jahr 1618 zur Verantwortung gezogen werden. Offiziere und Soldaten wären für ihre gebührenden Anforderungen ohne Beiziehung Schwedens zu befriedigen. Der Kurfürst von Sachsen habe mit den „Evangelischen" im Reich*) einen Bund zu gegenseitigem Beistand zu schließen, auch nebst den Schweden zu Abholung der kaiserlichen Ratification Gesandte nach Wien zu schicken, wo dann jenen ein Versuch zu „Verbesserung der Satisfaction" unbenommen bleiben solle. Diejenigen Stände, welche den Prager-Frieden noch nicht angenommen, müßten in der Amnestie den andern gleich gehalten werden. Wollen der König von Frankreich und die Generalstaaten in dieser Uebereinkunft inbegriffen sein, so stehe ihnen dieses frei. Sobald dieselbe durch den Kurfürsten und den Reichscanzler unterschrieben seie, soll jenem das Erzstift Magdeburg, mit Ausnahme der Stadt und den zwei nächstgelegenen Aemter, eingeräumt werden; Halberstadt dagegen müsse bis zur Ratification in schwedischer Gewalt verbleiben, dem Grafen von Brandenstein treu geleisteter Dienste wegen die Grafschaft Querfurt zugewiesen werden. Sobald die Ratification erfolgt ist, sind Magdeburg, das Stift Halberstadt, Osnabrück, Benfelden, Königshofen und alle andern Plätze, welche die Schweden inne haben, dem Kaiser und der Liga wieder abzutreten. Alle Stücke mit kaiserlichem oder der Stände Wappen sollen an ihrem Ort bleiben, diejenigen mit schwedischen Wappen sammt zugehöriger

---

Entschädigung (Satisfaction) immer nur von den erwähnten Ständen verlangte, jederzeit zugab, daß hiezu weder der Kaiser noch die katholischen Stände irgend eine Verpflichtung hätten.

*) Somit auch die Calviner inbegriffen. Diese Forderung an Johann Georg!

Munition und anderm Vorrath der schwedischen Armee unter Sicherstellung nachgeführt werden. Bis zu erfolgter Ratification ist dieselbe mit Quartieren zu versehen. Alle fremden Söldner, die nicht aus freiem Willen auf Reichsboden sich wollen unterhalten lassen, sind von demselben abzuführen. — Von dem Ort, an welchem diese Vorschläge eingereicht wurden, erhielten sie den Beinamen der schönebeck'schen.

Der Reichshofrath von Kurz, welchem sie durch den Kurfürsten mitgetheilt wurden, fand dieselben bedenklich. Zwar stand jetzt der Reichscanzler von der Ueberlassung deutschen Gebietes an Schweden ab, dagegen forderte er als Entschädigung acht Millionen Gulden. In der Erwiederung wies der Kurfürst darauf, wie mancher Punct bereits durch den Prager-Frieden erledigt seie. Die Entschädigung betreffend, wolle er sich bemühen, von den „evangelischen" Ständen eine Million, durch fünf Jahre zu entrichten, die Abfindung des Kriegsvolkes darin begriffen, herauszubringen. Das Land eines andern Fürsten als Pfand einzusetzen, dazu sei Niemand befugt. Am Ende könnte Stralsund als solches dienen, doch unter Vorbehalt aller Rechte, welche die Stadt im Jahre 1627 besessen habe. Wegen einer Amnestie bis in das Jahr 1618 wolle er bei Se. Maj. sich verwenden, obwohl das damals Vorgegangene Schweden nicht berühre. Durch die Worte des Prager-Friedens „fremde Potentaten, die dem einen oder dem andern Theil beigestanden," würden ja Schweden und Frankreich ohne Widerrede in denselben eingeschlossen. Da dieser Friede die katholische Liga aufgehoben habe, seie von dieser nichts zu befürchten. — Aber der Reichshofrath Dr. Gebhard sah wohl klar, wenn er dem Freiherrn von Kurz schrieb: „das sind saubere Stücklein, welche die Schweden begehren; nicht Frieden, Krieg wollen sie in Deutschland, die sächsischen Kreise werden Haar lassen müssen. Der

polnische Frieden wird Deutschland Verderben bringen.“ Kurz bemerkte dem Kurfürsten: sollte je mit Schweden eine Uebereinkunft sich treffen lassen, so müsse der Prager-Friede zu Grunde gelegt werden, dürfe eine neue Uebereinkunft nicht stattfinden, möge der Kurfürst darauf Acht haben, daß einer Verabredung keine dem kaiserlichen Ansehen verkleinerliche Formel eingeschaltet, eine Uebereinkunft vor der Ausfertigung dem Kaiser zur Einsicht vorgelegt werde.“

Auf des Kurfürsten Frage: ob nicht der Kaiser die Schweden ausdrücklich in die durch den Prager-Frieden erklärte Amnestie einsetzen sollte? wurde ihm erwiedert: „Oxenstjerna trachte nur Zeit zu gewinnen, um seit dem Friedensschlusse mit Polen Verstärkung an sich zu ziehen. Wolle er die Erklärung abgeben, auch Schweden seie in den Prager-Frieden eingeschlossen, so möge er es thun*), doch ohne der Unterhandlung wegen die Execution zu verschieben, wozu ihm die unbedingte Vollmacht sofort solle zugesendet werden. Diesem fügen wir eine andere Privatmeinung des Reichshofraths Gebhard bei, deren Berücksichtigung vielleicht dem Stand der Sachen eine durchaus veränderte Wendung möchten gegeben haben. Auch er sprach die Ueberzeugung aus, daß es bei Oxenstjerna blos auf Zeitgewinn abgesehen seie, aber auch, daß die überreichten Vorschläge als erste Einleitung zu fernerer Verhandlung dienen könnten. Jener seie zu einsichtsvoll, um eine Annahme derselben zu erwarten. Ob nicht der Kaiser zu Beruhigung des Reichs seiner Person dadurch sich bedienen könnte, daß er ihm Aussicht auf die Krone Schwedens eröffnete? So viel Recht als die Wasa habe auch der Reichscanzler an dieselbe, zumal er kein geringer Edel-

*) Was in der Erwiederung auf Brandensteins Antrag bereits geschehen war.

mann seie. Habe Gott, um das Menschengeschlecht zu erlösen, das Endliche mit dem Unendlichen, das Fleisch mit dem Wort, den Menschen mit Gott vereinigen wollen, weshalb sollte man nicht Schweden mit Oesterreich zusammenbringen können? Dann würde auch Frankreich es näher geben müssen." — Unverkennbar ein kühner Gedanke, bei der Weise, wie die Wasa's zu Herren von Schweden sich gemacht, vollends aber Gustav Adolph's Vater die Krone an sich gerissen, dem Grundsatz der Legitimität nicht widersprechend. Dagegen möchte man des Kaisers Anfrage bei Mainz und Cöln: „ob nicht nach Sachsens Verhandlung mit Oxenstjerna von Seite des kurfürstlichen Collegiums bei den schwedischen Räthen des Canzlers und des Volkes Abberufung zu beantragen wäre?" allzunaiv nennen. Dennoch liegt darin ein neuer Beweis, wie Ferdinand in getreuer Wahrnehmung seiner kaiserlichen Pflicht nichts unversucht lassen wollte, um das Reich dieser Fremdlinge zu entledigen.

Während Oxenstjerna bei den Ständen des niedersächsischen Kreises einen neuen Bund mit Schweden und Frankreich in Antrag brachte, die Schlesier unter der Hand aufforderte, nur zeitweilig und zum Schein mit dem Kaiser sich zu vertragen, die Gelegenheit abzupassen, Hilfe von ihm selbst zu erwarten, erschien der Graf von Brandenstein zum zweitenmal in dem sächsischen Hauptquartier. Er brachte neue Vorschläge, wenig verschieden von den frühern. Am 16. (26.) September erwiederte ihm der Kurfürst: vorbehaltlich der Gutheißung durch den Kaiser möge es bei den vier ersten, damals überreichten Puncten sein Verbleiben haben. Als Entschädigung bot er jetzt dritthalb Millionen Gulden in gewissen Terminen, und, werde Hypothek verlangt, wieder Stralsund, doch mit der früheren Bedingniß. Für solche, die seit 1618 den Schweden gedient, verhieß er Verwendung, um sie aller

Strafe an Leib, Ehre, Leben und Leumund zu entheben. Für Aufnahme möglichst vieler Stände in die Amnestie verwende er sich ohnedem unablässig. Wolle Schweden bei K. Maj. noch Anderes anbringen, so wolle er dem Zugestandenen gemäß sich verhalten. Jetzt noch erklärte Oxenstjerna die Entschädigungsforderung für eine Nebensache, über die man sich unter Bundes- und Confessionsgenossen leicht verständigen werde.

Obgleich der Kurfürst zu Prag zu Vertreibung der Schweden von dem Reichsboden in Verbindung mit dem kaiserlichen Heere sich verpflichtet hatte, zauderte er dennoch. Theils war noch nicht alles Mißtrauen von ihm gewichen, theils wollte er zu erfolgreicherer Durchführung dieser Verbindlichkeit eine Vereinigung des Kriegsvolkes beider sächsischen Kreise erzielen. Herzog Georg von Lüneburg, mit dem er deshalb zu Gartow unterhandelte, glaubte ihn sogar zu einem besonderen Frieden mit den Schweden geneigt, dafern sie ihm nur Magdeburg einräumen würden. Sein General-Lieutenant Baudißin, ohnedem Oesterreich nicht geneigt*), wünschte, daß diese Absicht den Schweden bekannt würde, um weitern Extremitäten vorzubeugen**). Inzwischen kam dem Kurfürsten die kaiserliche Vollmacht für Vollziehung des gegen die Schweden Verabredeten zu. Der Freiherr von Kurz richtete eine eindringliche Denkschrift an denselben, worin er ihn an baldiges Vorangehen dringlich gemahnte. Das sächsische Heer zählte damals 12,000 Mann zu Pferd, 15,000 zu Fuß***). Ende Septembers besetzte es einige Ortschaften zwischen der

*) S. 132.

**) Aus Georgs Bericht über diese Verhandlungen bei von der Decken III, Beil. 203.

***) Herzog Georg schätzte es in dem erwähnten Bericht sogar auf 35,000 Mann.

Havel und Magdeburg, die Stadt selbst blieb in der Gewalt der Schweden, welche auch die Elbe beherrschten, Wismar inne hatten, und durch Pommern oder Mecklenburg über die See in ungehinderter Verbindung mit dem eigenen Lande standen. Wie dann bald hernach Gebhard's Voraussage an beiden sächsischen Kreisen in Erfüllung ging, gehört nicht hierher.

An demselben Tage, an welchem der Kurfürst Brandenstein eine Erwiederung auf die schwedischen Vorschläge gleichsam als Ultimatum zustellte, setzte er sich gegen die Fremdlinge in förmliche Kriegsbewegung. Er richtete an den Oberbefehlshaber seiner Bewaffneten folgenden Erlaß *): „Nachdem er auf acceptirten Friedensschluß zu Prag sich resolvirt, allen menschenmöglichen Fleiß anzuwenden, daß die löbliche Krone Schweden nebst ihrer Soldatesca sich möchte in Güte mit Reputation und Freundschaft bequemen, derenwegen Gesandte nach Magdeburg geschickt, ihnen Tractate lassen anbieten, hernach zu andern unterschiedenen Malen anderweit treffliche Erinnerung bei dem Reichscanzler sowohl als der Soldateska gethan, ja zum Ueberfluß zwei seiner vornehmsten Obersten nach Schönebeck abgeordnet, in Hoffnung nochmals in der Güte und mit stattlichen Vertröstungen von Zahlung etwas zu erhalten, welches Alles aber nichts verfangen oder etwas gelten wollen, — so solle er fortan den Schwedischen, angesehen, daß sie vermöge des Friedensschlusses sich nicht ergeben, sondern das Reich noch weiter beunruhigen wollen und als Feinde desselben und des Vaterlandes sich verhalten, allen möglichen Abbruch thun, wie er könnte und müßte, auch der Kriegsgebrauch mit sich bringe."

*) Bei Chemnitz II, 849.

So hatte endlich Johann Georg dem wiederholten Verlangen einer Vollziehung des Friedensschlusses durch die Waffen entsprochen. Kurzen's Bericht: jetzt seie auch Brandenburg fest entschlossen, mit dem Kaiser und dem Kurfürsten gemeinschaftliche Sache zu machen, mußte in Wien die Hoffnung gedeihlichen Erfolges festigen. Die Kunde, daß Herzog Georg von Lüneburg nicht allein dem Prager-Frieden beigetreten seie, sondern 7000 „wohlmundirte" Mann Deutscher und ein Regiment zu Roß von den Schweden hinübergezogen habe, durfte die Erwartung, den Reichsfeind bald von dem deutschen Boden vertrieben zu sehen, ungemein erhöhen, ohne daß hiedurch des Kaisers Verlangen nach friedlicher Ausgleichung wäre abgeschwächt worden.

Nach jener Weisung, die der Kurfürst von Sachsen aus Aschersleben an seinen Heerführer erlassen, mochte Oxenstjerna weitere Schritte bei demselben für unthunlich halten. Er ließ deshalb den erwähnten Grafen Brandenstein an den Kaiser selbst abgehen. Da man aber in Wien zur Kenntniß gelangte, daß derselbe verdächtige Schriften wider das Reich und dessen Oberhaupt, vornehmlich gegen den Kurfürsten von Sachsen, mit sich führe, wurde er verhaftet, wozu ohnedem sein früheres Dienstverhältniß und der Uebergang in das feindliche Lager neben dem Mangel erforderlicher Beglaubigungsschriften Berechtigung gewährte. In naher Beziehung zu ihm stand ein Dr. Burkhard, ebenfalls in Haft genommen. Bei diesem wurde eine Schrift in 47 Artikeln gefunden. Einer derselben lautete: „man dürfe nicht meinen, daß Schweden mit Geld sich werde abfinden lassen. Es kenne das Unvermögen der Stände, und wie es denselben hiezu an allen Mitteln gebreche. Briefen und Siegeln könne man kein Vertrauen schenken. Deßhalb dürften Pommern, das Erzbisthum und die Stadt Magdeburg, auch das Stift Halberstadt, nicht geräumt werden. Die

Schrift enthielt zugleich Oxenstjernas Verlangen nach erblicher Ueberlassung*) von Osnabrück und eines „namhaften" Seehafens.

Obwohl das Reichsoberhaupt in ein solches Begehren niemals einwilligen durfte, hielt Ferdinand eine Verständigung mit dem Reichscanzler doch nicht für unmöglich, so daß er an seinen Feldherrn Gallas die Frage stellte: wo den Winter über das schwedische Kriegsvolk unterzubringen wäre, falls jener sich „accomodiren" wollte**)? Freilich unbedingtem Vertrauen gab sich der Kaiser nicht hin. Er äußerte gegen den König von Ungarn, welcher ebenfalls in den Anträgen des schwedischen Reichscanzlers nichts anderes als ein Bemühen gegen die Friedensvollziehung erkannte, in folgender Weise: „Es könnte auch darauf abgesehen sein, ihn mit dem Kurfürsten von Sachsen in Zwiespalt zu bringen, um die glücklich begonnene Execution zu hintertreiben. Damit ihn aber nicht der Vorwurf treffe, freundlich gestellte Friedensanerbietungen von der Hand zu weisen, habe er durch seine Räthe dieselben prüfen lassen. Sie hätten jedoch befunden, daß nicht darauf zu bauen seie. Oxenstjerna verlange neue Tractate und deute darauf hin, daß der mit Sachsen geschlossene Friede keine Sicherheit gewähren könne, indeß derselbe allen Potentaten den Beitritt eröffne. Ob man denn den Schweden, nachdem sie das Reich verwüstet und ausgeplündert, hiezu noch Lohn zu geben hätte? Wie es mit kaiserlicher Hoheit und Majestät sich vertragen würde, hierüber an dem eigenen Hofe zu verhandeln? Kursachsen habe im Namen der augsburgischen Con-

*) Aus der Acte, die dessen erwähnt, ist nicht ersichtlich, ob diese erbliche Ueberlassung auf seine eigene Person oder auf Schweden zu beziehen sei. Vermuthlich das Erste.

**) Was zugleich auf die S. 79 erwähnten Mittheilungen des Kurfürsten von Mainz Licht wirft, zu deren Bekräftigung dienen kann.

fessions-Verwandten Schweden eine namhafte Summe auf gewisse Jahre angeboten; ihr Augenmerk seie aber auf Land und Leute gerichtet. Unterhandlungen dürften bei diesen Menschen nie zu etwas führen; einzig vereinte Waffenmacht könne helfen. Gäbe man nach, so würden hiedurch nur benachbarte Nationen angelockt werden, das Reich vollends zu zerreißen, dasselbe sich zinspflichtig zu machen. Deshalb lasse er es einfach bei dem geschlossenen Frieden bewenden." Auch Gallas*) war der Meinung: Oxenstjerna habe bloß deshalb Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen eingeleitet, um denselben überrumpeln zu können. Dennoch that der Kaiser nur vierzehn Tage, nachdem er in dieser Weise gegen den Sohn sich geäußert, dem Kurfürsten, der am wenigsten überzeugt war, daß Oxenstjerna mit dem Frieden es ernstlich meine, zu wissen: wollte er (Johann Georg) auf das schönebeck'sche Project eingehen „so würde er es um des allgemeinen Friedens willen ratificiren." Wie sehr überhaupt Ferdinand jederzeit geneigt war, zu allem, was ein gutes Einverständniß fördern konnte, Hand zu bieten, erhellet auch daraus, daß er einem Gesuch des Reichscanzlers um freundliche Behandlung des gefangenen Feldmarschalls Horn alsbald in der willfährigsten Weise entsprach.

Zu den ersten Fürsten, welche dem Prager-Frieden beitraten, gehörten die Herzoge von Mecklenburg. Es stand ihnen klar vor Augen, daß der Krieg zwischen Sachsen und Schweden ihre Gebiete unvermeidlich berühren werde. Deshalb übernahm es Herzog Adolph Friedrich im Namen seines Bruders und des Herzogs von Pommern, den Frieden mit Schweden wo immer möglich zu Stand zu bringen. Dieses Vorhaben theilte er erst dem Kurfürsten von Brandenburg mit, ließ

*) Sein Schreiben vom 10. Januar 1636 im St. A.

hierauf den schwedischen Reichscanzler, der bei Ablauf des Octobers 1635 nach Wismar gekommen war, um Annahme der sächsischen Anerbietungen angehen. Er erhielt die Antwort: dieses würde der Hoheit der Krone Schwedens und der Reputation des Reichscanzlers, beide sonst zum Frieden geneigt, zuwiderlaufen. An den Kurfürsten von Sachsen aber erließ Oxenstjerna eine Zuschrift über dessen Verhalten in sehr empfindlichen Ausdrücken*). Wieder sagte er: der Prager-Friede gehe Schweden nichts an, des Kaisers Erklärung von Einschließung desselben in denselben könne ihm nicht genügen. Von der Entschädigung habe er niemals viel gesprochen, da man es mit Freunden und Glaubensgenossen zu thun habe. Damit war zugleich eine Erwiederung auf des Kurfürsten Antwort an den Grafen Brandenstein verbunden, Früheres wiederholend.

Hierauf entwickelte der Herzog von Mecklenburg in zwei ausführlichen Denkschriften an den Kurfürsten die Dringlichkeit der Herstellung des Friedens und die Mittel, um zu demselben zu gelangen, zumal Oxenstjerna den geschlossenen Prager-Frieden nicht umzustoßen gedenke. Die Folge war, daß der Kurfürst dem Herzog acht Puncte zugehen ließ, von den schwedischen nur wenig abweichend. Neu war darin das Verlangen alsbaldiger Uebergabe von Magdeburg, Nienburg und Dömitz an ihre Landesherrn, Frist von zwölf Wochen zu gegenseitiger Ratification. Ueber Befriedigung der Soldaten und Entschädigung für Schweden solle auf einer Zusammenkunft der unkatholischen Stände zu Lüneburg, welche spätestens auf den 18. Jänner 1636 einzuberufen seie, gehandelt werden, bis dorthin die Vollziehung

*) Die wesentlichsten Acten der Verhandlungen zwischen dem Herzog von Mecklenburg und Oxenstjerna finden sich bei Londorp Acta publica IV, 253. ff. Londorp scheint aber nicht alle gekannt zu haben, denn in dem Reichsarchiv zu Wien finden sich noch mehrere, die man bei ihm vergeblich suchen würde.

des Friedens suspendirt bleiben. — Allein jetzt schon bemerkte der Kurfürst seinen Abgeordneten in Wien: in des Canzlers Vorschlägen fänden sich allerlei „verschraubte Worte"; und: „von vertrauten Orten habe er Andeutung bekommen, daß Alles nur auf Verzug, Vortheil und Zeitgewinn abgesehen seie." Ferner bemerkte er ihnen: „es liege am Tage, daß kein einziger Stand den König von Schweden um Hülfe angegangen habe. Aus eigenem Willen habe er diese geleistet und niemals seie es vorgekommen, daß ein Potentat gleichsam mit Waffengewalt Satisfaction gefordert habe. Das schwedische Kriegsvolk seie durch die Stände unterhalten worden und es habe den „Evangelischen" nicht gedient, sondern dieselben ebensowohl verfolgt als die Katholischen." Uebrigens möchten sie den Kaiser bitten, ihn der Unterhandlungen mit Schweden zu entheben, jemand anders damit zu beauftragen.

Mit den acht Puncten, die der Kurfürst als Bevollmächtigter des Reichsoberhauptes aufgestellt hatte, und deren letzter billigermaßen die kaiserliche Ratification vorbehielt, begab sich der Herzog zu dem Reichscanzler nach Stralsund. Dieser stellte dreizehn andere entgegen, abermals nur wenig abweichend von den allererst eingegebenen. Daß derselbe Schwedens Bundesgenossen sich annahm, diejenigen sichergestellt wissen wollte, welche in Kriegs- oder andern Diensten dem schwedischen Monarchen beigestanden, war ein Pflichtgebot; für diese verlangte er allgemeine, bis zum Jahr 1618 zurückreichende, unbedingte Amnestie, für jene, daß sie in den Prager-Frieden aufgenommen und ebenfalls amnestirt würden, selbst wenn sie sich hierum nicht bewerben würden; dieses besonders für Herzog Bernhard von Weimar und Wilhelm von Hessen-Cassel, als „Gliedern des schwedischen Heeres," die noch unter den Waffen ständen. Ebenso forderte er eine starke Vertretung der Unkatholischen bei Unterhand-

lungen, sonst Schweden vergeblich sich angestrengt hätte, seine Sicherheit übel berathen würde. Außerdem wurde in Hinblick auf das im Jahr 1628 Vorgefallene eine besondere Amnestie für Stralsund, für Magdeburg, für dieses, neben der Bestätigung seiner früheren Privilegien, noch diejenige der schwedischen Schenkungen geistlicher Güter, endlich für Osnabrück, welches niemals eine Reichsstadt gewesen, Freiheit für die augsburgische Confession verlangt. Der Sicherstellung von Stralsunds frühern Rechten, falls es als Pfand unter Schwedens Herrschaft bleiben sollte, war mit keinem Wort gedacht.

Oxenstjerna's Bemerkung gegen den Herzog: der Kaiser habe dem Kurfürsten von Sachsen wenig genug anvertraut, deßhalb liege es ihm ob, den Vortheil und die Ehre der Krone Schweden im Auge zu behalten, konnte für diesen nicht erfreulich sein. Es scheine, klagte Johann Georg dem Herzog, als wähne der Reichscanzler, er wende mehr Gewalt und Macht an, als ihm seie anvertraut worden. Er dagegen finde des Reichscanzlers Anerbietungen so beschaffen, um bei geringer Lust zu einem Vertrag immer entgegnen zu können: das Angebotene seie der Würde und Ehre der Krone Schweden nicht angemessen, oder laufe der gemeinen Wohlfahrt zuwider. Zugleich klagte er, daß Baner in seinen Gebieten „grimmiger grassire," als es dem Erzfeind des christlichen Namens möglich wäre.

Dennoch fanden Oxenstjerna's Anträge bei dem Kurfürsten eine Erwiederung, worin er einzig in Beziehung auf die Fristen, und dieses zu Wahrung des kaiserlichen Ansehens und in Gemäßheit wiederholter Erklärung Ferdinands, von jenen abwich. In dieser Erklärung hieß es: „da bereits mehrere Fürsten in die Amnestie sind aufgenommen worden, will Se. Maj. gegen die wenigen noch übrigen, sobald sie zum Prager-Friedensschluß sich bekennen, so gnädig, gütig und

sanftmüthig sich erweisen, daß man deswegen nicht Ursache haben solle, in Deutschland länger Krieg zu führen." Hierauf ließ Oxenstjerna sein Verlangen von Amnestie für das Jahr 1818 fallen und beschränkte sich bloß auf diejenigen Personen und deren Leben, Ehre, Freiheit, Habe, Gerechtigkeiten, Stand und Amt, die zu schwedischem Dienst sich hätten gebrauchen lassen. Bezüglich der Fürsten und ihrer Aufnahme in den Prager-Frieden konnte der Beisatz: „da sie wollen," den Kaiser vollkommen befriedigen.

Es folgten weitere Verhandlungen zwischen dem Herzog und dem Reichscanzler, sogar um jeden Ausdruck in dem Friedensentwurf, der etwa Bedenklichkeiten hätte wecken mögen, zu beseitigen. Diese beharrlichen Bemühungen Aldolph Friedrich's in das Auge gefaßt, sollte man meinen, es würde einer endlichen Ausgleichung zwischen Schweden und dem Kaiser, der von so vielen Seiten redlich angestrebten und warm ersehnten Beruhigung des Reichs nichts mehr im Wege stehen.

Noch am 7. März 1636 übergab der Herzog zu Wismar Oxenstjerna seine Erklärung. Es dauerte jedoch zwei Monate bis eine Erwiederung eintraf. Der Reichscanzler fand des Kaisers Begehren nicht billig, da er selbst soweit sich herbeigelassen, als ihm nur verantwortlich wäre. Im Hinblick auf die verlangte Amnestie (von der es anderseits hieß, man werde dieselbe dem Kaiser doch nicht abtrotzen, oder verlangen wollen, daß er sie entgegentrage) drückte er sich aus: „allen Königen müsse daran liegen, daß das Reich in seinem alten Freistand erhalten, nicht in Servitut oder Subjection gebracht werde. Sachsen solle daher an dem bevorstehenden Collegialtag die Amnestie betreiben, seine eigene Sorge würde es dann sein, daß man mit dem Uebrigen desto leichter fortkomme; die Krone Schweden werde jeder Zeit bereit und

willig sich finden lassen." — Damit war man dem Ziel nicht näher gerückt. Wer hindernd dazwischen trat, soll alsbald nachgewiesen werden.

Oxenstjerna's Gesinnung, seit er für Schwedens Sache durch die erneuerte Verbindung mit Frankreich einen festen Stützpunct wieder gewonnen hatte, dürfte am unverhehltesten einem Schreiben desselben an den Kurfürsten von Sachsen zu entnehmen sein. Diesem wirft er vor, mit dem Kaiser ohne Zustimmung Schwedens Frieden geschlossen*), sich zu dessen feindlicher Verfolgung verstanden zu haben. Hierauf habe er ihm Anerbietungen gemacht, in denen er ohne Gefährdung der Ehre und der Hoheit der Krone Schweden, auch seiner eigenen Pflichten, nicht weiter hätte gehen können. Aber anstatt billiger Erwiederung seien ihm bloß Vorschriften, Gebote und Entschließungen zugekommen, wie kaum ein darniedergeworfener Feind sie hätte hinnehmen können. Wie er sodann durch den Grafen Brandenstein unvorgreifliche Puncte vorlegen lassen, seie er beinahe in Allem auf den Prager-Friedensschluß verwiesen worden, der doch seine Principalen nichts angehe. Ungeachtet dessen habe er in weitern Eröffnungen durch den Grafen Brandenstein noch näher sich herbeigelassen. Aber nochmals habe man die königliche Majestät von Schweden an den Prager-Frieden anbinden wollen, den er zwar denjenigen Ständen des Reichs, welchen derselbe gefällig seie, herzlich gönne, nicht aber für seine Königin, die seitdem als Feind überfallen worden, annehmen könne. Von der Recompenz habe er bisher nicht viel gesprochen; man

*) Das also, nicht mehr ohne Zustimmung von Fremden mit dem Reichsoberhaupt sich verständigen zu dürfen, sollte die „Libertät" sein, zu welcher Frankreich und Schweden den Reichsständen, selbst den ansehnlichsten unter ihnen, so großmüthig verhelfen wollten!

werde über dieſelbe leicht ſich verſtändigen können. Daß man jedoch den Dank, den man Schweden ſchuldig ſei, durch Feindſeligkeiten abzutragen ſuche, ſeie etwas in der Welt bisher Unerhörtes. Die Sicherſtellung der Officiere und anderer Diener ſeit dem Jahre 1618 könne er nicht fallen laſſen, wolle ſich aber bemühen, dieſelben zur Billigkeit zu bewegen. Daran war wieder das Verlangen nach allgemeiner Amneſtie und baldigen Ausſchreibens des Tages von Lüneburg geknüpft.

Faſſen wir Frankreichs in das ſechste Jahr fortgeſetzte Bemühungen, wider den Kaiſer aufzuregen, wo immer einiger Erfolg zu gewarten war, ins Auge, berückſichtigen wir ſeine enge Verbindung mit Bernhard von Weimar*), ſeine Geldſpenden, um die Regimenter deutſcher Fürſten, die mit dem Kaiſer ſich ausgeſöhnt, in ſeinen Sold zu ziehen, ſein erfolgreiches Bemühen, den Landgrafen von Heſſen-Caſſel in Feindthätlichkeit gegen das Reichsoberhaupt zu erhalten, St. Chaumonts Umtriebe, um einen Theil der zu dem ausgeſöhnten Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg übergetretenen Regimenter wieder für die ſchwediſche Kriegsmacht zu gewinnen, ſo werden wir kaum irren, wenn wir dieſes Fehlſchlagen gegründeter Erwartungen dem verſteckten Treiben Richelieu's beimeſſen.

Das Mißgeſchick der franzöſiſchen Waffen überzeugte denſelben von der Nothwendigkeit, die unter gegenſeitiger Scheelſucht etwas gelockerte Verbindung mit Schweden wieder feſter zu knüpfen, in deſſen Kriegsmacht einen ſichernden Stütz-

*) Ueber welchen wohl von der Decken III, 47 am richtigſten urtheilt mit den Worten: „nicht für die Erhaltung der proteſtantiſchen Religion, oder der deutſchen Reichsverfaſſung, nicht für Frankreichs oder Schwedens Intereſſe, wollte er fechten; für ſich ſelbſt, gleichviel auf Koſten Deutſchlands, Schwedens oder Frankreichs, wollte er einen neuen Staat bilden.

punkt zu suchen. Er ließ zu Ausgang des Sommers 1635 den Marquis von Chaumont, mit Vollmachten und mit einer halben Million Pfunde ausgestattet, wieder nach Deutschland gehen, vornehmlich, um den schwedischen Reichscanzler fester an Frankreich zu binden. Chaumont traf denselben am 27. October 1635 zu Wismar, befliß sich, ihn von dem eben eingeleiteten Frieden mit dem Kaiser abzumahnen, brachte ihm die Verabredungen zu Compiegne in Erinnerung, und prunkte mit der Macht des Königs. Schnöde antwortete Oxenstjerna: zum Bündnisse seie es jetzt zu spät, die Bundesgenossen und die besten Truppen hätten ihn verlassen, Jeder müsse Frieden machen, so gut es gehen wolle. War dieses ernst gemeint, wollte der Reichscanzler die Verstärkung aus Polen abwarten, um vor dem Franzosen kräftiger aufzutreten? Jedenfalls mochte dieser mehr Aussicht haben, den Reichscanzler für *seine* Bemühungen zu stimmen, als der Herzog von Mecklenburg für die seinigen. Beharrlich, um seinen Zweck zu erreichen, war der Franzose gleichfalls. Zweimal schickte er dem in Stralsund weilenden Reichscanzler den Herrn von St. Rondain nach; am Ende des Jahres 1635 mit großen Anerbietungen, unter denen Nachzahlung der rückständigen Hülfsgelder die willkommenste. Aber Zurückweisung der bisherigen Friedensanträge, ein neues Bündniß, gemeinsame Unterhandlung, lautete die Gegenforderung. Das Ganze lief am Ende auf die Frage hinaus: „ob der Canzler seine Consilia mit ihm (Chaumont) conjungiren wolle, um die Fürsten und Stände wider den Kaiser aufzuwiegeln*)?“

Dieses mußte dem schwedischen Interesse wesentlich dienen. Deßhalb konnte es Oxenstjerna nicht zuwider sein, es

*) Chemnitz II, 885.

entsprach vollkommen seinen eigenen Bestrebungen. Denn während er des Friedens wegen mit dem Herzog von Mecklenburg verkehrte, regte er bei dem wankend gewordenen Landgrafen von Cassel die Erneuerung seines Bundes mit Schweden an, bat ihn, nicht zu entwaffnen, und nannten die schwedischen Reichsräthe Wilhelm den treuesten Bundesgenossen ihrer Königin*).

Gegen Chaumonts Versuch, den Churfürsten von Brandenburg wieder von dem Kaiser loszureißen, wendete Oxenstjerna begreiflich nichts ein. Indeß mußte, durch d'Avaux von Koppenhagen aus gesendet, d'Avangour nach Stockholm gehen, um die erlahmende Kriegslust wieder aufzufrischen, die Bestätigung des Vertrages von Compiegne zu betreiben. Indeß war man dort eher für Frieden gestimmt, zumal das Angebot einer Aushilfe von zwei Tonnen Goldes als Entschädigung für die Anstrengung zu gering schien**).

Baners Waffenerfolge hoben wieder den Kriegsmuth des Reichscanzlers, hiemit seine Geneigtheit für die französische Verbindung. Er bedurfte des französischen Geldes, wenn auch nur im sparsamen Maße zugedacht. Oxenstjerna folgte im Märzen des Jahres 1636 Chaumont's Einladung nach Wismar. Der Vertrag von Bärwalde war am 1. März abgelaufen; es galt, denselben aufzufrischen, oder auf dessen Grundlage einen neuen zu schließen. Dabei suchte während mehrtägiger Besprechungen und Erörterungen jeder Theil den andern zu überlisten***). Am Ende (1./11. April) wurde nicht sowohl ein Vertrag, als auf Grundlage desjenigen von

*) Rommel VII.

**) Chemnitz II, 931.

***) Das Wie hat der Verfasser in der Schrift „Französische Feindseligkeiten gegen das Haus Oesterreich" S. 106 aus einer wohl unterrichteten Quelle nachgewiesen.

Compiegne eine Verabredung geschlossen, deren Gutheißung in vier Monaten erfolgen, inzwischen die Meinung aufrecht sollte erhalten werden, als wären beide Kronen in Allem und Jedem vollkommen einverstanden. Zweck des Bundes solle Erhaltung „der freien Libertät" Deutschlands*) sein. Um dieses zu erwirken, hätten beide Mächte die österreichischen Erblande von verschiedenen Seiten anzugreifen. Fürsten, die von dem Bund sich getrennt, sollten wieder herbeigezogen, im Reich alles in den Stand von 1618 zurückgestellt werden. Beide Theile verpflichteten sich, den Krieg bis zu Erlangung genügender Satisfaction forzusetzen. Ortschaften, die jeder Theil einnehme, sollen demselben verbleiben. Frankreich entrichtet an Schweden jährlich eine Million Pfund. Friede darf nur unter gemeinsamer Zustimmung geschlossen, einseitig kein Waffenstillstand eingegangen werden. Gegenseitige Hülfe für den Fall, daß der Feind nicht zum Frieden sich verstehen wollte, wird auf zehn Jahr zugesagt, indeß das Verbündniß jedenfalls drei Jahre zu dauern habe. — Wollte man diesem Vertrag die Benennung eines Schutz- und Trutzbündnisses zwar nicht geben, ein solches war es dennoch; es mußte den Friedens-Bestrebungen und Hoffnungen des Kaisers entschieden in die Quere treten.

Man kann zwar den deutschen Fürsten nicht zur Last legen, daß sie Oxenstjerna's oder St. Chaumont's, welchem sie nicht lange hernach wieder das maßgebende Wort ließen, letzte Absichten kannten, wohl aber, daß ihr confessioneller und anti-österreichischer Eifer sie gegen alles, was Deutschlands Erniedrigung hätte verhüten können, blind machte.

---

*) Aufrichtiger gesteht Richelieu in seinen Mém. IX, 8. man habe den Krieg nicht unternommen, pour leur (der Deutschen, — die Tröpfe glaubten es doch) avantage particulier, que pour combattre l'ennemi commun.

Welche Schmach lag nicht in der Geringschätzung, mit welcher die beiden Unterhändler über Deutschland sich äußerten. Dem Franzosen sagte der Reichscanzler: „die Deutschen verdienen nicht, daß man ihrer sich annehme; trotz aller Verbindlichkeiten, die sie den Schweden schuldig wären, haßten sie dieselben.“ Auf dieses entgegnete ihm St. Chaumont: „der undankbare Trotz der Deutschen dürfe nicht an Fortsetzung eines Kampfes verhindern, der nicht zu ihrem Vortheil, sondern zu Niederwerfung des gemeinsamen Feindes geführt werde*).“

Gleichzeitig als in Wismar der Franzose und der Schwede darüber sich besprachen, wie dem armen deutschen Reich der Friede länger vorzuenthalten seie, bot der König von Dänemark abermals seine Vermittelung an. Man wußte in Wien, daß an seinem Hofe ein französischer Gesandte mit gewohnter Thätigkeit sich aufhalte, daß Oxenstjerna mit dem König in Unterhandlung gestanden seie, ihm vorgespiegelt habe, im Reich bestehe zwischen Haupt und Gliedern immer noch das alte Mißtrauen. Daher glaubte man, Anträge, die von Kopenhagen ausgingen, mit Vorsicht aufnehmen zu müssen. Christian ließ seine Dienste zu Ausgleichung mit den Schweden zuerst dem Kurfürsten von Sachsen anbieten. Unter den furchtbaren Bedrängnissen, die dessen Lande von Baner drohten, mochte der König denselben leicht zu gewinnen hoffen, fanden jedenfalls Chaumont's Verdächtigungen gegen ihn keinen Eingang. Der Kurfürst theilte die dänischen Anträge dem Kaiser mit, sprach zugleich die Hoffnung aus, auch Se. Maj. möchten sich dazu verstehen, bat nebendem, den König, damit er zu der Vermittlung freie Hand gewinne, der durch den Prager-Frieden festgestellten Reichscontribution für seine deutschen Gebiete zu entheben.

*) Barthold I. 342.

Von Dresden begaben sich die dänischen Gesandten nach Wien. Allein ihrer Versicherung, der schwedische Reichscanzler gebe gute Vertröstung auf einen allgemeinen Frieden, wollten des Kaisers Geheime Räthe keinen besondern Glauben schenken, nicht von der Meinung abweichen, Oxenstjerna wolle den Frieden nicht. „Früher," sagten sie in einem Gutachten hierüber, „habe er die Befriedigung für Schweden als Gegenstand von minderer Bedeutung erklärt, jetzt hebe er dieselbe als vornehmste hervor. Er wanke in seinen Vorschlägen, trete immer mit neuen Zusätzen auf, nur um die Sache zu erschweren. Er sinne auf Zerstörung des geschlossenen, auf Stiftung eines neuen Friedens, theils damit er dessen sich rühmen könne, theils um Schweden die Schirmherrlichkeit über die unkatholischen Stände des Reichs zu erwerben, womit ein fester und dauerhafter Friede niemals sich erreichen lasse. Um seinen Anhang zu festigen, um den Franzosen Hilfe zu bereiten, dringe er auf allgemeine Amnestie. Auf Rückgabe der besetzten Plätze dürfe man sich nicht verlassen." Doch war ihre Meinung, daß ebensowenig die Unterhandlungen sollten abgewiesen, als auf Erfolg gezählt, oder an Niederlegung der Waffen gedacht werden. In diesem Sinne schrieb der Kaiser an den Kurfürsten von Sachsen*): „Immermehr überzeuge er sich, daß es dem Reichscanzler mit dem Frieden kein rechter Ernst seie, wessen die unablässigen Aenderungen in seinen Vorschlägen genugsames Zeugniß gäben. Derselbe baue auf die Fortschritte der Franzosen, beabsichtige die Zerstörung des Prager-Friedens. Der Kurfürst möge zwar die Unterhandlungen fortsetzen, nicht aber Erfolg hoffen."

Mochte nach dem Vorangegangenen der Kaiser für den Frieden keine besonderen Erwartungen hegen, so wollte er doch

*) Das Schreiben vom 26. März 1636.

nicht den Vorwurf befahren, als hätte er irgendwie die Hand von deſſen Anerbieten zurückgezogen. Deswegen befahl er ſeinen Räthen, unter den Verhandlungen mit den däniſchen Geſandten „glimpflich ſich zu erweiſen, nichts ihrem König zur Laſt, alles auf die Schweden zu legen. Sollten ſie die Amneſtie ebenfalls berühren, ſo ſeie ihnen die Verſicherung zu geben: Se. Maj. werde förderlich eine ſolche Reſolution eröffnen, daß weder Oxenſtjerna noch Andere Urſache haben ſollten, den Kurfürſten von Sachſen zu moleſtiren oder ihm Verdruß zu machen."

Die Räthe, denen die Geſandten ihre Aufträge vorlegten, erwiederten: „aus dem Vorgetragenen könnten ſie nicht erkennen, mit wem und worüber verhandelt werden ſolle. Wäre es mit Frankreich, ſo habe bereits Seine Heiligkeit Vermittlung angeboten. Sollte es mit England ſein, ſo werde mit dieſem wirklich unterhandelt; bezüglich Schwedens habe Sachſen dieſes unternommen. Demnach könne der Kaiſer nicht einſehen, wie hinſichtlich der Ausländiſchen weitere Dazwiſchenkunft nothwendig wäre; hinſichtlich der Inländiſchen wären die meiſten Fürſten dem Frieden beigetreten, ſtänden auch die von der Amneſtie Ausgeſchloſſenen in Unterhandlung." — Auf dieſes verſicherten die Dänen: ihr König denke nicht daran, den Prager-Frieden in Frage zu ſtellen. Wollten die Schweden etwas wider die Hoheit des Reichs zur Sprache bringen, ſo würde ihr Herr deſſen ſich nicht annehmen. Unter dieſem Vorbehalte und daß ausſchließlich die Differenzen zwiſchen K. M. und Schweden beigelegt würden, erachteten die Räthe die Vermittelung für annehmbar.

Der Kaiſer äußerte ſich näher gegen die Geſandten: „die Schweden möchten ihres Königs gutgemeinte Abſicht weiter ausdehnen, als der Antrag laute; zu neuen Tractaten könne er ſich nicht verſtehen. Der Amneſtie halber werde er ſo ſich erklären, daß man ſeine beharrliche Begierde zu völliger Beruhigung

des Reichs und Beseitigung aller widrigen Prätexte genugsam verspüren möge." — Um den Dänenkönig nicht zurückzustoßen, bemerkte er am Schluß den Gesandten: wolle derselbe für seinen Sohn das Erzbisthum Bremen erwerben, so solle es ihm werden, doch nur unter der Bedingung, daß der Vater den Prager-Frieden aufrecht halte. Dann verlangten noch die Gesandten, daß der Kaiser, „damit der andere Theil nicht von vornherein stutzig gemacht werde", die Vollmacht für Sachsen auf den Prager-Frieden beschränke, dem König eine unbegrenzte, ohne Rücksicht auf diesen zustelle. Dem erstern dieser Verlangen wurde willfahrt, gegen das zweite erinnerten die Räthe, an des Königs frühere Aeußerungen gegen jenen Frieden. Man solle den Gesandten erklären: weder K. M. noch der Kurfürst von Sachsen würden je von demselben weichen. Am Schluß der Besprechungen gestanden die Abgeordneten: Schweden wolle einen ganz neuen Frieden, sie sähen daher wohl, daß aus dem Vorhaben ihres Königs nichts werden könne.

Allein dem Kurfürsten von Sachsen wollte es nicht gefallen, daß Dänemark das fernere Friedenswerk von seiner eigenen Vermittelung abhängig mache. Der Einladung zu einer Vorberathung auf den 2. (12.) Mai in Lübeck hielt er die kaiserliche Einberufung auf einen Collegialtag entgegen, der unter persönlicher Erscheinung der Kurfürsten am 27. Mai zu Regensburg sollte eröffnet werden. Beide Fristen, wendete er ein, berührten sich gar zu nahe.

Den wenigsten Anklang durfte Christian für seine Bestrebungen in Stockholm erwarten. Noch war das Mißvergnügen über seinen vor drei Jahren bewährten Friedenseifer dort nicht verschwunden. Man setzte bei ihm Scheelsucht wegen der schwedischen Waffenerfolge voraus. Zwar sollte der dänische Geheimschreiber Cleen dem Reichscanzler bgreiflich machen, daß Schweden der vereinigten Macht des Kaisers und des Reiches

nicht gewachsen seie, es daher an ihm wäre, Bedingungen mitzutheilen, unter denen er sich zu einem Frieden verstehen wolle. Oxenstjerna pries die Absichten des Königs, warf alle Schuld des bis anhin vereitelten Friedens, zu welchem Schweden besonders geneigt seie, auf den Kurfürsten von Sachsen, fertigte übrigens den Abgesandten mit allgemein gehaltenen Ausdrücken ab.

Nach seinen Verabredungen mit dem Reichscanzler begab sich der Marquis von Chaumont nach Kopenhagen. „Gewiß, äußerte sich der Kaiser gegen den Kurfürsten von Sachsen, werden seine Rathschläge nicht auf Begründung des Friedens und der Einigkeit in dem heiligen Reich abzielen. Sollte eine Zusammenkunft erfolgen, so dürfte diesem französischen Sendling der Zutritt nicht gestattet werden."

Als Oxenstjerna die Verabredungen von Wismar nach Stockholm brachte, konnte er sich doch überzeugen, daß man dort dem französischen Bestreben, Schweden an den Krieg zu fesseln nicht günstig, mehr zum Frieden geneigt seie. Er erhielt den Befehl, die durch den König von Dänemark beantragte Zusammenkunft in Lübeck zu besuchen, um wenigstens die Friedensvorschläge anzuhören. Den Kaiser sollte dort der Kurfürst von Sachsen vertreten. In dem Auftrag an diesen begegnen wir wieder dem unveränderlichen Grundsatz: zuvörderst müsse seine und des Reichs Hoheit in Acht genommen, nichts, was das Reich angehe, verhandelt werden; wogegen der Kaiser den Schweden alle nothwendige Versicherung zusage. Hievon setzte der König von Dänemark sowohl die Königin von Schweden als den Reichscanzler in Kenntniß. Man fand aber die kaiserliche Vollmacht ungenügend, selbst um fragen zu dürfen, ob es ihm mit dem Frieden wirklich Ernst seie? Oxenstjerna hielt sich an die Nothwendigkeit vorangehender Berathung mit dem französischen Gesandten. Die Antwort, die er einem

engliſchen ertheilte, ließ nicht auf beſonders friedfertige Geſinnung ſchließen *).

Während Chaumont gegen, der König von Dänemark für den Frieden arbeitete, ſetzte auch der Herzog von Mecklenburg ſeine Bemühungen fort. Sie führten ihn im Beginn des Jahres 1636 wieder nach Stralſund. Da er dort den Reichscanzler nicht traf, mag er ihn zu Wismar gefunden haben. Zweifellos durch die Verhandlungen mit Chaumont wieder erkräftigt und dem Frieden noch minder geneigt, erneuerte er jetzt Begehren, die er früher hatte fallen laſſen. Er fügte die Bemerkung hinzu: ſollte auch der Kaiſer ſeine Vorſchläge ganz ſo, wie er dieſelben aufgeſetzt, gutheißen, ſo müßte er dennoch die Abführung der Soldaten bis zu deren Befriedigung und geleiſteter Satisfaction an Schweden verſchieben, denn jene dürfe er nicht im Stich laſſen, für dieſe könnten weder Zuſage noch Hypothek genügen. Fünf Wochen ſpäter, ſprach er zu dem Herzog von „kurſächſiſchen widrigen Reſolutionen.“ Von der Amneſtie ſeit 1618 könne er nicht abweichen. Sachſen ſolle einen Convent der „Evangeliſchen“ zur Reichsberuhigung ausſchreiben, wozu ſeine Principalen gewiß Hand bieten würden; bei dem Kurfürſtentag ſolle man auf Amneſtie dringen.

Wenige Tage vor dieſer Aeußerung Oxenſtjerna's**) ſchrieb der Kaiſer dem Kurfürſten von Sachſen: er ſehe wohl, daß man ohne äußerſte Gewalt der Waffen nicht zum Frieden gelangen werde. „Damit aber an Uns nichts erwinde, was zu ſchleuniger Beförderung des allgemeinen Friedens dienlich und erſprießlich,“ wünſche er, daß der Kurfürſt ſeine Bemühungen fortſetze. Daran habe er wohl gethan, daß er auf Oxenſtjerna's Erklärung, weil ſie von den vorigen Vor-

*) Bei Chemnitz II, 1133.

**) Dieſe vom 5. Mai a. St. (15.), des Kaiſers Schreiben vom 11. a. St.

ſchlägen ſo weit abgewichen, nicht eingetreten ſeie, daß er gegen den König von Dänemark „mit einer ſo tapfern und heroiſchen Antwort“ ſich vernehmen laſſen. Es wäre beſſer, derſelbe gäbe ſeine Gedanken auf, als daß er unter Widerwillen doch noch hiezu ſich verſtehen müßte.

Vermuthlich blieben die Verabredungen von Wismar durch längere Zeit ein Geheimniß, ſo daß der Herzog von Mecklenburg einen Erfolg ſeiner Bemühungen immer noch erwarten mochte. Im Juni ließ er dem Reichscanzler durch ſeinen Rath Kottmann den Entwurf zu einem neuen Vertrag vorlegen, in welchem jeder Ausdruck, der etwa Bedenklichkeiten hätte wecken mögen, ſorgfältig vermieden war. Kottmann hatte darauf hinzuweiſen, wie die däniſche Unterhandlung keiner Gunſt ſich erfreue, dagegen die fünf erſten Puncte der ſchwediſchen Vorſchläge Annahme bereits gefunden hätten. Sachſen bemühe ſich bei dem Kaiſer um Erhaltung des Herzogs von Würtemberg bei Land und Leuten; eben ſo ſeie von den Unterhandlungen mit England ein erträglicher Ausgang für die pfälziſchen Kinder zu hoffen; Stralſunds ausdrückliche Aufnahme in die Amneſtie habe der Kaiſer bewilligt; für Osnabrück werde gleichfalls Sachſen ſich verwenden; auch die zwölf Wochen zu Einbringung der Ratificationen laſſe der Kaiſer ſich gefallen; der Satisfaction wegen, ſollten die Stände unverweilt beſchrieben werden; die Verabſchiedung des deutſchen Volkes dürfte (zu allgemeiner Beruhigung) ſo zu faſſen ſein: dasſelbe ſolle weder regimenter- oder compagnieenweiſe, weder heimlich noch öffentlich zu Präjudiz Sr. K. M. oder des heiligen Reichs Jemand überlaſſen werden*). Zwölf Tage ſpäter erneuerte Oxenſtjerna ſeine früheren Begehren.

*) Stralſund den 24. Juni (2. Juli).

Da mochte der Herzog von Mecklenburg sich überzeugen, daß fernere Bemühungen vergeblich sein würden. Offen erklärte er: in dem Bewußtsein, es gut gemeint zu haben, müsse er sich zurückziehen; er sehe ein, daß alles auf die Spitze wolle getrieben, dem zweifelhaften Ausgang des Krieges anheim gestellt werden. Bald darauf verlangte auch der Kurfürst von Sachsen nochmals durch den Kaiser seiner Obliegenheit als Friedensunterhändler enthoben zu werden. „Er habe", klagte er, „von den Schweden nur viel Verdruß, von Oxenstjerna anzügliche Schreiben hinnehmen müssen; derselbe bemühe sich, ihn sowohl den Schweden als anderwärts verhaßt zu machen."

Es ist früher berührt worden, wie die Frage von allgemeiner Amnestie bei dem Prager-Frieden zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen als unausgeglichener Punct in einen Nebenreceß verwiesen, dadurch Gegenstand fortwährender Unterhandlungen in Ansuchen und Ablehnungen geworden seie.

Am 15. (25.) März 1636 erließ der Kurfürst, veranlaßt durch Oxenstjerna's Verlangen, an den Kaiser abermals ein bewegliches Schreiben um Erwirkung einer allgemeinen Amnestie. Dasselbe wurde von Ferdinand seinen vertrauten Räthen übergeben. Nach manchen Sitzungen legten sie ein Gutachten vor, welches der darin enthaltenen Thatsachen wegen Berücksichtigung auch deshalb verdienet, weil zwar Begehren und Ablehnungen im allgemeinen, weniger die Gründe bekannt sein möchten, auf welchen die letzteren beruhten.

Bei den Urtheilen (mit dem vollsten Recht Vorurtheile zu nennen), die über Kaiser Ferdinand Umlauf gefunden haben, sodann von der Unkenntniß überall mit fröhlichem Willkomm sind aufgenommen worden, müssen wir voranstellen die Erklärung der Räthe: Der Religion wegen ist noch Keiner von der Amnestie ausgeschlossen worden. Ueber

Einzelne, welche auf dem früheren Verzeichniß der Ausgeschlossenen eingetragen waren, vernehmen wir aus dem Bericht der Räthe Folgendes: Baden-Durlach hat sich niemals um den Frieden angemeldet. Wohl hat es Sachsen befragt, wie es sich benehmen solle, ohne je dessen Rath, es solle zum Frieden sich bekennen, zu befolgen. Isenburg-Büdingen ist an Darmstadt abgetreten, wogegen der Kurfürst von Sachsen nichts einwenden wird*). Ludwig Friedrich Graf von Löwenstein hat sich nach Straßburg zurückgezogen mit dem Befehl an seine Räthe, den kaiserlichen Erlassen sich zu fügen, dieweil er in die kaiserliche Gnade volles Vertrauen setze. Deshalb wird sie ihm erzeigt, doch daß er sie als solche anerkenne und mit einer Geldstrafe sich abfinde. Max von Pappenhein hat auf Sachsens Verwendung Verzeihung erhalten. Friedrich von Hohenlohe**), nach früherer Begnadigung für schwere Vergehen aufs neue mit Schweden und mit Frankreich in Verbindung getreten, hat von Ersterem sogar die Statthalterschaft in Augsburg übernommen; daher darf er der Confiscation nicht entzogen werden. Bei Graf Ludwig Eberhard von Oettingen fallen die Vergehen auf den verstorbenen Vater; dem Sohne, der den Frieden angenommen hat, ist Verzeihung zu gewähren, nur soll dasjenige unter Sequester bleiben, was Jener von Klöstern an sich gerissen hat. Auch Graf Joachim Ernst von Oettingen kann kaiserlicher Gnade theilhaftig werden. Bei den Freibergen ist eine neue Theilung vorzunehmen, weil ein katholisch gewordener Sohn aus Religionshaß bei derselben ver-

*) Weil der Landgraf von Darmstadt, dem dieses Gebiet zugewiesen wurde, sein Tochtermann war.

**) Jener Graf von Hohenlohe, welcher erst den böhmischen Rebellen, sodann ihrem aufgeworfenen König Kriegsdienste gegen den Kaiser leistete, hierauf nach erhaltener Verzeihung den Schweden; somit als hartnäckiger Feind des Reichsoberhauptes sich bewährte.

kürzt wurde. Die Güter eines andern dieses Geschlechtes, zu den Schwenkfeldern*) sich haltend, wären zu confisciren. Obwohl Frobenius von Freiberg bei Nördlingen mit den Schweden gefochten, für sie eine Compagnie errichtet hat, kann er doch unter Auferlegung einer Geldstrafe pardonirt werden, da er dort nichts Bedeutendes ausgerichtet, mit seiner Compagnie nie recht aufgekommen ist. Für drei Grafen von Nassau-Sarbrück wurden die Verdienste des verstorbenen Vaters um die kaiserliche Sache in die Wagschale gelegt, auch bei sich durchkreuzenden, schwer auszugleichenden Ansprüchen an ihr Gebiet, mildere Behandlung angerathen. Von den beiden Stämmen der Grafen von Hanau soll Lichtenberg, weil Sachsen auf dessen Besitz eine Anwartschaft hat, Verzeihung erhalten, Münzenberg bei fortdauerndem Beharren in der Empörung ganz ausgeschlossen bleiben.

Dieser Schrift sind ebensowohl die Grundsätze zu entnehmen, nach welchen Amnestie bewilligt oder erschwert wurde, gleichwie sie die wenigen Fälle aufzählt, unter denen letzteres Anwendung fand. Jene, stellt man sich auf den Standpunct des Kaisers als Reichsoberhaupt, sollten kaum anzufechten sein, diese zeigen, daß Ferdinands wiederholte Aeußerung: „er seie immer geneigt, die Clemenz der Schärfe vorzuziehen," kein leeres Wort gewesen sei.

Auch der Herzog von Würtemberg blieb immer noch von der Amnestie ausgeschlossen. Ihm, der mit zahlreichen Geschwistern in Straßbnrg lebte, sein ganzes Land durch das Heer des Kaisers besetzt sah, mußte daher an Aufnahme in den Prager-Frieden Alles gelegen sein. Er verlangte von dem landschaftlichen Ausschuß des Herzogsthums ein Bedenken über die Annahme des Friedens. Dieses**) neben dem

*) Einer Secte, die sich nicht auf den Religionsfrieden berufen konnte.

**) Bei Sattler VII, Beil. 83.

landschaftlichen Consulenten durch drei protestantische Geistliche verfaßt, darf mit vollem Recht die schönste Apologie jener Acte genannt werden. Zuerst beantwortet dasselbe die Frage: ob die Friedenshandlung von dem Allerhöchsten ihren Ursprung habe, und zu des Reiches Wohlfahrt gedeihen werde? mit einem entschiedenen Ja. Sodann, lautete die Ueberzeugung der Befragten, gewähre der Friede Abhülfe von so mancherlei Beschwerden, die bisher niemals die geringste Berücksichtigung gefunden hätten. Ferner liege in demselben der Beweis, daß Gott das unaufhörliche Bitten und Seufzen so vieler bedrängten Unterthanen erhört habe. Von neuem seie jetzt der Religionsfriede und die deutsche Libertät stabilirt. Daher S. F. G. diese Friedenshandlung ohne Verletzung der Ehre und des Gewissens wohl annehmen könne, zumal darin fürgesorgt sei, daß wider den Religionsfrieden fortan eigenmächtig nichts dürfe vorgenommen, künftige Mißhelligkeiten an einen gütlichen Ausweg sollten geleitet werden. Seie doch der Kaiser von seinem früher erlassenen Edict wesentlich abgewichen, „und habe dem so lange ersehnten Frieden zulieb seine Hoheit und Reputation auf die Seite gesetzt“ und gewährt, wozu unter dem Walten des Edicts kein „evangelischer“ Stand jemals gelangt sein würde.

Nun hatte aber der in die katholische Kirche zurückgekehrte Canzler der Universität Tübingen, Christoph Besold, ein langes Verzeichniß feindseliger Bestrebungen des gewesenen herzoglichen Vormunds Julius Friedrich, hernach des zur Regierung gelangten Herzogs Eberhard nach Wien gesendet, welches dort die ungünstigste Stimmung verursachen mußte. Konnte auch manche schwere Anschuldigung dieser Schrift abgelehnt oder als unstatthaft widerlegt werden, so fehlte es doch nicht an offensprechenden Thatsachen, von

werkthätiger Begünstigung der Feinde des Hauses Oesterreich. Ohne Rücksicht auf den Druck, den die Schweden seinem Lande aufbürdeten, gehörte Herzog Eberhard zu denjenigen Reichsfürsten, welche dieselben am eifrigsten unterstützten. Er stand in steter Correspondenz mit dem französischen Residenten de l'Isle in Straßburg, zeigte sich willfährig, Frankreich das Protectorat über Mümpelgard einzuräumen, suchte auch seine andern überrheinischen Besitzungen unter dasselbe zu bringen. Im Januar 1634 legte er seinem geheimen Rath die Frage über fernere Allianz mit Frankreich vor, woraus der Beschluß hervorging, directe mit Richelieu zu unterhandeln. Seine Gesandten zu Frankfurt standen mit den Franzosen in dem lebhaftesten Verkehr. Durch seinen Canzler Löffler, der ganz an sie verkauft war, ließ er sich beschwatzen: der König von Frankreich sei der vornehmste Potentat der Christenheit, derselbe neige sich ganz zu den „Evangelischen“ *).

Dem König von Ungarn konnten weder die Gesinnungen noch die Handlungen des Herzogs unbekannt sein. Als daher Gesandte desselben um Aufnahme in den Frieden bitten sollten, wurden sie nicht vorgelassen, sondern angewiesen, ihr Gesuch dem Grafen von Trautmansdorf und dem Freiherrn von Kurz schriftlich vorzulegen. Diese eröffneten ihnen nachher: der König beharre bei des Herzogs Ausschließung aus der Amnestie, doch solle die Religion in dem Herzogthum so verbleiben, wie sie es am 12. November 1627 gewesen, auch die Universität Tübingen in ihrem bisherigen Stand belassen, der herzoglichen Witwe und ihren Töchtern der herkömmliche Unterhalt gereicht, dem Herzog zu fürstlichem Bestehen ein oder mehrere Aemter zugewiesen werden. Uebrigens möge er seine Sache vor den Kaiser

*) Aus Actenstücken im Reichsarchiv.

landschaftlichen Consulenten durch drei protestantische Geistliche verfaßt, darf mit vollem Recht die schönste Apologie jener Acte genannt werden. Zuerst beantwortet dasselbe die Frage: ob die Friedenshandlung von dem Allerhöchsten ihren Ursprung habe, und zu des Reiches Wohlfahrt gedeihen werde? mit einem entschiedenen Ja. Sodann, lautete die Ueberzeugung der Befragten, gewähre der Friede Abhülfe von so mancherlei Beschwerden, die bisher niemals die geringste Berücksichtigung gefunden hätten. Ferner liege in demselben der Beweis, daß Gott das unaufhörliche Bitten und Seufzen so vieler bedrängten Unterthanen erhört habe. Von neuem seie jetzt der Religionsfriede und die deutsche Libertät stabilirt. Daher S. F. G. diese Friedenshandlung ohne Verletzung der Ehre und des Gewissens wohl annehmen könne, zumal darin fürgesorgt sei, daß wider den Religionsfrieden fortan eigenmächtig nichts dürfe vorgenommen, künftige Mißhelligkeiten an einen gütlichen Ausweg sollten geleitet werden. Seie doch der Kaiser von seinem früher erlassenen Edict wesentlich abgewichen, „und habe dem so lange ersehnten Frieden zulieb seine Hoheit und Reputation auf die Seite gesetzt“ und gewährt, wozu unter dem Walten des Edicts kein „evangelischer“ Stand jemals gelangt sein würde.

Nun hatte aber der in die katholische Kirche zurückgekehrte Canzler der Universität Tübingen, Christoph Besold, ein langes Verzeichniß feindseliger Bestrebungen des gewesenen herzoglichen Vormunds Julius Friedrich, hernach des zur Regierung gelangten Herzogs Eberhard nach Wien gesendet, welches dort die ungünstigste Stimmung verursachen mußte. Konnte auch manche schwere Anschuldigung dieser Schrift abgelehnt oder als unstatthaft widerlegt werden, so fehlte es doch nicht an offensprechenden Thatsachen, von

werkthätiger Begünstigung der Feinde des Hauses Oesterreich. Ohne Rücksicht auf den Druck, den die Schweden seinem Lande aufbürdeten, gehörte Herzog Eberhard zu denjenigen Reichsfürsten, welche dieselben am eifrigsten unterstützten. Er stand in steter Correspondenz mit dem französischen Residenten de l'Isle in Straßburg, zeigte sich willfährig, Frankreich das Protectorat über Mümpelgard einzuräumen, suchte auch seine andern überrheinischen Besitzungen unter dasselbe zu bringen. Im Januar 1634 legte er seinem geheimen Rath die Frage über fernere Allianz mit Frankreich vor, woraus der Beschluß hervorging, directe mit Richelieu zu unterhandeln. Seine Gesandten zu Frankfurt standen mit den Franzosen in dem lebhaftesten Verkehr. Durch seinen Canzler Löffler, der ganz an sie verkauft war, ließ er sich beschwatzen: der König von Frankreich sei der vornehmste Potentat der Christenheit, derselbe neige sich ganz zu den „Evangelischen" *).

Dem König von Ungarn konnten weder die Gesinnungen noch die Handlungen des Herzogs unbekannt sein. Als daher Gesandte desselben um Aufnahme in den Frieden bitten sollten, wurden sie nicht vorgelassen, sondern angewiesen, ihr Gesuch dem Grafen von Trautmansdorf und dem Freiherrn von Kurz schriftlich vorzulegen. Diese eröffneten ihnen nachher: der König beharre bei des Herzogs Ausschließung aus der Amnestie, doch solle die Religion in dem Herzogthum so verbleiben, wie sie es am 12. November 1627 gewesen, auch die Universität Tübingen in ihrem bisherigen Stand belassen, der herzoglichen Witwe und ihren Töchtern der herkömmliche Unterhalt gereicht, dem Herzog zu fürstlichem Bestehen ein oder mehrere Aemter zugewiesen werden. Uebrigens möge er seine Sache vor den Kaiser

*) Aus Actenstücken im Reichsarchiv.

ſelbſt, oder vor den bevorſtehenden Kurfürſtentag bringen. Demgemäß wendete Eberhard ſich erſt an jenen. Die Umſtände, daß zwei würtembergiſche Regimenter durch Bernhard von Weimar bei ſeinem Kriegsvolk zurückbehalten wurden, daß der Herzog mit dieſem in Briefwechſel ſtand, daß ein Vetter desſelben franzöſiſcher Söldling war, dienten ihm nicht zur Empfehlung. Er hoffte ſeinen Zweck durch ein Bittgeſuch erreichen, die Koſten einer Geſandtſchaft erſparen zu können. Aber der Kaiſer verlangte, daß eine ſolche in Wien erſcheine. Bei dem Hinabreiſen wurde ſie wieder nicht vor den König von Ungarn gelaſſen, noch Anträge derſelben angenommen. Zu Beſold's Eröffnungen und den übrigen Thatſachen war noch ein Protokoll des Frankfurter-Convents hinzugekommen, in welchem eine Aeußerung Löfflers ſich vorfand: „Einſchränkung der kaiſerlichen Macht ſeie nothwendig, denn durch Vernichtung der Freiheit der Stände ſolle der Weg zur unbeſchränkten Herrſchaft gebahnt werden.“ Die Unbedachtſamkeit oder die abgeneigte Geſinnung des Dieners wurde auf den Herrn übertragen. Der Herzog ſollte zu harten Bedingungen ſich verſtehen. Lange Unterhandlungen konnten kaiſerliche Verfügungen zu ſeinem Nachtheil nicht rückgängig machen. Doch erbot ſich, bei einem Beſuch des Herzogs zu Ofenburg, im Auguſt 1636, der König von Ungarn zu einer Fürbitte bei ſeinem Vater. Es erfolgten lange und unerſprießliche Verhandlungen an dem Kurfürſtentag, an welchem beſonders Maximilian von Bayern, der inzwiſchen von der Herrſchaft Heidenheim wieder Beſitz genommen, den Bemühungen der herzoglichen Geſandten entgegenwirkte. Erſt durch Kaiſer Ferdinand III. im Jahre 1638 gelangte der Herzog wieder in den Beſitz ſeiner Lande.

Erinnern wir uns, um des Kaisers Verweigerung unbedingter und allgemeiner Amnestie richtig zu würdigen, aus einer Fülle von Thatsachen, bloß zweier. Wir wissen, wie Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg aus Vorschüssen der Infantin und für deren Dienst Kriegsvolk warb, dasselbe aber ihrem Feind, dem Grafen von Mansfeld zuführte, hierauf, bei Stadtloh gefangen, von dem Kaiser gegen das Versprechen, nie mehr wider ihn zu dienen, unter voller Begnadigung entlassen wurde, sodann ohne Verzug dem König von Dänemark bei seinem Kampf gegen das Reichsoberhaupt zur Verfügung sich stellte. Ebenfalls bei Stadtloh fiel Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar in die Gewalt des Kaisers und mochte mit seinem Stammesvetter gleicher Milde sich erfreuen, die er gleich ihm mit dem Uebertritt zu Ferdinands Feinden vergalt. Hätte es, um für derartige Leute, dazu noch Fürsten, Amnestie zu verlangen, einen andern Titel gegeben, als die, unserer Zeit mundgerecht gemachte Gleichstellung von Recht und Unrecht, von bewährter und von gebrochener Treue?

Der Kurfürst von Sachsen beharrte so rücksichtslos bei seinem Begehren von unbedingter Amnestie, daß er später seine Gesandten an dem Collegial-Tag zu Regensburg sogar anwies, erst dann an den Berathungen Theil zu nehmen, wenn dieselbe werde bewilligt sein. Sein Tochtermann, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, bemühte sich, den Schwiegervater, durch Absendung seines Rathes Schetzel, nachgiebiger zu stimmen. „Sein Verfahren," ließ er ihm sagen, „diene nicht zu Festigung des Vertrauens. Auch er wünsche, daß die Würtemberger wieder zu Gnaden aufgenommen würden, diese dürfe aber dem Kaiser nicht abgedrungen werden." Es waren gewichtige Worte, die Georg an den Kurfürsten richten ließ. Es heißt in der Instruction für

Schetzel: „Wir möchten ausführen hören, wie der einzige Punct einer General-Amneſtie Alles beſſern und ſtillen ſollte? Vielmehr muß, Unſerer gänzlichen Beſorgniß nach, wenn ſo gar kein einziges Exempel des beſtraften Böſen aufgeſtellt wird, dieſem Thür und Thor geöffnet werden, damit inskünftige Jedermann deſto getroſter und beherzter werde, von neuem um ſo ungeſcheuter zu ſündigen, zumal geraume Jahre her, nach des Herrn Kurfürſten Auguſts von Sachſen hochweiſem Spruch, faſt ein Jeder, wenn er durch eigenes Uebelhauſen ins Verderben gerathen iſt, gemeint hat, es müſſe ein neuer Krieg angehen, nur damit er wieder reich werde.“ Das ſind freilich Worte, die unſer jetziges Siechthum weder von ſittlichem noch von rechtlichem Standpunct wird faſſen können.

Damals hingegen theilten die kaiſerlichen Räthe die Ueberzeugung des Landgrafen nach beiden Richtungen. Noch am 6. November 1636 wurde dem Kurfürſten bemerkt: „ſollte der Kaiſer ſogar eine Amneſtie nach dem Sinne des Schweden ausſprechen, ſo würde derſelbe die beſetzten Plätze dennoch behalten, unter dem Vorwand nicht erfolgter Satisfaction und Recompens ſein Volk ferner auf dem Reichsboden herumführen. Ob denn Solchen, welche niemals um den Frieden ſich angemeldet, dem Kaiſer unerträgliche Bündniſſe vorſchreiben wollen, ja ſogar, wie der Landgraf von Caſſel, während der Unterhandlungen Feindſeligkeiten geübt, dieſes Alles ungeſtraft hingehen dürfe? Der Kurfürſten-Convent werde dieſe Frage erörtern, ohne daß dadurch die Friedensunterhandlung ſolle aufgehalten werden.“

Deren Förderung lag vornehmlich in den Händen der unkatholiſchen Stände, indem vom Anbeginn her durch Schweden anerkannt wurde, daß Satisfaction und Recompens von dieſen zu verlangen ſei. Deshalb hatte der Kur-

fürſt von Sachſen früher ſchon bei dem Kaiſer darüber ſich beſchwert, daß Oxenſtjerna gegen den Herzog von Mecklenburg die Worte gebraucht: „es wäre nicht zu zweifeln, vielmehr von der Güte Gottes zu hoffen geweſen, daß der Friede zu Stande gekommen, Alles zu einem erwünſchten Ende gelangt wäre, wenn nur er (der Kurfürſt) den nach Lüneburg verabredeten Tag hätte ausſchreiben wollen. „Hierüber rechtfertigte ſich derſelbe bei dem Kaiſer damit, daß ihm des Reichscanzlers Begehren von Satisfaction erſt am 8. Januar 1636 zugekommen ſeie, die Verſammlung am 12. hätte ſtattfinden ſollen, die obern Kreiſe aber zu derſelben ebenfalls ſich einfinden müſſen, wozu die Zeit zu kurz geweſen wäre. Da kam ſpäter der Kurfürſt auf den ſeltſamen Gedanken: Brandenburg, Pommern und Mecklenburg ſollten die Geldleiſtung an Schweden übernehmen mit Rückgriff auf die übrigen unkatholiſchen Stände, zumal auf diejenigen, welche gegen Schweden eine förmliche Verpflichtung eingegangen hätten. Er bedachte nicht die äußerſte Erſchöpfung der drei genannten Fürſtenthümer, welche ſelbſt bei Geneigtheit dazu eine ſolche Anſtrengung unmöglich gemacht hätte. Ebenſowenig gedachte er der Schwierigkeiten, um die des ſchwediſchen Druckes Erledigten zur Nachzahlung zu bringen. Noch ſeltſamer war der Antrag: man ſolle auf den Raub, welchen ſchwediſche Oberſte in die Hanſaſtädte geborgen, Beſchlag legen, dieſen bei der Abfindung in Rechnung bringen. Richtig war gewiß die Erwiederung der kaiſerlichen Räthe: „hiezu würden die Städte nicht Hand bieten, die Oberſten es ſich nicht gefallen laſſen.“

Als hierauf der Collegialtag zu Regensburg mit dem Frieden ſich befaßte, ſprach ein Gutachten der kaiſerlichen Räthe abermals die Ueberzeugung aus: wiewohl geringe Ausſicht auf denſelben ſich darbiete, dürfe deßhalb K. M. die

Handlung nicht aufgeben; vielleicht ließen doch noch Mittel sich auffinden, um zu dem Ziel zu gelangen. Somit zu so vielen vorangegangenen ein neuer Beweis, daß der Kaiser bis zum Ende seines Lebens die Hand zum Frieden bot, ihm keine Schuld beizumessen ist, daß derselbe nicht zu Stande kam. Bayern erklärte bei dieser Zusammenkunft: der Kurfürst von Sachsen habe Schweden billige Anerbietungen gemacht, dieses aber die Feindseligkeiten fortgesetzt. Wie bei dem Frieden mit Frankreich im Jahre 1630 Kaiser und Reich nicht Ursache gewesen seien, daß derselbe nicht seie gehalten worden, ebensowenig wären sie jetzt Ursache, daß er nicht zu Stande komme. Man solle den König von Polen um Vermittlung angehen*), denn in Schweden gebe es eine ansehnliche Friedenspartei.

Bei der Frage, was alsdann zu thun seie, wenn der Friede nicht zu erreichen wäre? brachte die brandenburgische Gesandtschaft Anträge, welche von der damaligen Kriegsverfassung ein düsteres Bild entwerfen und die hier als Zugabe beigefügt werden mögen. In jenem Fall, hieß es, müsse man die Hauptströme wohl in Acht nehmen, den Generalen gutes Einverständniß unter einander anempfehlen. Weiteres seie in dem Prager-Frieden vorgesehen. Aber den Obersten werde allzugroße Freiheit gewährt, der Stand der Regimenter seie zu schwach. Mancher Oberst habe mehrere Regimenter, verlange den Sold für alle, doppelt, soferne eines derselben getheilt seie. Hiezu komme ein großer Troß, der die Land-

*) Es befand sich zu dieser Zeit ein polnischer Gesandter in Regensburg, der seines Königs Vermittelung anbot. Da aber der Kaiser dießfalls mit dem König von Dänemark sich eingelassen hatte, entspannen sich lange Erörterungen, inwiefern das polnische Anerbieten mit jenem vereinbar wäre. Bei Annahme wie bei Ablehnung wurde Mißstimmung sowohl von der einen als von der andern Seite befürchtet.

schaften aufzehre. Nothwendig seie die Festsetzung der Mannschaftszahl der Regimenter, 800 Mann wenigstens für eines zu Fuß, 500 für eines zu Pferd. Generale sollten keine Regimenter halten. Hierin liege die Ursache, daß sie den Obersten alles durchgehen ließen. Ausgemusterte Offiziere, Freiwillige, der übrige Troß müsse abgeschafft werden. Die Offiziere rafften Geld zusammen, indem sie den Soldaten, statt den Sold zu entrichten, das Streifen und Plündern gestatteten. Neue Werbungen wären einzustellen, denn man erhalte dadurch nur Offiziere, die sogleich einen Stab bildeten, wenig Soldaten unter sich hätten*). Auch Kriegsräthe und Commissarien dürften keine Regimenter haben. Wollten bei einer Abdankung die Obersten den Bogen zu hoch spannen, so müsse die Forderung gemindert, abgezogen werden, was sie erpreßt hätten. Um Unheil vorzubeugen, wären in solchem Fall den Soldaten die Gewehre abzukaufen. — In Folge dessen wurde beschlossen, die Nothwendigkeit einer Reform bei der Armee dem Kaiser dringlichst vorzustellen.

Nur wenige Monate früher wollte der Kurfürst von Sachsen seinen Oberbefehl über das eigene, wie über das kaiserliche Heer niederlegen. Die Gründe hiefür, die er dem Kaiser vorlegte**) sind schauerlich. „Beiden Heeren, sagte er, mangelt der Mundvorrath, das Geld ist aller Orten verschwunden, die Kammern sind überall erschöpft, die gewöhnlichen Einkünfte bleiben zurück, der Credit ist gesunken, bei den Städten hat sich die Nahrung verloren, der Verkehr liegt

*) Ein Gutachten des Kurfürsten von Sachsen vom 17. Jänner 1637 sagt: es gibt Regimenter, die beinahe ganz aus Offizieren bestehen, bei denen nicht eine einzige wohlformirte Compagnie sich befindet.

**) Des Kurfürsten Schreiben vom 22. Juni (2. Juli) 1636 im St. A.

gänzlich darnieder, der Bauersmann iſt verarmt, er hat keine Lebensmittel mehr, was der Krieg nicht conſumirt hat, wird durch die Peſt aufgerieben, was die Peſt übrig läßt, wird durch den Hunger hingerafft; es mangelt daher an nichts weiter als an Allem.“

# Achtes Capitel.

## Bemühungen um den Frieden mit Frankreich.

Französische Spiegelfechtereien im Jahre 1632. — Deren Wiederholung im folgenden Jahr. — Französisches Doppelspiel im Jahre 1634. — Bemühungen von Rom aus um den Frieden. — Fortsetzung derselben im Jahre 1635. — Des Kaisers Instruction für Unterhandlungen mit Frankreich.

Schon im Jahre 1632, als der Kaiser den Baron Peter von Schwarzenberg*) mit dem Antrag eines katholischen Bundes zu Vertheidigung des Reichs nach Frankreich abgehen ließ, gab der König die Zusicherung: alles liege ihm an Erhaltung des allgemeinen Friedens. Wolle, fügte er bei, Gustav Adolph billige Bedingungen nicht annehmen, so werde er dem Reich gegen denselben beistehen, mit dem Kaiser in Unterhandlung treten, jenem und seinen Anhängern weder offenkundig noch heimlich Hülfe gewähren, den katholischen König an Hülfleistung für das Reich nicht hindern. Doch waren hieran einige Bedingungen geknüpft, die Verhältnisse in Oberitalien und Graubünden betreffend; außerdem das schwer zu bewilligende Verlangen der Neutralität des Kaisers bei einem allfälligen Kriege Frankreichs mit Spanien, endlich

*) Aber nicht aus dem deutschen, nach Oesterreich verpflanzten Geschlecht, sondern ein lothringischer Edelmann, welcher später von einer Besitzung in Elsaß diesen Namen erhielt.

der Tadel, daß bei des Kaisers Bund mit diesem der allerchristlichste König nicht um seine Meinung seie gefragt worden, und daß man immer auf die Uebereinkunft von Regensburg, nicht auf den Frieden von Chierasco*), der später alles geordnet habe, sich berufe. Nach Schwarzenberg's Rückkehr**) dauerte der Schriftenwechsel mit Frankreich noch bis in den Juli fort. Dieses aber unterstützte Schweden wie zuvor, so daß alles durch Frankreich seit dieser Zeit Betriebene die Vermuthung rechtfertigt, Schwarzenberg habe mit trügerischen Vorspiegelungen heimkehren können. In einem Gutachten der kaiserlichen Räthe vom Ende des Jahres 1632: ob man nicht trachten solle Frieden zu schließen? heißt es bereits: „Frankreich fomentirt den Krieg noch immer. Man kennt das Streben dieser Nation, welches sie allezeit gehabt hat, ihre alten Grenzen wieder bis an den Rhein auszudehnen."

Im Februar des folgenden Jahres erschien in Wien der französische Abgesandte Charbonnieres. Er sollte des Königs aufrichtigen Wunsch nach Frieden mit beiden habsburgischen Häusern aussprechen, doch daß auch seine Verbündeten dessen theilhaftig würden. Vorschläge, die der Papst durch den Cardinal Bichi habe machen lassen, hätten bei seinem Herrn ein bereitwilliges Ohr gefunden. Wolle der Kaiser Unterhandlungen anknüpfen, so seie er mit zureichenden Vollmachten ausgestattet. Allein Charbonnieres hatte solche Forderungen zu stellen, in welche das Reichsoberhaupt, ohne seiner Pflicht ungetreu zu werden, unmöglich eingehen konnte. Selbst soweit gieng der französische Uebermuth, um in Wien zu

*) Principiell läßt es sich nicht rechtfertigen, daß man kaiserlicher Seits immer auf die Uebereinkunft in Regensburg sich berief, indeß dieselbe von Frankreich niemals angenommen, deshalb der Friede von Chiaresco nothwendig wurde, welcher eigentlich maßgebend sein mußte.

**) Das Recreditiv für denselben vom 14. April 1632.

erklären: „sollten die nunmehr gestellten billigen Bedingnisse nicht angenommen werden, so finde sich der König vor Gott und den Menschen gerechtfertigt, wenn er darin den unversöhnlichen Haß des Kaisers erblicke, daher zu allen Mitteln greife.“ Wir müssen jedoch annehmen, daß Charbonnieres nicht alsbald mit jenen Forderungen herausgerückt seie, sondern anfangs nur die Friedensneigung seines Königs im allgemeinen ausgesprochen, diesem daher die Versicherung habe anfügen können, daß der apostolische Nuntius als Unterhändler sich anbiete. Deshalb durfte wohl der Kaiser Zufriedenheit über des Königs Neigung zum Frieden bezeugen mit der Versicherung, der katholische König werde ihrer ebenfalls sich erfreuen.

Während Feuquieres zu Heilbronn und in Frankfurt die unkatholischen Reichsstände unter weitgehenden Anerbietungen in den Kampf wider den Kaiser hineintrieb, fuhr Charbonnieres fort von dem Frieden zu sprechen. Der Capuciner Alexander Hales brachte aus Rom das Anerbieten des Cardinals Barberini um Verwendung dafür. Der kaiserliche Auditor der Rota, Motmann, versicherte den Fürsten Eggenberg der heilige Vater wolle für Herstellung des Friedens thun, was nur immer in seiner Möglichkeit liege, derselbe wünsche, daß jeder Theil ihm vertraulich mittheile, wie weit er sich herbeilassen wolle. Allfällige Unterhandlungen jedoch wolle man, der Irrgläubigen wegen, nicht nach Rom, sondern an einen Ort an der belgischen Gränze verlegen. Bei alledem setzte man an dem Mittelpunct der Christenheit wenig Vertrauen in Frankreichs guten Willen, wogegen dieser in desto vollerem Maße bei dem Kaiser sich fand. Ferdinand äußerte auf jenes Anerbieten*): werde es ihm mög-

*) Sein Schreiben vom 18. August, bloß 19 Tage vor dem Sieg bei Nördlingen.

lich gemacht, in ehrenhafter und ersprießlicher Weise die Waffen niederzulegen, so seie er hiezu jederzeit bereit, obwohl er bei dem feindseligen Erweisen des Königs von Frankreich nicht der Besorgniß sich erwehren könne, daß bei diesem solches nicht der Fall sein werde, er nicht einmal zu einer Unterhandlung sich herbeilassen dürfte. In Rom wollte man zwar die Hoffnung nicht aufgeben, mußte sich aber bald überzeugen, daß Ferdinand richtig gesehen habe. Daher großes Mißfallen über Frankreichs Verfahren*) mit der Ahnung, daß auf eine Herausgabe des inzwischen überrumpelten Lothringens nicht werde zu zählen sein. Der Kaiser mußte einsweilen mit der Versicherung sich begnügen, daß der Nuntius Mazzarini darüber in Paris das Befremden habe aussprechen müssen. Dennoch wurde in Rom an den Friedenshoffnungen festgehalten, dem Kaiser angerathen, für Deutschland ausschließlich in Unterhandlungen einzutreten, indem doch der spanische Uebermuth dieselben erschweren würde. Aber kurz vor Ablauf des Jahres 1634 wurde Ferdinand hinterbracht: der Papst habe sich geäußert: „bevor der Franzose tüchtig geklopft werde, seie zu Unterhandlungen mit ihm wenig Hoffnung; seine Antworten lauteten gar zu kühl.“

Bei den Feindseligkeiten, welche Frankreich seit dem Bündniß von Berwalde anfangs verdeckter, sodann immer offener gegen das Haus Oesterreich und die demselben zugethanen Glieder des Reichs übte, behalf sich Richelieu der spitzfindigen Ausflucht: Frankreich führe keinen Krieg gegen den Kaiser, bloß stehe es den gefährdeten unkatholischen

*) Wenn Ranke in seinen römischen Päpsten Urban VIII. als Begünstiger Frankreichs und heimlichen Widersacher Oesterreichs darzustellen sich bemüht, so thut er demselben entschieden Unrecht. Urban hat seine Stellung als Oberhaupt der Kirche würdig behauptet.

Ständen Deutschlands bei. Ließ sich aber die Ueberrumplung der kaiserlichen Streitmacht vor Heidelberg durch die Marschälle La Force und Brecé im December 1634 damit beschönigen? Bei alledem glaubte man doch den Schein eines Krieges mit Deutschland vermeiden zu können, warb selbst in dem Reich Kriegsvolk, um es wider dasselbe zu verwenden. Erst im Januar 1635 ergingen kaiserliche Verbote dagegen.

Dem Oberhaupt der Kirche konnte diese Stellung des allerchristlichsten Königs gegen die geheiligte kaiserliche Majestät nicht gleichgültig sein. Schon eingangs des Jahres 1635 erneuerte der Papst seine Bemühungen um Ausgleichung auf friedlichem Wege. So wenig daher Urban VIII. sein Vorhaben aufgeben, ebensowenig wollte Ferdinand demselben aus der Hand gehen. War ihm bald nachher die Abschließung des Friedens von Prag gelungen, so hoffte er, eine redliche Ausgleichung nach der andern Seite hin werde ebenfalls möglich sein. Als Zusammenkunftsort für österreichische und französische Unterhändler schlug er die Städte Trient, Constanz, Augsburg, Speier vor. Der Nuntius in Wien erwies sich äußerst thätig für die Sache. Dem Papst lag sie so sehr am Herzen, daß er ein allgemeines Jubeljahr ausschrieb, um für das Vorhaben den göttlichen Segen zu erflehen.

Wieder war es Frankreich, welches dasselbe vereitelte. Erst erklärte es, von den unkatholischen Ständen Deutschlands sich nicht trennen zu können. Hierauf machte es Miene, in die Unterhandlungen eintreten zu wollen, aber unter der Bedingung, daß der besetzten Ortschaften des deutschen Reichs dabei keine Erwähnung geschehe. Dann ließ es sich Augsburg als Ort der Zusammenkunft gefallen, aber wieder mit angefügten Ausflüchten und Bedingungen.

Endlich wurde Cöln beliebt, doch mit dem Begehren, daß zugleich für ſchwediſche, für holländiſche und für Abgeordnete der wider den Kaiſer unter den Waffen ſtehenden oder ihm unfügſamen Reichsfürſten Paßbriefe ausgefertigt würden. Wie dann von dem Beabſichtigten auch der ſchwediſche Reichscanzler in Kenntniß geſetzt wurde, äußerte dieſer Bedenken, weil die Anregung hiezu von dem Papſt ausgehe. Doch wolle er das Mitgetheilte den Reichsräthen vorlegen. Gut wäre es immerhin, wenn Frankreich inzwiſchen dem Rhein näher rücken würde, um des Kaiſers Streitmacht von Baner abzulenken*).

Die Erwartung eines friedlichen Zuſammenſchreitens des Kaiſers mit Frankreich war ſo allgemein verbreitet, daß der Kurfürſt von Sachſen im October 1635 den Grafen Brandenſtein verſicherte, der Tag und Ort zu der gütlichen Vergleichung ſeie bereits ausgemittelt. Der Nuntius in Paris mußte ſich angelegentlichſt darum verwenden. Ein Gleiches geſchah von den katholiſchen Reichsfürſten. „Ich willfahre," erklärte der König, „aber nur gemeinſam mit Schweden und ſeinen Bundesgenoſſen." Chaumont mußte Oxenſtjerna mit der Verſicherung beruhigen, ſein König fahre mit den Rüſtungen dennoch fort, werde vorerſt keinen Unterhändler ernennen.

So ſuchten Beide die Abſichten des Papſtes zu vereiteln, doch ſollte der Schein gerettet werden. Erſt im Juli traf als Abgeordneter Frankreichs ein Herr de la Garde zu Cöln ein. Kaiſerliche Bevollmächtigte waren eben angelangt. Aber unfruchtbare Verhandlungen über die Formalien mit

*) Chaumonts Schreiben an den Reichscanzler aus Hamburg vom 11. Mai, a. St, die Antwort vom 18. Mai, a. St. und Moſers patr. Archiv VI, 210.

ihren spitzfindigen Kleinlichkeiten ließen das Vorhaben bis zu Ende des Jahres 1635 nicht zu Stande kommen, so daß der Kurfürst von Mainz, wie warm er anfangs für die Sache sich erwies, schon im August den Kaiser an Vorsicht mahnte, „indem es gefährlich seie, mit den Franzosen in Unterhandlungen sich einzulassen. Die im Jahre 1630 zu Regensburg gepflogenen hätten genugsam bewiesen, wie wenig man denselben vertrauen dürfe.“ Auch der Reichshofrath Dr. Gebhard sprach von französischer Spiegelfechterei, gegen die man auf der Hut sein müsse. — Man sieht, die an der Seine auch jetzt wieder eingehaltene Praxis ist nicht neu, es walten dort Traditionen, die unter allem Wechsel der Formen und der Personen der Erinnerungskraft unvertilgbar eingeprägt bleiben.

Nachdem zu Lothringens Ueberwältigung noch die offene Kriegserklärung gegen Spanien hinzugekommen war, durfte das Oberhaupt der Kirche an der Unvermeidlichkeit eines längst vorbereiten Bruches Frankreichs mit dem Kaiser nicht mehr zweifeln. In durchsichtiger Verhüllung war derselbe längst eingetreten. Urban setzte, um jenen abzuwenden, das regste Bemühen ein.

Der Cardinal Barbarini mußte dem Marschall d'Estrées, sobald er als neuer Botschafter Ludwig XIII. in Rom angelangt war, ein päpstliches Mahnungsschreiben an seinen König vorweisen, dafern er der Unterhandlungen mit dem Kaiser länger sich weigern würde. Es fehlte nicht an Cardinälen, welche Richelieu geradezu den Störenfried der Christenheit nannten. Außerordentliche Nuntien gingen mit Friedensvorschlägen an die Höfe zu Wien, Madrid und Paris. Die beiden habsburgischen Monarchen erklärten sich zur Ernennung von Bevollmächtigten bereit. Da verlangte — im Hinblick auf Oxenstjerna's Begehren — Richelieu wieder,

daß vorerst den Bundesgenossen seines Königs Genugthuung zu Theil werde. Niemand mißkannte, daß es dem Machthaber Frankreichs um Frieden am wenigsten zu thun sei. Dennoch wollte Urban seine Bemühungen auch jetzt noch nicht aufgeben. Er ernannte 1636 den Cardinal Ginetti als Legaten bei den Unterhandlungen, für welche als Ort der Zusammenkunft Cöln bestimmt blieb. Ferdinand wollte sich durch den Bischof Franz von Bamberg und Würzburg, nebst dem Grafen Ernst Fugger und dem Freiherrn Kurz von Senftenau, welcher bald darauf durch den Reichshofrath Hermann von Questenberg ersetzt wurde, vertreten lassen. Diese Bevollmächtigten konnten die Versicherung mitmehmen: ihr Oberherr werde Alles genehm halten, was sie eingehen würden. Frankreich bezeichnete als seine Beauftragten außer dem Marschall Brezé, die vielfach verwendeten d'Avaux, Feuquieres und Charnacé. Namens der Kurfürsten sollten diejenigen von Cöln und von Sachsen an den Unterhandlungen sich betheiligen; denn nicht bloß das Haus Oesterreich, sagten die kaiserlichen Räthe, auch das Reich müsse an diesem Frieden Theil nehmen, jedoch einzig mit Frankreich, getrennt von Schweden. Anbei verwahrten sich die Kurfürsten gegen jeden Versuch, den Prager-Frieden in Frage zu stellen; an diesem seie festzuhalten.

Wir müssen hier auf die einläßliche Instruction, mit welcher im September die kaiserlichen Bevollmächtigten ausgestattet wurden, näher eingehen*). Sie ist inhaltsreicher, denn irgend eine andere, indem ihr erster Theil eine Aufzählung aller Feindlichkeiten enthält, welche Frankreich während des Laufes von sechs Jahren gegen den Kaiser

*) In lateinischer Sprache abgefaßt. zwei Hefte in Folio, im Reichsarchiv.

und das Reich geübt. In ihrem zweiten Theil tritt abermals Ferdinands Mäßigung hervor, und wie er der Sorge um das Ansehen und die Rechte des Reichs derjenigen um die eigene Hausmacht das Uebergewicht einräumte.

Man möchte die Instruction scharf, selbst herausfordernd nennen, lieferte nicht die Geschichte den fortlaufenden Beleg zu ihrem vollen Inhalt. Sie beginnt damit, wie in Regensburg im Jahre 1630 der König durch den Herrn von Brulart des Friedens wegen unterhandelt, jedoch gleichzeitig mit Gustav Adolph einen Bund geschlossen habe. Hierauf seie dem eingegangenen Frieden von Chierasco nicht in allen Theilen Genüge geleistet, alsbald Frankreichs volle Macht wider den Kaiser und das Reich gewendet worden. Der König habe sogar über Theilung österreichischer Gebiete mit den Generalstaaten einen Vertrag abgeschlossen, Dänemark und England in denselben hineinziehen wollen. Ferner habe er die Türken zum Friedensbruch angespornt, sämmtliche Rebellen und Feinde des österreichichen Hauses aufgestachelt, zu allen wider den Kaiser veranstalteten Zusammenkünften Abgeordnete gesendet, die getreuen Kurfürsten und Fürsten abwendig zu machen gesucht, mit dem Kurfürsten von Trier wegen Uebertragung der Reichskrone unterhandelt, den Herzog von Lothringen aus seinem Lande vertrieben. Im Widerspruch mit dem Vertrage von Regensburg seie der König in das Elsaß eingefallen, habe Städte und feste Plätze besetzt, nach der Schlacht bei Nördlingen die Ausschaffung der Schweden aus dem Reich, die Einnahme Heidelbergs durch die kaiserlichen Truppen verhindert. Als der Kaiser durch seinen Gesandten Lustrier hierüber Beschwerde geführt, habe der König am 5. Januar 1635 geantwortet: „nicht im Traum seie es ihm eingefallen, wider den Kaiser feindlich aufzutreten, nur dasjenige, worauf er ein Recht habe, wolle

er ſchützen.“ Wie geneigt der König zum Frieden ſeie, habe er durch ſein Beſtreben zu Vereitlung desjenigen von Prag bewieſen, weshalb er ſogar die Religion feil geboten*). Nicht minder habe er die Annahme der freundlichen Beſtimmung des Prager-Friedens bezüglich ſeiner Perſon verweigert. Ueberdem lehre die Erfahrung, wie wenig geſchloſſene Verträge von Frankreich bisher ſeien beachtet worden.

Solle ein bleibender Friede zu Stande kommen, ſo müſſe der Kaiſer Rückgabe alles deſſen verlangen, was der König auf Reichsboden inne habe; Verzichtleiſtung auf alle ſeit der Uebereinkunft zu Regensburg mit ſeinen Feinden, namentlich mit Schweden, Trier und Caſſel eingegangenen Bündniſſe; Gutmachung alles deſſen, was im Widerſpruch mit dem Frieden von Regensburg geſchehen ſeie; Abführung des franzöſiſchen Kriegsvolkes aus Graubünden, Rückgabe der lothringiſchen Bisthümer und der Abtei Gorze. Sodann müſſe der Friede ſo gefeſtigt werden, daß ein Bruch desſelben nicht zu befahren ſeie; weshalb der König Sicherſtellung zu leiſten habe, welche von dem Kaiſer, der niemals einen Frieden gebrochen, nicht verlangt werden dürfe. Einen künftigen Friedensbrecher ſolle der Papſt abmahnen, wolle er nicht abſtehen, ihn für einen ſolchen erklären, dem verletzten Theil Hülfe leiſten.

Der Vertrag von Regensburg oder von Chierasco müſſe dem beabſichtigten Frieden zu Grunde gelegt werden. In der allfälligen Einwendung: dem Geſandten in Regensburg ſeien die nöthigen Vollmachten abgegangen, würde ein Geſtändniß liegen, daß der König niemals die Abſicht gehabt habe, einen redlichen Frieden zu ſchließen, wohl aber den Kaiſer zu hintergehen und zu vergewaltigen; was dann

*) S. Seite 120.

jeden Frieden verdächtig machen müßte, da der gleiche Vorwand stets zu Gebote stände. Uebrigens habe Brulart damals seine Instruction vorgelegt mit dem Beifügen: sollte etwas daran mangeln, so würde es nachgetragen werden. Meine Frankreich, den Bund von Bärwalde durch das Vorgeben zu beschönigen, es wäre mit Schweden seit alten Zeiten verbündet, so seie zu entgegnen: von einer ältern Verbindung der beiden Reiche als der genannten seie Niemand etwas bekannt. Ob denn dasjenige, was vom Jahre 1631 herrühre, alt dürfe genannt werden? Eine Beschwerde wegen Zurückbehaltung deutscher Regimenter in Italien seie durch Berufung auf den Regensburger-Frieden abzulehnen, welcher nicht besage, daß der katholische König deutsches Volk in seinen italienischen Gebieten nicht halten dürfe. Wollte von Savoyens Einwilligung in den angeblichen Verkauf von Pignerol gesprochen werden, so lasse sich erwidern: dazu seye der Herzog gezwungen, der Kaiser, als oberster Lehensherr, nicht befragt, damit der eilfte Punct des Regensburger-Friedens gebrochen worden. Der möglichen Beschwerde: des Königs Mutter und Brüder hätten in Brüssel Aufnahme gefunden, französische Vasallen wären zur Auflehnung angestachelt worden, und daß von dieser Schuld auf den Kaiser, als den Verbündeten Spaniens, gleichfalls ein Theil falle, seie entgegen zu halten: allerdings bestehe zwischen dem Kaiser und dem König von Spanien eine enge Verbindung, allein bei verschiedenen Regierungs-Grundsätzen. Was die Königin betreffe, so gehe dieß bloß Spanien an; doch seie es nichts Ungewöhnliches, daß Flüchtlinge Unterkunft bei Verwandten suchten. Der Kaiser habe Aussöhnung unter den Gliedern des französischen Königshauses angestrebt. Daß der Herzog von Orleans Beistand gefunden, seie bloß Vergeltung so vielen von Frankreich verübten Unrechts und derjenigen Un-

er ſchützen.“ Wie geneigt der König zum Frieden ſeie, habe er durch ſein Beſtreben zu Vereitlung desjenigen von Prag bewieſen, weshalb er ſogar die Religion feil geboten*). Nicht minder habe er die Annahme der freundlichen Beſtimmung des Prager-Friedens bezüglich ſeiner Perſon verweigert. Ueberdem lehre die Erfahrung, wie wenig geſchloſſene Verträge von Frankreich bisher ſeien beachtet worden.

Solle ein bleibender Friede zu Stande kommen, ſo müſſe der Kaiſer Rückgabe alles deſſen verlangen, was der König auf Reichsboden inne habe; Verzichtleiſtung auf alle ſeit der Uebereinkunft zu Regensburg mit ſeinen Feinden, namentlich mit Schweden, Trier und Caſſel eingegangenen Bündniſſe; Gutmachung alles deſſen, was im Widerſpruch mit dem Frieden von Regensburg geſchehen ſeie; Abführung des franzöſiſchen Kriegsvolkes aus Graubünden, Rückgabe der lothringiſchen Bisthümer und der Abtei Gorze. Sodann müſſe der Friede ſo gefeſtigt werden, daß ein Bruch desſelben nicht zu befahren ſeie; weshalb der König Sicherſtellung zu leiſten habe, welche von dem Kaiſer, der niemals einen Frieden gebrochen, nicht verlangt werden dürfe. Einen künftigen Friedensbrecher ſolle der Papſt abmahnen, wolle er nicht abſtehen, ihn für einen ſolchen erklären, dem verletzten Theil Hülfe leiſten.

Der Vertrag von Regensburg oder von Chierasco müſſe dem beabſichtigten Frieden zu Grunde gelegt werden. In der allfälligen Einwendung: dem Geſandten in Regensburg ſeien die nöthigen Vollmachten abgegangen, würde ein Geſtändniß liegen, daß der König niemals die Abſicht gehabt habe, einen redlichen Frieden zu ſchließen, wohl aber den Kaiſer zu hintergehen und zu vergewaltigen; was dann

*) S. Seite 120.

jeden Frieden verdächtig machen müßte, da der gleiche Vorwand stets zu Gebote stände. Uebrigens habe Brulart damals seine Instruction vorgelegt mit dem Beifügen: sollte etwas daran mangeln, so würde es nachgetragen werden. Meine Frankreich, den Bund von Bärwalde durch das Vorgeben zu beschönigen, es wäre mit Schweden seit alten Zeiten verbündet, so seie zu entgegnen: von einer ältern Verbindung der beiden Reiche als der genannten seie Niemand etwas bekannt. Ob denn dasjenige, was vom Jahre 1631 herrühre, alt dürfe genannt werden? Eine Beschwerde wegen Zurückbehaltung deutscher Regimenter in Italien seie durch Berufung auf den Regensburger-Frieden abzulehnen, welcher nicht besage, daß der katholische König deutsches Volk in seinen italienischen Gebieten nicht halten dürfe. Wollte von Savoyens Einwilligung in den angeblichen Verkauf von Pignerol gesprochen werden, so lasse sich erwidern: dazu seye der Herzog gezwungen, der Kaiser, als oberster Lehensherr, nicht befragt, damit der eilfte Punct des Regensburger-Friedens gebrochen worden. Der möglichen Beschwerde: des Königs Mutter und Brüder hätten in Brüssel Aufnahme gefunden, französische Vasallen wären zur Auflehnung angestachelt worden, und daß von dieser Schuld auf den Kaiser, als den Verbündeten Spaniens, gleichfalls ein Theil falle, seie entgegen zu halten: allerdings bestehe zwischen dem Kaiser und dem König von Spanien eine enge Verbindung, allein bei verschiedenen Regierungs-Grundsätzen. Was die Königin betreffe, so gehe dieß bloß Spanien an; doch seie es nichts Ungewöhnliches, daß Flüchtlinge Unterkunft bei Verwandten suchten. Der Kaiser habe Aussöhnung unter den Gliedern des französischen Königshauses angestrebt. Daß der Herzog von Orleans Beistand gefunden, seie bloß Vergeltung so vielen von Frankreich verübten Unrechts und derjenigen Un-

terſtützung, welche die widerſpänſtigen Reichsſtände von demſelben erhalten hätten. Zu einem neuen Bunde mit Spanien habe der König durch den ſeinigen mit Schweden Veranlaſſung gegeben. Derſelbe ſeie aber gegen Niemand gerichtet, auch Seiner Heiligkeit und ſämmtlichen Mächten mitgetheilt worden. Gegen die Anmaßung eines Schutzrechtes über Reichsgebiet möge man ſich auf die Bemerkung des heiligen Stuhles berufen, welcher dasſelbe ein ebenſo widerrechtliches als unwürdiges Verlangen nenne. Der Kaiſer habe bisher ſo regiert, daß er eines Gehülfen nicht bedürfe. Wäre je dieſes der Fall, ſo gäbe es hiezu Berechtigtere, als den König von Frankreich. Wie denn dieſer ein ſolches Begehren hinſichtlich ſeiner Perſon aufnehmen würde? Verfügungen über die von der Amneſtie Ausgeſchloſſenen zu treffen, ſeie des Kaiſers, nicht eines Fremden Recht.

Die Bevollmächtigten waren angewieſen, an dem vollen Inhalt ihrer Inſtruction feſtzuhalten, namentlich an der Herſtellung Lothringens. Wollte der Kaiſer, hatten ſie ferner hervorzuheben, ſeinen durch Frankreich erlittenen Schaden berechnen und Erſatz dafür fordern, ſo möchte vielleicht des Königs ganzes Gebiet nicht hinreichen. Jedenfalls dürfe derjenige, welcher ihn, ſeine Getreuen, ja die ganze Chriſtenheit ſo ſchwer geſchädigt, nicht gänzlich ungeſtraft wegkommen. Sollten jedoch die Geſandten in dieſer Beziehung nichts erlangen, ſo wolle der Kaiſer, neben einer etwaigen Geldentſchädigung für Kriegsaufwand, mit Herſtellung der drei Bisthümer*) und ihrer Städte nebſt der Abtei Gorze

*) Hiefür verwendete ſich der Kaiſer ſchon bei den Unterhandlungen mit Frankreich zu Regensburg im Jahre 1630, ebenſo für Entledigung der Biſchöfe von Chur und Sitten (denn auch dieſe waren Reichsglieder) von franzöſiſchen Zumuthungen. Bekanntlich waren es die proteſtantiſchen Reichsfürſten, welche die Erſtern durch den Vertrag von Friedewald (1551) dem König von Frankreich auslieferten, mit der Zerbröckelung des Reichs den Anfang machten.

sich begnügen. Dieses Alles möchten die Gesandten dem apostolischen Legaten mittheilen, jedoch in einer solchen Weise, um nicht größere Mißhelligkeiten zu veranlassen.

Schon am 23. September wurden dem Bischof von Würzburg die Reisekosten nach Cöln angewiesen*), und doch sprach Frankreich in seinem mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel bekräftigten Vertrage noch am 21. October von Ort und Zeit, die erst noch zu bestimmen wären. Der Kurfürst von Cöln aber ersuchte in Regensburg den Kaiser, mit der Unterhandlung ohne Zeitverlust einen Anfang zu machen, umsomehr, als im Haag Gesandte zu entgegengesetzten Verbindungen eingetroffen wären, denen auch die Generalstaaten beitreten würden. Am 24. October hielt der Legat, der auf seiner Reise zu Regensburg dem Kaiser sich vorstellte, seinen feierlichen Einzug in der rheinischen Reichsstadt. Richelieu gönnte ihm Zeit, dort sich zu langweilen, indem die französischen Bevollmächtigten nicht eintrafen. Denn, mochte auch der König den Frieden wollen, sein alleinherrschender Minister war demselben nicht geneigt. Jetzt sann er darauf, zu dessen Hemmung Rangstreitigkeiten hineinzuwerfen; dann wieder fand er sich beleidigt durch den Ausdruck des kaiserlichen Geleitsbriefes für die französischen Bevollmächtigten. Es fand sich nämlich in demselben die allerdings bedenkliche Stelle: „vorausgesetzt, daß sie bescheiden sich betrügen, Treu und Glauben hielten (Ferdinand mochte an Regensburg denken) und nichts gegen den Prager-Frieden anspännen.“ Es blieb bei der Ernennung der französischen Abgesandten; — die Unterhandlungen begannen so lange Ferdinand II. noch lebte, nicht**).

*) Gedenkb. der Hofkammer.

**) Aus dem Verlauf dieser Unterhandlungen unter seinem Nachfolger bemerken wir bloß, daß d'Avaux und Chaumont Alles anwendeten, um die

Auch zu Unterhandlungen mit England erwies sich der Kaiser willfährig, nicht um einen Krieg beizulegen, dergleichen der König niemals wider ihn geführt, sondern zu Aussöhnung der pfälzischen Kinder, deren Carl I. als seiner Neffen sich annahm. Wie Ferdinand zu einer solchen, durch sechszehn Jahre unablässig die Hand geboten, das ist in seine Geschichte verflochten. Auf der Reise zu dem Collegialtag in Regensburg überreichte ihm der hiezu eigens gesendete Graf Thomas Howart von Arundel neben seinen Creditiven ein eigenhändiges Schreiben des jungen Pfalzgrafen, ein anderes von dessen Mutter, mit der Bitte um Zurückstellung des Landes und der Würde. Von des Königs Seite war die Drohung beigefügt: sollte nicht entsprochen werden, dann würde er seine Kriegsmacht mit der französischen zum Angriff des Reichs vereinigen, im andern Fall aber dieselbe zum Besten des Kaisers und des Reichs verwenden. Ferdinand ließ dem Gesandten erwiedern: die Fortsetzung und Vollendung der Aussöhnung liege in seinen Wünschen, ernannte zugleich einige seiner ausgezeichnetesten Räthe, um mit dem Gesandten zu unterhandeln. Freilich eine gänzliche und unbedingte Wiedereinsetzung des pfalzgräflichen Erbfürsten konnte der Kaiser nicht gewähren. Ungeachtet dem Kaiser der bittere Haß der gesammten Sippschaft gegen seine Person nicht unbekannt sein konnte*), erfolgte die Zusage, wenn derselbe zu billigen Bedingnissen sich verstehen wolle, solle er in den Stand und die Würde eines Reichsfürsten wieder eingesetzt,

---

Schweden von Unterhandlungen mit dem Kaiser abwendig zu machen, sie wider denselben enger an Frankreich zu knüpfen.

*) Im Reichsarchiv zu Wien wird ein Brief des Pfalzgrafen Ludwig Philipp von Simmern, des eingedrungenen Königs von Böhmen Bruder, vom 20. September 1622 an seine Schwester Katharina aufbewahrt, worin er derselben schreibt: er habe mit Einer Kugel zwei Stücke Wild erlegt, und beifügt: „wären es doch nur Spinola oder der Kaiser gewesen!“

ein Theil seines Gebietes ihm zurückgegeben werden. Der Kurwürde wegen gedenke der Kaiser einen solchen Ausweg zu ergreifen, daß der König dessen Zuneigung zu ihm, der Pfalzgraf seine Gnade werde erkennen können; über das Wie möge der Gesandte Anträge stellen.

Bei des Kaisers Neigung zu freundlicher Verständigung auch nach dieser Seite war der Kurfürst von Bayern am wenigsten zu übergehen. Der Reichshofrath Freiherr von Haugwitz mußte denselben von Arundel's Eröffnungen in Kenntniß setzen. Maximilian hielt natürlich an der Kurwürde für seine Linie sowie an der Oberpfalz fest, war aber nicht dagegen, daß man den pfälzischen Kindern „wieder etwas zurückgebe." Jedoch schlug er weder Englands Hülfe, noch dessen Verbindung mit den Franzosen hoch an; dagegen bezeichnete er das mit Drohung begleitete Anbringen des englischen Gesandten als indiscret, wie es gegen einen Kaiser niemals seie erhört worden. Der König von Ungarn theilte des Vaters Gesinnung. „Seie auch, bemerkte er ihm, aus seiner Friedensbegierde den Feinden viel Nutzen zugewachsen, so solle man zu Erlangung des lieben Friedens die Unterhandlungen fortsetzen, jedoch ohne dabei Spanien oder Bayern vor den Kopf zu stoßen." Jedenfalls, meinte er, müßten die festen Plätze in der Pfalz bis zu einem Frieden mit Frankreich und Schweden besetzt bleiben. Des Kaisers Erklärung: was er für die pfälzischen Kinder thue, geschehe aus Gnade, dann des Gesandten Behauptung eines rechtlich begründeten Verlangens, konnte wohl zu gegenseitiger Erörterung, nicht aber zum Ziele führen. Die Sache wurde hierauf dem kurfürstlichen Collegium vorgelegt. Dasselbe fand: Wiedereinsetzung der pfälzischen Kinder in die Kurwürde könne England nach dem Erlöschen der Wil-

helminiſchen Linie zugeſagt werden, ebenſo Rückgabe des Landes zu zwei Dritttheilen gegen gewiſſe Verpflichtungen; in ein Trutzbündniß mit England dürfe man ſich nicht einlaſſen. Die ſächſiſchen Geſandten wollten ſich an den Schluß von Mühlhauſen und den Frieden von Prag halten. Der engliſche Abgeordnete wartete die langwierige Berathung nicht ab. Unzufrieden mit dem letzten Beſcheid der kaiſerlichen Räthe, reiste er heimwärts, doch mit dem Befehl ſeines Königs, die Verhandlung nicht abgeriſſen zu erklären, und mit der Aeußerung, derſelbe werde auf Beilegung der pfälziſchen Differenz ferner Bedacht nehmen *).

---

Der 15. Februar des Jahres 1637 war Ferdinands Todestag. Hier haben wir zuſammengeſtellt, was er in den ſieben Jahren, die demſelben vorangingen, zu Wiederbegründung des Friedes, hiemit zu Erkräftigung des deutſchen Reiches beharrlich verſucht hat.

Wenden wir den Blick in die Gegenwart, ſo ſehen wir nach Verlauf von zwei Jahrhunderten ein Volk von vierzig Millionen aus der Reihe der bei den inhalts- und folgenreichſten europäiſchen Angelegenheiten ſtimmberechtigten Völker ausgeſtrichen, dasſelbe nur noch in zwei getrennten, nicht ſelten von einander abgekehrten Sondertheilen, die aber bloß ſich, keineswegs die Geſammtheit vertreten, anerkannt. Wem nun kann mit Gültigkeit die Schuld beigemeſſen werden, daß dieſes Volk bei den berathenden und beſchließenden Congreſſen der Staaten Europas nimmermehr er-

*) Khevenhiller XII, 2095—2141.

ſcheint, nicht einmal die Rechte beſitzt, welche noch dem kleinen, ungleich tiefer hinabgewirthſchafteten Portugal zuerkannt werden? Fällt dieſelbe auf die Oberhäupter oder auf die Glieder des Reichs? Parteiloſer Würdigung ſollte der Spruch nicht ſchwer fallen.

# Bericht des Nuntius Carl Caraffa über Kaiſer Ferdinand des Zweiten Lebensweiſe, Familie, Hof, Räthe und Politik.

## I.

### Des Kaiſers Perſon und Lebensweiſe.

Der gegenwärtige Kaiſer Ferdinand, der Zweite dieſes Namens, iſt ein Sohn Erzherzogs Carl von Grätz, des jüngſten Sohnes des erſten Kaiſers Ferdinand. Steiermark, Cärnthen, Crain und einige Theile Friaul's bildeten ſeine Erbſtaaten. Indem aber die Linie Kaiſers Maximilians II., auch diejenige Erzherzogs Ferdinand in Tyrol ausſtarb*), fielen kraft Erbfolge und Vertrages mit dem katholiſchen König ſämmtliche Länder, welche Ferdinand der Erſte beſaß, als: die Königreiche Ungarn und Böhmen, die beiden Oeſterreich, die Grafſchaft Tyrol, die Landgrafſchaft Elſaß, ein Theil der Breisgaues und Schwabens, ſammt der Markgrafſchaft Burgau, auf die Linie beſagten Erzherzogs Carl.

Der Kaiſer zählt jetzt 51 Jahre. Er iſt mittlerer Größe, kräftigen Weſens, ins Röthlichte ſpielender Hautfarbe, anmuthigen Vorkommens, leicht zugänglich, wohlwollend ge-

*) Vielmehr dieſer Erzherzog keine erbfähige Nachkommenſchaft hinterließ.

gen Jedermann. Gewöhnlich trinkt und ſchläft er ſehr wenig. Abends 10 Uhr legt er, nach deutſcher Gewohnheit, ſich nieder; früh um 4 Uhr, oft noch früher, iſt er ſchon wieder auf den Beinen.

Von ſeiner Frömmigkeit und ſeinem religiöſen Eifer läßt ſich nicht genug ſprechen. Nicht allein pflegt er an allen Feſttagen, vornehmlich an denjenigen der Apoſtel, in ſeiner Capelle zur Beichte zu gehen und die Communion zu empfangen, ſondern am grünen Donnerstag läßt er dieſelbe ſich, der Gemahlin, ſeinen Kindern und einem großen Theil der Hofleute durch den apoſtoliſchen Nuntius reichen, und gibt damit Jedermann ein Beiſpiel, wie den Vorſchriften der heiligen Kirche Genüge zu thun ſei. Selten und nur aus den gewichtigſten Gründen geſchieht es, daß die Feſttage zu andern als zu kirchlichen Verrichtungen verwendet werden.

Jeden Tag pflegen S. M., nachdem Sie Sich erhoben haben, in Ihrer Capelle zwei Meſſen zu hören, eine für die Seele Ihrer erſten Gemahlin, Schweſter des Herzogs von Bayern, die, obwohl wankender Geſundheit, von dem Kaiſer zärtlich geliebt wurde. Iſt's ein Feſttag, ſo empfängt er nach dieſen Meſſen die heil. Communion, zu welchem Zwecke er ſich in die Kirche begibt, und dort eine deutſche Predigt anhört. Gewöhnlich wird ſie von einem Jeſuiten gehalten und dauert eine Stunde. Nach der Predigt wohnt er dem Hochamte bei, was bei ausgeſuchter Muſik gewöhnlich anderthalb Stunden erfordert. Nachmittags hört er in ſeiner öffentlichen Capelle die italieniſche Predigt des Minoriten Paters Montopoli, den er vor fünf Jahren zum Biſchof von Anſarien ernennen ließ; hierauf folgt die Veſper. Ueber dieſem Allen geht der Tag, bisweilen noch ein Theil der Nacht hin.

Kein Feſt der Kirche, weder innerhalb noch außerhalb der Stadt, wird gefeiert, ohne daß der Kaiſer zur Meſſe, Predigt oder Veſper ſich einfände. Beſonders iſt dieß der Fall bei den Capucinern und Jeſuiten, bei denen er zuweilen nebſt der Gemahlin und den Kindern das Mahl einnimmt.

Im Advent pflegt er eine Stunde früher das Bett zu verlaſſen, um der Roratemeſſe beizuwohnen, die von andächtigem Geſang begleitet ſein muß, wie ſolches in allen Kirchen Deutſchlands gebräuchlich iſt. Nie fällt dabei Aergerniß vor, ungeachtet dieſe Meſſen eine Stunde vor Tagesanbruch gehalten werden. Während der vierzigtägigen Faſten hört der Kaiſer wöchentlich dreimal die Predigt in der öffentlichen Capelle des Palaſtes, jeden Abend bis Oſtern in der Privatcapelle, wo auch die Complet geſungen wird. Am Morgen des heil. Donnerstages wäſcht er öffentlich dreizehn Armen die Füße, bedient ſie bei Tiſch und gibt jedem eine Kleidung und ein Goldſtück; letzteres bekommt derſelbe, ſo lange er lebt, jeden Monat. Die gleiche Handlung der Demuth und Frömmigkeit verrichtet die Kaiſerin am gleichen Tage, aber in ihren Gemächern, an zwölf armen Witwen. Am Charſamſtag pflegen S. M. mit der Kaiſerin und Ihren Söhnen, des Landes Gebrauch gemäß, alle heiligen Gräber der Stadt zu beſuchen. Am Fronleichnamsfeſt und ſeiner Octave, ſowie an den Rogationstagen, wohnt der Kaiſer, zu Fuß und unbedeckten Hauptes, ohne alle Rückſicht auf die Witterung, mit heiliger Ehrerbietung den Proceſſionen bei. Das hat eine ſolche Wirkung, daß viele Barone und Ritter, bloß durch das Beiſpiel bewogen, den Irrglauben verlaſſen; denn die Zahl derer, welche Katholiken von Geburt ſind, iſt an dem Hof nicht groß. Auch anerkennt man, daß des Kaiſers Großartigkeit, Sittenreinheit und

Güte hierin mehr gewirkt habe, als menſchliche Klugheit es vermocht hätte*). In Wahrheit darf er ein heiliger Fürſt genannt werden, der, gleich einem andern David, mit feſtem Vertrauen auf die göttliche Macht ſich ſtützt, ſo daß er durch kein Mißgeſchick, wie auch ſolches an ihn herankommen möchte, könnte erſchüttert oder zu Grunde gerichtet werden. Haben wir doch geſehen, wie er des Kaiſers Matthias Nachfolger wurde in einer Zeit, in welcher der Krieg und der Aufruhr der Länder ihm außer der Stadt Wien kaum noch ein Gebiet übrig gelaſſen hatte, ſelbſt der Verluſt von dieſer nahe ſtand; da Feinde im Innern und des Grafen Thurn Angriff von Außen die Hand ſich boten, jene auf Verrath an dieſen ſannen. Da ward der Kaiſer wunderbarer Weiſe dieſen Bedrängniſſen entriſſen, der Stadt wieder ſicher. Aller Argliſt und aller Gewalt der Feinde zum Trotze, konnte er zur Zeit, da der Krieg am heftigſten entbrannt war, zur Kaiſerwahl nach Frankfurt ſich begeben. Dort hatte er, ungeachtet aller Einwendungen der Böhmen, den glücklichſten Erfolg. Ob es auch dem Willen ſeiner Feinde widerſtrebte, unter göttlichem Einfluß wurde er als Kaiſer gewählt.

Zu Wien wieder eingetroffen, drohten neue Gefahren, ſah er von zahlloſem Kriegsvolk ſeiner Rebellen ſich umgeben, um dann in der Schlacht über ſie Alle zu ſiegen. Aber ſogleich im folgenden Jahr bereitete ihm die ſchlimme Wendung in Ungarn neue Verlegenheiten. Das Jahr darauf traten ſolche wieder ein durch die Schilderhebung des Markgrafen von Durlach, des Grafen von Mansfeld, des Fürſten

*) Gewiß ein parteiloſes Zeugniß, daß Ferdinand nicht jener Fanatiker war, der „in ſeiner beſchränkt kirchlichen Sinnesart bis zum Aeußerſten der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit vorwärts zu gehen kein Bedenken trug," wie es die dermals von München ausgehende Normalvorſchrift anzunehmen verordnet.

von Halberſtadt, des Bethlen Gabor, des niederſächſiſchen Kreiſes, durch deſſen Bündniß mit dem König von Dänemark und allen Feinden S. M. und des öſterr. Hauſes, zuletzt abermals durch den gleichen Bethlen, ſelbſt durch die Türken. Aber gleich dem Adler, der über alles Gewölke ſich hinaufſchwingt, erhob er ſich mit ſeinem Vertrauen auf Gott (wie er unter den größten Gefahren dieſes oft den Seinigen zu bezeugen pflegte) aus allem dieſen Drange. Die göttliche Vorſehung wollte bewähren, wie hoch erhaben über alles menſchliche Urtheil ihr Walten ſei, zugleich in neuen Aengſten und Gefahren den wankelloſen Muth des Kaiſers prüfen, um ihn im Vertrauen zu feſtigen und, wie jederzeit, den Irrwahn derjenigen ins Licht zu ſetzen, welche mehr ſich fürchten, in die Hand ihrer Feinde, als in diejenige des lebendigen Gottes zu fallen. Dieweil aber dieſer Kaiſer, wenn auch an den Rand des Abgrundes geſtellt, niemals und nicht im mindeſten in etwas einſtimmen wollte, was dem Dienſte Gottes Eintrag gethan hätte, deßwegen hat ihn der Allmächtige geſegnet, erhoben und geehrt, wie ſehr auch menſchliche Klugheit hieran zweifelte. Der Herr hat ihn geſchirmt, weil er deſſen Ehre im Herzen trug, zu keiner Zeit von demſelben gewichen iſt, feſt auf ihn baute, ohne auch nur vorübergehend der Ungerechtigkeit Einfluß auf ſich zu geſtatten. Daher darf ich, der ich ihn in mancherlei Vorfallenheiten beobachten konnte, feſtiglich behaupten, daß Niemand, wie auch Wohlwollen, oder Verdienſt, oder Zutrauen ihm zu Seiner Majeſtät Zugang verſchaffen möge, Macht haben würde, dieſelbe zu einer bedeutenden Verirrung oder zu etwas zu verlocken, was von dem Gewiſſen müßte gerügt werden*). Zwar geht am Hofe die Rede davon,

*) Schlußfolgerungen eines Prieſters, für welche die gegenwärtige Zeit kein Verſtändniß mehr hat; facta loquuntur, ob ſie der Begründung ermangeln?

(obwohl ich ihr keinen Glauben beimesse), daß die Minister, wenn sie einen Beschluß durchsetzen wollen, der irgendwie das Gewissen berühren könnte, dem Kaiser die Sache unter dem Anstrich geringern Uebels oder unter anderer Färbung vorstellen; dieses seie geschehen bei Anlaß der Uebertragung der Kurwürde an Bayern und der Religions-Reformation in Böhmen. Da ich bei der einen wie bei der andern dieser Angelegenheiten thätig war, konnte ich wohl urtheilen, daß die Minister mehr aus Furcht vor den Feinden und aus Besorgniß, die Freundschaft der Neutralen zu verlieren, als aus Schlechtigkeit so handelten. So oft jedoch die Angelegenheiten das Gewissen berühren, geht S. M. den Beichtvater an, mit voller Zuversicht, daß er bei dessen Scharfblick, großer Kenntniß und reicher Erfahrung nicht werde irre geleitet werden.

An solchen Tagen, die nicht Festtage sind, bringt der Kaiser, nachdem er zwei Messen gehört (wovon er niemals abgeht) den Rest des Vormittages, häufig auch einen Theil des Nachmittages, in der Rathssitzung zu*). Wenn dieß nicht, so geht er auf die Jagd, von der er ein großer Liebhaber ist. Insgemein pflegt er den einen Tag Rath zu halten, den andern der Jagd zu widmen, von der er häufiger erst nach Einbruch der Nacht, als noch bei Tage zurückkehrt, außer es seie Samstag, an welchem er immer zur Zeit der Vesper wieder sich einfindet, denn weder diese, noch die Vigilie eines gebotenen Festtages werden von ihm je versäumt. Sind Jagd und Rath beendigt, dann gibt er Audienzen,

*) Hierüber findet sich in den Archiven eine unzählbare Anzahl von Belegen, indem auf keinem wichtigen Actenstücke, welches dem geheimen Rath vorgelegt wurde, die Worte fehlen: Lectum coram Cæsare. Auch die beiden Erzherzoge mußten, wie sie das achtzehnte Jahr erreicht hatten, diesen Berathungen beiwohnen.

liest Denkſchriften, unterſchreibt Briefe, Privilegien, Befehle und Anordnungen.

In Wien nimmt er das Frühmahl in dem Vorzimmer der Kammerherren, das Abendmahl in den Gemächern der Kaiſerin. Seit fünf Jahren hat er für Feſttage den Gebrauch des öffentlichen Speiſens in der Ritterſtube eingeführt. An den beiden ungariſchen Landtagen und bei dem Fürſten-Convent zu Regensburg pflegte er das Frühmahl*) öffentlich zu nehmen, wobei er ſich von den Truchſeßen bedienen ließ, die ſonſt das Vorzimmer nicht betreten, ſondern nur in dem Feldlager den Dienſt haben. Speist er in dem Vorzimmer, ſo fällt dieſer den Kammerherren zu. Ihrer ſind zwölf. Ihnen liegt ob, S. M. aufzuwecken, anzukleiden, den Becher zu reichen, vorzulegen und jede Dienſtleiſtung bei der Tafel vorzunehmen, ohne weitern Unterſchied des Ranges oder der Dienſtobliegenheit. Dieſe fällt jede Woche Zweien zu. Abends bedienen die Kammerfrauen der Kaiſerin. Jederzeit ſpielt dabei die Muſik, was bei dem Frühmahl, außer an Feſttagen, nie der Fall iſt. Mit dem Kaiſer pflegt außer der Kaiſerin und ſeinen Brüdern, ſofern ſie anweſend ſind, Niemand zu ſpeiſen. Seit jedoch der Erſtgeborne zum König von Ungarn iſt gekrönt worden, hat auch er an der Tafel ſeinen Platz. Abends finden ſich bisweilen zu der Privattafel auch Erzherzog Leopold **) und die Erzherzoginnen, Töchter des Kaiſers, ein. Der Tiſch iſt ſparſam, mehr mit gemeinen, als mit gewählten Speiſen beſetzt, da S. M. jeder Art Aufwand und Prunk abgeneigt ſind.

Sehr ſelten geht der Kaiſer zu Fuß durch die Stadt, dann bloß, wenn es aus Andacht geſchieht. Sonſt reitet

*) Ogni matina.

**) Des Kaiſers Zweitgeborner.

er, vor ihm her der König von Ungarn; die Kaiserin und die Erzherzoginnen, sowie Erzherzog Leopold Wilhelm, folgen zu Wagen; zwischen diesen und dem Kaiser gehen der Adel, die Minister, Titularen jedes Ranges zu Fuß, mit Ausnahme der selbstständigen Reichsfürsten; auf den Seiten schreiten die Trabanten, die Arcierengarde daher, zuletzt kommt ein Reitergeschwader und eine Compagnie Fußvolkes.

Bei dergleichen Veranlassungen sind der Nuntius und die fürstlichen Gesandten nicht unter dem Gefolge. Ist aber die kirchliche Function oder der öffentliche Act beendigt, so warten sie S. M. auf, wie dieselbe wieder zu Pferd sich setzt. Dann ziehen sie sich, ohne das Geleite zu geben, zurück, bis S. M. wieder in der Burg angelangt ist.

Alle Stadtthore Wiens sind geschlossen. Das rührt von einem entdeckten Anschlag her, nach welchem die Lutheraner im Jahre 1619 den Grafen Thurn in die Stadt einführen und den Kaiser während der Fronleichnams-Procession überfallen wollten.

Fährt der Kaiser sonst aus, so findet sich nur die Kaiserin in dem Wagen, der Oberststallmeister hingegen, wenn sie nicht dabei ist. Befände sich ein angesehener Reichsfürst in Wien, so würde dieser voranfahren. Zu Regensburg wie in Wien sah ich Kurfürsten bei S. M. in dem Wagen sitzen. Auf dem Lande jedoch, und auf der Jagd saß auch der Cardinal Orsini, seligen Andenkens, mit S. M. in dem Wagen.

Allenthalben, wo der Kaiser mit der Kaiserin erscheint, am Tisch, in dem Wagen, auf der Straße, nimmt er die rechte Seite ein. Diesem Gebrauch folgen alle Barone und Edelleute des Landes, sie wären denn Italiener, welche ihren Gemahlinen nirgends die mindere Stelle zuweisen.

Begibt ſich der Kaiſer aus ſeinen Gemächern in die öffentliche Capelle, dann ſchreiten die Pagen voran; ihnen folgen die Edelleute und Kammerherren; hierauf die Räthe, die Barone und Fürſten, wenn welche anweſend ſind; nach ihnen kommen die Geſandten und der Nuntius, nach dieſen die Erzherzoge, der König von Ungarn, zuletzt der Kaiſer, bisweilen begleitet von der Kaiſerin, auch wohl ihr ein wenig vorangehend; hinter ihnen kommen die beiden Erzherzoginnen mit ihrer Oberſthofmeiſterin. Iſt aber die Kaiſerin nicht dabei, dann gehen der Nuntius und die Geſandten unmittelbar hinter dem Kaiſer. Bei dem Rückgang aus der Capelle bleiben die Trabanten und Arcieren in dem äußerſten Gemach, die beiden erſten Vorzimmer werden nur von den Kammerherren und Räthen betreten, in das Letzte haben einzig Fürſten, Miniſter und Botſchafter den Eintritt. In den drei Gemächern vor dem Audienzſaal darf Niemand das Haupt bedecken, was in dem äußerſten Vorzimmer nicht ſo ſtreng genommen wird. Dieſen Gebrauch beachten auch die großen Reichsfürſten, die Cardinäle, der Nuntius, die Botſchafter, welche ſonſt das Recht hätten, ſich zu bedecken. Weil ſie aber dort mit Baronen und Miniſtern verkehren, ſämmtlich unbedeckten Hauptes, wollen ſie eine mißbeliebige Ungleichheit vermeiden. Zu Regensburg bemerkte ich, daß Kurfürſten, wenn ſie im Vorzimmer harrten, es ebenſo hielten, wie wir Andern.

So oft der Kaiſer zu einer Thüre hinein oder hinausgeht, pflegt ein Thürſteher mit einem Schlüſſel an die Thüre zu klopfen, zum Zeichen, daß J. M. herannahe. Dieſelbe grüßt im Vorübergehen Niemand, rückt auch in dem Vorzimmer vor Niemand das Birett, außer vor dem Nuntius, den Botſchaftern, den Reichsfürſten, den Cardinälen. Erblickt der Kaiſer einen ausgezeichneten Fremden,

den er kennt und der zum ersten Male zu Hof kommt, so reicht er ihm die Hand, was als Zeichen besonderer Gunst gilt. Doch hört er im Vorübergehen leutselig Jeden an, gibt wohlwollend Antwort, stellt ebenso wohlwollend Fragen; dessen haben besonders Arme sich zu erfreuen. Ueberreichte Denk- und Bittschriften nimmt er selbst zur Hand und trägt sie, ohne dieselben Jemand zu übergeben, in sein Cabinet. Gewöhnlich spricht S. M. italienisch oder deutsch, auch sehr fertig und ziemlich gut latein, französisch oder spanisch niemals, dieses selbst nicht mit dem spanischen Botschafter, ungeachtet der Kaiser sowohl in der einen als in der andern dieser Sprachen sich auszudrücken wüßte.

Ein ungemeines Vergnügen gewährt S. M. die Jagd, neben dieser die Musik. Beide dienen ihm zur Erholung unter den Sorgen und Mühen des Regierens. Erstere wird weder über Arbeit noch über wichtigen Geschäften bei Seite gesetzt. S. M. rühmen sich des Besitzes von Hunden jeder Art und der seltensten Vögel, welche aufzufinden seien. Der Kaiser hält 150 Jäger und Büchsenspanner, von denen je 24 jährlich ein neues grünes Gewand erhalten. Ueberdem besteht für jedes Land ein Oberstjägermeister mit einer großen Zahl Jäger und Jagdhunde. Der Kaiser ist ein ausgezeichneter Schütze; den Hirsch oder die Sau aufzujagen und zu erlegen gewährt ihm das größte Vergnügen. Mit dem Erträgniß seiner Jagden pflegt er den Nuntius, die Botschafter, irgend ein geistliches Haus zu bedenken. Ueber die Jagden des gesammten Jahres wird ein Verzeichniß geführt, am Ende desselben gegen dasjenige des Kurfürsten von Sachsen umgetauscht.

Große Obsorge trägt S. M. darum, ausgezeichnete Musiker, sowohl Sänger als Instrumentisten jeder Art, aus allen Gegenden herbeizuziehen. Auf beiderlei werden große

Summen verwendet, die Gnaden und Geschenke, welche sie erhalten, nicht gerechnet. Der Kaiser ist fest überzeugt, daß dieser Aufwand kein eitler sei; denn, sagt er, die Tonkünstler dienen dazu, Gott zu loben, und auf anständige Weise den Geist zu erheitern.

S. M. durchschaut die ganze Weltlage und weiß vortrefflich darüber zu sprechen. Es fiele schwer, Jemand aufzufinden, der hievon besser unterrichtet wäre; dennoch bewährt S. M. bei den Entschließungen nicht jene Leichtigkeit, wie bei den Unterredungen, oder will dieselbe nicht bewähren. Man sagt, der Pater Viller, sel. Andenkens, sein vormaliger Beichtvater in Grätz (der zur Zeit des Krieges in Friaul von den Venetianern gefangen gehalten wurde), habe ihn gewöhnt, um aller Gewissenscrupel sich zu entschlagen, in jeglicher Sache auf seine Räthe sich zu beziehen.

Ueber die Einkünfte S. M. gegenwärtig Aufschluß zu geben hält schwer, weil Dieselbe noch nie ihre Länder im Frieden besessen hat. Aus Ungarn kann der Kaiser wenig ziehen, denn die Kriege haben dieses Land zu Grunde gerichtet und ein Theil desselben ist vor sechs Jahren in dem Frieden von Nikolsburg auf Lebensdauer an Bethlen Gabor abgetreten worden. Auch dürfte man mit dem dortigen Adel (Regnicoli) seiner Unbeständigkeit und Treulosigkeit wegen nicht allzuscharf verfahren. Aus den Gold- und Silbergruben der Bergstädte bezieht S. M. allerdings etwas, aber ebensoviel und vielleicht noch mehr geht für die Besatzungen und Söldner auf, welche dort zu unterhalten sind. So daß man sagen darf, der König verwende mehr auf dieses Reich, als er daraus ziehe.

Oberösterreich hat der Kurfürst von Bayern als Pfand für seine Vorschüsse in Besitz gehabt, die erst auf dem

Convent in Regensburg*) ausgeglichen und zu zwölf Millionen Gulden angeschlagen wurden. Da dieses Land durch den jüngsten Aufstand der Bauern verwüstet worden ist, kann S. M. nur wenig daraus beziehen. — Die beiden Lausitzen sind dem Kurfürsten von Sachsen verpfändet. Außerdem, daß für seine Vorschüsse, die auf fünf und eine halbe Million berechnet sind, die Einkünfte dieser Landschaften dem Kurfürsten zufließen, muß ihm der Kaiser jährlich noch 300,000 Gulden entrichten. Aus Böhmen und Mähren bezieht der Kaiser die gewöhnlichen und außergewöhnlichen Landessteuern und die Mauthgefälle — jährlich drei Millionen Gulden. — Tyrol, Schwaben, Elsaß, Bregenz bringen S. M. so viel als nichts ein, weil diese Landschaften kraft der Uebereinkunft vor dritthalb Jahren den Erzherzogen Leopold und Carl zugefallen sind. Es wurden nämlich die Einkünfte in drei Theile getheilt, wovon S. M. einen Theil, einen andern jeder Erzherzog erhielt. Erzherzog Carl überließ den seinigen S. M. und bekam dafür auf lebenslang die Markgrafschaft Burgau und einige Herrschaften in Mähren und Schlesien. Aber S. M., in hohem Grade freigebig und großmüthig, überließ auch diesen Theil des Erzherzogs Carl sammt der Markgrafschaft Burgau dem Erzherzog Leopold und seinen Nachkommen; über den ihm selbst zugefallenen Drittheil setzte er denselben zum lebenslänglichen Landpfleger, so daß das meiste Erträgniß Seiner Hoheit, Weniges nur S. M. zufließt. — Gesicherter sind die Einkünfte aus Steiermark, Cärnthen, Friaul und Niederösterreich, die, wie ich vernommen habe, zwei Millionen ersteigen dürften. Andere zweimalhunderttausend Gulden bringt der Bieraufschlag in Schlesien ein. Nebendem pflegen, wie

*) Damit ist der Kurfürstentag von 1623 gemeint.

wie ich es beinahe jährlich gesehen habe, die Landschaften, je nach den Zeitumständen, S. M. ein Geschenk zu machen. Da aber dieses etwas Unbestimmtes ist, läßt sich der Betrag ebensowenig als derjenige der Steuer angeben, welche eine leichtere oder schwerere Auflage ist, je nach den Besorgnissen, die durch die Türken veranlaßt werden. Ferner bezieht der Kaiser von allem, sowohl geistlichem wie weltlichem Gute in seinen Staaten einen Beitrag zu dem Krieg gegen diese. Man sagt, derselbe belaufe sich auf mehr als eine Million. Auf meine Vorstellungen hat er denselben den Geistlichen für ein Jahr erlassen. Aus Anlaß der jüngsten Rebellion hat S. M. in Böhmen, Mähren und Oberösterreich für vierzig Millionen (wie eine glaubwürdige Person mich versicherte) Güter confiscirt. Aber die Kosten zweier ungarischer Landtage, des Regensburger Convents, dann die Freigebigkeit S. M., auch die üble Verwaltung*) und Anderes sind Ursache, daß diese Beschlagnahme für den Sold der Kriegsleute und zu Bezahlung anderer Schulden, namentlich derjenigen an Bayern und Sachsen, nicht hinreichte.

---

## II.

### Des Kaisers Familie.

Die Kaiserin Eleonore ist eine Tochter des verstorbenen Herzogs Vincenz, Schwester des jüngst verstorbenen letzten Herzogs Vincenz von Mantua. Sie steht zwischen dem 29. und 30. Lebensjahr, hat eine würdige Gestalt, ist von

*) Worüber in der Geschichte Ferdinands Bd. I (VIII) schauerliche Enthüllungen zu finden sind.

mehr als gewöhnlicher Schönheit und besitzt große Klugheit, in welcher sie sich ganz nach den Neigungen des Kaisers richtet, so daß sie in den Willen und den Geschmack ihres Gemahls völlig aufgegangen scheint. Daher hat sie denselben jederzeit zu seinen Jagden begleitet, ohne je das mindeste Merkmal von Beschwerniß oder Mißbehagen wahrnehmen zu lassen. Doch seitdem sie einige kleine Unpäßlichkeiten davon getragen hat, nimmt sie, nach des Kaisers eigenem Willen, nicht mehr so häufig daran Theil*). Wenn aus Veranlassung von Festen oder Lustbarkeiten, wie dieses während der beiden ungarischen Landtage der Fall war, es bisweilen auch in Wien vorkommt, daß der Kaiser im Freien speist, schießt er nach der Scheibe, worin er vorzüglich geschickt ist, und in welches, wie in die Jagden, auch die Kaiserin sich fügt, selbst Gefallen daran findet. Durch solche Art weiß sie des Kaisers warme Liebe zu fesseln. Während der sieben Jahre ihrer Verbindung sind Anzeichen der Fruchtbarkeit niemals vorgekommen, was S. M. tiefer empfindet, als man es glauben möchte; da er ein großes Verlangen nach Söhnen hat, und er diejenigen seiner ersten Gemahlin auf das zärtlichste liebt.

Im Allgemeinen mischt sich die Kaiserin in keinerlei Geschäfte; auch gilt es am Hof für eine ausgemachte Sache, daß sie jedem Bemühen, Einfluß zu gewinnen, ferne stehe. Wünscht oder bedarf sie etwas, so wendet sie sich an den Fürsten Eggenberg, der bei ihr in hoher Achtung steht. Die Ausstattung, welche der Kaiser von ihrem Hause bezogen hat, beläuft sich auf 300,000 Scudi; bei der Vermählung zu Innsbruck hat er nach Landes Gebrauch den vierten Theil

*) Des Kaisers Jagdkalender aus früheren Jahren erwähnen Thiere, die von ihr sind erlegt worden.

als Wiederlage zugesichert, später aber einige Herrschaften in Unteröſterreich hinzugefügt.

Der Kaiserin kommt als Königin von Ungarn ein Einkommen von 100,000 Thalern zu. Aber sie bezieht dasselbe nicht, weil es, bevor J. M. vor sechs Jahren als Königin gekrönt wurde, durch den Gemahl auf Lebensdauer einigen Herren zugewiesen wurde. Damals gewährte das Land J. M. ein Geschenk von einem Thaler auf die Porte (die Porte zu vier Häusern gerechnet); hieran erhielt sie bloß 10,000 Thaler, weil so viele Wirrsale und Kriege das Reich verödet haben. Im November desselben Jahres wurde sie als Königin von Böhmen gekrönt. Da erhielt sie neben den gewohnten Einkünften, welche der Königin gebühren, ein Geschenk von 30,000 Thalern. Ueberdem hat ihr der Kaiser (außer dem Nothwendigen) monatlich 2000 Gulden zu Verwendung nach eigenem Gutdünken angewiesen, dazu noch einen herrlichen Garten gegeben, eine halbe italienische Meile von Wien entfernt. In diesem Garten steht ein sehr anständiges Haus, welches J. M. ausnehmend verschönert und geschmückt, hierauf, wie auf den Garten, 40,000 Gulden verwendet hat.

Die Damen, deren Zahl auf 20 steigt, ungerechnet, hat die Kaiserin keinen großen Hofstaat. Sie hat bloß vier Kammerdiener und zwei Thürsteher, sechs Kammerfrauen und eine Hofmeisterin der Damen. Ihre Obersthofmeisterin ist die Baronin von Attems, Obersthofmeister der Graf Maximilian von Dietrichstein, vormals Oberststallmeister des Kaisers Mathias, einziger Neffe des Cardinals Dietrichstein.

Die Kaiserin (der Kaiser und seine Söhne ebenfalls) kleidet sich in spanischer Weise. Sie versteht die deutsche Sprache vollkommen, spricht sie auch bisweilen, und schreibt in derselben alle Briefe, ausgenommen diejenigen an ihre

Nichte, die Fürstin Maria*); deswegen hat sie einen Secretär, den Herrn Freis. Der Jahresgehalt der Kammerfrauen und Kammerjungfrauen beträgt 300 Gulden, derjenige des übrigen Dienstpersonals richtet sich nach dem des Kaisers.

Bezüglich der Gottesfurcht und der religiösen Bethätigungen thut es die Kaiserin ihrem Gemahl ganz gleich. Auch sie hat große Zuneigung zu den Jesuiten. Bei diesen geht sie zur Beichte. Nicht minder stehen die Capuciner und die unbeschuhten Carmeliten bei ihr in Gunst. Jüngst hat sie für 16 Nonnen nach der Regel der heiligen Clara bei der Kirche von St. Nicolaus zu Wien ein Kloster gestiftet.

Gegenwärtig sind vier Kinder des Kaisers aus seiner ersten Ehe am Leben. Er hatte deren mehrere, aber, als von einer wenig gesunden Mutter geboren, genoßen sie keines langen Lebens. Der älteste starb, vierzehn Jahre alt, nicht lange nach Kaiser Mathias im Jahre 1619**). Von jenen vieren sind zwei männlichen, zwei weiblichen Geschlechtes. Der Aelteste, künftiger Nachfolger, Ferdinand Heinrich, zählt jetzt 21 Jahre***). Er hat eine ziemliche Größe, ist schlanker als der Vater, schwarzhaaricht, mager, schwächlicher Leibesbeschaffenheit, jedoch mit dem Wachsthum kräftiger geworden. Geistes halber schlägt er seinem Oheim, dem Kurfürsten von Bayern, nach. In den Rathssitzungen, zu welchen er seit zwei Jahren Zutritt hat, bewährt er sich als besonders geistreich und verständig. Er wird ein Fürst werden festen Entschlusses, welcher Gehorsam verlangt, diesen entschiedener als der Vater. Man glaubt, er werde sich weniger freigebig bewähren. Er weiß vortrefflich Anstand und Würde zu

*) Gemahlin des Herzogs Carl (Nevers) von Mantua.

**) Bald nach des Vaters Rückkehr von der Krönung in Frankfurt.

***) Dieses bezeichnet das Jahr 1629 als Abfassungszeit des Berichts.

beachten; dieſelben ſcheinen ihm anerboren, wie dieß ſchon ſein Aeußeres verräth, welches an das Spaniſche ſtreift. In Bezug auf Religioſität und Frömmigkeit ſteht er dem Vater nicht nach. Aber eine ſo große Liebhaberei für die Jagd bewährt er nicht. Früher hat er gute Fortſchritte in den Humanitätsſtudien und in der Philoſophie gemacht, hierauf in der Mathematik, in der Kriegsbaukunſt und in dem militäriſchen Wiſſen. Er liebt Turniere, Lanzenlaufen, Kampfesübungen und zeigt dabei einen Muth und eine Kraft, die man von ſeiner körperlichen Beſchaffenheit nicht erwarten ſollte. Er ſpricht vortrefflich deutſch, italieniſch, latein, böhmiſch, ſpaniſch und berechtigt in all ſeinem Thun zu den größten, mehr als gewöhnlichen Hoffnungen. Er geht in ſpaniſcher Tracht wie der Vater. Auch in der Art, im Vorzimmer zu ſtehen, ſich aufwarten zu laſſen, mit Miniſtern und Geſandten umzugehen, und in andern Ceremonien iſt er des Vaters Ebenbild. Er hat ſeinen eigenen Hofſtaat in Kammerherren, Truchſeßen, Pagen, Kammerbedienten, Reitknechten, aber keine eigene Wache, diejenige des Kaiſers verſieht den Dienſt auch bei ihm. Er hat ſeinen eigenen Oberſthofmeiſter, den Baron von Thurn, vom Orden des heil. Johannes, ein Cavalier von großer Herzensgüte, Frömmigkeit, Kenntniß und Erfahrung, daher geachtet vom ganzen Hof und der an der vortrefflichen Erziehung und der ausgezeichneten Geiſtesentwickelung S. M. den weſentlichſten Antheil hat. Deshalb ſteht er bei demſelben in hoher Achtung; man glaubt allgemein, er werde einſt in dieſen Ländern der gewichtigſte Mann werden, da kein Anderer ſo hoher Gunſt des Königs ſich erfreut.

Dieſer harrt mit großer Sehnſucht der Ankunft ſeiner Braut, der Infantin Maria von Spanien. Sie kann aber vor Anfang des künftigen Jahres nicht eintreffen. Wie man

vernimmt, bringt sie ein Heirathsgut von 500,000 Scudi mit, jeder zu 13 Realen; ebenso wie es die Königin von Frankreich erhalten hat, für welche das Heirathsgut der spanischen Infantinnen, das sonst nur 300,000 Scudi betrug, erhöht worden ist. Der katholische König wird seine Schwester, die künftige Königin, auf eigene Kosten bis an die Gränzen Tyrols begleiten lassen*), hat auch darauf verzichtet, von dem Kaiser eine Apanage für den König, seinen Vetter, zu verlangen. Man glaubt, es werde ihm Prag zur Residenz sammt dem erforderlichen Einkommen, um als König aufzutreten, angewiesen werden, zumal er bereits zum Nachfolger in diesem Königreich erklärt, und ihm am Tage vor seiner Krönung, die am 21. jüngst verwichenen Monats November erfolgte, von den Ständen des Königreichs gehuldigt worden ist. Es heißt, er werde mit einem besondern geheimen Rath, in allen wichtigen Geschäften und Entschließungen unmittelbar von dem Kaiser abhängend, die Regierung dieses Königreiches übernehmen, auch daß hier der Kaiser ein wenig von demjenigen ablassen werde, was er in Bezug auf Ungarn gethan habe, wo er die gesammte Regierung und Verwaltung auf Lebenszeit sich vorbehielt, dem Sohne bloß den nackten Titel eines Königs überließ, wozu er im Jahre 1625 unter vielem Widerspruch in der Stadt Preßburg gekrönt wurde.

Der Zweitgeborne hat den Namen Leopold Wilhelm. Er steht zwischen 14 und 15 Jahren, ist kräftigerer Natur als sein Bruder, der König von Ungarn, falben Haares, lebhafter Färbung, solchen Geistes, der Großes erwarten läßt. Seine Gemächer stoßen an diejenigen der Kaiserin.

*) Wie sie von Genua über Neapel, Ancona, Triest nach Wien gelangen mußte, erst 1631 in Wien eintraf, wird in dem nächsten Band der Geschichte Ferdinands dargethan werden.

beachten; dieſelben ſcheinen ihm anerboren, wie dieß ſchon ſein Aeußeres verräth, welches an das Spaniſche ſtreift. In Bezug auf Religioſität und Frömmigkeit ſteht er dem Vater nicht nach. Aber eine ſo große Liebhaberei für die Jagd bewährt er nicht. Früher hat er gute Fortſchritte in den Humanitätsſtudien und in der Philoſophie gemacht, hierauf in der Mathematik, in der Kriegsbaukunſt und in dem militäriſchen Wiſſen. Er liebt Turniere, Lanzenlaufen, Kampfesübungen und zeigt dabei einen Muth und eine Kraft, die man von ſeiner körperlichen Beſchaffenheit nicht erwarten ſollte. Er ſpricht vortrefflich deutſch, italieniſch, latein, böhmiſch, ſpaniſch und berechtigt in all ſeinem Thun zu den größten, mehr als gewöhnlichen Hoffnungen. Er geht in ſpaniſcher Tracht wie der Vater. Auch in der Art, im Vorzimmer zu ſtehen, ſich aufwarten zu laſſen, mit Miniſtern und Geſandten umzugehen, und in andern Ceremonien iſt er des Vaters Ebenbild. Er hat ſeinen eigenen Hofſtaat in Kammerherren, Truchſeßen, Pagen, Kammerbedienten, Reitknechten, aber keine eigene Wache, diejenige des Kaiſers verſieht den Dienſt auch bei ihm. Er hat ſeinen eigenen Oberſthofmeiſter, den Baron von Thurn, vom Orden des heil. Johannes, ein Cavalier von großer Herzensgüte, Frömmigkeit, Kenntniß und Erfahrung, daher geachtet vom ganzen Hof und der an der vortrefflichen Erziehung und der ausgezeichneten Geiſtesentwickelung S. M. den weſentlichſten Antheil hat. Deshalb ſteht er bei demſelben in hoher Achtung; man glaubt allgemein, er werde einſt in dieſen Ländern der gewichtigſte Mann werden, da kein Anderer ſo hoher Gunſt des Königs ſich erfreut.

Dieſer harrt mit großer Sehnſucht der Ankunft ſeiner Braut, der Infantin Maria von Spanien. Sie kann aber vor Anfang des künftigen Jahres nicht eintreffen. Wie man

vernimmt, bringt sie ein Heirathsgut von 500,000 Scudi mit, jeder zu 13 Realen; ebenso wie es die Königin von Frankreich erhalten hat, für welche das Heirathsgut der spanischen Infantinnen, das sonst nur 300,000 Scudi betrug, erhöht worden ist. Der katholische König wird seine Schwester, die künftige Königin, auf eigene Kosten bis an die Gränzen Tyrols begleiten lassen*), hat auch darauf verzichtet, von dem Kaiser eine Apanage für den König, seinen Vetter, zu verlangen. Man glaubt, es werde ihm Prag zur Residenz sammt dem erforderlichen Einkommen, um als König aufzutreten, angewiesen werden, zumal er bereits zum Nachfolger in diesem Königreich erklärt, und ihm am Tage vor seiner Krönung, die am 21. jüngst verwichenen Monats November erfolgte, von den Ständen des Königreichs gehuldigt worden ist. Es heißt, er werde mit einem besondern geheimen Rath, in allen wichtigen Geschäften und Entschließungen unmittelbar von dem Kaiser abhängend, die Regierung dieses Königreiches übernehmen, auch daß hier der Kaiser ein wenig von demjenigen ablassen werde, was er in Bezug auf Ungarn gethan habe, wo er die gesammte Regierung und Verwaltung auf Lebenszeit sich vorbehielt, dem Sohne bloß den nackten Titel eines Königs überließ, wozu er im Jahre 1625 unter vielem Widerspruch in der Stadt Preßburg gekrönt wurde.

Der Zweitgeborne hat den Namen Leopold Wilhelm. Er steht zwischen 14 und 15 Jahren, ist kräftigerer Natur als sein Bruder, der König von Ungarn, falben Haares, lebhafter Färbung, solchen Geistes, der Großes erwarten läßt. Seine Gemächer stoßen an diejenigen der Kaiserin.

*) Wie sie von Genua über Neapel, Ancona, Triest nach Wien gelangen mußte, erst 1631 in Wien eintraf, wird in dem nächsten Band der Geschichte Ferdinands dargethan werden.

Er ſteht unter ſeinem Oberſthofmeiſter, dem Freiherrn von Herberſtein. Zwei Kammerherren und zwei Kammerdiener ſind ihm zum Dienſte zugegeben. Er geht immer in langem, bis zu den Füßen herabreichendem geiſtlichem Gewand einher, denn er iſt Adminiſtrator von Paſſau, Straßburg und Halberſtadt, Stiftsherr zu Cöln und in andern Domkirchen, Abt von Hersfeld in Heſſen, Großmeiſter des deutſchen Ordens*). Seine Hoheit liegt eifrig den Studien ob, begleitet den Kaiſer in die Capelle und auswärts, fährt in dem Wagen mit der Kaiſerin und den Schweſtern. S. M. hat einem der vornehmſten Miniſter mehrmals geſagt: wüßte er, daß dieſer Sohn bei dem geiſtlichen Stande beharren würde, ſo wollte er ihn zur Cardinalswürde befördern. So viel iſt gewiß, daß, falls Se. Hoheit in dem geiſtlichen Stande verbleiben, Dieſelbe einer der vornehmſten und angeſehenſten deutſchen Fürſten werden wird, vornehmlich, wenn Sie es darauf anlegen wollten, ein geiſtliches Kurfürſtenthum zu erhalten, was davon abhängt, ob der König von Ungarn Söhne erhalten wird oder nicht.

Die älteſte Tochter S. M. heißt Anna Maria. Sie vereinigt mit großer Schönheit ſeltene Geiſtesgaben. In Audienzen, welche ſie vornehmen Miniſtern, dem Apoſtoliſchen Nuntius, dem Botſchafter von Spanien und Andern gewährt, legt ſie eine große Urtheilskraft mit angenehmen Manieren, nebſt einem gewiſſen ſpaniſchen Ernſt an den Tag. Sie hat auch in ihren Augen, mit ihren ſchwarzen Haaren, in der Art ſich zu kleiden etwas Spaniſches, ohne deßwegen von dem Deutſchen bloß die Sprache beibehalten zu haben. Sie iſt, wie auch die andere Schweſter, kräftiger als die Brüder.

*) Das konnte er zu dieſer Zeit, da Caſpar von Stadion mit dieſer Würde bekleidet war, nicht ſein, wohl aber als Coadjutor die Anwartſchaft auf dieſelbe haben.

Der Vater liebt sie zärtlich. Sie bewohnt mit der Schwester denselben Palast Ihrer Majestät, in Gemächern, die an die des Kaisers anstoßen. Mit der Schwester hat sie die Kammerdamen und die Kammerfrauen, die Helebardiere und sämmtlichen Dienst gemeinsam. Sie ist der italienischen Sprache vollkommen mächtig, spricht auch, wie mir gesagt wurde, dieselbe gewöhnlich, mit den vornehmsten Gesandten aber und mit andern Fremden nur deutsch durch einen Dolmetsch. Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen ist die Freifrau von Formentin aus Friaul, Obersthofmeister der Freiherr von Pöttingen. Ueber eine künftige Vermählung dieser Erzherzogin lassen bloß Vermuthungen sich hegen, Gewisses kann nichts gesagt werden, zumal in dergleichen Angelegenheiten die göttliche Vorsehung häufig wider alle Vermuthungen und alles Gerede der Menschen eingreift. Weil es aber herkömmlich ist, daß die erstgebornen Erzherzoginnen zu Königskronen gelangen, so hält man es für wahrscheinlich, daß diese dem polnischen Fürsten Ladislaus, dem Erstgebornen der zweiten Königin von Polen, zu Theil werden dürfte, jedoch nicht vor dessen Erwählung zum König. Sollte aber den Königinnen von Frankreich oder Spanien ein Mißgeschick zustoßen, dann könnte diese Erzherzogin leicht an die eine oder andere dieser Majestäten kommen, oder auch an den spanischen Infanten Don Carlos, für den Fall, daß ihm die Gebiete von Flandern sollten übergeben werden. In Deutschland würde sich kein Gemahl für sie finden, weil alle Fürstenhäuser dieses Landes, wie auch Dänemark und Schweden, zu den Irrgläubigen gehören, mit denen das Haus Oesterreich zu keiner ehelichen Verbindung sich verstehen könnte. Dagegen stehen die Söhne des Herzogs von Pfalz-Neuburg und des Herzogs Albrecht von Bayern im Alter noch zu weit zurück, als daß sich an die Verbindung mit einem von

dieſen denken ließe*). Allerdings hat vor einiger Zeit Bethlen Gabor, in Hinblick auf den Fürſten Sigismund Bathori, der eine Schweſter des Kaiſers zur Gemahlin hatte, als Fürſt von Siebenbürgen, Graf der Szekler und Herr eines ſchönen Theils von Ober-Ungarn, an dieſe Erzherzogin gedacht und zu dem Ende Geſandte nach Neuſtadt, dem damaligen Aufenthaltsorte des Kaiſers, abgeordnet, nicht gerade, um dieſelbe ausdrücklich zu verlangen, bloß um S. M. zu bitten: da er im Falle ſeie, ſich wieder zu vermählen, möchte Sie ihn mit einer Braut beehren, die von Allerhöchſtderſelben abhänge. Daneben ließ er ſeine Abſicht durch andere Perſonen durchblicken. Se. Majeſtät aber, ſich ſtellend, als merkten Sie nichts, erwiederte: der Fürſt möge nur die Princeſſin innerhalb oder außerhalb des Reiches, auf die er ſein Augenmerk richte, näher bezeichnen, damit er ſeine Fürſprache könne eintreten laſſen. Darauf bemerkten die Botſchafter, hierüber hätten ſie weder allgemeine noch beſondere Inſtructionen, baten hierauf bloß um einen kaiſerlichen Geleitsbrief durch das Reich, um mit dem Markgrafen von Brandenburg in Unterhandlung zu treten, deſſen Schweſter ſodann Gemahlin ihres Fürſten ward. Wahr iſt ſoviel, daß Bethlen niemals Hoffnung ſich machen konnte, dieſe Erzherzogin zu erhalten. Aber als Schlaukopf that er dieſen Schritt, um ihn nachher ausſprengen zu können, hiedurch mehr den eigenen Credit und Ruf, als denjenigen der Kaiſerstochter zu erhöhen.

Die zweite Tochter S. M. führt den Namen Cäcilia Renata. Sie zählt 14 Jahre, hat ein blühendes Ausſehen, blonde Haare und iſt durchweg deutſch. Sie ſpricht bloß

*) Sie vermählte ſich im Jahre 1636 mit ihrem Oheim, dem Kurfürſten Maximilian von Bayern.

ihre Mutterſprache, obwohl ſie das Italieniſche ein wenig verſteht. Von dieſer glaubt man, ſie werde leicht in Deutſchland ſich vermählen können, entweder mit dem Sohne des Herzogs Albert oder des Herzogs von Neuburg, obwohl dieſer einem Apoſtoliſchen Geſandten ſagte, er denke darauf, ſeinem Sohne nächſtens eine ſächſiſche oder brandenburgiſche Princeſſin zu geben, um die Zerwürfniſſe wegen Jülich und Cleve leichter auszugleichen*).

Der Kaiſer hatte vier Brüder: 1. Maximilian, 2. Albert**), 3. Leopold, 4. Carl, insgeſammt Erzherzoge von Oeſterreich. Die beiden Erſten ſtarben in Grätz vor der Erwählung S. M. zum Kaiſer. Carl iſt vor zwei Jahren in Spanien geſtorben, wohin er der wichtigſten Geſchäfte wegen durch den katholiſchen König berufen worden.

Nur Leopold lebt noch, 42 Jahre alt***). Er iſt groß, röthlichter Hautfarbe, ſtark beleibt, kräftig, ein großer Freund der Jagd. Obwohl auffahrend, iſt er leicht zu beſänftigen. Er iſt gewohnt, nach eigenem Sinn zu handeln, nicht beſonders auf ſeine Räthe zu achten. Er hat ſich als einen entſchloſſenen und durchgreifenden Fürſten bewährt; Beweiſe: ſein Erſcheinen in der Geſtalt eines Couriers in Jülich, ſein raſches Herbeiführen eines tapfern Heerhaufens, die Paſſauer genannt, zu Kaiſer Rudolph, die zweimalige Entwaffnung Wiens zur Zeit, da Ferdinand in Frankfurt ſich befand, in den letztern Jahren die Beſetzung von Speyer und Worms,

*) Anderthalb Jahre nach des Vaters Tod wurde ſie Gemahlin des polniſchen Königs Ladislaus, dem ſie aber ſchon im Jahre 1644 durch den Tod im 34. Jahre ihres Lebensalters entriſſen wurde.

**) Wahrſcheinlich verwechſelt mit jenem erſten Carl, der am 15. Juli 1579 geboren wurde, aber ſchon am 7. März des folgenden Jahres ſtarb.

***) In unſerer Abſchrift heißt es quatordici anni, Verwechslung mit Leopold Wilhelm. Ob dieſelbe dem Berichterſtatter oder dem Abſchreiber zur Laſt fällt, iſt nicht zu entſcheiden.

wobei der Erzherzog bloß seinem eigenen Kopf folgte, obwohl S. M. die Sache nicht billigte, sie dennoch die besten Früchte trug. Vor Jahren wurde dafür gehalten, Seine Hoheit gefalle sich als Kriegsmann und wolle als solcher gelten, obwohl in den vergangenen Kriegen der Erzherzog mehr Herzhaftigkeit bewiesen als Glück genossen hat, wie solches der Erfolg in Jülich, zu Prag und an den Brücken bei Wien, dann vor fünf Jahren bei Hagenau beweist, von wo er mit einigem Verlust sich zurückziehen mußte. Man glaubte sonst, der Erzherzog habe weit aussehende Pläne. Bei der Wahrnehmung nämlich, daß die Kaiserin keine Kinder zur Welt bringe, die Söhne von des Kaisers erster Gemahlin schwächlicher Gesundheit wären, habe er die Nachfolge in den Erblanden sowohl als im Reich ins Auge gefaßt. Auch hieß es, daß wegen früher Vorgegangenem zwischen Seiner Hoheit und dem Kaiser nicht das beste Einverständniß obwalte, da es in jener Beziehung an Veranlassung zu großer Spannung nicht gefehlt habe, doch ohne Verschulden Sr. Hoheit. Allein seit deren Vermählung, seit der Abtretung Tyrols und anderer Landschaften ist aller Argwohn und alle Spannung gewichen und herrscht das beste Einvernehmen unter den beiden Brüdern, zumal der Erzherzog, seit er den König von Ungarn, der jetzt in seinem zwanzigsten Jahre steht, in bester Gesundheit, auch den Erzherzog Leopold Wilhelm in vollem Wohlsein sieht, jene weitgehenden Entwürfe aufgegeben hat.

Vor drei Jahren hat der Erzherzog Leopold mit der Princessin Margaretha*) von Medici, Witwe des letzten Herzogs von Urbino, sich vermählt. Er erhielt die bei toscanischen Princessinnen gewöhnliche Mitgift von 300,000 Goldscudi. Aber die Mutter der Princessin und ihr Neffe,

*) Irrthümlich; Claudia war ihr Taufname.

der Großherzog fügten, jedoch nicht unter dem Titel Heirathsgut, noch weitere 300,000 Piaſter bei, als Entſchädigung für Leopolds, aus dem Erzbisthum Monreale bezogenen Jahreseinkünfte, weil dasſelbe auf einen Bruder des Großherzogs übergegangen war. Mit dieſem Geld tilgte der Erzherzog Leopold einen Theil der Schulden, die auf den abgetretenen Ländern hafteten. Man hält denſelben für ſehr wirthſchaftlich, eher für zäh, als für freigebig. Behält er anders ein langes Leben, ſo wird er gewiß in gute Umſtände ſich ſetzen.

Er iſt leicht zugänglich, einnehmend, herablaſſend gegen Jedermann. Seine Reſidenz iſt Innsbruck am Inn. Man ſagt, er führe eine anſehnliche Hofhaltung, habe nach Gewohnheit der deutſchen Fürſten eine vortreffliche Capelle. Außer der Mutterſprache ſpricht er latein, italieniſch, doch nicht ſo geläufig wie der Kaiſer; ich glaube, auch etwas franzöſiſch und ſpaniſch ſpreche er. Schicken die Brüder Jemand an S. M. ab, ſo gibt dieſer dem Abgeordneten niemals den Titel eines Botſchafters, ſondern er behandelt ihn ganz als ſeinen Diener. Nur vor einiger Zeit machte der Kaiſer hievon eine Ausnahme gegen den Grafen von Cantecroy, den die Infantin von Flandern nach Wien geſendet hatte; dieſer wurde als Botſchafter behandelt.

Ueber die Einkünfte, welche Seine Hoheit aus Ihren Landſchaften bezieht, läßt ſich nichts Beſtimmtes ſagen. Dieſelben ſind ſtark mit Schulden beladen, durch die jüngſten Kriege vielfach zu Grunde gerichtet. Das aber iſt gewiß, daß, genöße Seine Hoheit nur für ſo lange des Friedens, um Ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, Dieſelbe ein mächtiger und reicher Fürſt werden und die Landeseinkünfte leicht auf eine Million Thaler bringen könnte. Außer eines Jahrgehalts, deſſen Betrag ich aber nicht genau

angeben kann, unterhält ihm die Krone Spanien eine Compagnie Reiter als Leibwache. — Unter den Fürſten des Reichs wird Seine Hoheit für einen der geiſtreichſten, der bei vorkommender Gelegenheit zu jedem großen Unternehmen bereit ſtände, gehalten. Derſelbe iſt jedoch mehr gefürchtet als geliebt.

---

## III.

### Der Hof.

Die angeſehenſte Stelle am Hof iſt diejenige des Oberſthofmeiſters. Der Graf von Meggau bekleidet dieſelbe. Unter dem Oberſthofmeiſter ſteht der Hofmarſchall, gegenwärtig Chriſtoph Ludwig Graf von Schwarzenberg. Dieſes iſt eine Stelle, welche großes Anſehen, reiches Einkommen, ausgedehnte Gewalt verleiht; denn dem Hofmarſchall ſteht die Gerichtsbarkeit über den ganzen Hof, über alle Fremden, auch über die Juden zu, ſowie er den Miniſtern, Angeſtellten und Dienern des Hofes Wohnungen anzuweiſen hat. Solche zu gewähren iſt eine Verpflichtung, die auf allen Häuſern Wiens und Prags und jeglichen Ortes laſtet, an welchem der Kaiſer entweder weilt, oder durch welchen er reist. Diejenigen, welche Quartiere erhalten, bezahlen nur die Hälfte des verhältnißmäßigen Miethpreiſes, genießen viele Befreiungen, vornehmlich derjenigen von aller Civilgerichtsbarkeit. Das allein ſichert dem Hofmarſchall ein großes Erträgniß. Für dieſes Geſchäft hält er ſich einen eigenen Bedienſteten, Quartiermeiſter genannt, welchem wieder Andere untergeordnet ſind, die insgeſammt durch Geſchenke, entweder derjenigen, die nach vorzüglichen Wohnungen trachten, oder derjenigen, die die Ihrigen dieſer Laſt entheben wollen,

reich werden. Unter dem Marschall stehen Richter zum Entscheid der Rechtsfälle, Notare, ein Profos und ein Büttel. Sbirren gibt es nicht, weil kein Vorgerufener sich widersetzen würde.

Die zweite Stelle ist jene des Oberstkämmerers, über alle Kammerherren und Kammerdiener gesetzt. Er hat die Personen zur Audienz zu führen und in der Vor- oder Hinterkammer des Kaisers zu schlafen. Bei öffentlichen Anlässen steht der Oberstkämmerer dem Kaiser zur Seite; geht derselbe in die Rathssitzung, so hat er in dem Vorzimmer seiner zu harren. Gegenwärtig bekleidet der Graf Johann Jakob Khisel aus Steiermark diese Stelle, mit der zugleich das Secretariat der Memoriale verbunden ist. In dieser Eigenschaft erstattet er S. M. Bericht über die eingelaufenen Schriften oder weiset auch dieselben den betreffenden Raths- oder andern Stellen zu.

Die Kammerherren S. M. haben den Beinamen „vom goldenen Schlüssel", weil sie als Zeichen ihrer Stellung am Gürtel einen vergoldeten Schlüssel tragen. Diesen Schlüssel erhalten sie aus der Hand des Oberstkämmerers, stellen ihm, wenn sie vom Hof sich entfernen, denselben wieder zu, und empfangen ihn bei der Rückkehr abermals. Ihr Gehalt besteht in monatlich 40 fl., nebst freier Mittags- und Abendtafel. Wenige jedoch machen hievon Gebrauch, außer auf Reisen, zu denen ihnen Wagen und Gepäcksfuhren angewiesen werden. Der Kammerherren gibt es eine große Zahl, man sagt bei dreihundert. Unter den vorigen Kaisern genoßen dieselben keines besondern Ansehens, auch waren ihrer bei weitem nicht so viele. Man glaubt, Se. jetzt regierende Majestät hätten dieselben theils aus angeborner Gutmüthigkeit, theils um manche Cavaliere für ihre im Kriege geleisteten Dienste zu belohnen, so ansehnlich vermehrt.

Gegenwärtig jedoch kostet es viele Mühe, einen Kammerherrenschlüssel zu erhalten. Auch ist eine Reform dadurch eingetreten, daß der Dienst um die Person des Kaisers auf zwölf, sechs Italiener und sechs Deutsche, sich beschränkt, alle andern bloß Ehrenkammerherren sind. Von jenen haben wöchentlich zwei, bei den ältesten anhebend, im Ankleiden des Kaisers und im Verweilen in den Gemächern, bis er zu Bette sich gelegt hat, den Dienst. Bei seiner Tafel sind sie Vorschneider und Mundschenke. Bei Antritt ihres Dienstes leisten sie vor dem Oberstkämmerer den Eid der Treue; befindet sich dieser abwesend, so vertritt der Aelteste im Dienst dessen Stelle. Der Eintritt in das letzte Vorzimmer wird nur den vornehmsten Cavalieren gestattet.

Speiset S. M. öffentlich oder im Freien, so wird Sie von den Truchsessen bedient, insgesammt Adelspersonen. Sie stehen unter dem Stabelmeister, welcher den aufzutragenden Gerichten mit einem Stab in der Hand voranschreitet. Er allein nur darf das Vorzimmer betreten, und ist jederzeit Kammerherr vom Schlüssel. Die Truchsessen beziehen keinen Gehalt, bloß freie Tafel ist ihnen gewährt. Sie begleiten den Kaiser auf die Jagd. Bei Reisen werden ihnen ebenfalls Wagen und Gepäcksfuhren zugewiesen. Auch deren Zahl hat sich vermehrt, sie mag auf 60 ansteigen, obwohl sie zu dem gewöhnlichen Dienst lange nicht so zahlreich erscheinen.

Für niedere Dienstleistung hat der Kaiser zwölf Kammerdiener, Edelleute geringern Ranges. Diese tragen einen gebräunten Schlüssel am Gürtel. Obwohl man nicht viel aus ihnen macht, ist es doch rathsam, sie zu Freunden zu haben, weil der Herr ihnen gerne das Ohr leiht, und durch sie vernimmt, was am Hofe vorgeht. Auch diese haben

freie Tafel, auf Reisen Pferde und Wagen und monatlich sechszehn Gulden Gehalt. Aber der Kaiser pflegt ihnen sonst noch ausgiebige Unterstützungen zuzuweisen; durch Geschenke und Pflichtgaben werden sie mit der Zeit insgesammt reich. Außer diesen befinden sich noch die Thürsteher im Dienst, welche die in die kaiserliche Wohnung Eintretenden und Hinausgehenden in Acht zu nehmen und, wenn der Kaiser kommt oder die Gerichte zur Tafel gebracht werden, mit dem Schlüssel an die Thüre zu pochen haben. Sie werden mit den Kammerdienern gleich gehalten, nur daß sie monatlich bloß zwölf Gulden beziehen.

Das dritte große Hofamt ist dasjenige des Oberststallmeisters. Ihm liegt die Aufsicht ob über die gesammten kaiserlichen Stallungen. Steigt der Kaiser zu Pferd, so muß er ihm behülflich sein, in geschlossenem Wagen mit ihm fahren. Er ist der Obere der Pagen, sowie des gesammten Stallpersonales. Immer, ob er zu Pferd oder zu Wagen sich befinde, begleiten ihn drei der einen oder der andern, Pagen jedoch seltener, weil diese adelichen Geschlechtern angehören. Begibt sich der Kaiser auf eine Reise, so liegt dem Oberststallmeister ob, den gesammten Hof mit Pferden und Wagen zu versehen; deshalb stehen auch sämmtliche Hofkutscher unter ihm. Fährt der Kaiser aus, so steht er an dem Wagenschlag. Wo immer der Hof sich befinden mag, wohnt er in dem Palast. Graf Bruno von Mansfeld*) bekleidet gegenwärtig diese Stelle. Der Kaiser verwendet viel auf den Stall. Er hält 600 Pferde, darunter 40 Sechsgespanne, 100 Reitpferde, davon 50 für seine Person, ebensoviel für die Pagen und Hofherren. So viele Thiere sind erforderlich, wegen

*) Der im Jahre 1608 als Aussendling des Erzherzogs Mathias in Regensburg angehalten wurde, nachher sein Trabantenhauptmann, Oberstjägermeister unter Ferdinand III.

der häufigen Jagden des Kaiſers, worüber viele zu Schanden gehen. Der Kaiſer hat in Böhmen ein vortreffliches Geſtüt, welches jedoch mehr Wagen- als Reitpferde liefert. Ein anderes liegt in Cärnthen*) auf dem Karſt, von welchem ebenſo vortreffliche als ſchöne Reitpferde kommen. Der Pagen ſind gewöhnlich 18; doch läßt die Gunſt des Kaiſers dieſe Zahl bisweilen überſchreiten. Alle ſind Grafen, Barone, ſelbſt Marcheſen, jedenfalls von dem älteſten Adel verſchiedener Nationen. Begehen ſie irgend einen unbedeutenden Fehltritt, ſo liegt ihre Beſtrafung dem Oberſtſtallmeiſter ob. Sie haben die Wachslichter bei dem Kirchengang und bei öffentlicher Tafel des Kaiſers, dann die Gerichte aus der Küche in den Saal zu tragen. In der Stadt begleiten ſie den Kaiſer, außerhalb derſelben ſeltener. Sie werden in ritterlichen Künſten, als: Reiten, Fechten, Tanzen, Voltigiren, auch in Sprachen, ſowie auf muſikaliſchen Inſtrumenten, die ſie wählen dürfen, unterrichtet. Ihre Kleidung iſt von ſchwarzem Sammt mit weißgelben Borten, gleicher Farbe wie alle derjenigen, die Livree tragen. Treten ſie aus dem Dienſt, ſo läßt ihnen der Kaiſer durch den Oberſtſtallmeiſter einen ſchönen Degen und ein gutes Pferd zuſtellen. Solche, die im Dienſt ſich bewährt haben, macht die kaiſerliche Gnade unverweilt zu Truchſeſſen, befördert ſie hierauf, je nach des Einzelnen Neigung, zu andern Ehrenſtellen im Feld oder am Hof. Die Kaiſerin, ſowie die Erzherzoginnen, haben für ihre Perſonen keine beſondern Pagen, ſondern diejenigen des Kaiſers müſſen je nach Umſtänden ihnen dienen.

Die Leibwache S. M. beſteht aus hundert Hellebardieren und ebenſovielen Arcieren. Die Bekleidung der Letz-

*) Eigentlich im Küſtengebiet, das Geſtütte von Lipizza, durch Erzherzog Carl 1580 angelegt.

teren ist stattlicher als diejenige der Ersteren. Gehen S. M. zu Fuß durch die Stadt, so tragen sie immer ein langes, breites Messer, auf hohem Schaft befestigt. Im Feld sind sie beritten, ohne diesen Spieß, mit Pistolen bewaffnet. Hauptmann derselben ist der Spanier Graf Maradas, Malteser-Ritter, General-Lieutenant aller Heere, zudem General der Cavallerie. Außer dem Wachdienst liegt den Helebardieren die Begleitung S. M. durch die Stadt, nicht aber außerhalb derselben, ob. Ihr Hauptmann ist der Graf von Sultz, ein bejahrter Cavalier, gewesener Kriegsmann und Kriegsrath.

Im kaiserlichen Palaste zu Wien befindet sich eine öffentliche Capelle, nicht gar groß, doch räumlich genug, um etwa 500 Personen zu fassen, ebensoviele auf den Emporen. In dieser wohnt der Kaiser, wenn nicht strenge Winterkälte ihn zurückhält, den Vespern bei, die Messen aber hört er in der Augustinerkirche, zu Prag in der Domkirche. An beiden Orten befinden sich der Kaiser und die Prinzen in vergitterten Cabineten, aus denen sie Alles sehen, ohne selbst gesehen zu werden. Sonst wählt in der Capelle, ohne Rücksicht auf den Rang, Jeder seinen Platz, mit Ausnahme des Apostolischen Nuntius, der Botschafter und der Ritter des goldenen Vließes. Bloß sechs Capellane, gewöhnliche Priester, lesen in der geheimen Capelle jeden Morgen Messe, und wechselnd verrichtet Einer die Woche durch das Gebet vor und nach dem Tisch. In großem Ansehen stehen sie nicht. Sie nehmen das Mahl mit den Kammerdienern und beziehen monatlich 20 fl. Einer von ihnen ist Hofpfarrer, was ihm das Jahr 500 fl. einträgt. Haben die Capellane eine Zeit lang den Dienst versehen, so bedenkt sie der Kaiser mit geistlichen Einkünften, die er zu verleihen hat.

Der jetzige Beichtvater ist der P. Lammermann, ein Flamänder, ebenso reich an Kenntnissen, als an Eifer. Der Kaiser legt großes Gewicht auf sein Urtheil auch in politischen Fragen; in Gewissenssachen hört er ganz auf ihn.

---

## IV.

## Die Räthe.

Die vornehmsten Stellen sind der geheime Rath, der Hofrath, der Kriegsrath, der Kammerrath, der geistliche (Kloster-) Rath, der ungarische und der böhmische*).

Der geheime Rath, auch Staatsrath genannt, befaßt sich mit den wichtigsten Geschäften. Er ordnet und leitet Alles, was den Staat, den Frieden, die Regierung, die Kammer berührt; er prüft die Rathschläge der Minister und schlägt nach eigenem Willen und mit unbedingter Befugniß S. M. die zu ertheilenden Gnaden vor. Diese Räthe gelten als die angesehensten Minister des Kaisers. Sie versammeln sich, je nachdem die Geschäfte es erheischen, bisweilen zweimal des Tages. Ihre Zahl ist nicht festgesetzt. Director des geheimen Rathes ist der Fürst von Eggenberg; Räthe sind der Cardinal Dietrichstein, Graf Meggau, Graf Carl von Harrach, Graf Maximilian von Trautmansdorf, Fürst Gundakar von Liechtenstein, Graf Wratislaw von Fürstenberg. Handelt es sich um Angelegenheiten des deutschen Reichs, so werden beigezogen: Graf Wolfgang von Mans-

*) Der höchst bedeutende Deputirten-Rath, auch Confidenzrath genannt, wurde erst in dem Jahr der Abfassung dieses Berichts eingesetzt, daher seiner noch keine Erwähnung geschehen konnte.

feld, Baron Siegfried von Breuner, Statthalter von Oesterreich, Graf Slawata, Graf von Frankenburg (Khevenhiller), der hochwürdige Abt von Kremsmünster*), Graf Rambold von Collalto und der böhmische Burggraf, Graf Waldstein. Je nach den verschiedenen Geschäften, die zu behandeln sind, werden verschiedene Secretäre oder Canzlisten berufen. Zweiter Canzler ist der Baron Nostitz, Stellvertreter desselben Baron Hermann von Questenberg. Von den Erblanden ist es der Baron Joh. Baptist Verda von Werdenberg, ein italienischer Edelmann, mannigfaltigen Wissens und großen Ansehens am Hof**). Ungarischer Canzler ist der Bischof von Fünfkirchen, ein Prälat von exemplarischem Wandel, ebensoviel Herzensgüte als Weisheit. Großcanzler von Böhmen ist der Fürst Lobkowitz, ein Cavalier von hoher Geburt, großen Reichthums, hellen Rufes, Ritter des goldenen Vließes.

Der Fürst von Eggenberg übt den entschiedensten Einfluß auf den Kaiser. Dieser setzt auf dessen Rath ein solches Gewicht, daß er, um dessen ja nicht zu entbehren, so oft der Fürst am Podagra, an der Kolik, an andern Uebeln leidet, den Rath vor seinem Bette versammelt. Weil aber der Fürst gerne vom Hof entfernt und in Steiermark lebt, erledigt doch der Kaiser kein wichtiges Geschäft, ohne daß er nicht mehrere Couriere an ihn gesendet hätte. In der That ist aber auch der Scharfblick des Fürsten staunenswerth. Dabei besitzt er die große Kunst, Alle, die mit ihm in Verhandlung treten, zu befriedigen; hat er Gnadengesuche zu verweigern, so geschieht dieses in einer Weise, daß der Bittsteller doch nicht mißvergnügt von dannen geht. In

*) Anton Wolfradt, mit Kleſels Ableben zum Bischof von Wien erhoben, zu den wichtigsten Staatsangelegenheiten vielfach verwendet.

**) Eigentlich aus der Grafschaft Görtz, deren Land-Erb-Ober-Stabelmeister.

Allem, was auf Religion sich bezieht, ist er sehr eifrig, und in der That des großen Glückes, das er genießt, würdig.

Den Hofrath kann man den Beirath des Kaisers in Allem nennen, was das deutsche Reich betrifft. Er fällt in Zwistigkeiten der Stände das Urtheil, verweigert oder gewährt Lehensverleihungen, wacht über Privilegien und die Reichsconstitutionen. Ist das Zugewiesene reiflich erwogen, dann gelangt es zu nochmaliger Berathung und zu endlicher Schlußnahme an den geheimen Rath. Der Reichshofrath geräth bisweilen in Conflict mit dem Kammergericht zu Speyer, welches gewissermaßen den Kaiser nicht als Obern anerkennt. Die Geschäfte des Hofraths sind sehr mannigfaltig. Jeder Kreis hat einen Rechtsgelehrten in demselben, viele Cavaliere aber werden ihm durch den Kaiser zugewiesen. Die Räthe haben einen Jahresgehalt von 1300 fl.; jedoch je nach ihren Verdiensten oder der Gunst, in der sie bei dem Kaiser stehen, gewährt er ihnen Hülfsgelder*). Die Zahl dieser Räthe ist nicht festgesetzt, mehr als zwölf beträgt sie aber doch meistentheils. Präsident dieses Rathes ist der Graf Wratislaw von Fürstenberg, ein Herr von großer Erfahrung und Urtheilskraft, der früher zu wichtigen Gesandtschaften**) und andern Geschäften der höchsten Bedeutung verwendet wurde.

Dem Kriegsrath kommt die Aufsicht über die festen Plätze und über die Heere, die Anordnung des Kriegsführens, der neuen Werbungen, der Bequartirung der Soldaten, die Obsorge um Lebens- und Kriegsbedarf zu. Während der Zeit meiner Anwesenheit in Wien hatte er stets vollauf zu thun. Aber seine Beschlüsse wurden immer schlecht vollzogen;

*) In der damaligen Canzleisprache ajuta di costa genannt.

**) Im Jahre 1619 nach Paris, um den König zur Hülfe gegen den Pfalzgrafen zu bewegen.

ob aus Mangel an Geldmitteln oder anderer Ursachen wegen, weiß ich nicht zu sagen. Hätte nicht Gottes mächtige Hand diesen Mängeln vorgebeugt, so hätte alles zum Verderben des Kaisers, des Reichs und seiner Getreuen ausschlagen müssen. Präsident des Kriegsraths ist der Graf Ramboldo von Collalto, der, was Einsicht und Erfahrung in Staats- wie in Kriegssachen betrifft, nicht bloß in Deutschland, sondern allerwärts seines Gleichen sucht. Weil er dem Haus Oesterreich durch 25 Jahre in Ungarn treulich gedient und mancherlei Kriegsämter bekleidet hat, wurde er vor zwei Jahren (1627) zum General-Feldmarschall aller kaiserlichen Heere ernannt. Da er aber mit dem Herzog von Friedland in Zerwürfniß gerieth, trat er von dieser Stelle wieder zurück und wurde von S. M. zum geheimen Rath ernannt, was bisher keinem Kriegsmann zu Theil geworden ist. — Indeß gibt es Viele, die bloß den Titel eines Kriegsrathes führen.

Der Hofkammerrath ist über alle andern Kammern gesetzt, denn jedes Reich oder Land hat seine besondere Kammer. Er verwaltet alle Einkünfte des Kaisers, hängt aber bezüglich der Verwendung von dem geheimen Rath ab. Diese Räthe besitzen mehr Kenntniß von Zöllen, Pachtungen und dergleichen, als Ansehen. Streitiger Sachen, auch der Anwendung der Gesetze wegen, sind einige Rechtsgelehrte Beisitzer. Die Kammerräthe stehen allgemein im Ruf langsamer Erledigung der Geschäfte, so daß die andern Kammern sehr oft über nachlässige Behandlung ihrer Angelegenheiten sich beschweren, was an dem ungarischen Landtage vor fünf Jahren zu einer förmlichen Klage erwuchs. Die Kammer hat eine eigene Canzlei mit vielen Rechnungsbeamten, dann drei Hauptsecretäre, einen für die Ausfertigung für Böhmen in deutscher Sprache, einen für Ungarn und einen

für das Reich. Präsident der Kammer ist der Benedictiner-Abt von Kremsmünster*). Bei dieser Hofstelle ist Eines bemerkenswerth, nämlich daß derjenige, welcher die Gesammteinkünfte S. M. verwaltet, jährlich aus so vielen Millionen Thalern bestehend, wenn er seines Amtes enthoben wird, oder dasselbe in anderer Weise verliert, Niemanden über die geführte Verwaltung Rechnung abzulegen hat.

Zum Schutz und zu Bewachung der geistlichen Güter in den deutschen Landen des Hauses Oesterreich gegen die Ein- und Uebergriffe der Irrgläubigen, wurde von Maximilian II. der geistliche Rath (Klosterrath) eingesetzt. Aber was zur Vertheidigung dienen sollte, hat sich bald in Belästigung verkehrt, so daß dieser Rath in Manches sich einmischt, was ihm fremd bleiben sollte; wie: daß er S. M. vorschlägt, wem Pfründen zu verleihen wären; daß er unter dem Vorwand der Temporalien, weil diese durch ihn übertragen würden, der Einsetzung von Aebten beiwohnt, die Rechnungen sich vorlegen läßt; daß er an ähnlichen Mißbräuchen festhält, unter dem Vorwand, es würden sonst die Privilegien des durchlauchtigsten Hauses Abbruch erleiden. Dieser Rath hat weder einen Präsidenten, noch eine festgesetzte Zahl von Mitgliedern. Sie sind zur einen Hälfte Geistliche, zur andern Weltliche.

Für die ungarischen Angelegenheiten hat S. M., wo immer Dieselbe sich befinden mag, den ungarischen Canzler und den Reichssecretär um sich. Fallen wichtigere Geschäfte vor, so ruft er die Räthe herbei, insgesammt Ungarn. Deren sind viele; der Vornehmste unter ihnen ist der Palatinus, gegenwärtig Graf Esterházy, ein treuer Diener des Kaisers

*) Fünf Jahre später, nach dem Freiherrn Maximilian von Breuner, hatte er wieder einen Ordensprälaten, den Cistercienser-Abt Ignatius von Lilienfeld, zum Nachfolger.

und ein Mann von großen Geistesgaben, sodann der Erzbischof von Gran*), dieser ein Prälat von ausgezeichnetem Wissen, großer Herzensgüte und tiefer Einsicht, der deswegen durch S. M. zum Cardinal befördet worden ist; dieser Rath behandelt auch die Angelegenheiten von Croatien, Dalmatien, und Slavonien; die Endbeschlüsse gehen aber von dem geheimen Rath aus.

Für Böhmen hat S. M. keinen eigenen Rath um sich, denn derselbe residirt in Prag. Nur der oberste Canzler befindet sich in der Nähe des Kaisers. Auch da gehen die Ausfertigungen von dem geheimen Rath aus. Bedarf aber dieser, wie solches oft der Fall ist, Aufschlüsse, so werden solche nebst einer gutachtlichen Meinung von dem Rath in Prag verlangt, worauf erst der geheime Rath seinen Beschluß faßt.

---

## V.

### Die Gesandten an des Kaisers Hof.

Am kaiserlichen Hof residirt gewöhnlich ein Apostolischer Nuntius, dessen Jurisdiction sich nicht allein über das obere Deutschland, Böhmen, Ungarn, sondern über alle Landschaften des Hauses Oesterreich erstreckt, seit nämlich Gregor XV. die Nuntiatur in Grätz mit derjenigen von Wien vereinigt hat. Ebenso residirt hier ein Botschafter des katholischen Königs, jedoch, der Präcedenzfrage wegen, keiner des allerchristlichsten Königs, der bloß einen Residenten zu Wien hält. Sonst pflegte auch die Republik Venedig hier einen Bot-

*) Der berühmte Cardinal Pazmani.

ſchafter zu haben. Da aber vor einigen Jahren zwiſchen dem Grafen Onate und Peter Gritti, Botſchafter Venedigs, rückſichtlich der Titel Zerwürfniſſe entſtanden, und Onate den Vorrang in Anſpruch nahm, rief die Republik ihren Botſchafter zurück, und hält bloß noch einen Reſidenten. Auch Toscana hat einen Botſchafter, welcher, gleich den erwähnten, Botſchafter der Capelle iſt. Einmal hat in dieſer auch der Graf Cantecroy Platz genommen, als Botſchafter der Infantin von Flandern. Der Herzog von Savoyen hält gewöhnlich keinen Botſchafter, weil er den Vorrang vor dem Großherzog von Toscana in Anſpruch nimmt, Kaiſer Rudolph aber zu Gunſten des Letzteren entſchieden hat.

Reichsfürſten, nicht einmal die Kurfürſten, halten keine Botſchafter, bloß Agenten in Perſonen, die dem Hof folgen. Nur zu beſondern Geſchäften ſenden ſie Botſchafter, die aber als Unterthanen weder vor dem Kaiſer ſich bedecken dürfen, noch, wie andere Botſchafter, einen Platz in der Capelle erhalten, noch die Vorrechte derſelben genießen.

In allen öffentlichen Vorkommenheiten hat der Apoſtoliſche Nuntius den Vorrang. An dem Convent zu Regensburg im Jahre 1623 verlangte der Erzbiſchof von Salzburg demſelben vorzugehen; aber Papſt Gregor XV. erließ hiegegen ein Decret. Der Herzog Maximilian von Bayern, bevor er Kurfürſt war, ließ dem Nuntius überall den Vortritt, ſeitdem aber nimmt er denſelben in Anſpruch. Auch der ſpaniſche Botſchafter geht ſämmtlichen Reichsfürſten, mit Ausnahme der Kurfürſten, voran. Nicht ſo die übrigen Botſchafter; gegen dieſe nehmen die Reichsfürſten ſelbſt in ihren eigenen Wohnungen die rechte Hand, was jenen keineswegs behagt.

## VI.

### Die politischen Verhältnisse.

Habe ich bis jetzt von den Räthen Sr. M. gehandelt, so will ich nun, so weit ich es zu erforschen vermocht habe, von Deren Stimmung gegen die übrigen Fürsten Einiges beibringen, mit Italien anhebend.

Der Kaiser ist dem heiligen Stuhl so ergeben, daß ich glauben möchte, seit Constantin habe es bis in die gegenwärtige Zeit einen ähnlichen Kaiser nicht gegeben. Gleichen guten Willen haben auch alle seine Minister. Er hat dem Apostolischen Nuntius anvertraut, daß er für alle Päpste, die gleichzeitig mit ihm gelebt hätten, von Gregor XIII. beginnend; täglich bete. Von diesem Kaiser hat der Apostolische Stuhl nicht die mindeste Widerwärtigkeit zu befahren; obwohl alle Deutschen, nicht bloß die Irrgläubigen sondern auch die Katholischen, nichts so eifrig wünschen, als die Herrschaft über Italien wieder zu erlangen, indem sie meinen, allen Fürsten, Potentaten, und namentlich dem Papst zuvor, wären hiezu *sie* berechtigt. Es ist wahr, S. M. faßt die Angelegenheiten Italiens schärfer ins Auge, als die Kaiser seit einiger Zeit gewohnt waren, besonders im Interesse Roms. Werden auf Ansuchen anderer Fürsten Cardinäle ernannt, so dringt er alsbald auf Ernennung von Cardinälen *seiner* Nomination. Viele glauben, dieß geschehe mehr im Interesse der spanischen als der deutschen Krone. Ich glaube, Beides vereinige sich hiebei, indem mittelst dieser Würde so Viele, die dem Kaiser gute Dienste geleistet haben, belohnt werden können*). Oefters hat S. M. sich geäußert:

*) Wirklich finden sich im St. A. Empfehlungen zur Cardinalswürde in großer Zahl.

Sollte Deutſchland wieder in den Stand geſicherter Ruhe gelangen, ſo würde er ſich zu Rom von dem Papſt die Kaiſerkrone auf das Haupt ſetzen laſſen.

Gegen die Republik Venedig waren die vorangegangenen Kaiſer nicht günſtig geſtimmt. Sie behaupteten, dieſelbe habe von dem Reich Padua, Treviſo, das Friaul, von dem Haus Oeſterreich Theile von Steiermark (Cärnthen?) und Dalmatien an ſich geriſſen. Man glaubt, der jetzige Kaiſer, ſeine Miniſter und Räthe hätten den letzten friaulſchen Krieg und den in Minuccis Geſchichte ausgeſprochen Vorwurf, als hätten ſie, anſtatt die Rebellen zu züchtigen, die Beute mit ihnen getheilt, tief ſich eingeprägt. Hiezu kommt, daß ſowohl der Kaiſer als ſeine Räthe die Ueberzeugung haben, der verwirrte Zuſtand Deutſchlands, die Rebellion der Böhmen, Bethlens Schilderhebung, die zweideutige Haltung der Türken, der Starrſinn des Pfälzers und ſeiner Anhänger hätten ihre Wurzel und fänden ihre Nahrung in der Signoria, welche den Rebellen Beihilfe, Rath und Geldmittel zukommen laſſe, wie dieß der zu verſchiedenen Zeiten aufgefangene Briefwechſel zwiſchen den Venetianern und Bethlen, dem Pfälzer, Mansfeld, Chriſtian von Halberſtadt, dem König von Dänemark und andern genugſam darthue*). Man zweifelt daher nicht, daß bei gelegener Zeit, unter hergeſtellter Ruhe im Reich, bei beſſer geordneten Streit- und Geldkräften augenfällige Beweiſe der ungeneigten Geſinnung des Kaiſers und ſeiner Miniſter gegen die Republik ſich kund geben dürften.

Dem Herzog von Savoyen iſt der Kaiſer nicht ſonderlich zugeneigt. Dieſes hat ſeinen Grund in deſſen Verbünd-

*) Ueberzeugende Beweiſe hiefür finden ſich in der Geſchichte Ferdinands. Kein Feind desſelben, der nicht um Venedigs Freundſchaft gebuhlt hätte.

niß mit Frankreich, mit den Venetianern, mit Andern, die keine namhafte Liebe für das Haus Oesterreich bewähren, auch darin, daß dieser Fürst von Natur zu Neuerungen und zu Aufregungen gestimmt zu sein scheint. Hiezu kommt, daß der Kaiser keine seiner Töchter zur Gemahlin nehmen wollte, in welcher Absicht seine Hoheit den Marchese del Carretto durch achtzehn Monate als außerordentlichen Botschafter am kaiserlichen Hofe hielt. S. M. bemerkte: Sie könne es nicht gedeihlich finden, in so nahe Verwandtschaft mit demjenigen zu treten, der soeben noch es darauf angelegt habe, ihm die Kaiserkrone und seine Reiche zu entziehen und mit seinen Feinden in Bund und Briefverkehr sich eingelassen, in der Absicht, zum König von Böhmen erwählt zu werden, wie dieses Alles aus der geheimen Anhaltischen Canzlei erhelle.

Dem Großherzog von Toscana hat der Kaiser früherhin und bis jetzt stets günstig sich erwiesen, als blutsverwandt durch die Gemahlin*), die jener zärtlich liebt, und wegen der Beihilfe an Leuten und Geld, die der Großherzog Cosmus, Vater des Jetzregierenden, ihm gewährt hat. Am Hof hegt man die feste Ueberzeugung, der Kaiser werde dem Herzog von Savoyen keine Standes- oder Titelerhöhung gewähren, ohne dieselbe gleichzeitig dem Großherzog einzuräumen.

Mit dem Herzog Vincenz von Mantua stand S. M. stets in dem besten Einvernehmen, zumal jener ganz von seiner Schwester, der Kaiserin, abhing. Man glaubt, der Herzog von Nevers, rechtmäßiger Nachfolger und wirklicher Inhaber des Landes, dürfte diese Ergebenheit gegen den

*) Magdalena, des Kaisers Schwester.

Kaiſer fortſetzen*). Zeit und Gelegenheit werden bald ins Licht bringen, was jetzt noch im Dunkeln iſt.

Gegen die Signoria von Genua ſteht des Kaiſers Zuneigung mit derjenigen Spaniens gegen dieſelbe in Einklang. Dieſelbe hat zu Spanien mancherlei Beziehungen des höchſten Gewichtes. Die Signoria pflegt am kaiſerlichen Hofe einen Edelmann zu haben, der zwar keinen Titel führt, mehr für die Geſchäfte von Particularen als der Republik; iſt aber für dieſe etwas zu unterhandeln, ſo befindet er ſich auch zur Stelle.

Die enge Blutsverwandtſchaft, die neue Verbindung des Königs von Ungarn mit der Infantin Maria, die Gemeinſamkeit der Intereſſen, die Dankbarkeit für gewichtigen Beiſtand an Kriegsvolk und an Geld, womit ſo zu ſagen der Kaiſer ſeine verlorenen Reiche und Länder wieder gewonnen hat, ſetzt das gute Einverſtändniß des Kaiſers mit der Krone Spaniens außer allen Zweifel. Auch ſind während all der Zeit, an der ich am kaiſerlichen Hofe mich befunden habe, nur zweimal einige Mißhelligkeiten aufgetaucht. Hat zwar im gegenwärtigen Augenblick der Kaiſer keiner bedeutenden Unterſtützung von Seite Spaniens ſich zu erfreuen, ſo darf man doch verſichert ſein, daß Se. katholiſche Majeſtät allezeit Ihre volle Macht einſetzen werde, um jede Herabſetzung des erlauchten Erzhauſes in Deutſchland zu verhindern, indem die Erhaltung ſeines Anſehens den Spaniern auch rückſichtlich ihrer Landſchaften, die zum Reich gehören, allzu gewichtig iſt. Freilich haben der Zeit, da ich mich am kaiſerlichen Hofe befand, einige Uebelwollende vorgegeben, die Spanier bemühten ſich um Aufrechthaltung der

*) Dieſes iſt freilich nicht geſchehen, was kurze Zeit nach Abfaſſung dieſes Berichtes zu dem mantuaniſchen Krieg Veranlaſſung gab.

deutschen Linie des habsburgischen Hauses nur deßhalb, damit dieselbe gänzlich von ihnen abhängig werde und bloß vermöge, was ihnen genehm seie. Dieses, sagten sie, erhelle ja daraus, daß man bezüglich der Herstellung des Friedens im Reich das letzte Wort verlangt habe, damit die Milde gegen die Schuldigen, wie die Belohnung der Verdienstvollen ihnen beigemessen werde. Ferner behaupteten sie: den Spaniern liege nichts daran, daß der Kaiser stark seie, wenn er nur stets von ihrer Beihülfe abhänge. Bloß deshalb hätten die Spanier auch zur Zeit der höchsten Gefahr die Kriegslast über sich genommen, nachdem aber der Kaiser durch den Sieg bei Prag derselben entledigt worden, nicht sich beeilt ihn zu vergrößern, oder den Weg zur Erstarkung ihm zu bahnen. Das sind Reden Schlechtgesinnter, die ein sich Geschäft daraus machen, zu ergrübeln, was Andern niemals beifallen würde.

Wahr ists, daß jene oben angedeuteten Mißstimmungen eingetreten sind. Die eine rührte her von den Bemühungen der Spanier, den Kaiser zur Vermählung mit einer Tochter des Herzogs von Savoyens zu bewegen, um, sagen Einige, diesem eine Gefälligkeit zu erweisen. Andere behaupten, jenen seie es damit wirklich Ernst gewesen und es habe sie vor den Kopf gestoßen, daß der Kaiser die Verbindung mit Mantua beliebt habe, ohne vorher des Königs Meinung zu vernehmen, seine Zustimmung abzuwarten, dem übrigens diese Verbindung deshalb nicht eingeleuchtet habe, weil sie dem Kaiser kein bedeutendes Gewicht, für den Krieg keine Hülfe gewähre. Diese Mißstimmung wurde dann durch den Botschafter, Grafen Onate, der gegenwärtig am Hofe des katholischen Königs weilt, genährt. Da er früher als Botschafter desselben bei dem Herzog von Savoyen sich aufgehalten und seine Mutter Erzieherin aller Princessinen desselben gewesen

ſie hätte er die Vermählung des Kaiſers mit einer von dieſen gar zu gerne geſehen. Falſch iſt dagegen der Argwohn Einiger, man habe überhaupt bei der Meinung, des Kaiſers Söhne wären ſchwächlich, in Spanien deſſen Wiedervermählung ungern geſehen, in Hoffnung eines möglichen Anfalles der Königreiche Böhmen und Ungarn vermöge des Vertrages Carls V. mit Ferdinand I. bei Ueberlaſſung der deutſchen Erblande an denſelben, wodurch beſagte Reiche noch bei dem Erlöſchen der männlichen Nachkommenſchaft Maximilians II. der Krone Spanien zufallen ſollten. Allein dieſer Vertrag wäre ſchon deshalb ungültig, weil dieſe Reiche Ferdinand durch ſeine Gemahlin Anna, Schweſter des in Ungarn umgekommenen Königs Ludwig, angefallen ſind, ſomit ſämmtliche Abkömmlinge Ferdinands I. rechtskräftige Anſprüche auf dieſelben haben.

Indeß habe Mathias bei ſeinem Vorhaben, den gegenwärtigen Kaiſer zum König von Böhmen krönen zu laſſen, den katholiſchen König um ſeine Zuſtimmung angegangen und einen neuen Vertrag geſchloſſen*), durch welchen bei Abgang der männlichen Nachkommenſchaft S. M., die Herzoginnen, deſſen Töchter, und auch die beiden Brüder Leopold und Carl von der Nachfolge zu Gunſten der Krone Spanien ausgeſchloſſen werden. Es ſeie kein Kleines, ſagen jene Leute, daß der katholiſche König ſeine Einwilligung ertheilt, da er ſie im Jahre 1612 dem Kaiſer Rudolph, der den Erzherzog Leopold als Sohn und Nachfolger vorgeſchlagen, verweigert habe. Man kann ſich nur über die Unwiſſenheit ſolcher Leute verwundern. — Mag nun jene Mißſtimmung eine vorgebliche oder eine wirkliche geweſen ſein,

*) Das Nähere über dieſen Vertrag in B. VII der Geſchichte Kaiſer Ferdinands.

ſo viel iſt wahr, daß der König von Spanien keinen eigenen Botſchafter zur Begrüßung wegen der Vermählung nach Wien ſandte, wie dieſes bei der Infantin von Flandern der Fall war, und daß auch der Graf Onate keine Glückwünſche Namens ſeines Königs abſtattete, da erſt nach vollzogener Verbindung der kaiſerliche Geſandte in Spanien Auftrag erhielt, Anzeige von derſelben zu machen; wobei man ſich auf Spaniens eigenen Vorgang berief, welches ebenfalls einen Ehevertrag mit der Krone Frankreich*) geſchloſſen habe, ohne zuvor dem Kaiſer, der doch Sr. katholiſchen Majeſtät Oheim ſeie, Anzeige gemacht zu haben.

Bezüglich des Gewichts und der Hülfe ließ der Kaiſer dem König von Spanien vorſtellen, daß er einer unabhängigen Fürſtentochter den Vorzug gegeben habe, zumal in Deutſchland, außer der verwittweten aber irrgläubigen und im Alter ſchon vorgerückten Kurfürſtin von Sachſen, keine Princeſſin zu finden geweſen wäre, in Italien aber die engelgleiche und ſeinen Neigungen vollkommen entſprechende Princeſſin von Mantua ihm beſſer zugeſagt hätte, als eine ſavoyſche, gegen deren Vater er aus den oben angeführten Urſachen keine ſondere Anmuthung habe.

So wurde dann Alles ausgeglichen und die Schuld der Mißſtimmung dem Grafen Onate beigemeſſen. Bezüglich der Verbindung des Kaiſers heißt es am Hofe allgemein, ſie ſeie das Werk des Fürſten Eggenberg, der in der Wahl zwiſchen der ſavoyſchen und der toscaniſchen Princeſſin, nachmals des Herzogs von Urbino Gemahlin**), in Berückſichtigung ſeiner ſelbſt, die Wahl des Kaiſers auf diejenige gelenkt habe, die in den Augen der Welt den andern Beiden

*) Der Infantin Anna, im Jahre 1615, Gemahlin Ludwigs XIII.
**) Später Erzherzog Leopolds Gemahlin geworden.

nachgeſtanden ſeie. Er habe nämlich erwogen, daß der ſavoyſche oder toscaniſche Einfluß ſein Anſehen bei dem Kaiſer wankend machen könnte, ſomit ſeine Macht, die zuletzt bloß durch des Kaiſers Gemahlin hätte können verringert werden, auf das Beſte feſtigen wollen.

Bedeutender war das offene Widerſtreben des Grafen Onate gegen des Kaiſers feſten Entſchluß, die pfälziſche Kurſtimme auf den Herzog von Bayern überzutragen. Manche halten dafür, dieſes Widerſtreben ſeie bloß ein Kunſtgriff geweſen, um ſcheinbar dem König von England gefällig ſich zu erweiſen. Andere ſind der Meinung, Spanien habe die Erhebung des bayeriſchen Hauſes mit ſcheelen Augen, die Kurſtimme als den erſten Schritt angeſehen, um einſt dem öſterreichiſchen Hauſe die Reichskrone zu entwinden. Wiewohl aber weder Spanien, noch der Graf Onate nachmals dieſen üblen Willen hätten durchblicken laſſen, wollen genannte Leute denſelben doch mit den Schreckbildern von Kriegsgefahren und andern Gerüchten in Verbindung ſetzen, die der Graf zur Zeit in Umlauf ſetzte, da es ſich um jene Uebertragung der Kur gehandelt habe. Damit bringen ſie dann in Verbindung alten Argwohn, ungemeine Beſorgniß für Italien und Flandern, aus Anlaß des mit den Hugenotten in Frankreich geſchloſſenen Friedens, ſowie den erfolgloſen Ausgang der Belagerung von Bergen-op-Zoom. In Furcht, es könnten ihnen viele Kriege bevorſtehen, hätten die Spanier, um die Gedanken hievon abzulenken, Deutſchlands Angelegenheiten in irgend einer Weiſe ordnen und bei der Erwartung einer Eheverbindung mit England zu Vermittlern zwiſchen dem Kaiſer und dem Pfalzgrafen ſich aufwerfen wollen. Weil aber die Uebertragung der Kurwürde dieſen Entwürfen im Wege geſtanden wäre, habe der Graf Onate einwenden müſſen, der katholiſche König billige dieſelbe nicht,

er befürchte daraus Verderbliches für die Religion, für das Haus, für Oesterreich; für diesen Fall solle man nur keine Rechnung auf seine Hülfe machen. So viel ist gewiß, daß nach erfolgter Uebertragung der Kur der Graf Onate den Herzog von Bayern nicht beglückwünschte, weil, wie er sagte, sein Hof ihm keinen Auftrag dazu gegeben habe, der sonst in solchen Fällen den Ministern immer pünctlich ertheilt werden müsse; er habe es, fügte er bei, mit dem Kaiser bei seiner Erwählung in Frankfurt eben so gehalten. Nachdem aber jene Uebertragung vollzogen war, wurde sie von den Spaniern nicht nur nicht mißbilligt, sondern erklärt, sie seie ihnen ganz genehm, und sie hätten nicht die Sache, sondern die Zeit, die vielleicht geeigneter hätte zutreffen können, mißbilligt. Bei alledem hat zwischen beiden Kronen stets das beste Einverständniß und Zusammenwirken gewaltet, und sie werden auch fortwährend geeint und bereit sein, jedem Feind, der wider sie sich erheben könnte, gemeinsam sich zu widersetzen.

Außer der alten Eifersucht zwischen beiden Häusern hat der Kaiser Ursachen genug, mit der Krone Frankreich nicht am besten zu stehen. Abgesehen von dem geringen Erfolg der Sendung des Grafen von Fürstenberg an diesen Hof, um zur Zeit, da die Sachen des Kaisers in der höchsten Gefahr schwebten, Hülfe gegen die Rebellen zu verlangen, konnte das Benehmen der französischen Botschaft*) den kaiserlichen Hof nicht beruhigen. Es wurde offen gesagt: sie wäre eher gekommen zum Zusehen zu den Unfällen des Kaisers, als um bei der schwankenden Lage irgendwelche

*) Im Jahre 1620, mit dem Herzog von Angouleme an der Spitze. Das Urtheil des Nuntius über deren Verhalten dürfte doch zu scharf sein. Ausführlich wird von deren Verrichtung gehandelt im I. (VIII.) Bd. der Geschichte Ferdinands.

Hülfe zu bringen. Man war in Wien feſt überzeugt, daß Bethlen Gabor, gebeugt durch den Sieg bei Prag, mit dem Kaiſer unter jeglicher Bedingung ſich würde ausgeſöhnt haben, hätten nicht der Herzog von Angouleme und der Herr von Bethune ihm es widerrathen. Unter dem Vorwand, mit demſelben ſich zu beſprechen, beſtärkten ſie ihn in ſeiner Widerſetzlichkeit, indem ſie ihm ihren Heinrich IV. vor Augen ſtellten, der ebenfalls nach einer erlittenen Niederlage mit einer Uebereinkunft nicht ſich beeilt habe, um nicht mit Nachtheil eine ſolche zu ſchließen. Wie oft haben nicht die kaiſerlichen Miniſter über dieſen Unterricht ſich beklagt, zumal nach dem Tode Chriſtians von Halberſtadt! Auch kann der Bund der Krone Frankreich mit der Republik Venedig, ſowie der zu Avignon der veltliniſchen Angelegenheiten wegen mit dem Herzog von Savoyen geſchloſſene Vertrag dem Kaiſer unmöglich zuſagen. Wurde doch ihm und ſeinen Miniſtern aus aufgefangenen Briefen klar, daß Letzterer nicht bloß der veltliniſchen Sache wegen, ſondern mit dem Zweck ſeie geſchloſſen worden, das Haus Oeſterreich in Deutſchland und allerwärts zu verderben und zu dem Ende das Reich wider ſein Oberhaupt aufzuregen; auch daß man zu dieſem Endzweck mit den Holländern, den Calviniſten, den Proteſtanten, den Reichsſtädten, mit Gabor, ſelbſt mit den Türken in Briefverkehr ſich eingelaſſen hatte. Dennoch vertheidigen ſelbſt heutigen Tages noch Manche den allerchriſtlichſten König und ſchützen vor, beſagter Vertrag ſeie, wenn auch die Veltliner als Gegenſtand desſelben erſcheinen, bloß aus Eiferſucht über das Ehebündniß der Infantin Donna Maria mit dem Prinzen von Wales geſchloſſen worden, da dem allerchriſtlichſten König habe einleuchten müſſen, daß er dadurch zwiſchen ſeine beiden Hauptfeinde eingeengt würde. Wäre es den Engländern in ehevorigen Zeiten gelungen, einen großen Theil

Frankreichs sich botmäßig zu machen, wie viel mehr müßte ihnen dieses nicht in Verbindung mit der Macht Spaniens möglich werden? Diese Schlußfolgerung wurde wirklich für wohlbegründet gehalten. Dennoch hat sie auf den Kaiser und seine Minister keinen besondern Eindruck gemacht, indem sie bald wahrnahmen, daß trotz aller Beseitigung der Ursache zu jener Eifersucht, die Franzosen dennoch, wie dieß noch heutigen Tages der Fall ist, mit den Feinden des Kaisers in gutem Einvernehmen stehen, denselben Beihülfe an Volk und Geld zukommen lassen, freilich immer unter der Hand, wofür manche aufgefangene Briefe und andere Wahrnehmungen die Beweise geliefert haben. Deshalb mußte der Kaiser nach der ersten Niederlage, welche Tilly dem König von Dänemark beibrachte, im Jahre 1626 in der untern Pfalzgrafschaft und im Elsaß eine ansehnliche Kriegsmacht halten, in Besorgniß eines Ueberfalles, mindestens einer Diversion von Seite Frankreichs. Allein ungeachtet dieser schwachen Zuneigung zu und Uebereinstimmung mit Frankreich, hält doch der Kaiser an dem Hof des allerchristlichsten Königs und dieser an dem kaiserlichen Hof einen Residenten, Beide jedoch mehr zur Berichterstattung über die Vorgänge, als wirklicher Geschäfte wegen.

Die an das Reich angränzenden Könige und Fürsten sind der Türke, der König von Polen, die Könige von Dänemark und von Schweden, Bethlen Gabor, Fürst von Siebenbürgen, die vereinigten Staaten Hollands, der Herzog von Lothringen, die Schweizercantone.

Gegen den Türken hat S. M. so viel Zuneigung und Liebe, als bei einem so christlichen und frommen Monarchen, wie der Kaiser, gegen einen mohamedanischen Fürsten erwartet werden kann. Läge nicht dem Einen wie dem Andern der Krieg, S. M. derjenige in Deutschland, dem Türken derjenige

mit den Perſern, auf dem Hals, ſo würde unzweifelhaft der Friede, wiewohl ſo oft bekräftigt, gebrochen werden. Hiezu hätte der Kaiſer unendlich viele Urſachen, dem Türken aber fehlt es an Ausflüchten und Vorwänden niemals. Aber unter den gegenwärtigen Verwicklungen des Einen und des Andern hat Jeder ſich zu gedulden. In vielen Dingen müſſen die Türken von den Gewohnheiten, auch ſonſt als unantaſtbar entgegengehaltenen Geſetzen der otomaniſchen Herrſchaft weichen, wie dieſes der Fall war in der Rückgabe von Damascus und bei ähnlichen Vorgängen. Aber auch der Kaiſer drückt bei manchem, was in die Friedensbedingungen eingreift, die Augen zu, um nicht von dem Krieg im Reich abgezogen zu werden.

Zu meiner Zeit, kurz bevor der Convent zu Regensburg eröffnet ward, trat das Merkwürdige ein, daß der Türk einen Botſchafter mit Geſchenken an Ihre kaiſerliche Majeſtät abordnete, bevor Dieſe den ihrigen an die Pforte hatte gehen laſſen. Die Verträge beſagen, daß beide Kaiſer je zu zwei Jahren gegenſeitig ſich beſchicken ſollen, wiewohl dieſes ſo buchſtäblich nicht immer iſt eingehalten worden. Es iſt aber unwandelbare otomaniſche Uebung, niemals an einen König oder Monarchen einen Geſandten eher abgehen zu laſſen, bevor dieſer den ſeinigen an die Pforte abgeordnet hat. War es nun die Gewandtheit des Reſidenten bei derſelben, Cäſer Gallo, oder der ſchwankende Zuſtand des türkiſchen Reichs nach dem Tode des Sultans Osman, welche dieſe Abweichung von der Uebung zu Wege brachte? So viel iſt gewiß, daß durch dieſe Geſandtſchaft der Kaiſer an Anſehen weſentlich gewonnen hat; dieß um ſo mehr, da zum Geſandten nicht wie gewöhnlich ein Chiaus, ſondern ein Befehlshaber auf der ſlavoniſchen und croatiſchen Gränze erſehen wurde. Derſelbe fand ſich hierauf unter verſchiedenen

Vorwänden durch die Umtriebe, welche die Feinde des Kaiſers an der Pforte übten, mehrere Monate zurückgehalten, bis dieſer von Regensburg heimkehrte. Da ließ er mit dem türkiſchen Botſchafter zugleich den ſeinigen, den Baron Kurz (der nach ſeiner Rückkehr in die Geſellſchaft Jeſu eintrat) mit den gewohnten reichen Geſchenken, trotzdem daß die Verhältniſſe Sparſamkeit geboten hätten, an die Pforte aufbrechen. — Man wußte, daß der Großvezier dem Bethlen durch den Grafen Thurn ein Geſchenk von 30,000 Zechinen gemacht, zugleich den Beiſtand der türkiſchen Streitkräfte an den Gränzen von Ungarn, Slavonien und Croatien, ſowie daß die Tataren gegen den Kaiſer ins Feld ziehen ſollten, zugeſagt hatte, wie auch im Jahre 1623 geſchah, wo beinahe ganz Ungarn, mit Ausnahme der Feſtungen, eingenommen, und des Kaiſers Heer unter dem Marcheſe Montenegro*) in Göding**) belagert wurde. Dieſem folgte der Abſchluß des Waffenſtillſtandes, hernach des Friedens. Obwohl die Türken großen Schaden zugefügt, viele Gefangene und reiche Beute weggeſchleppt hatten, hielt es der Kaiſer doch für beſſer, mit der Beſchuldigung des Friedensbruches an ſich zu halten, ſo daß die Türken weder die Gefangenen noch die Beute zurückzuſtellen hatten. Doch wurde ihnen ein großer Theil derſelben durch den jetzigen Gouverneur von Novigrad, den Grafen Eſterhazy, der ihnen über den Nacken fiel, wieder abgejagt. Anders war es im Jahre 1626, als bei des Herzogs von Friedland Verfolgung des Mansfelders nach Ungarn die Türken im Verein mit Bethlen heranzogen. Wie der Paſcha von Ofen Damasd***) beſetzte,

*) Hieronymus Carafa, Marcheſe di Montenegro.

**) Hier iſt ein Irrthum in der Zeitbeſtimmung; das, worauf der Nuntius hindeutet, ereignete ſich im Jahre 1621.

***) Welcher Ort hiemit gemeint ſei, vermögen wir nicht anzugeben.

hierauf zur Belagerung von Novigrad ſchritt, konnte und wollte S. M. hierüber nicht die Augen zudrücken. Der Herzog von Friedland rückte mit einem Heer, wie man ein ähnliches in Ungarn bisher noch nicht geſehen, zum Entſatz herbei und ſchlug den Paſcha in die Flucht. Doch heißt es am Hof allgemein, hätte der Herzog mehr Muth und Entſchloſſenheit bewährt, ſo wäre es ihm leicht geworden, jenen ganz aufzureiben. Sei dem, wie ihm wolle, der Friedensbruch von Seite der Türken lag offen zu Tag, weil die früheren Verträge das Voranrücken des einen oder andern Theils mit geordneten Kriegshaufen und Belagerungsgeſchütz als ſolchen bezeichnet haben. Den vorliegenden Fall konnte der Kaiſer nicht unbeachtet laſſen. Weil er aber neue Verſtändigung wünſchte, wurden neue Unterhandlungen begonnen, in welche S. M. nur dann ſich einlaſſen wollte, wenn erſt die Türken alle eingenommenen Ortſchaften wieder zurückgegeben hätten. Auf dieſe Bedingung erfolgte abermals der Friede unter den ehevorigen Beſtimmungen.

Der Kaiſer hält zu Conſtantinopel einen ſtehenden Agenten, theils, um den unabläſſigen Umtrieben der Feinde des Hauſes Oeſterreich entgegenzuwirken, theils wegen der ſteten Raufereien an den Gränzen Ungarns. Hier fallen gegenſeitige Einbrüche häufig vor; ungariſcher Seits durch die Heiduken, Leute von großer Gewandtheit und Kraft, aber auch vollendete Räuber, die auf den Gränzen in ihren Palanken, mit Pfählen und Erdaufwürfen verbollwerkten Ortſchaften, auf der Lauer liegen. Aus dieſen brechen ſie zum Beutemachen hervor, und ziehen ſich bei einem Zuſammenſtoß mit den Tüken zur Gegenwehr in dieſelben zurück. Der Paſcha von Ofen iſt das Haupt der Paſchen von Erlau, Weißenburg, Croatien, Bosnien, Slavonien und aller Grenzlande. Deswegen ſucht der Kaiſer ihn, wie die andern

otomaniſchen Beamten in Ofen durch Geſchenke ſtets bei gutem Willen zu erhalten. Soll aber der Friede geſichert bleiben, ſo muß in Conſtantinopel noch ungleich mehr aufgewendet werden; denn die dortigen Miniſter ſind, wie alle Feinde des Hauſes Oeſterreich, käuflich. Man glaubt, wenn die Stürme in Deutſchland ſich legen würden, und der Kaiſer zureichende Streitkräfte und Geldmittel beſäße, er unfehlbar die Türken bekriegen würde, als einen mächtigen Feind, der auf nichts anderes ſinnt, als auf das Niederkämpfen des chriſtlichen Glaubens, auf Störung der Ruhe des deutſchen Reichs. Die Erfahrung der Vergangenheit lehrt, daß unter den Kriegen mit den Türken die Ruhe in Deutſchland jederzeit gefeſtigter war. Auch glaubt man, daß während des Krieges der Türken mit den Perſern ein Unternehmen gegen Conſtantinopel von Ungarn aus nicht allzu ſchwierig ſein, ein Heer von 30,000 Mann Fußvolk und 15—20,000 Reitern hinreichen dürfte, weil die angränzenden Landſchaften über 12—15,000 Reiter, 7—8000 Mann zu Fuß nicht aufzuſtellen vermögen, zudem keine beſondern Kriegsleute, mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf nicht vorzüglich verſehen. Hätte man erſt Ofens, Grans, anderer feſten Plätze in Ungarn, bezüglich des Erforderlichen insgeſammt nicht im beſten Zuſtande, ſich bemächtigt, ſo würde man ohne Schwierigkeit gegen Conſtantinopel vorrücken können; da es, iſt man einmal über Ungarn hinaus, keine Feſtungen mehr, auch keine Engpäſſe gibt, die Landſchaft flach und leicht zu überſchreiten iſt*). Möge Gott über den Angelegenheiten der Chriſtenheit ſo walten, daß auf erwähntem Wege der gemeinſame Feind wenigſtens aus Europa vertrieben würde!

---

*) Der Herr Nuntius dürfte keine genaue chorographiſche Kenntniß bezüglich des Balkans beſeſſen haben.

Die Treuloſigkeiten, Empörungen, Umtriebe Bethlens gegen den Kaiſer, wie gegen die geſammte katholiſche Chriſtenheit, ſind weltkundig, ſo daß der Kaiſer nicht bloß des eigenen, ſondern des gemeinſamen öffentlichen Intereſſes wegen Widerwillen gegen denſelben trägt, wie dieſes gegen jeden ähnlichen Menſchen Pflicht iſt. Geburts halber ein gewöhnlicher ſiebenbürgiſcher Edelmann, hat er für einen Monatsſold von 15 fl. unter Oberſt Dampierre Kriegsdienſte als gemeiner Soldat gethan; hierauf trat er als Secretär in den Dienſt des letzten Fürſten von Siebenbürgen, von dem er nach Conſtantinopel geſendet wurde, aber gegen ihn wirkte, ſpäter denſelben ermorden und mittels der Türken ſich ſelbſt zum Fürſten des Landes wählen ließ. Das Fürſtenthum, wie ausgedehnt, mit Städten und Dörfern beſäet, fruchtbar, an Gold- und Silberbergwerken ausgiebig es ſeie, trägt doch nur 3—400,000 Thaler. Aber Bethlen hat dasſelbe durch mancherlei Betriebſamkeit und Gewaltthätigkeiten, deren wie ſeiner Treuloſigkeit wegen er bei Adel und Volk aufs Höchſte verhaßt iſt, ausgiebiger gemacht. Er iſt beiläufig 55 Jahre alt, ſchlechter Leibesbeſchaffenheit, ſeie es ſeines zügelloſen Lebweſens oder ſeiner Sünden und Verruchtheiten wegen. Niemand kann ſagen, weß Glaubens er ſeie; er ſelbſt ſagt jetzt, er ſeie ein Lutheraner, dann wieder, er ſeie Calviniſt, Einige behaupten ſogar, er habe ſich beſchneiden laſſen; ich halte ihn für einen Atheiſten. Er vereinigt mancherlei Wiſſen mit großer Verſchlagenheit, ſteht in Briefverkehr nach vielen Seiten und weiß gleichzeitig mit verſchiedenen Höfen in Unterhandlung zu treten, läßt auch gegen ſeine minder geachteten Freunde die widerſprechendſten Entwürfe durchblicken, die er dann je nach den Verumſtändungen ins Werk zu ſetzen trachtet, gemäß ſeines Intereſſes und des Zuſtandes von Deutſchland. So iſt es ge-

kommen, daß er durch Vertraute des Kaisers S. M. mehrmals seine Neigung andeuten ließ, mit derselben gegen den Türken sich zu verbinden, indem Zeit und Gelegenheit solches anriethen, als wäre er der unverfänglichste Rathgeber des Kaisers; dazu bot er alles Mitwirken von seiner Seite, alle seine Kräfte an, indeß man zuverlässig wußte, daß er gleichzeitig zu Constantinopel, wie auch anderwärts, entgegen wirkte. Dem kann ich etwas höchst Seltsames beifügen. Obwohl ich ein Geistlicher bin, richtete er dennoch, während ich mich in Deutschland befand, die allerfreundlichsten Zuschriften an mich, lud mich sogar nach der Sitte jenes Landes zu seiner Hochzeit ein. Welche Absicht er dabei hatte, weiß ich nicht, doch erlangte ich aus dieser Veranlassung von ihm mancherlei Zugeständnisse für die dortigen Katholiken, z. B.: daß der bischöfliche Vicar des Landes seinen Amtsverrichtungen ungehindert obliegen konnte, was ihm bis dorthin nicht gestattet war. Ja, sobald Bethlen mein Begehren kund wurde, ließ er denselben aus einer Entfernung von drei Tagereisen durch einen Eilboten heibeikommen, und that mir solches kund. Welche Absicht er dabei hatte, konnte ich nicht ergründen. Das läßt sich nicht bestreiten, daß er sein Wort nur in so weit hält, als es ihm Vortheil bringt. Was er auch dem Kaiser versprochen, welchen Frieden er geschlossen haben, oder schließen mag, das wird ihn, kommt Gelegenheit sich zu vergrößern, vom Krieg gegen denselben nicht zurückhalten; weshalb ihn S. M. jederzeit unter die gemeinsamen Feinde zählen mag. Im Anfang der Rebellion der Länder und des Pfalzgrafen gegen den Kaiser ließ er sich auf einem Reichstage zu Kaschau durch seine Anhänger gewaltsam zum König von Ungarn wählen. In dem Friedensvertrag von Nikolsburg verzichtete er auf diesen Titel, wofür ihm als Vergeltung viele große Gespanschaften

Oberungarns und zwei Herzogthümer in Schleſien zu Theil wurden. In einem ſpätern Frieden ſah er ſich gezwungen, auf dieſe Herzogthümer, nachmals durch S. M. dem König von Ungarn verliehen, unter Beibehaltung des Titels Verzicht zu leiſten.

Er ſteht in dem Ruf, einen großen Schatz zu beſitzen. Aber er iſt genöthigt, einen bedeutenden Theil ſeiner Einkünfte in Conſtantinopel aufgehen zu laſſen, da von dort her der günſtige Wind kommen muß, mit dem er ſchiffen kann. Conſtantinopel hat bei ihm den Vorrang vor allen Verbindungen mit chriſtlichen Fürſten. Die größte Sorge jedoch verurſacht ihm Polen, mit deſſen Irrgläubigen und Königsfeinden er im regſten Verkehr ſteht. Von dieſer Seite her ließe er auch am leichteſten im Zaum ſich halten und darniederbeugen, vermöchte der Kaiſer nur Geld zu ſpenden. Aber auch iſt nicht zu bezweifeln, daß alsdann die Türken ſich regen würden, da nach den letzten Friedensſchlüſſen Siebenbürgen unter dem Schutz des einen wie des andern Kaiſers ſteht.

Bethlens Gemahlin iſt eine Schweſter des Kurfürſten von Brandenburg. Er iſt mit ihr ſeit drei Jahren vermählt, hat aber keine Kinder und wird ſchwerlich ſolche erhalten, denn Gott wird nicht wollen, daß ein ſolcher Menſch Nachkommenſchaft zurücklaſſe. Vor zwei Jahren iſt er durch den türkiſchen Kaiſer mit dem Fürſtenthum feierlich belehnt worden. Der Paſcha von Ofen ordnete einen andern Paſcha ab, der nebſt einigen Geſchenken vom Großherrn ihm die Krone, das Scepter und das Schwert zu überbringen hatte und ihm den Vaſalleneid abnahm; das lief jedoch den Friedensſchlüſſen ſtracks zuwider, denn dieſe beſtimmen, daß die Belehnung von beiden Kaiſern zugleich ausgehen müſſe, anſonſt kraftlos ſeie. Man glaubt daher, würde die

Fürstin ihren Gemahl überleben, so könnte es zum Krieg kommen.

Der Bruder Bethlens hat Söhne, die aber den Geist und das Wissen des Oheims nicht besitzen. Sie werden demselben nicht nachfolgen, weil die Stände*), denen das Wahlrecht zusteht, aus Haß gegen den Fürsten sie nicht wählen werden**). Abgesehen von der Hülfe der Türken und Tataren, kann Bethlen nicht mehr als 6—7000 Mann zu Fuß und 8—10,000 zu Pferd ins Feld stellen. Freilich wäre es möglich, daß aus Furcht, sowie ihres bewährten Wankelmuthes und ihrer Treulosigkeit wegen, wie man solches in früherer Zeit, als ob kein königliches Heer in Ungarn stände, erfahren hat, die Ungarn mit ihm sich vereinigten. Die Kriege, welche Bethlen gegen den Kaiser führte, waren immer große Gewinnsunternehmungen, weil er jedesmal bei dem Abzug mitschleppte, was er nur immer konnte, selbst das Geringfügigste; denn er ist äußerst habsüchtig. Darum hält man Geldgewinn für einen der gewichtigsten Beweggründe seines beharrlichen Einvernehmens mit allen Feinden des Kaisers und des Hauses Oesterreich. Wirklich hat er solchen mehrmals davon getragen. Es genügt zu sagen, daß er unter den hohlsten Vorwänden zwölf mit dem erlauchten Erzhause eingegangene Friedensschlüsse gebrochen, im Jahre 1626 zu Presburg abermals zu einem solchen sich verstanden hat, von dem man glaubt, er werde nicht fester und dauerhafter sein, als die vorangegangenen.

Eine der Hauptabsichten der gegen das Haus Oesterreich feindselig gesinnten Könige und Fürsten war und ist

*) I popoli — die Landleute, Germanismus nach österreichischem Ausdruck.

**) Was auch erfolgte, indem ein Ragotzi, gegen Oesterreich nicht redlicher gesinnt als Bethlen, gewählt wurde.

immer noch, dem König Sigismund und ſeinen Söhnen die Krone Polens zu entreißen, dieſelbe einem ihrer Befreundeten oder Vertrauten aufzuſetzen, in Erwartung, hiedurch alle an dieſes Reich angränzenden Länder des Kaiſers zu erobern. Stände Polen unter einem Sr. M. wenig befreundeten König, dann, meinen ſie, würde es Bethlen ein Leichtes ſein, ganz Ungarn zu beſetzen, hiemit die Vernichtung des Hauſes Oeſterreich in Deutſchland ihren Anfang nehmen. Deshalb muß außer der engen Verwandtſchaft gemeinſames Intereſſe beide Majeſtäten zu freundſchaftlichem Einverſtändniß bewegen. Viele aufgefangene Briefe haben jene Abſicht der Feinde an das Tageslicht gezogen. Jedoch iſt für Polen und für ſeinen König das Schlimmſte nicht von auswärtigen Feinden zu befürchten, ſondern von den einheimiſchen Irrgläubigen, welche Feinde der Katholiken, des Königs und des Hauſes Oeſterreich zugleich ſind. Weil aber in dieſem Reich die Entſchließungen nicht einzig von dem König abhängen, kann der Kaiſer auf Hülfe von daher niemals ſich verlaſſen. Dieſelbe beſchränkt ſich auf den Beiſtand derjenigen Herren, die dem Haus Oeſterreich günſtig geſinnnt ſind. Von dieſen könnte er 30,000 Reiter zuſammenbringen, nicht gerechnet die Koſaken, zum Dienſt gegen die Türken und die Irrgläubigen immer bereit. Ihrer ſind in den letzten Kriegen zu drei Malen viele Tauſende gekommen; noch mehr wären gekommen, hätte man ſie nicht abbeſtellt. Der Sold derſelben fällt dem Kaiſer weit leichter, als derjenige der Deutſchen, außerdem daß, wenn er 1000 Krieger zu Pferd beſoldet, ihrer 4000 kommen, jeder nämlich mit drei Knechten, die keinen Sold beziehen. Dieſe polniſche Hülfe kommt dem Kaiſer trefflich zu ſtatten. Wollte er zu rechter Zeit und an gehörigem Orte ihrer ſich bedienen, ſo würde er der großen Angſt wegen, die man in Deuſchland vor ihr hat,

durch das ganze Reich gefürchtet sein. Diese Kosaken besitzen ungewöhnliche Waffengewandtheit und Behendigkeit; ihre Pferde können durch manchen Tag je fünfzig italienische Meilen zurücklegen; sie selbst aber verwüsten das Land, verbrennen und metzeln, wer ihnen in den Lauf kommt, vornehmlich die Irrgläubigen*). Die Räthe und Minister des Kaisers bemühen sich, dieselben ferne zu halten. Allein mit pünctlicher Auszahlung des Soldes könnte man ihren Unthaten begegnen.

Ich darf nicht das Entgegenkommen des Kaiser gegen den König von Polen übergehen, in welchem er nach dem Ableben des Erzherzogs Carl, Administrators des Bisthums Breslau, mit einem Einkommen von mehr als 100,000 Thalern, durch eigene Botschafter bei den Domherren dahin sich verwendete, daß sie von des Königs Söhnen Carl Ferdinand postulirten, ungeachtet viele Minister und Räthe darauf drangen, er möchte das begüterte und einflußreiche Bisthum dem eigenen Sohne, Erzherzog Leopold Wilhelm, zuwenden, da es ja in seinen Landen liege. Sie stellten ihm selbst vor, wie mit dem Eintritt der Polen in Schlesien die alten Oberherrlichkeitsansprüche derselben auf dieses Land wieder könnten angeregt werden. Aber der Kaiser wies jene Räthe von sich mit dem Bemerken: er achte des Königs von Polen Söhne den seinigen gleich. Ja er verschaffte besagtem Prinzen Carl Ferdinand zugleich ein Canonicat in Olmütz, in einem an Breslau angränzenden Bisthum, beinahe gleichen Erträgnisses, so daß dieser Prinz, sollte er einst an dieses gewählt werden, ein sehr mächtiger geistlicher

*) Die Katholiken nicht minder. Wie barbarisch sie in der Umgebung Wiens hausten, ist in dem I. (VIII.) Band der Geschichte Ferdinands geschildert.

Fürſt werden würde. Der Kaiſer bewährt dem König von Polen ſolche Liebe und Theilnahme, daß er aus Anlaß des ſchwediſchen Einfalles in deſſen Land im vergangenen Sommer ſeine Kriegsbefehlshaber anwies, mit zahlreichem deutſchen Volk demſelben zu Hülfe zu ziehen und mit ihm in das beſte Einvernehmen ſich zu ſetzen, ihm Beiſtand zu leiſten, wo er deſſen bedürfte.

Mit dem König von Schweden ſteht der Kaiſer in keinem beſondern Einvernehmen, da er kein Fürſt vom deutſchen Reiche iſt, und ſein Land an dieſes und die Erbſtaaten nirgends angränzt. Aber weil er ein Feind des Königs von Polen, ein Lutheraner, ein Anhänger aller Feinde des Hauſes Oeſterreich iſt, hält er ihn für einen Widerſacher, wiewohl er als ſolchen bisher noch nicht ſich erklärt hat. Der jetzige König von Schweden nennt ſich Guſtav und iſt der Sohn des Herzogs Carl, Oheim des Königs Sigismund von Polen, dem er das Reich entriſſen hat. Er iſt, will man anders ihn und ſeinen Vater als rechtmäßige Könige anerkennen, der 145ſte König von Schweden, indem es heißt, das Reich habe 1745 Jahre nach Erſchaffung der Welt mit Magog, Noahs Enkel von ſeinem Sohne Japhet, den Anfang genommen. Der jetzige König iſt geboren den 10. December 1594, ſteht ſomit in ſeinem 35. Jahr. Er iſt geiſtreich, lebendig, kriegsluſtig und hat, durch das Glück beſonders begünſtigt, Littauen, Livland, in den verwichenen Jahren alle feſten Seeſtädte Preußens erobert und, wie durch viele aufgefangene Briefe ſich darthun läßt, kein Hehl daraus gemacht, daß er nach der Krone Polens trachte. Solche Briefe wurden vornehmlich bei einem Geſandten gefunden, den Bethlen an ihn gerichtet hatte, und der in dem Paß von Jablunka, zwiſchen Ungarn und Schleſien, feſtgenommen wurde. Die Macht dieſes Königs wäre nicht groß

genug, um gegen diejenige von Polen bestehen oder dieses Reich sich unterwerfen zu können, stände er nicht mit vielen Irrgläubigen und Mißvergnügten desselben in heimlichem Einverständniß.

Um den König bei Polens niederem Adel verhaßt zu machen, wendete er einen eigenen Kunstgriff an. Er ließ nämlich die Sage verbreiten, Sigismund und dessen Sohn beabsichtigten Polens Freiheit zu unterdrücken, das Reich in ein Erbreich ihres Hauses zu verwandeln, wogegen jener Schweden an ihn abtreten würde. — Der König von Schweden ist mit einer Schwester des Kurfürsten von Brandenburg vermählt, welche aber trotz mehrjähriger Ehe ihm noch keinen Sohn gebracht hat. Der durch ihn besetzte größere Theil Preußens gehört besagtem Kurfürsten, seinem Schwager, so daß man es für Täuschung hält, wenn dieser eine andere Gesinnung an den Tag legt. Obwohl die Holländer, der König von Dänemark, andere Feinde des Hauses Oesterreich, den König von Schweden zu dem Krieg in Preußen aufstachelten, haben sie ihm wieder zu einem nachtheiligen Frieden mit dem König von Polen gerathen, indem sie ihm vorstellten, jetzt, da die Polen weder durch die Türken, noch die Tataren, noch durch die Moskowiten angegriffen würden, sie selbst und andere Freunde, mit der Kriegsmacht Oesterreichs beschäftigt, ihm keinen Beistand leisten könnten, wäre es besser, wenn er dem König von Dänemark sich verbände, um den Krieg nach Deutschland zu verpflanzen; hier könnte Hoffnung des Sieges winken, aus welchem auch derjenige über die Polen hervorgehen müßte, indem sie Alle nachher ihre Waffen mit den seinigen wider diese vereinigen könnten. Es scheint aber, daß der König diesen Vorstellungen sein Ohr nicht lieh, und es vorzog, den eigenen Vortheil statt denjenigen der Genossen zu

verfolgen, obgleich die Holländer und der König von Dänemark ihre Anträge mit vielen Gründen unterstützten. Unter diesen waren die vornehmsten: ernste Befürchtungen in Betreff Deutschlands seit Tilly's Sieg bei Lutter über den König von Dänemark, denn jetzt habe das Heer der Liga und des Kaisers die günstigsten Erfolge gewonnen. Ein anderer Grund liege darin, daß bei der Belagerung Danzigs und der Besetzung der übrigen Seeplätze Preußens durch den König von Schweden, die Holländer seit zwei Jahren unter empfindlicher Theuerung des Getreides und des Holzes litten, weil der Krieg die Ausfuhr hinderte, sie aber die Lebensmittel für ihre Heere, das Bauholz für ihre Flotten nicht anderwärts her beziehen könnten. Der König von Dänemark aber hatte außer der Verstärkung seiner Kriegsmacht einen andern Vortheil im Auge: der Krieg störe den Handel auf dem baltischen Meere, womit er an seinem Sundzoll empfindliche Einbuße erleide. Man bedenke nur, daß in der Meerenge, an welcher seine Festung Cronenburg liegt, oft an einem einzigen Tag bei sechshundert Schiffe vorüberkommen, die alle den Zoll zu entrichten haben.

Uebergehend zu des Kaisers Stellung zu dem König von Dänemark will ich zuerst dessen Wesen und die Weise berichten, wie er zu dem letzten Krieg in Deutschland gekommen ist. Der jetzige König heißt Christian IV., Sohn Friedrichs des Zweiten; er selbst ist der hundertste König von Dänemark, deren Reihenfolge mit dem 1073sten Jahre vor Christo beginnt. Aus dem Hause der Grafen von Oldenburg, in der Nähe von Bremen, ist er der Siebente. Christian I., der im Jahre 1448 zur Regierung gelangte, war der Erste. Der gegenwärtige König ist 51 Jahre alt und wurde vor 32 Jahren gekrönt. Von seiner ersten Gemahlin, Anna Catharina, des Kurfürsten Joachim von

Brandenburg Tochter, hat er drei Söhne. Den ältesten hat er voriges Jahr durch die Stände als König erklären und krönen lassen. Man sagt mir, derselbe seie ein vortrefflich gearteter Fürst, kenntnißreich, klug, tugendhaft, zurückgezogen, mit einem Worte so, daß er zu schönen Hoffnungen berechtige. Er unterscheide sich sehr von dem Vater, und den Brüdern, welche mehr jenem nachschlagen. Der Zweite hat es dahin gebracht, an die Bisthümer Verden und Halberstadt, dann als Coadjutor des Erzbischofs von Bremen, des Bischofs von Osnabrück und anderer postulirt zu werden. Außer diesen beiden Söhnen hat der König noch einen Bastard, der ihm während seiner ersten Ehe geboren wurde, welchen er sehr hoch erziehen ließ und besonders liebt. Nach dem Tod der ersten Gemahlin nahm er ein adeliches Fräulein des Landes, eine seltene Schönheit, zur Gemahlin. Mit ihr einzig trat er einst bei Nacht in die Kirche, versprach dort dem Prädicanten, sie zur Ehe nehmen zu wollen, und erklärte sie als sein Weib, nicht aber als Königin. Als solche wird sie auch von Andern nicht behandelt. Er hat von ihr drei Söhne und zwei Töchter. Da aber ihre Mutter nicht fürstlicher Abkunft ist, werden diese Kinder von dem Vater den andern nicht gleich, bloß für einfache Edelleute gehalten. In früherer Zeit galt der König mehr als später für einen ziemlich klugen Mann, für einen feinen Politiker. Oekonomie und Ersparniß sollten seine Entwürfe gegen den Kaiser, gegen das Haus Oesterreich und dessen Anhänger verbergen, das Ziel seiner Vergrößerung verhüllen. Da er viele Bisthümer Niedersachsens für seinen Zweitgebornen anstrebte, sodann beinahe das ganze Herzogthum Braunschweig in Pfand nahm, obwohl dasselbe dem Herzog von Lüneburg, einem dem Kaiser treu ergebenen Fürsten, zufallen sollte, kam er in den Verdacht, als trachte er mittels der Streitkräfte seines

Reichs, dann ſeiner Erb- und Wahllande in Deutſchland, endlich durch ſeine Verwandtſchaften mit ſo vielen Königen außerhalb und den Fürſten innerhalb des Reichs, nach der Herrſchaft über Deutſchland, unter Vernichtung der katholiſchen Religion und des Hauſes Oeſterreich. Solche Befürchtungen hegten ſelbſt mehrere lutheriſche, dem Kaiſer getreue und neutrale Fürſten, wie der Kurfürſt von Sachſen. Sie maßen dem König, wie er ſolche auch hegt, weitausſehende Entwürfe zu, die ſelbſt auf ihre Unterdrückung und Vergewaltigung zielen dürften. Hätte die allmächtige Hand Gottes, die in außerordentlicher Weiſe den Kaiſer beſchirmt, den König nicht zu Schanden werden laſſen, jene Entwürfe hätten ihm leicht gelingen können. Um jedoch nicht ſofort als Feind Sr. kaiſerlichen Majeſtät aufzutreten, ließ Ihr der König mehrmals durch Geſandtſchaften ſeine Dienſte bezüglich des Pfalzgrafen anbieten, den er gleichzeitig in ſeinem Krieg gegen den Kaiſer mit Geld und Volk unterſtützte, indem er ſich Rechnung machte: ſollte es ihm gelingen, dem Pfalzgrafen wieder zu ſeinem Lande zu verhelfen, ſo dürfte ein ſo mächtiger, ihm verpflichteter Fürſt willigen Beiſtand zu ſeiner Erwählung als Kaiſer verſprechen. Sollte aber jenes fehlſchlagen, ſo hoffte er, durch die Waffen ſeiner Verbündeten, mit der Kriegsmacht des Pfalzgrafen vereint, den entgegenſtehenden Theil entweder ganz darniederzuwerfen, oder wenigſtens dergeſtalt zu ſchwächen, daß er durch Hinzuführung friſcher Streitkräfte nicht allein die Feinde zu Boden ſchlagen, ſondern über die Freunde ein ſolches Uebergewicht gewinnen dürfte, um ſie, ſei es aus Zuneigung, ſei es aus Furcht, in Allem ſich willfährig zu machen. Als er aber durchſchaute, daß er dem Pfälzer nicht helfen könne, daß der Kaiſer in deſſen übertriebene Forderungen einwilligen nicht wolle oder nicht könne, daß ſelbſt die anſehnlichen Heere unter Mansfeld,

Halberstadt und Andern, statt Fortschritte zu machen, Niederlagen erlitten, entschloß er sich mit der Verwirklichung seiner Plane nicht länger zuzuwarten. Unter dem Vorwand, rings um ihn her ständen die Holländer, Spanier, der Kaiser, die Fürsten der Liga unter den Waffen, begann er in seinem Herzogthum Holstein zu rüsten, und ließ sich, nachdem er die Fürsten und die Stände des niedersächsischen Kreises, mit Ausnahme des Herzogs von Lüneburg, auf seine Seite gezogen, zum Obersten dieses Kreises wählen. Durch dieses Mittel brachte er die Waffenmacht des Kreises, welcher seiner Bedeutung wegen das Mark des Reiches*) genannt wird, unter seinen Oberbefehl, und vermochte dessen Fürsten und Städte zu stärkern Rüstungen als die von ihnen vorgewendete Vertheidigung ihrer Gebiete erfordert hätte. Am Ende erklärte er sich offen gegen den Kaiser und die andern Fürsten. Das waren Vorbereitungen, in der Absicht, alles Land zwischen der Elbe, Weser, dem Rhein und der Oder, somit auch die Hansastädte, sich zu unterwerfen. Um Hamburgs leichter Meister zu werden, baute er die Festung Glückstadt, befestigte er Krempe und andere Ortschaften, entriß er dem Erzbischof von Bremen Stade und dehnte seine Macht zugleich mit seinen Absichten immer weiter aus. Wie ihn das Glück begünstigte, warf er seine Blicke auf die Kaiserkrone. Hierüber erhielt man Andeutungen durch die Herzogin von Braunschweig aus dem Hause Brandenburg, welche über Beschuldigung des Ehebruches von Seite ihres Gemahls nach Brüssel sich flüchtete; ferner durch aufgefangene Briefe, durch Aussagen von Gefangenen und Kundschaftern. Da somit des Königs und seiner Verbündeten Absichten genugsam bekannt waren, erhielt Tilly Befehl, mit

*) Robur Imperii.

dem Bundesheer über die Brücke von Höxter, bald darauf der Herzog von Friedland denjenigen, mit einem andern Heer durch Heſſen in den niederſächſiſchen Kreis einzurücken. Nun erfolgten die erwähnten Kriegsvorfälle, bei denen der König ſich hochmüthig, gewaltthätig und doch von geringer Erfahrung und dem Rath Anderer unzugänglich erwies, der Alles ſelbſt machen wollte, was er ſeinen Generalen hätte überlaſſen ſollen. Dieſes Weſen verſchlimmerte ſich, als er in einer Nacht ſammt dem Pferde von den Wällen zu Hameln in den Graben ſtürzte. Sein Thier, ſagt man, ſeie über dem Flimmern der Lunte eines Soldaten ſcheu geworden*), obwohl Andere den Fall der Trunkenheit des Reiters beimaßen. Wahr ſeie es, haben Viele mich verſichert, daß, ſowie das Pferd alsbald verendet habe, bei dem König eine Gehirnerſchütterung erfolgt ſeie. Von dieſer Zeit an habe er, ob nun deswegen, ob böſer Gewohnheit wegen, ob aus Gram ſeiner ſchlechten Erfolge wegen, alltäglich ſich berauſcht**). Dabei ſetzte er den Krieg hartnäckig fort, ſo daß ihm am Ende widerfahren könnte, was ihm der ausgezeichnete Aſtrolog Tycho, ſein Unterthan, einſt vorausſagte: er werde als Gefangener, ſeines Reichs verluſtig, ſterben. Das iſt gewiß, daß beſagter König gegenwärtig einer der vornehmſten Häuptlinge der kaiſerlichen Feinde iſt, was er, wiewohl verkappt und unter verſchiedenen Vorwänden, bereits in der vorangegangenen Zeit war. Viele waren der Meinung, der Kaiſer hätte ihn leicht verſöhnen, ſelbſt als Freund gewinnen können, würde er ſeine Schweſter, die verwittwete Kurfürſtin von Sachſen, zur Gemahlin gewählt haben. Andere dagegen ſind anderer Meinung, weil Fürſten ſo leicht

*) Es wurde es durch das Gepolter, welches im Darüberreiten die Planken veranlaßten.

**) Hievon ſprechen auch Berichte Lüneburgiſcher Geſandten.

dem eigenen Interesse vor der Verwandtschaft das Uebergewicht einräumen. Dabei heben diese noch heraus, daß der König durch Dazwischenkunft der Schwester, wäre sie Gemahlin des Kaisers geworden, manches Geheime zum Nachtheil S. M. dürfte erfahren haben.

Wie der Kaiser gegen die vereinigten Staaten Hollands gestimmt seie, läßt sich schon aus der Gemeinsamkeit der Interessen S. M. mit denen des katholischen Königs entnehmen. Ueberdem können dieselben bei Ihr und Ihren Ministern schon deshalb nicht in Gunst stehen, weil sie als Häupter und Lenker aller Umtriebe, Vorkehrungen und Bündnisse wider das Haus Oesterreich und die Katholiken gelten, sie außerdem viele Städte und Ortschaften des Reichs, namentlich die Stadt und einen Theil der Grafschaft Emden, besetzt haben. Deshalb wurden sie auch durch den Kaiser, als solchen, für Reichsfeinde erklärt. In den Verabredungen, die sie bei den neuesten Unruhen in Deutschland mit den Feinden des Hauses Oesterreich getroffen, haben sie auch die Absicht zu verstehen gegeben, dessen Zustand in solcher Weise zu verändern, daß alle katholischen Fürsten sollten vertrieben werden, um einen irrgläubigen, nämlich den Pfalzgrafen, zum Kaiser zu erheben. Die sächsische Kurwürde sollte an den Herzog von Weimar fallen, dessen Vorfahr dieselbe durch Carl V. abgesprochen worden ist. Das Kurfürstenthum Cöln sammt der Kurstimme wollten sie für sich nehmen. Trier sollte an den Herzog von Würtemberg übergehen, Mainz an den alten Rebellen von Durlach. Kurz, die Holländer gelten bei J. M. und den Ministern als diejenigen, deren Hände die Zügel aller Kriege, Aufstände und Verwirrungen in Deutschland halten, und welche dieses Alles, so oft es ihnen möglich wäre, hervorrufen würden, aus Furcht, das Haus Oesterreich könnte, vielfacher Kriege entledigt, seine Macht

gegen ſie wenden, in Berückſichtigung der eigenen Gefahr Beiſtand von andern Königen und Fürſten erhalten, denn in den Holländern haben die Regenten Zerſtörer der Monarchien und Fürſtenthümer, ſomit ihre Feinde zu erkennen, auf deren Beſeitigung ſie Bedacht zu nehmen hätten.

Der Herzog von Lothringen weiß es, daß S. M. gegen ihn weder beſonders gut, noch übel geſtimmt iſt. Der großen Rückſicht wegen, die derſelbe Nachbarſchafts halber auf Frankreich zu nehmen hat, wird er für einen Anhänger dieſer Krone gehalten. Jedoch ſtand unter dem Gewirre in Deutſchland ſowohl der verſtorbene als der jetzige Herzog ſtets zu den Neutralen, und hat, ſo viel man weiß, keinem Theil je Hülfe geleiſtet. Freilich erregte der verſtorbene Herzog Argwohn, weil er Mansfeld zum Beiſtand von Bergen-op-Zoom den Durchzug durch ſein Land geſtattete. Darüber entſchuldigte er ſich bei dem Kaiſer mit ſeiner unzureichenden Widerſtandskraft. Mag nun hiebei Bosheit oder Willfährigkeit im Spiel geweſen ſein, der Herzog hatte das Eine oder Andere zu büßen, indem Mansfeld ſein Land durch Brand und Zerſtörung zu Grunde richtete, ſo weit er nur immer konnte. Oefters auch, während ich in Deutſchland mich befand, hat der Herzog den Kaiſer um Hülfe und Beiſtand gegen die Franzoſen angegangen, von denen er Vergewaltigungen mancher Art befürchte. Der Kaiſer ſagte auch ſolche zu, aber es mangelte zur Vollführung des Verſprechens die Gelegenheit. Beſonders mächtig iſt dieſer Fürſt nicht, daher auch S. M. keine Urſache zum Argwohn wider ihn hat; dennoch könnte er dem Hauſe Oeſterreich und dem Reich großen Schaden zufügen, wenn er den Franzoſen und Andern freien Durchpaß gegen das Elſaß gewährte, auf welches jene der Nachbarſchaft und der günſtigen Bele-

genheit wegen, um in das Herz des Reichs und die Länder des Hauses Oesterreich einzudringen, lüsterne Blicke werfen.

Die Schweizer blieben bei den Wirren in Deuschland Zuschauer, so daß der Kaiser zu Klagen über sie keine Ursache, aber ebensowenig ihres guten Willens sich zu rühmen hat. Die Rücksichten, Interessen, Neigungen und Bündnisse, welche die frühern Fürsten Oesterreichs und die Kaiser mit ihnen hatten, bestehen auch mit der gegenwärtigen Majestät. Indeß waltet gegen die irrgläubigen Cantone doch einiger Argwohn hinsichtlich Veltlins und der Graubündner. Doch hat der Kaiser, als solcher, wiewohl durch Erzherzog Leopold und Andere öfters darum angegangen, niemals in diesen Handel sich einmischen wollen. Indeß geben gedachte irrgläubige Cantone Ursache zu Mißtrauen damit, daß sie eine Unterstützung des alten Markgrafen von Baden, zu Erregung neuer Verwirrungen im Elsaß und in den umliegenden Ortschaften, beabsichtigten, zu dem Ende fünf Regimenter auf die Beine stellen wollten. Ob nun dieses wirklich hätte geschehen sollen, ob es bloß Sage gewesen seie? Als sie den Anmarsch des kaiserlichen Volkes in die Nähe von Basel wahrnahmen, hielten sie ihre Anschläge für entdeckt und verschwand aller Argwohn auch dadurch, daß die Baseler den Markgrafen aus ihrer Stadt wiesen, die Berner und Andere das Gleiche verfügten, so daß derselbe nach England, von da zu dem König von Dänemark sich begeben mußte. Seitdem scheint zwischen jenen Leuten und dem Kaiser nebst dem Erzherzog Leopold, wenigstens dem äußern Scheine nach, das beste Einvernehmen und gute Nachbarschaft zu bestehen; eine bessere jedoch nicht, als zur Zeit der ersten Bewegungen in Deutschland. Des Kriegsvolkes dieser Nation haben die Kaiser oder die deutschen Fürsten niemals je, weder in der vergangenen noch in der gegenwärtigen

Zeit, sich bedient, wie die Kronen Frankreichs, Spaniens und andere Potentaten pflegen; sei es nun, weil Deutschland Ueberfluß an Volk hat, sei es, weil der früher so hoch geschätzte Kriegswerth der Schweizer heutzutage nicht mehr der nämliche ist. Hiezu kommt, daß sie wegen ihrer Losreißung vom Reich als Rebellen angesehen werden, weshalb über solche und ähnliche Gegenstände kein geordnetes Verhältniß mit ihnen besteht.

Wien. Druck von Jacob & Holzhausen.

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.
This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

16 AG'65 UT
16 Sept.
REC'D LD
AUG 22'65-2 PM
SEP 20 1975
REC. CIR. AUG 23 '75

LD 21A-60m-3,'65
(F2336s10)476B
General Library
University of California
Berkeley

YC 37155